

Zukunftsforum Politik

Broschürenreihe
herausgegeben von der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Nr. 58

Christine Henry-Huthmacher (Hrsg.)

Jedes Kind zählt Neue Wege der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

Sankt Augustin, Mai 2004

ISBN 3-937731-09-1

Redaktionelle Betreuung: Christine Henry-Huthmacher, Birgit Lüders, Anita Schreiner

Download-Publikation

Der Text dieser Datei ist identisch mit der Druckversion der Veröffentlichung. Die Titelseite der Printausgabe beträgt 4 Seiten und wurde in der digitalen Version auf einer Seite zusammengefasst.

Inhalt

Einleitung <i>Christine Henry-Huthmacher</i>	7
Das postmoderne Kinderbetreuungspuzzle und die Familien in Deutschland	
Erfahrungen aus dem Westen <i>Gisela Erler</i>	12
Erfahrungen aus dem Osten Deutschlands von der Einheit zur Differenz <i>Ilse Nagelschmidt</i>	21
Die politische Bedeutung der Kinderbetreuung	
Bildung neu konzeptualisiert: Zur (längst fälligen) Reform der frühkindlichen Bildung <i>Wassilios E. Fthenakis</i>	32
Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung <i>Stefan Sell</i>	52
Der betriebswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung <i>Antonin Finkelburg</i>	74
Innovative Ansätze für eine bessere Entwicklung der Kinder	
Jugendhilfe und/oder Bildungsressort – wohin gehört der Kindergarten? <i>Ilse Wehrmann</i>	83
Gesundheit hat Zukunft – Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention im Kindergarten <i>Margarete Mix</i>	101
ErzieherInnen brauchen eine andere Ausbildung <i>Ilse Wehrmann</i>	108

Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz 114
Ilse Wehrmann

Sure Start: Regierungspolitik und lokale Gemeinschaften als
Netzwerk im Dienst von Kindern 121
Elisabeth Hoffmann

Verbesserte Rahmenbedingungen künftiger Kitabetreuung

Orte für Kinder und Familien
– flexible und bedarfsgerechte Modelle 138
Ilse Wehrmann

Bündnisse und Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Familie
und Betrieben 150
Harald Seehausen

Neue Finanzierungsmodelle der Kinderbetreuung 170
Stefan Sell

Vernetzung und Poolfinanzierung
– Neue Wege in Finanzierung und Strukturpolitik von
Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe 189
Joachim Karschny

Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit
– Politische Empfehlungen 200

Praxisbeispiele – best practice

Einrichtungen

EducCare Bildungskindertagesstätten 205
Axel Thelen

Vereinbarkeit von Beruf und Familie
– die integrative Kindertagesstätte 211
Joachim Karschny

Die pme Familienservice GmbH 218
Gisela Erler

Stärkung der Basisqualitäten

Spracherziehung im Kindergarten <i>Ilse Wehrmann</i>	223
Pilotstudie über gesundheitliche Auswirkungen sozialer Benachteiligung bei Kindern <i>Margarete Mix</i>	228
Musikerziehung <i>Heinz-Dieter Scheid</i>	232
Die Autorinnen/Die Autoren	235

Einleitung

Christine Henry-Huthmacher

Seit PISA ist die Kinderbetreuung im Vorschulbereich in den Blickpunkt öffentlicher Diskussion gerückt. Dabei geht es um die Frage einer angemessenen Bildung und Erziehung für Kinder unter sechs Jahren. Denn bisher wurde diese – von vielen Kindheitsforschern immer wieder festgestellte – intensive Lernzeit vor dem sechsten Lebensjahr in Deutschland viel zu wenig genutzt. Statt einer gezielten Förderung frühkindlicher Kompetenzen erfahren Kinder im Kindergarten in vielen Fällen eine Betreuung, die sich nicht genügend an den Lebenslagen und Realitäten der Kinder und Familien ausrichtet. Der „Zweite Weltbericht Bildung für alle“ der Weltkulturorganisation UNESCO hat die Defizite deutscher Kinderbetreuungsinstitutionen zusammengefasst: Da es in Deutschland keine geregelte Vorschulbildung gibt, wirkt sich dies nachhaltig vor allem für Kinder aus sozialen Problemlagen und mit Migrationshintergrund aus. Der Besuch des Kindergartens ist in Deutschland keineswegs so selbstverständlich wie in anderen europäischen Ländern. Nur 53 Prozent der Dreijährigen und 78 Prozent der Vierjährigen besuchen einen Kindergarten. Damit liegt Deutschland in der unteren Hälfte im europäischen Vergleich. Bemerkenswert für Deutschland ist die hohe Inanspruchnahme einer Verwandtenbetreuung für alle Altersgruppen in West- und Ostdeutschland. Für etwa ein Drittel der Kinder erfolgt die Betreuung durch Großmütter. Ein weiteres Kriterium für den geringen Kindergartenbesuch ist der sozioökonomische Hintergrund, der bei den Vorschulkindern eine größere Bedeutung hat als bei den Schulkindern. So nimmt in Westdeutschland die Wahrscheinlichkeit des Besuchs einer Kindertageseinrichtung mit steigendem Einkommen der Eltern zu. In Ostdeutschland trifft

dieser Einkommenszusammenhang auf die Inanspruchnahme einer ganztägigen Betreuung zu. Die wenigen Ganztagsplätze in Westdeutschland werden vorrangig von Akademikerinnen für ihre Kinder in Anspruch genommen.

Im Gegensatz zu anderen EU-Ländern weist Deutschland kein einheitliches Bild der Kinderbetreuung auf. Zwar ist die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Eltern eine Entwicklung, die in nahezu allen EU-Ländern zu beobachten ist, doch gibt es in den jeweiligen europäischen Gesellschaften unterschiedliche Vorstellungen von Betreuung. Während Schweden die höchste Dichte an staatlichen Einrichtungen zur Kinderbetreuung aufweist, steht Frankreich für die größte Variationsbreite an staatlich geförderten privaten und öffentlichen Betreuungseinrichtungen. Für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung weist Frankreich mit 99 Prozent die höchste Betreuungsdichte in den Vorschulen auf. Sie sind ganztägig geöffnet und kostenlos. Die große gesellschaftliche Wertschätzung dieser Einrichtung zeigt sich u. a. in der beruflichen Qualifikation der Erzieherinnen. Als ausgebildete Grundschullehrerinnen mit dem Schwerpunkt Vorschulpädagogik unterstehen sie dem Bildungsministerium. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit seinem Angebot weit hinter den meisten anderen Ländern zurück, wobei der Anteil privater Familienarbeit hier besonders hoch ist.

Zwar hat sich in Deutschland die Situation der Drei- bis Sechsjährigen durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz seit seiner Verankerung im KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) von 1992 verbessert, doch entspricht die Betreuungssituation vor allem im Westen nicht der Nachfrage der Eltern. Die Betreuungsdichte von 78 Prozent in West- und Ostdeutschland ist noch immer von unterschiedlichen Kulturen geprägt. So überwiegen in Westdeutschland mit 83,5 Prozent die Halbtagsangebote, die selbst eine Teilzeitarbeit (überwiegend der Mutter) nicht erlauben;

im Osten dagegen sind 70,6 Prozent Ganztageseinrichtungen. Einen ähnlich großen Unterschied gibt es in der Betreuungskultur der Kinder unter drei Jahren. Während im Westen die Betreuung durch die Familie das bestimmende Muster ist und nur 3,6 Prozent der Kinder eine Krippe besuchen, 1,6 Prozent von einer Tagesmutter betreut werden, sind im Osten 14,4 Prozent der Kinder in Kinderkrippen und für fünf Prozent stehen Tagesmütter zur Verfügung. Fehlende staatlich geförderte Kinderbetreuung wird in Deutschland durch betriebliches Engagement in Form von Betriebskindergärten ausgeglichen. Mittlerweile haben viele Großbetriebe auch flexible Angebote der Kinderbetreuung in Kooperation mit anderen Trägern eingerichtet.

Die wenig an den Bedarfen der Eltern ausgerichtete Betreuungskultur – vor allem in Westdeutschland – erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die größte Kluft zwischen gelebtem und gewünschtem Lebensmodell besteht bei Frauen mit Kindern unter sechs Jahren, die mit einem vollberufstätigen Partner zusammenleben. Gerade einmal 5,7 Prozent wünschen sich das Hausfrauenmodell, das 52,8 Prozent der Frauen mit Kindern unter sechs Jahren leben.

Da die Berufstätigkeit beider Eltern auch ein immer größeres Erfordernis zur familialen Einkommenssituation ist und die Zahl der allein Erziehenden zunimmt, sind immer mehr Eltern auf eine gute Kinderbetreuung angewiesen. Wie PISA gezeigt hat, müssen die Rahmenbedingungen für das Lernen verbessert werden und auch darüber nachgedacht werden, wie die Bildung in der frühkindlichen Entwicklung besser gefördert werden kann. Sowohl die Arbeitswelt mit ihren gestiegenen Anforderungen an Mobilität, Flexibilität und der Bereitschaft des „lebenslangen“ Lernens als auch die strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt durch Migration und damit kulturelle Verschiedenheit, die zunehmende Bedeutung von Medien und neuen Technologien sowie die unter-

schiedlichen Familienstrukturen, die Kinder erleben, werfen grundsätzliche Fragen der Erziehung, Bildung und der Ausbildung von Fähigkeiten auf. Kinder wachsen in einer sich schnell verändernden Gesellschaft auf, die durch Vielfalt, Unterschiedlichkeiten und Komplexität zunehmender Ungewissheit geprägt ist. Daher rücken weniger die Vermittlung von Kenntnissen in den Mittelpunkt frühkindlicher Entwicklung, als vielmehr die Vermittlung von Lernkompetenzen wie Kinder lernen, ihr eigenes Wissen zu organisieren oder auch Problemsituationen auf sozial verantwortliche Weise zu lösen.

Wie die Forschung zeigt, werden in den ersten sechs Jahren wesentliche Lerngrundlagen geschaffen. Daher muss die Diskussion um eine verbesserte Kinderbetreuung von einer pädagogischen, wirtschaftlichen und familienpolitischen Seite geführt werden.

1. Das pädagogische Argument, auf das im Folgenden ausführlich eingegangen wird, stellt die Modernisierung kindlicher Lernprozesse in den Mittelpunkt und plädiert für eine Stärkung frühkindlicher Bildung. Somit erhält die Betreuung der Kinder durch die neue Akzentuierung auf frühkindliche Betreuung eine neue Qualität.
2. Das wirtschaftspolitische Argument für eine verbesserte Kinderbetreuung in Deutschland stellt die gute und frühzeitige Förderung der Kinder in den Mittelpunkt, um einen späteren erfolgreichen Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Die Investition in Kinder ist eine Investition in die Zukunft, die sich, wie Studien gezeigt haben, auch materiell auszahlt. Weiterhin ist die Wirtschaft an einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie interessiert, um die gut qualifizierten Frauen zu halten.
3. Das familienpolitische Argument: Die zunehmende Berufstätigkeit, die Tatsache, dass 42 Prozent der Akademikerinnen keine Kinder mehr bekommen und sich für den Beruf ent-

scheiden, der Wandel familialer und beruflicher Strukturen und die Zunahme von allein Erziehenden macht eine Verbesserung von Betreuungsstrukturen, -zeiten, neuen Betreuungsformen und einer verbesserten Betreuungsqualität i. S. von frühkindlicher Bildung erforderlich.

4. Deutschland ist als Bildungsland Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb. Wie der OECD-Bericht zeigt, sind unsere Lern- und Lehrmaterialien veraltet und unser Betreuungsansatz für Kleinkinder unzureichend. Wir brauchen einen neuen Ansatz der Betreuungskultur, der die Entwicklungsmöglichkeiten und Fähigkeiten der Kinder in den Mittelpunkt rückt, die Lebenslagen der Eltern berücksichtigt und Arbeit und Leben in besseren Einklang bringt. Die folgenden Aufsätze geben hierzu neue Anregungen und Lösungsansätze.

1 Das postmoderne Kinderbetreuungs- puzzle und die Familien in Deutschland

1.1 Erfahrungen aus dem Westen

Gisela Erler

Das geteilte Deutschland war in mancher Hinsicht eine Art Großlabor, das zeigte, wie sich unterschiedliche Rahmenbedingungen von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit auf Werthaltungen auswirken. Westdeutschland praktizierte ein Modell, das die Rolle der Familie, insbesondere der Familienfrau, besonders hervorhob und Kinderbetreuung nur nachrangig anbot. Es gab deutliche finanzielle Anreize, um diese Struktur in den Wertorientierungen zu festigen. Im Kern stand die Annahme, dass Betreuung und Erziehung in der Familie für Kinder qualitativ anderen Formen stets überlegen sei, dass bei diesem Modell die Geburtenraten stabil blieben und die Wirtschaft gedeihen könne. Die Einstellungen großer Teile der Bevölkerung passten sich diesen Bedingungen an und verinnerlichten sie weitgehend. Die seit den 70er Jahren geforderte Wahlfreiheit für Familien im Hinblick auf die Lebensform blieb demgegenüber fiktiv, da der Pfad der Erwerbstätigkeit durch zahlreiche ökonomische, praktische und kulturelle Hindernisse sehr schwierig zu begehen war. Das System erwies sich jedoch seit etwa Mitte der 80er Jahre zunehmend als kontraproduktiv und ineffizient im Hinblick auf ganz zentrale Dimensionen: Die Qualität der erreichten Erziehungsleistung bei den Kindern – den qualitativen Output; die Bereitschaft von Frauen, überhaupt Kinder zu bekommen – den demographischen Output und die aufgrund verschiedener Faktoren deutlich zunehmend notwendige Erwerbstätigkeit von Müttern. Die Kosten-Nutzen-Relation für diese Ausgestaltung des Familien- und Betreuungsverhältnisses

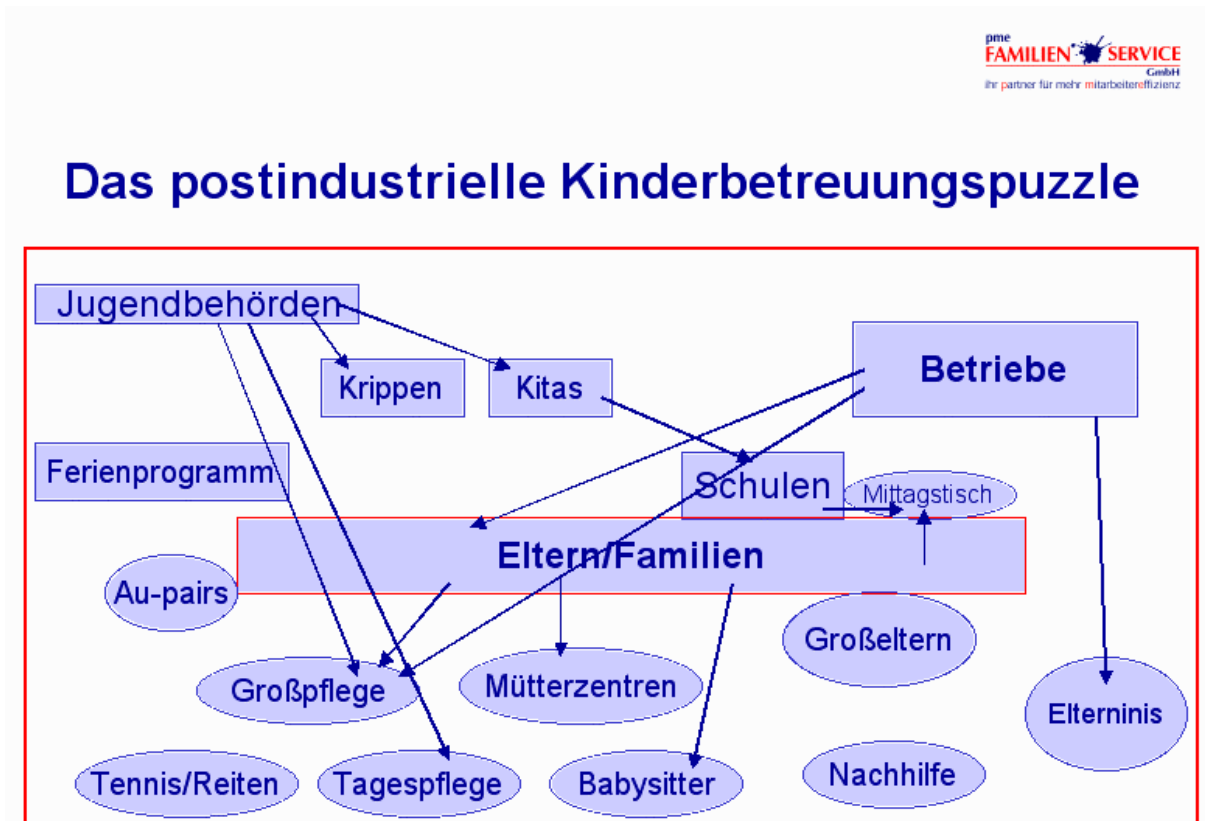
verschlechterte sich immer mehr und seine höchst problematischen Auswirkungen sind erst heute mit voller Wucht spürbar. Mit der PISA-Studie wurde deutlich, dass gerade Länder, in denen das Hausfrau-Mutter-Modell vorherrscht, häufiger eher schlechte Ergebnisse vorweisen können, da sie teilweise die Entwicklung moderner Betreuungssysteme versäumt haben.¹

Das Modell DDR hatte demgegenüber eine Strategie verfolgt, die Frauen möglichst voll in den Erwerbsprozess integrierte und für Kinder in wachsendem Umfang bereits ab dem 2. Lebensjahr Betreuungsangebote bereitstellte. Die Weltanschauung unterstützte dies, die Einkommens- und Steuerpolitik machte es für Familien praktisch zur Notwendigkeit, und doch stieß es auf wachsende Akzeptanz. Die Kritik der Nachwendezeit bezog sich vor allem auf die mangelnde Förderung der individuellen Persönlichkeit und die Indoktrinierung in den staatlichen Einrichtungen. Das DDR-Modell hatte aber trotz vieler Mängel in mancher Hinsicht Effizienzvorteile gegenüber dem westlichen Modell erreicht: Der Bildungserfolg der Kinder auch aus unteren Schichten war vergleichsweise hoch, die Geburtenrate lag deutlich über der westdeutschen und die starke Einbeziehung von Müttern in den Wirtschaftsprozess hatte den Arbeitskräftemangel deutlich vermindert. Die Übereinstimmung dieses Betreuungssystems mit der Werthaltung der meisten Familien war ziemlich hoch.

Mit dem Ende der DDR war erwartet worden, dass dieses Betreuungssystem sich in der Realität bald verabschieden werde, was nicht eintrat. Stattdessen findet eine Entwicklung statt, die auf eine Mischung beider Traditionen hinaus läuft – und zugleich ein ganz neues Gesicht hat. Ich nenne sie das „postmoderne Kinderbetreuungspuzzle“ – ein Begriff, der deutlich macht, dass Kinder-

¹ Zu den Zusammenhängen, die in diesem Abschnitt aufgezeigt werden, vgl. insbesondere: Esping-Andersen, Gösta, *Why we need a New Welfare State*, Oxford, 2002.

betreuung heute an vielen Orten und von vielen Akteuren angeboten wird. Hier eine Skizze, die deutlich macht, was man sich darunter vorstellen darf:



Familie und öffentliche Angebote werden zunehmend durch private, informelle, gemeinnützige und kommerzielle Strukturen ergänzt – große Strukturen in kleinere zergliedert, Betriebe übernehmen teilweise mit Verantwortung.

Eine wachsende Zahl von Müttern und Vätern arbeitet entweder täglich sehr lange oder in Teilzeit, in Heimarbeit oder nur gelegentlich. Studenteltern und manche Telearbeiter haben unregelmäßige Einsatzzeiten. Oft stehen institutionelle Angebote nicht im gewünschten Ausmaß oder mit der nötigen Flexibilität zur Verfügung – und die Familien greifen stattdessen zu Ausweichlösungen. Die Wahl ist dabei stark von der Einkommenssituation mit bedingt: Verwandten- und Geschwisterbetreuung, auch „Selbstbetreuung“ von Kindern in eher einkommensschwachen

Familien, Au-Pair, Sportangebote, Nachhilfeangebote, Kinderfrauen bei Einkommensstärkeren. (Dabei soll ausdrücklich angemerkt werden, dass das Fernsehen nachmittags auch in Hausfrauenfamilien aller Schichten heute eine erhebliche Mitbetreuungsfunktion übernommen hat und sich dies insbesondere bei Jungen anscheinend sehr negativ auf den Lernerfolg auswirkt.)

In einigen neuen Bundesländern wurde bis vor kurzem eine äußerst kostengünstige Vollversorgung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr geboten, die auch unabhängig war von der Erwerbstätigkeit der Eltern und sehr geringe Elternbeiträge verlangte. Wo eine solche kostengünstige Vollversorgung besteht, bleibt die Nachfrage nach Teilzeitbetreuung oder anderen Angeboten gering, sie steigt erst mit höheren Elternbeiträgen.

Sie steigt auch, wenn die Einrichtungen nicht in der Lage sind, besonders frühe oder späte Angebote flexibel vorzuhalten, oder wenn die Qualitätsvorstellungen der Eltern anders gelagert sind – so gibt es in den neuen Bundesländern heute eine wachsende Anzahl Eltern, die ihre Kinder in sehr teure Privateinrichtungen (bis zu 700 Euro im Monat) bringen, weil die Qualität der kostengünstigen Krippen und Kitas ihnen nicht mehr gut genug scheint, wobei es sich nicht um aus dem Westen stammende Eltern handelt.²

Was die Elternpräferenzen angeht, so lassen sich insgesamt folgende Trends beobachten:

In Westdeutschland ist bei qualifizierten Eltern eine deutliche Verschiebung der Wertorientierung zugunsten von Betreuung in qualitativ hochwertigen Einrichtungen festzustellen, auch bei Kindern unter zwei Jahren. Das System der Tagesmütter leidet demgegenüber zunehmend an Glaubwürdigkeitsproblemen: Die immer bildungsbewussteren Eltern wünschen sich im Zeitalter

² Diese Zahlen beruhen auf Erfahrungswerten, die in den Einrichtungen des Familienservice in Dresden gewonnen wurden.

von PISA klare Qualitätsstandards, Transparenz der Fortbildung der Betreuerinnen und eine öffentliche Mitfinanzierung. Das Angebot an Tagesmüttern in Ballungsräumen wird aufgrund der äußerst unattraktiven Arbeitsbedingungen immer knapper – ein eigentlich leistungsfähiges und relativ kostengünstiges System trocknet in Westdeutschland mangels gezielter Förderung seit Jahrzehnten zunehmend aus. Die Bundesregierung plant, den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren zu forcieren und dabei stark auf die Tagespflege zu verweisen. Dies wird nur mit substantiellen Investitionen auch in die Tagespflege gelingen können.

Gut verdienende Eltern, insbesondere solche mit langen Arbeitszeiten oder mehreren Kindern, weichen in Westdeutschland dagegen noch immer gern auf Kinderfrauen und für ältere Kinder auf Au-Pairs aus. Sie haben hier das Gefühl, das Geschehen selbst bestimmen zu können und erhoffen sich dazu, im Haushalt entlastet zu werden. Unter Aspekten der Qualitätssicherung von Betreuung liegen hier erhebliche Defizite – es finden keine Supervisionen und keine Fortbildungen für diese Betreuerinnen statt, obwohl sie oft sehr lange tägliche Betreuungszeiten abdecken. Hier liegt ein echtes Paradoxon: Kinder aus finanziell privilegierten Familien genießen zu sehr hohen Preisen (bis zu 2.500 Euro im Monat) eine Betreuung in oft sehr mittelmäßiger Qualität (der Familienservice, eine von Firmen finanzierte Agentur zur Unterstützung berufstätiger Familien schult solche Frauen regelmäßig – doch dies bleibt ein Tropfen auf den heißen Stein). Was die Schulbetreuung angeht, so nutzen verzweifelte Eltern eine ungeheure Anzahl von Nachhilfeangeboten; es handelt sich hier um die milliardenschwere Privatisierung von Strukturproblemen der Schule und der Erwerbsarbeit, mit dem bekannten Ausgrenzungseffekt gegenüber sozial schlechter gestellten Kindern und Kindern aus Familien mit erwerbstätigen Müttern.

In den neuen Bundesländern gibt es dagegen nur eine geringe Akzeptanz von Kinderfrauen – eine private Anstellung im Haushalt wird meist als problematisch bewertet.

Die Tagespflege wird in Sachsen, Brandenburg und insbesondere Mecklenburg systematischer als in Westdeutschland, mit Ausnahme von Berlin und Hamburg, durchgeführt. Sie wird auch öffentlich mitfinanziert, so dass die Kosten für Eltern nicht höher sind als bei Nutzung eines Krippenplatzes. Für die öffentlichen Kostenträger ist auch ein gut betreutes Tagespflegeangebot kostengünstiger als Krippenplätze. Selbst unter diesen Bedingungen entwickelt sie sich jedoch nur langsam zu einer akzeptierten Form. Nicht nur Eltern, sondern auch Vertreter der Jugendhilfe sehen hier in den neuen Bundesländern oft eine Gefährdung der noch bestehenden Einrichtungen.

Großelternbetreuung spielt nach wie vor in allen Teilen des Landes eine bedeutende Rolle – noch immer findet ca. 25 bis 30 Prozent der Betreuung von Kleinkindern durch die Großeltern statt. Sie wird geschätzt, ist aber auch voller Konflikte und Qualitätsprobleme. Es gibt einen Trend, dass Großeltern in die Nähe ihrer beruflich aktiven Kinder ziehen oder weite Anreisen übernehmen, um gelegentlich helfen zu können. In diesem Bereich gibt es praktisch keine Forschung und keinerlei Qualitätssicherungsanstrengungen – es wird davon ausgegangen, dass hier die als positiv unterstellten Qualitäten der Familienerziehung bruchlos greifen.

Ein besonderes Problem stellen in ganz Deutschland zunehmend die mangelnden Angebote für Familien mit Kleinkindern dar, wo ein Elternteil arbeitslos ist oder die Mutter Hausfrau. Im Zuge der Haushaltskonsolidierungen wird versucht, diesen Kindern, sofern sie unter zwei oder drei Jahren sind, jede Beteiligung an öffentlichen Angeboten zu versagen – oder diese voll von Eltern bezahlen zu lassen. Sicherlich ist in solchen Fällen, ein sechs- bis achtstündiges Angebot an jedem Wochentag für die Kinder nicht not-

wendig, für die Eltern teilweise sogar kontraproduktiv. Doch sind in der Familienkonstellation „Hausfrau“ heute viele Risiken für Kinder enthalten, die es geboten erscheinen lassen, gezielte Angebote wie Spielgruppen, Mütter- und Elternzentren, stundenweise Betreuung in bestehenden Krippen im großem Umfang anzubieten. Die beunruhigenden Zahlen von PISA, aber auch die Integrationsprobleme vieler Migrantenfamilien haben damit zu tun, dass hier der familiäre Hintergrund eben häufig nicht mehr ausreicht, um Kinder hinreichend auf die Teilnahme an der Wissensgesellschaft vorzubereiten. Es ist auch für junge allein erziehende Mütter, für frisch gebackene Hausfrauen etc. sinnvoll, sich in Gruppenzusammenhänge zu begeben, um ihr Selbstbewusstsein und ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten. Dies geschieht gerade in bildungsfernen Schichten nur dann, wenn partizipative Formen der Integration gegeben sind – diese können durchaus mit bestehenden Einrichtungen gekoppelt werden. Hier liegt ein breiter Erfahrungsschatz aus der Mütter- und Selbsthilfebewegung vor, der der politischen Nutzung bedarf. Moderne Kinderbetreuung ist nicht nur besser mit dem Arbeitsleben abgestimmt, sondern auch viel enger mit den Familien verbunden als dies bisher üblich war.³

Es gibt eine Gruppe von Familien, die weiterhin die Betreuung in der Familie deutlich der Gruppenerziehung vorzieht und die Hausfrauenrolle favorisiert, ein kleiner Teil von Akademikerinnen mit mehreren Kindern etwa und eher bildungsferne Familien, bei denen der Berufswunsch der Frauen gering ausgeprägt ist, darunter viele Migrantenfamilien. Was Akademikerinnen angeht, so

³ In Großbritannien haben die sogenannten „early excellence centers“, die von der Regierung gefördert werden und besonders auf die Förderung von Kindern in sozialen Brennpunkten ausgerichtet sind, ganz neue Standards gesetzt. Eltern werden hier insbesondere in die quasi-wissenschaftliche Beobachtung der Entwicklung ihrer Kinder aktiv mit eingebunden.

wird heute oft spekuliert, hier zeichne sich ein Trend ab, wieder eher bewusst die Hausfrauenrolle zu wählen. Dies ist statistisch nicht zu erkennen, wohl aber ein stetiges Ansteigen der Zahl der akademisch gebildeten Frauen ohne Kinder – in Westdeutschland auf nunmehr 42 Prozent. Interessanterweise liegt diese Zahl in den Neuen Bundesländern nur bei 17 Prozent, was einen hohen Effekt der besseren Kinderbetreuungsangebote dort vermuten lässt.⁴ Eine internationale Benchmarking-Studie der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass in Deutschland die Kluft zwischen gelebtem Familienmodell und realisierter Form besonders groß ist. Nur fünf Prozent der Familien streben demnach noch ein Hausfrauenmodell an, die größte Gruppe wünscht sich ein Modell, bei dem der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit arbeitet. Die Realität ist jedoch genau umgekehrt – eine dramatische Kluft zwischen realisiertem und favorisiertem Lebensmodell kennzeichnet Deutschland stärker als andere Länder.⁵

Politisch wäre für Deutschland ein Modell, das wie in Frankreich, Krippen- und qualifizierte Tagespflegebetreuung für diejenigen ermöglicht, die das wirklich wünschen, also eine real praktizierte Wahlfreiheit, sicherlich populär. Auch in Frankreich ist die Erwerbsquote von Müttern bei Kindern unter drei Jahren mit ca. 50 Prozent nicht so hoch, wie oft vermutet. Allerdings werden dort für die Familien, die Wert darauf legen, tatsächlich Plätze in Krippen, écoles maternelles und bei staatlich anerkannten und überprüften Tagesmüttern bereitgehalten – die berufstätigen Mütter fühlen sich kulturell und praktisch akzeptiert und unterstützt. Für private Betreuung gibt es erhebliche Steuererleichterungen, für Familien mit vielen Kindern aber auch die Möglichkeit, eine

⁴ Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft 38, 18.9.2003.

⁵ Thode, F./Eichhorst, W.: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gütersloh, Bertelsmann 2003.

Art Familiengeld zu beanspruchen, damit die Mutter zuhause bleiben kann. Diese Angebotsstruktur ist wohl einigermaßen passgenau auf das gegenwärtige Wunschprofil von Familien in Frankreich abgestimmt und macht es weniger nötig, eine Vielzahl zusätzlicher Einrichtungen, und Angebote auf grauen und schwarzen Märkten zu schaffen. Politisch ist dies ein Weg, der die Lager der Pro-Familie und Pro-Beruf orientierten Kräfte in Frankreich einigermaßen ausbalanciert und die Notwendigkeiten der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung nicht ignoriert. Immerhin hat Frankreich mit diesem Kompromissmodell eine Geburtenrate von ca. zwei Kindern erreicht und liegt wieder auf dem Niveau der fünfziger Jahre. Die inhaltliche Orientierung der Betreuung ist dort allerdings wesentlich verschulter als dies wohl heute in Deutschland denkbar und wünschbar wäre – doch dies ist ein anderes Problem.

Für Deutschland ist davon auszugehen, dass bei einem Ausbau des öffentlich zugänglichen Angebotes für Kinder unter drei Jahre auf regional 15 bis 30 Prozent, wie es die Bundesregierung jetzt als Zielvorgabe angesetzt hat (bei einem deutlichem Ausbau der Tagespflege), die Wunschprofile von Familien ebenfalls besser berücksichtigt wären. Ergänzend sollte indes die Förderung von Spielkreisen, Mütterzentren, Teilzeitbetreuung, stundenweise Betreuung deutlich verbessert und qualitätsgesichert werden, um jungen Frauen den Übergang von der Familie in den Beruf zu erleichtern, ihre Dynamik zu sichern, den partnerschaftlichen Familienfrieden zu wahren und insgesamt bessere Erziehungsergebnisse zu erzielen. Ohne Stärkung der institutionellen und professionellen Kerne, in Qualität und Quantität, wie auch eine bessere qualitative Erforschung und Pflege der Puzzleteile, bleibt dieses Puzzle jedoch ein vernachlässigter Irrgarten, in dem sich viele Familien verlieren und in dem die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und seiner Familien gefährdet ist.

1.2 Erfahrungen aus dem Osten Deutschlands von der Einheit zur Differenz

Ilse Nagelschmidt

Zunächst ist ein Blick zurück in die Zeit der DDR durchaus lohnenswert, um entscheidende Veränderungen herausarbeiten zu können. Die Struktur der Kinderbetreuung vor 1989 war vom Prinzip der „Vollversorgung“ geprägt. Zu den staatlichen bzw. betrieblichen Kindereinrichtungen zählten: Kinderkrippen und Dauerheime (für Kinder bis zu drei Jahren), Kindergärten (für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt), Schulhorte (für Schüler der Klassen eins bis vier) sowie Kinderferienlager. Hauptträger der staatlichen Kindereinrichtungen waren Städte, Gemeinden und Betriebe, zuweilen auch Religionsgemeinschaften. Betriebe waren gesetzlich verpflichtet, bei der Schaffung und Unterhaltung von Kindereinrichtungen mitzuwirken und ihre Beschäftigten bei der Unterbringung der Kinder zu unterstützen. Auf Grund des auch im internationalen Vergleich sehr hohen Grads der Berufstätigkeit der Frauen – 1989 lag dieser bei 92 Prozent – war die Einrichtung eines flächendeckenden – und nur gering voneinander abweichenden – Kinderbetreuungssystems die Voraussetzung für das Aufrechterhalten der vom Staat ausgewiesenen „Mutti-Politik“, d.h. der Verlagerung der Familienverantwortlichkeit auf die Frau. Kinderkrippen als Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterschieden sich nach der Aufenthaltsdauer der Kinder in Tageskrippen (über 95 Prozent der Plätze), Wochenkrippen (drei Prozent), Dauerheime (1,5 Prozent) und Saisonkrippen (0,02 Prozent). Der Betreuungsgrad in den Tageskrippen, die absoluten Vorrang hatten, hat bis Mitte der achtziger Jahre kontinuierlich zugenommen. Er ist – bedingt durch den sich abzeichnenden Geburtenrückgang – seit 1986 rückläufig gewesen

und lag im Jahr 1989 bei 80,2 Prozent. Kindergärten unterstanden dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Die Betreuung in den Kindergärten hat bis Mitte der achtziger Jahre stetig zugenommen. 1989 verfügte die DDR über 13.452 Kindergärten mit 747.100 Kindern. Alle Kinder, deren Eltern es wünschten, konnten hier betreut werden. Der Grad der Betreuung lag bei 95,1 Prozent. Die Schulhorte waren eine Einrichtung der Tageserziehung für Schülerinnen und Schüler der Klasse eins bis vier der allgemeinbildenden Schule (POS). Die Schüler erledigten dort am Nachmittag ihre Hausaufgaben und wurden in der freien Zeit beschäftigt. Gleichmaßen konnten sie bei Stundenausfall in der regulären Schulzeit hier aufgenommen werden. 1989 wurden insgesamt 760.740 Schülerinnen und Schüler betreut. Das waren 81,2 Prozent aller in Frage kommenden Kinder.⁶

Nach 1990 wandelte sich die Situation vor allem durch den Geburtenrückgang entscheidend, Bewährtes wurde jedoch auch beibehalten. Die folgenden Überlegungen sollen am Beispiel des Freistaates Sachsen den Wandel nachvollziehen, gleichermaßen jedoch auch die Probleme der Neuen Bundesländer thematisieren. Infolge des starken Rückgangs der Geburten ging der Betreuungsbedarf kontinuierlich zurück. Durch die demographische Entwicklung gab es einen drastischen Rückgang der betreuten Kinder im Freistaat (257.635 im Jahr 1992; 177.157 im Jahr 2002), ohne dass die Betreuungsquote wesentlich gesunken ist. Im Laufe dieser Entwicklung verringerte sich die Zahl der pädagogischen Fachkräfte um mehr als die Hälfte. Rund 1.000 – von ursprünglich 3.735 – Einrichtungen wurden geschlossen. Im Jahr 2002 nahmen 37 Prozent der Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres das Angebot eines Krippenplatzes wahr, 99 Prozent der Altersgruppen von drei bis sechs Jahren besuchten den Kin-

⁶ Die Zahlenangaben wurden entnommen: Frauenreport '90, hrsg. von Gunnar Winkler. Berlin 1990.

dergarten und 54,4 Prozent der Schüler der Klassen eins bis vier waren im Hort angemeldet. Sachsen bekennt sich somit weiter zum Prinzip der „Vollversorgung“. Krippe, Kindergarten und Hort werden unter dem wesentlichen Zielaspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als ein Elementarbereich des Bildungssystems angesehen. Für mich immer wieder wichtig ist die Signalwirkung dieser Betreuungsmöglichkeiten auf die Alten Bundesländer. Mit der steigenden Berufstätigkeit von Frauen und einem zunehmenden Anteil allein Erziehender wird auch hier der Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Kindergartenbereich und der Schaffung von Krippenplätzen (bisher zwei Prozent Versorgung) sowie der Unterbringung im Hort (bisher fünf Prozent) eingefordert. Im Osten Deutschlands wird durch die hohe Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen in allen Kindertageseinrichtungen Mittagessen angeboten. In den westlichen Ländern liegt dieses Angebot jedoch nur bei 17 Prozent. Auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sächs.KitaG) hat jedes Kind vor Vollendung des 3. Lebensjahres an bis zum Schuleintritt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht für diese Altersgruppen inzwischen jedoch nicht nur in den Neuen Bundesländern, sondern seit 1996 bundesweit. Für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder bis zum Abschluss der 4. Klasse wird im Freistaat ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen bereit gehalten. Mit dem 1991 verabschiedeten Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wurden die in der DDR begründeten Strukturen zunächst als kommunale Aufgabe weitergeführt und auch gefördert. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich lediglich 15 Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft. In den darauffolgenden Jahren entwickelte sich der Sektor der freien Träger von 5,6 Prozent (1992) im Jahr 2001 auf 38,3 Prozent. Neben den bundesweit traditionellen Trägern wie AWO, Kirchen, DRK, Arbeiter-

Samariter-Bund, Lebenshilfe u. a. haben im Osten Deutschlands auch solche Träger wie Volkssolidarität und Elterninitiativen die Kindertageseinrichtungen übernommen. In den letzten Jahren haben sich auch Träger entwickelt, die keinem Spitzenverband angehören. Privat betriebene Einrichtungen, die nicht im Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen sind, kommen weiterhin dazu.

Ich möchte noch auf zwei weitere Innovationen hinweisen. Seit ca. zwei Jahren ist eine leichte Zunahme von Geburten im Freistaat zu verzeichnen. Dieser sehr erfreuliche Zustand hat jedoch zu regionalen Engpässen besonders in der Betreuung der unter Dreijährigen geführt, die vor allem durch das ergänzende Angebot der „Tagesmütter“ aufgefangen werden. Damit ergeben sich durch die Regelung des §3 Abs. 3 Sächs.KitaG für die Gemeinden neue Angebotsmöglichkeiten zu Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern. Diese Form der Kinderbetreuung trägt vor allem in den Großstädten zur Deckung des notwendigen Bedarfs an Plätzen für Kleinkinder bei. Wie bei allen Formen der Betreuung wird auch hier der Elternwunsch beachtet. Nach 1990 ist das Angebot an Betriebskindergärten von nahezu 30 Prozent auf null Prozent zurückgegangen, obwohl das Sächsische Kindertagesstättengesetz seit 1991 eine Förderung dieser Betreuungsart zulässt. In den letzten Monaten häuften sich jedoch Anfragen von Betrieben zum Ausbau betrieblich genutzter Plätze bzw. auch eigener Einrichtungen. Worin sind die Gründe dieser Bestrebungen zu sehen?

- Unternehmen können profitieren, weil sie gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb halten möchten und diese motivierter und zufriedener sind, wenn sie Familie und Beruf in Einklang bringen können.

- Kommunen können profitieren, wenn sich Betriebe durch die Bereitstellung von Plätzen oder durch finanzielle Beteiligung engagieren.
- Mütter und Väter können ihre Erwerbspläne umsetzen und erhalten mehr Gestaltungsräume für ihre Familien. Damit wird vor allem jungen Menschen die Entscheidung für eine Familienplanung erleichtert.
- Kinder profitieren, weil ein gutes Betreuungssystem wichtige Grundlagen für ihre Bildungs- und Lebenschancen legt.

Die Vorteile für die Beschäftigten – also die Eltern – liegen auf der Hand. Für den größten Teil der Väter und Mütter ist es heute selbstverständlich zu arbeiten. Ich sehe dafür vor allem folgende Gründe:

- eine gute und zum Teil auch sehr lange Ausbildung darf nicht brachliegen, da sie später nicht mehr nutzbar ist;
- Berufserfahrung und erreichte Positionen sollen nicht aufgegeben werden;
- das Einkommen nur eines Elternteils sichert nur ein knappes Auskommen;
- zu den ca. zwei Millionen allein Erziehenden mit Kindern unter 18 Jahren (gehören zu ca. 85 Prozent Frauen), die allein für den Lebensunterhalt ihrer Familie zu sorgen haben.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales hat die Erstellung einer „Handreichung. Betrieblich unterstützte Kindertageseinrichtungen in Sachsen“ in Auftrag gegeben. Zum Zeitpunkt werden vier mögliche Modelle für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung gesehen:

1. Die Gründung eines eigenen Betriebskindergartens durch ein Unternehmen (Beispiel: Klinikum Chemnitz GmbH).

2. Die Gründung eines Vereins durch ein Unternehmen (Beispiel: KomSa Kommunikation Sachsen AG Hartmannsdorf).
3. Die Finanzierung von Belegungsplätzen für die Beschäftigten eines Unternehmens (Beispiel: PC-Ware AG Leipzig).
4. Das Modell der Zusammenarbeit mehrerer regional benachbarter Unternehmen (hierzu gibt es zur Zeit noch kein Beispiel).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dem Ausbau dieser Betreuungsform verstärkte Aufmerksamkeit zukommt. Beschäftigte, denen betrieblicherseits bei familiären Aufgaben Entgegenkommen gezeigt wird, sind eher bereit – und das zeigen Beispiele aus anderen Ländern – bei besonderen betrieblichen Aufgaben einzuspringen. Und das führt zu einer Bildung von starken Teams und einem insgesamt guten Betriebsklima, das sich auch als „guter Ruf“ des Unternehmens auswirkt.

Nach 1990 fielen die staatlich verordneten Bildungspläne der DDR weg. Die Verantwortlichen der Kindertageseinrichtungen begaben sich auf den vielversprechenden Weg der Entwicklung eigener Konzepte. Insbesondere die Freien Träger orientierten sich an Modellen, die in den Alten Bundesländern fest etabliert waren und sind – wie Waldorf, Montessori und Freenel. Auf Grund auch der nie versunkenen Tradition kam im Osten Deutschlands das Konzept von Fröbel dazu. In den neunziger Jahren wurde die Differenz in den Konzeptionen zwischen West und Ost jedoch überdeutlich: Aspekte einer „Spaßpädagogik“ im Westen und der staatlich verordneten Bildung im Osten – eine Vielzahl von Einrichtungen hatte aus Hilflosigkeit pädagogische Elemente des Bildungs- und Erziehungsplanes in der Arbeit mit den Kindern weiterverwendet – bedeuteten den Gang in die Sackgasse. Um einen Ausweg daraus zu finden, wurden Modellprojekte initiiert. Zwei sollen genannt werden.

Mit der im Jahre 1999 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestarteten „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ werden zum ersten Mal in einem länder- und trägerübergreifenden Forschungsvorhaben Kriterien zur Erfassung der Qualität der Arbeit im System der Tageseinrichtungen erarbeitet. Dabei geht es um praxisnahe Feststellungsverfahren, die entwickelt und erprobt werden sollen. Der bundesweite Projektverbund besteht aus fünf Teilprojekten. Jedes Projekt befasst sich mit einem jeweils anderen thematischen Schwerpunkt. Die Projekte I und II entwickeln Qualitätskriterien für die Arbeit mit null- bis sechsjährigen Kindern, das Projekt III befasst sich mit der Tagesbetreuung für Schulkinder. Im vierten Projekt geht es um die Erarbeitung von Qualitätskriterien auf der Basis des Situationsansatzes und Projekt V stellt die Qualität der Träger von Tageseinrichtungen in den Mittelpunkt. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an den Projekten I, II und III, die Landeshauptstadt Dresden am Projekt V. Insgesamt 120 Kindertageseinrichtungen aus Sachsen sind in diesen Teilprojekten als Modellstandorte einbezogen und weitere Fachexperten begleiten die Projekte und nehmen konkreten Einfluss auf die Inhalte.

Wie ist der Stand:

Die Qualitätskriterienkataloge, die wesentliche Elemente der pädagogischen Arbeit von Kindertageseinrichtungen beinhalten, liegen vor. Nun geht es darum, Instrumente und Verfahren zur internen und externen Feststellung von Qualität zu entwickeln und zu erproben. Dies geschieht in den Modellstandorten, auch in Sachsen.

Nach Abschluss der Projekte wird ein integriertes Qualitätsinformations- und Sicherungssystem für die Arbeit mit Kindern zur

Verfügung stehen, das ein breites Spektrum von Einsatzmöglichkeiten bieten soll:

- Für die Selbstevaluation und die interne Qualitätsentwicklung werden schriftliche Materialien zur Verfügung stehen.
- Mit dem Verfahren externer Qualitätsfeststellung wird ein wissenschaftlichen und praktischen Kriterien gleichermaßen genügendes Instrument bereitgestellt, mit dem die pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen differenziert festgestellt und dokumentiert werden kann.
- Für wissenschaftliche Untersuchungen wird das externe Feststellungsverfahren ein wichtiges Standardinstrument darstellen.
- In der Aus- und Weiterbildung soll der Kriterienkatalog eine fachliche und inhaltliche Grundlage sein.

Für uns in Sachsen stellt sich bereits jetzt die Frage: Wie werden wir künftig mit diesen Ergebnissen umgehen? Dazu hat es im September eine gemeinsame Beratung mit den Projektnehmern gegeben. Wichtig erscheint uns, dass in Sachsen landesweit anerkannte Kriterien für ein internes und externes Feststellungsverfahren bereitgestellt werden und die Verbände der kommunalen und freien Träger diese Kriterien und Verfahren in ihre fachliche Arbeit integrieren.

Zwischen 1997 und 2000 wurde ein Bundesmodellprojekt „Zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“ durchgeführt, an dem neben Brandenburg und Schleswig-Holstein auch Sachsen mitgearbeitet hat. Vom Projektnehmer – INFAS Brandenburg/Berlin – wurden die Offenheit, die hohe Bereitschaft sowie das erworbene Wissen bei den ostdeutschen Erzieherinnen besonders hervorgehoben. Sachsen arbeitet an diesen Ergebnissen zielstrebig weiter. Sie werden zum einen in einen Bildungsleitfaden für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen einfließen, der ab 2004 mit Unterstützung der Erziehungswissen-

schaftlichen Fakultät der Technischen Universität Dresden erarbeitet wird. Zum anderen waren sie Grundlage für die „Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus“, die 2003 verabschiedet wurde. Im 3. Abschnitt „Entwicklungsbereiche zur Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses in beiden Institutionen“ wird ausgeführt:

Mit dem Blick auf die Gestaltung der je spezifischen Bildungs- und Erziehungsprozesse in Kindergarten und Grundschule stellt die Schulfähigkeit von Kindern eine gemeinsame Aufgabe der Institutionen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern dar. Schulfähigkeit wird dabei als individueller Prozess des Kindes im Rahmen eines komplexen Bedingungsgefüges verstanden und unter Einbeziehung aller Beteiligten gestaltet.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Entwicklung erhalten die Kinder im letzten Jahr vor der Schule vielseitige und regelmäßige Möglichkeiten, um sich auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten. Ausgehend von den erreichten individuellen Lernständen der Kinder zum Schulanfang soll daran im Anfangsunterricht der Grundschule angeknüpft werden. Die dafür konzipierten Entwicklungsbereiche sind für Kindergarten und Grundschule gleichermaßen ein wesentliches Element der Qualitätsentwicklung.

Folgende Bereiche sind zu fördern:

1. sozial-emotionale Entwicklung,
2. lernmethodische Kompetenz und kognitive Entwicklung,
3. sprachlich-kommunikative Entwicklung,
4. körperlich-motorische Entwicklung,
5. alltags- und themenorientiertes Wissen,
6. musisch-künstlerische Entwicklung.

Die Entwicklungsbereiche sind nicht nebeneinander oder nacheinander, sondern in komplexen, ganzheitlichen und individuellen Prozessen zu fördern. Im gesamten Tageslauf (Mahlzeiten, verschiedene Spielformen, Arbeiten, Aufenthalt im Freien, ...) müssen solche Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass die Kinder zum

- aufmerksamen Zuhören und Beobachten
- bewussten Handeln
- eingehenden Studium von Dingen
- Suchen nach vielen Informationsquellen
- Mitteilen ihrer Erkenntnisse und Fragen
- Suchen nach Alternativen und deren Erprobung
- Aufzeigen von Beziehungen zwischen alltäglichen Dingen

herausgefordert werden. Dies kann nur gelingen, wenn ein ständiger und kontinuierlicher Austausch zwischen Kindern und Erziehern sowie Kindern und Lehrern stattfindet. Zielgerichtete Beobachtung und Reflexion von Lernprozessen der Kinder durch die Erzieherin bzw. den Lehrer/die Lehrerin fördern die individuelle Entwicklung der Kinder. Sie führen in der Folge zu differenzierten Bildungsangeboten.

Die natürliche Neugier der Kinder, ihre Phantasie und Kreativität schaffen besondere Zugangsweisen für die schöpferische Gestaltung des eigenaktiven Bildungsprozesses in den Entwicklungsbereichen.

Ein wichtiges Thema im Freistaat ist die ständige Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Nach dem Kindertagesstättengesetz sind das Landesjugendamt, die örtlichen Jugendämter und die Trägerverbände zuständig, Fortbildungsangebote zu unterbreiten. Aber auch der Freistaat selbst sieht sich in der Verantwortung, Rahmenvorgaben zu entwickeln. Zur Zeit wird an einer „Qualifi-

kations- und Fortbildungsverordnung“ nach §21 SächsKitaG gearbeitet. Dabei ist vorgesehen, dass die Grundqualifikation für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen die staatlich anerkannten Erzieher bleiben sollen. Für die Leiterinnen und Leiter wird allerdings das Erfordernis gesehen, schrittweise – eventuell ab einer bestimmten Größe der Einrichtung – einen Fachhochschulabschluss vorzusehen. Hierzu bedarf es eines mittelfristigen Übergangs, der die reichen Praxiserfahrungen der langjährig tätigen Leiterinnen mitberücksichtigt.

Als sehr erfreulich ist die Entwicklung der Integration behinderter Kinder in den Tageseinrichtungen zu werten. Durch die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen werden zur Zeit in sächsischen Einrichtungen 3.500 Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern betreut und erhalten durch Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation die entsprechende Förderung. 1994 waren lediglich 1.312 behinderte Kinder in den Tageseinrichtungen aufgenommen worden.

Aus dem hier Ausgeführten wird deutlich: Der Freistaat Sachsen hat sich auf den Weg begeben. Das Ziel ist das Aufrechterhalten sowie die weitere Gestaltung der Vielfalt. Dabei stehen stets die spezifischen Elterninteressen sowie das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

2 Die politische Bedeutung der Kinderbetreuung

2.1 Bildung neu konzeptualisiert: Zur (längst fälligen) Reform der frühkindlichen Bildung

Wassilios E. Fthenakis

Frühkindliche Bildung: Eine alte Bildungsdebatte?

Die Diskussion um die angemessene Bildung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren ist nicht neu. Bereits Comenius (1592-1670), Jean Paul (1763-1825), Pestalozzi (1746-1827) und Fröbel (1782-1852) haben die Bedeutung frühkindlicher Bildung hervor gehoben. Im zwanzigsten Jahrhundert hat vor allem Maria Montessori nachhaltig auf die Bedeutung frühen Lernens und die Stärkung kindlicher Kompetenzen hingewiesen. Die Bildungsreform der siebziger Jahre im 20. Jahrhundert hob die Bedeutung der frühen Kindheit, insbesondere der Altersstufen drei bis sechs, als Teil des Bildungswesens hervor und forderte eine stärkere Betonung des Bildungsauftrags des Kindergartens.

Seit Mitte der neunziger Jahre begann in Deutschland die Diskussion um frühkindliche Bildungsprozesse erneut. Die von den Pädagogen des Landes 1995 eingeleitete Diskussion wurde bald durch eine politische Debatte ergänzt, die in der Veröffentlichung der Berichte der beiden Delphi-Befragungen 1998 mündete und als Folge davon in die Etablierung des „Forum Bildung“ durch die Bund-Länder-Kommission (BLK), das seine Ergebnisse im Januar 2002 präsentierte. An erster Stelle der von ihm vorgelegten zwölf Empfehlungen stand eine Neubewertung früher kindlicher Lernprozesse in den Tageseinrichtungen für Kinder unter sechs

Jahren. Dies erfolgte nicht zuletzt unter dem Druck der Ergebnisse der PISA-Studie, die vier Wochen zuvor in der Öffentlichkeit bekannt wurden.

Weitgehend unbeachtet blieben hingegen die im Sommer 2001 in Stockholm präsentierten Ergebnisse einer anderen OECD-Studie mit dem Titel „Starting Strong“, in der frühkindliche Bildungs- und Erziehungssysteme in zehn europäischen und zwei außereuropäischen Ländern (Australien und USA) miteinander verglichen wurden. Deutschland hat sich an dieser Studie nicht beteiligt. Erst im Jahre 2003 konnte erreicht werden, dass sich Deutschland an der zweiten Welle beteiligt.

Um die Jahreswende 2002 setzte schließlich, auf der Basis dieser Befunde, eine neue Debatte über den Stellenwert frühkindlicher Bildung ein. Was ist aber das Neue an dieser aktuellen bildungspolitischen Diskussion?

Das „Neue“ an der aktuellen Bildungsdebatte: Gewandelte Argumentation bei der Begründung

Das „Neue“ an der aktuellen Bildungsdebatte, verglichen etwa mit der Bildungsdebatte der siebziger Jahre, besteht darin, dass es nicht mehr die Pädagogen sind, die überwiegend diese Debatte motiviert und inhaltlich gefüllt haben. Vielmehr sind es unterschiedliche und z. T. auch voneinander unabhängige Argumentationslinien, die heute ins Feld geführt werden, um die Notwendigkeit einer Neubewertung früher Bildungsprozesse zu unterstreichen: (a) Das *gesellschaftliche Argument*: Man habe Bildungspläne für eine tief greifend veränderte Welt zu entwickeln, die Ungewissheit, Komplexität, Vielfalt, Multiperspektivität sowie eine zeitliche und räumliche Situationsbezogenheit nicht nur akzeptiert, sondern sogar begrüßt. Dieser Paradigmenwechsel eröffnet neue Sichtweisen, auch mit Blick auf unser Verständnis und unsere Sinnkonstruktionen von pädagogischer Praxis und Theorie. (b)

Das *nationale Argument*: Es wird die Auffassung vertreten, dass bisherige Bildungskonzepte vielfach der Philosophie und den Anforderungen entsprochen hätten, die der Nationalstaat an sie gerichtet hat, etwa die Betonung der Dominanz der Muttersprache und der ethnischen Identität bei gleichzeitiger Vernachlässigung lingualer Diversität und interkultureller Kompetenz, was mit Blick auf die politisch-wirtschaftliche Situation in Europa und über Europa hinaus zu hinterfragen sei. (c) Das *wirtschaftliche Argument*: Hier wird eine Veränderung in den Erwartungen festgestellt, die die Wirtschaft heute an das Individuum und an das Bildungssystem richtet: Anspruchsvoller gewordene Aufgaben erfordern ein hohes Maß an Konzentrationsfähigkeit, logisch-analytischem Denken in komplexen Zusammenhängen, Problemlöse- und Orientierungsfähigkeiten. Eine veränderte, dezentrale Organisation der Arbeit erfordert Teamarbeit und Kommunikationskompetenz über rein fachbezogene Angelegenheiten hinaus. Es werden zunehmend eigene Initiative, Lernbereitschaft und Verantwortungsübernahme erwartet. D.h., gefragt ist nicht nur Wissen, sondern darüber hinaus Lernkompetenz und andere Metakompetenzen, auf die das Bildungssystem die Kinder bislang nur unzureichend vorbereitet hat. (d) Das *kontextuelle Argument*: Bisherige Bildungskonzepte erwiesen sich als wenig sensibel gegenüber Veränderungen und Belastungen kontextueller Art. Sie reflektierten den kulturellen und ethnischen Hintergrund der Kinder unzureichend, reagierten kaum auf Belastungen wie Armut, soziale Ausgrenzung und Mobilität und sind, wie die PISA-Studie zeigt, geeignet, ein hohes Maß an sozialer Ausgrenzung zu begünstigen. (e) Das *familiäre Argument*: In diesem Zusammenhang weist man auf den sich vollziehenden Wandel familialer Strukturen und Beziehungen und zunehmend diskontinuierlich verlaufende familiäre Biographien hin, von denen mehr und mehr Kinder betroffen sind, und richtet an das Bildungssystem die Erwartung, Kindern Kompetenz zur Bewältigung von Diskontinuitäten

und Brüchen zu vermitteln. Und schließlich (f) das *pädagogische Argument*: Diese Argumentation macht insbesondere auf nationale und internationale Entwicklungen aufmerksam, welche die Bedeutung von Lernprozessen in den ersten sechs Jahren erneut hervorheben, die Entwicklungsstufe des Vorschulalters als die wichtigste im Bildungssystem ansehen und dabei inhaltlich einen Schwerpunkt auf frühe kindliche Lernprozesse sowie auf eine entwicklungsangemessene Stärkung kindlicher Kompetenzen setzen. Damit wird auch das „Neue“ an der gegenwärtigen Bildungsdebatte deutlich: Im Vordergrund steht die Moderierung kindlicher Lernprozesse, die Stärkung kindlicher Entwicklungsprozesse, die Vermittlung lernmethodischer Kompetenz und schließlich die Stärkung kindlicher Meta-Kompetenzen.

Gewandeltes Bildungsverständnis: Bildung als sozialer Prozess

Damit verändert sich auch der Fokus von der Einrichtung auf das Kind und dessen Entwicklung. Mehr noch: Bildung selbst wird neu konzeptualisiert. Anstelle der Auffassung, wonach Kinder sich selbst durch Eigenaktivität die Welt aneignen, wird Bildung als sozialer Prozess konzeptualisiert, der kontextabhängig stattfindet.

In der Diskussion um frühe Bildungsprozesse und deren theoretische Fundierung zeichnen sich gegenwärtig zwei unterschiedliche Positionen ab: Ein Teil der deutschsprachigen Diskussion um pädagogische Ansätze zur Förderung früher Lern- und Bildungsprozesse greift vorrangig auf die traditionsreiche deutsche Diskussion um die Bedeutung von Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung zurück und versucht, sie auf die Frühpädagogik anzuwenden (Laewen, 2000, 2002; Laewen & Andres, 2002a, 2002b; Schäfer, 2001, 2002). Gisbert (2004) hat im Rahmen eines vom Verfasser dieses Beitrags initiierten Projektes diese Zusammenhänge detail-

liert aufgezeigt und zugleich darauf hingewiesen, dass hier der Begriff von Bildung von Prozessen wie Lernen, Entwicklung oder Erziehung, im Gegensatz zu internationalen Entwicklungen, deutlich abgegrenzt wird.

Das zentrale Stichwort in der deutschen Argumentationslinie, so Gisbert, sei das der „Selbst-Bildung“. Diesem Verständnis zufolge wird Bildung als ein individuumzentrierter Ansatz konzeptualisiert, der bewusst von dem der Erziehung abgehoben wird. Mit Rückgriff auf das altgriechische Konzept der „Autopoiesis“ definieren Liegle und Treptow (2002) und, in Anlehnung an Liegle, Laewen (2002, S. 40) Bildung als Selbstaneignung der Welt durch das Kind, „das sich in diesem Prozess zugleich selbst hervorbringt“ (S. 40). Laewen postuliert eine Dualität zwischen Bildung und Erziehung dahingehend, dass „wenn Bildung Sache des Kindes wäre, ... Erziehung die der Pädagogen (bliebe)“ (S. 41).

Eine hiervon abweichende Konzeptualisierung frühkindlicher Bildung vertritt der Verfasser dieses Beitrags. Unserer Auffassung nach wird frühkindliche Bildung als ein sozialer Prozess konzeptualisiert, der zudem in einem Kontext eingebettet von den Kindern selbst, deren Fachkräften, Eltern und anderen Erwachsenen ko-konstruiert wird. Es handelt sich dabei um einen Sinn-Konstruktionsprozess, der der Verinnerlichung bedarf. Bildung jedoch lediglich auf diesen Aspekt, nämlich als einen intraindividuellen Prozess zu reduzieren, führt nicht nur zu einer unzulässigen Reduktion der Komplexität von Bildungsprozessen, sondern vergibt zugleich die Chance zu deren Optimierung und deren Gestaltung als sozialer ko-konstruktiver Prozess. Mit anderen Worten: Es wird damit begonnen, auf konstruktivistischen Ansätzen aufbauende Bildungskonzepte zunehmend durch solche zu ersetzen, die sich sozial-konstruktivistischen Grundsätzen verpflichtet fühlen. Dies hat tief greifende Folgen, was das Verständnis von

Bildungsqualität und die Weiterentwicklung von Bildungsinstitutionen betrifft.

Wenn Bildung als sozialer Prozess konzeptualisiert wird, wenn frühe Bildungsprozesse auf den Kontext auszurichten sind, in dem sie stattfinden, dann wird ein Bildungsverständnis impliziert, das in Übereinstimmung mit entwicklungs- und instruktionspsychologischen Erkenntnissen das Kind von Geburt an in soziale Beziehungen eingebettet sieht, Lernen wie Wissenskonstruktion als einen interaktionalen Prozess begreift, der der Ko-Konstruktion unterliegt, und dessen Verinnerlichung als Gegenstand entwicklungs- und individualpsychologischer Forschung ansieht. Eine solche Auffassung wirkt sich zugleich aus auf die Qualität der Erzieher-Kind-Beziehung, den Zusammenhang zwischen formell organisierten und informellen Lernprozessen und letztendlich auch auf die Beziehung zwischen Bildungseinrichtung einerseits und Familie und Gemeinde andererseits. Eine Bildungskonzeption, die dem Prinzip der Ko-Konstruktion Rechnung trägt, setzt somit ein anderes als das gegenwärtig bestehende Bildungssystem voraus, und dies gilt sowohl in strukturell-organisatorischer als auch in pädagogischer Hinsicht.

Etliche Staaten haben seit Beginn der neunziger Jahre die Bedeutung von Lernprozessen im frühen Alter erkannt und begannen, diesem gewandelten Verständnis von Bildung folgend, Bildungspläne für die Einrichtungen mit Kindern unter sechs Jahren zu entwickeln und zu implementieren. Solche Bildungspläne haben Norwegen (1996), Neuseeland (1996), Schweden (1998), Finnland (1998), Kanada (1998), England (2000, 2002) und andere Länder bereits verabschiedet. In Deutschland ist es Bayern, das die Initiative ergriffen und einen solchen Bildungs- und Erziehungsplan vorgelegt hat, der sich gegenwärtig in seiner Implementationsphase an 106 Tageseinrichtungen bayernweit befindet. Er soll ab 2005 verbindlich für alle Einrichtungen eingeführt wer-

den. Diesem Beispiel folgen inzwischen weitere Bundesländer. So haben beispielsweise die Länder Berlin und Brandenburg ihren Plan vorgelegt, während die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen Bildungsvereinbarungen verabschiedet haben. Das Gemeinsame an diesen Plänen ist, neben dem ihnen zugrunde liegenden gewandelten Bildungsverständnis, dass sie eine veränderte Sicht von Welt implizieren, die Stärkung von Lern- und Entwicklungsprozessen in den Mittelpunkt stellen und neben der Förderung kindlicher Autonomie auch den Erwerb von Handlungskompetenz im sozialen Kontext befürworten, d. h. neben der Selbstständigkeit des Kindes auch die Stärkung von sozialer Mitverantwortung als zentrales Bildungs- und Erziehungsziel aufnehmen.

Grundsätze, denen sich neuere Bildungspläne verpflichtet fühlen

Die Grundsätze, denen sich solche Pläne verpflichtet fühlen, können am Beispiel des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes verdeutlicht werden: (a) Frühes Lernen wird prinzipiell als Grundstein für ein lebenslanges Lernen verstanden; (b) Spielen und Lernen werden als zwei unterschiedliche Seiten derselben Medaille gesehen (im Kleinkindalter herrschen spielerische bzw. informelle Formen kindlichen Lernens vor, und formeller Unterricht und andere Formen schulischen Lernens sind nicht altersgemäß); (c) Bildung im frühkindlichen Alter wird als sozialer Prozess definiert (Lernen findet in der Regel in einer konkreten sozialen Situation und in Interaktionen mit Eltern, Fachkräften, anderen Kindern und Erwachsenen statt; Bildung in diesem Sinne impliziert eine aktive Beteiligung des Kindes, aber auch der Fachkräfte und Eltern; und Bildung findet im partnerschaftlichen Zusammenwirken aller Beteiligten statt); (d) Kinder sind Subjekte im Bildungsprozess mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten (sie

gestalten von Anfang an ihre Entwicklung mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung); (e) ein solches Bild vom Kind erwartet von allen Erwachsenen eine bedingungslose Akzeptanz und Respektierung des Kindes (Kinder dürfen niemals herabgesetzt werden; stattdessen sollte ihr Selbstwertgefühl gestärkt werden); (f) dieses Bild verlangt auch, eine angemessene Beteiligung des Kindes sicherzustellen (entsprechend dem Demokratieprinzip sind Kinder und auch Eltern an Entscheidungen zu beteiligen; Rechte bedingen Pflichten – deshalb sollen Kinder auch eine ihrem Alter entsprechende Verantwortung übernehmen können); (g) angezielt wird eine Stärkung kindlicher Autonomie und sozialer Mitverantwortung (es gilt, jedem Kind die größtmöglichen Freiräume für seine Entwicklung zu bieten, aber auch gleichzeitig dafür zu sorgen, dass es lernt, in sozialer Verantwortung zu handeln – d. h. die Konsequenzen seiner eigenen Handlung für die anderen und sich selbst zu reflektieren); (h) es sind grundlegende Basis-Kompetenzen und Ressourcen zu fördern, die das Kind befähigen, mit Belastungen, Veränderungen und Krisen so umzugehen, dass es darin Herausforderungen sieht und seine Kräfte mobilisiert – bzw. jene Ressourcen nutzt, die ihm eine erfolgreiche Bewältigung ermöglichen; (i) im Mittelpunkt von Bildung und Erziehung im vorschulischen Alter steht nicht der Wissenserwerb, sondern die Vermittlung lernmethodischer Kompetenz; (j) dem Prinzip der Entwicklungsangemessenheit folgend sind Bildungs- und Erziehungsangebote so zu gestalten, dass sie zur jeweiligen sozialen, kognitiven und emotionalen Entwicklung des Kindes passen, also eine Überforderung des Kindes ebenso unterbleibt wie eine Unterforderung; (k) individuelle Unterschiede, die Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensweise sowie Stärken und Schwächen betreffen, sind anzuerkennen, was auch bedeutet, dass sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen ist (pädagogische Angebote dürfen Kinder

nicht ausgrenzen und sollen allen Kindern faire und gleiche Entwicklungs- und Lernchancen bieten).

Veränderte Bildungspläne – andere Normen und Werte?

Mit diesem gewandelten Bildungsverständnis korrespondieren auch veränderte Positionen bezüglich (a) der Werte und Normen, die dem jeweiligen Bildungsplan zugrunde liegen, (b) der Stellung des Kindes im Bildungssystem, und nicht zuletzt (c) der politischen Bewertung, die die Bildung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren zunehmend erfahren.

Ad (a) Neben der Förderung früher Lernprozesse und der Vermittlung kindlicher Autonomie betonen neuere Bildungspläne Offenheit, Respekt, Solidarität und Verantwortlichkeit als Erziehungsziele. Mit Blick auf eine kulturell divers gewordene Welt befürworten sie solche Werte wie die Berücksichtigung der Situation anderer, Empathiefähigkeit und Hilfsbereitschaft. Das Entdecken ethischer Dilemmata des täglichen Lebens und deren Reflexion sowie die Entwicklung einer eigenen Position dazu, stellen weitere Schwerpunkte dieser Bildungspläne dar, genauso wie die Vermittlung der Einsicht, dass alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, sozialem oder ethnischen Hintergrund – den gleichen Wert haben und Respekt für alle Formen des Lebens und für die Umwelt zu gewinnen ist. Solche Werte können allerdings nur durch ein verändertes Verständnis von Bildung legitimiert werden.

Ad (b) Das Kind als Subjekt von Bildung anzuerkennen bedingt Partizipations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten durch das Kind: Kinder sollen ermuntert werden, ihre Gedanken und Sichtweisen auszudrücken, um dadurch die eigene Situation verändern zu können und Verantwortung für die eigenen Handlungen und für die Umgebung “Kindertageseinrichtung” zu übernehmen. Sie sol-

len demokratische Prinzipien verstehen lernen und in Einklang damit zu handeln, indem man kooperiert und an Entscheidungen mitwirkt, seine eigene Identität ausbaut und Selbstsicherheit entwickelt. Es gilt, die kindliche Neugier und Freude beim Spielen und Lernen zu stärken, Autonomie und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu fördern und Partizipation an der eigenen Kultur sowie Respekt für andere Kulturen zu entwickeln. Zu fördern ist die Fähigkeit zum Zuhören, Erzählen und Nachdenken und zur Darstellung des eigenen Standpunkts, zum eigenständigen Handeln in der Gruppe, zum Umgang mit Konflikten und der Achtung von Regeln. Generell wird die Stärkung kindlicher Entwicklung, etwa die Entwicklung resilienten Verhaltens ebenso, wie der Aufbau positiver Lerndispositionen und grundlegend eines positiven Selbstbildes als Lernendem unterstützt.

Ad (c) Innerhalb der politischen Arena gewinnt vorschulische Bildung und Erziehung zunehmend Priorität. In den meisten Ländern wurde man sich der Bedeutung der in den ersten sechs Lebensjahren stattfindenden Lernprozesse bewusst und damit diese Phase als die wichtigste Stufe im Bildungssystem (neu) erkannt. Und viele Länder haben begonnen, diesen Bildungsbereich neu zu regulieren, indem sie ihn dem Bildungsressort zuordnen und Curricula als Orientierungsrahmen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Einrichtungen verbindlich verabschieden. In allen diesen Plänen werden Kinder, Pädagogen und Eltern als Ko-Konstrukteure von Bildungsbiografien verstanden. Weiterhin veranlasst die Erkenntnis, dass informelle Lernprozesse den größten Anteil der Varianz kindlicher Entwicklung erklären, zu einer Neuordnung des Verhältnisses zwischen institutionell verankerter Bildung und Bildung und Erziehung in der Familie, mit der Konsequenz, eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Fachkräften und Familie zu begründen. Dabei wird Vielfalt ein Ausgangspunkt und Merkmal von Lern- und Bildungsprozessen. Zugleich wird eine Systematisierung der Förderungsschwerpunkte

im Sinne einer ganzheitlichen Förderung des Kindes vorgenommen, mit Fokussierung auf sprachliche und mathematische Grundbildung (*literacy* und *numeracy*). Sowohl bei der Curriculum-Konstruktion als auch bei der Evaluation werden beteiligungsorientierte Formen befürwortet. Es ist ein paradigmatischer Wechsel von feudal-orientierten hin zu dialogisch-demokratisch entwickelten Bildungsplänen zu beobachten. Dabei bleiben die systemimmanenten Problemstellungen, nämlich eine geregelte Koordination zwischen vorschulischen und schulischen Lern- und Praxisfeldern sowie das, für Deutschland nach wie vor ungelöste, Problem einer Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte auf hohem Niveau, als Daueraufgaben bestehen. Für beide Problemstellungen konnten bislang, im Gegensatz zu ausländischen Bemühungen, in Deutschland keine befriedigenden Lösungen gefunden werden. Die gegenwärtige Organisation und Qualität der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland legt Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung und Verbesserung nahe, und inzwischen hat man solche auch eingeleitet. In einem Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben der Autor und sein Team 145 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen vorgelegt und zugleich auf die Notwendigkeit hingewiesen, das System anders als bisher zu steuern, die Finanzierungszuständigkeit zu überdenken und im Bildungssystem die Verteilung der Ressourcen anders als bisher zu regulieren (BMFSFJ, 2003).

Perspektiven für mehr Bildungs- und Erziehungsqualität in Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland

Vor diesem, hier nur grob skizzierten, Hintergrund drängt sich die Frage nach der Weiterentwicklung des vorschulischen Systems in Deutschland auf. Anhand von zehn Aufgabenfeldern soll dieser Bedarf abschließend kurz dargestellt werden:

1. *Überwindung des Bewertungsproblems:* In unterschiedlichen Kulturen variiert die Bedeutung früher Kindheit, der Stellenwert des Kindes in Familie und Gesellschaft und damit auch die Art und Weise, wie eine Gesellschaft damit umgeht, letztendlich wie viel sie bereit ist, für Kinder zu investieren. Die „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ gegenüber Kindern und Familien in unserer Gesellschaft, wie sie Franz-Xaver Kaufmann zutreffend zum Ausdruck gebracht hat, verrät jedenfalls keine besonders hohe Bereitschaft hierzulande, die Bedingungen des Aufwachsens für Kinder zu verbessern. Aus diesem Bewertungsproblem leitet sich unausweichlich ein Ressourcenverteilungsproblem ab: In den letzten drei Jahrzehnten wurden die Ressourcen Zeit, Geld und Raum zu Ungunsten von Kindern und Familien verteilt. Eine Veränderung ist dabei nicht in Sicht. Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder sind nach wie vor Mangelware, wobei das Problem vom Ende her, an der Misere der leeren kommunalen Kassen, diskutiert wird. Insofern bedarf es einer öffentlichen Kampagne, die die Natur dieses Kernproblems in unserer Gesellschaft dekuviert, eines „Rucks“, wie dies 1997 Roman Herzog genannt hat, der die Gesellschaft wachrüttelt und eine neue Prioritätensetzung veranlasst.
2. *Erstellung von Bildungs- und Erziehungsplänen:* Wie in den meisten Ländern benötigen wir einen Bildungs- und Erziehungsplan als verbindlichen Rahmen für die in den Tageseinrichtungen zu leistende pädagogische Arbeit. Dabei ist wesentlich, dass hierfür institutionsübergreifende Pläne erforderlich sind, also ein kohärenter Bildungsplan für Kinder von beispielsweise null bis zehn Jahren. Damit soll die Notwendigkeit eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses bezüglich Bildung und Erziehung unserer Kinder deutlich werden. Diese Forderung hat als erstes Bundesland Hessen konsequent aufgenommen und möchte den empfohlenen institutionenübergreifenden

Bildungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren auf den Weg bringen.

Wie schwedische Forschungsarbeiten belegt haben, bieten die Tageseinrichtungen für Kinder zahlreiche Aktivitäten und eine bemerkenswerte und kreative Vielfalt von Angeboten, aber sie vermitteln nur sporadisch und nicht systematisch lernmethodische Kompetenz. Fehlende didaktische Vermittlungskonzepte verstärken diese Problematik und legen nahe, (a) die Stärkung lernmethodischer Kompetenz als eine Kernaufgabe des Kindergartens, unter (b) gleichzeitiger Systematisierung der Förderungsschwerpunkte anzusehen. Beim letzten unterscheidet man im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan zwischen sechs *themenübergreifenden* und zehn *themenspezifischen Schwerpunkten*. Zu den ersteren zählen insbesondere: Beteiligung von Kindern, der Bildungsplan als Lernfeld für Demokratie und für Sozial- und Selbstständigkeitserziehung, interkulturelle und geschlechtsbewusste Erziehung, die Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und einer (drohenden) Behinderung sowie die Förderung von Kindern mit Hochbegabung. Einen anderen Schwerpunkt bilden die Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule. Bei den themenbezogenen Schwerpunkten werden genannt: Sprachliche Bildung und Förderung; mathematische Bildung; naturwissenschaftliche und technische Bildung; Medienbildung und -erziehung; elementare informationstechnische Bildung; ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung; musikalische Bildung und Erziehung; ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Umweltbildung und -erziehung; Bewegungsförderung und -erziehung; Sport sowie gesundheitliche Bildung und Erziehung. Neben einer solchen Systematisierung ist eine angemessene Konzeptualisierung dieser Förderungsschwerpunkte, deren Entwicklung und Implementierung sowie die Evaluation von Handlungskonzepten für die pädagogische Praxis zu leis-

ten, eine Aufgabe, die Zeit und weitere Ressourcen benötigen wird.

3. *Stärkung bislang vernachlässigter Förderungsschwerpunkte:* Insbesondere, was die Stärkung früher Sprachkompetenz und anderer bislang vernachlässigter Förderungsschwerpunkte betrifft, werden ebenfalls Zeit und weitere Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Das bundesrepublikanische frühpädagogische System bedarf, um nur einige Aspekte zu nennen, der Weiterentwicklung der thematischen Schwerpunkte mathematische Bildung, Vermittlung naturwissenschaftlichen Verständnisses, Stärkung kognitiver und interkultureller Kompetenz sowie von Medienkompetenz. Was fehlt, ist eine fachlich fundierte Konzeption bezüglich der für diese Entwicklungsstufe erforderlichen Angebote und deren Taxonomie sowie eine Aufbereitung für die frühpädagogische Praxis.
4. *Konzeptualisierung pädagogischer Qualität:* Die nationale Qualitätsinitiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgt das Ziel, pädagogische Qualität in den Tageseinrichtungen für Kinder zu konzeptualisieren sowie Instrumente zu deren Messung und Evaluation zu entwickeln. Damit wird ein bislang großes Defizit beseitigt, das für eine weitere Entwicklung in diesem Bereich hinderlich war. In diesem Zusammenhang gilt es aber auch, darüber nachzudenken, ob das den einzelnen Beiträgen inhärente Verständnis von Qualität auch komplexe Wechselwirkungseffekte (z. B. zwischen strukturellen und prozessualen Dimensionen) erfassen lässt und ob wir zu einem differenziellen Verständnis bezüglich des Einflusses einzelner Faktoren, und zwar nicht nur auf das Funktionieren der Einrichtung, sondern und vor allem auf die Stärkung der kindlichen Entwicklung wie auf das Erzieherverhalten, kommen können.

5. *Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte:* Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte stellt nach wie vor eine Herausforderung ersten Ranges dar. Sie betrifft das Ausbildungsniveau allgemein und insbesondere die Qualität des Ausbildungscurriculums für künftige Fachkräfte. Eine solche verbesserte Ausbildungsqualität, eingebettet in auf die Erzieherbiographie ausgerichtete Fort- und Weiterbildungsangebote, darf nicht länger auf sich warten lassen. Für die Kleinsten benötigen wir die am besten ausgebildeten Pädagogen, denn die Wirkungen eines Gymnasiallehrers auf 16-Jährige lassen sich mitnichten vergleichen mit den Auswirkungen erzieherischer Intervention während der frühen Kindheit.
6. *Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen:* Die Frühpädagogik in Deutschland ist arm an Angeboten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, und dies unabhängig davon, ob es sich z. B. um ausländische oder um Kinder aus Risikofamilien handelt. Ein differenziertes, die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder ansprechendes Angebot ist dringend erforderlich, wenn die Frühpädagogik dem Grundsatz individueller Förderung gerecht werden soll. Im erwähnten Gutachten für das BMFSFJ wird darauf hingewiesen, dass in den Kindertageseinrichtungen eine nicht unbeträchtliche Zahl an Kindern vorzufinden ist, die Entwicklungsauffälligkeiten zeigen oder von unterschiedlichen Entwicklungsrisiken betroffen sind. Ein solcher Risikofaktor mit nachhaltigen, aber auch sehr komplexen Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung stellt Armut dar. Weiterhin bilden bereits aufgetretene oder drohende Behinderungen einen eigenen Förderungsbedarf. Während die bereitgestellten Hilfeleistungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen lange Zeit mit einer Aussonderung dieser Kinder verbunden waren, orientieren sich die derzeit konzipierten Fördermaßnahmen am Konzept der „integrativen“ Erziehung. Nach einer Phase von Modellversuchen zur Integration behinderter Kinder und zur

Unterstützung von Risikokindern in Kindertageseinrichtungen fanden solche Bemühungen in der Zwischenzeit Eingang in staatliche Planungsgrundlagen und in die Gesetzgebung. Flankiert wird diese Entwicklung durch transnationale Vereinbarungen und Deklarationen wie die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die UN-Standards zur Gleichberechtigung Behinderter oder die Erklärung der Weltkonferenz über die Erziehung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Ungeachtet internationaler Trends und nationaler Vorgaben dominieren in manchen Bundesländern jedoch weiterhin segregierende Formen der Bildung und Erziehung. Trotz vorhandener Konzepte und Strategien zur primären, sekundären und tertiären Prävention bleibt es in Deutschland bis heute im Wesentlichen einzelnen Einrichtungen, Arbeitskreisen und Trägerverbänden überlassen, inhaltliche Konzepte für integrative Erziehung auszuarbeiten. Eine wissenschaftlich fundierte und begleitete Praxis ist die Ausnahme.

7. *Stärkung elterlicher Kompetenz:* Die Erkenntnis, dass informelle, vor allem durch die Familie organisierte, Bildungsangebote den Löwenanteil der Varianz kindlicher Entwicklung erklären, lässt die Notwendigkeit der Entwicklung von Interventionsansätzen erkennen, die auf eine Stärkung elterlicher Kompetenz ausgerichtet sind. Wie eine kanadische Längsschnittstudie zeigte, können Defizite der kindlichen Entwicklung in Risikofamilien am ehesten durch die Stärkung der Kompetenzen der Eltern behoben werden. Kinder aus Risikofamilien, deren Eltern auf diese Weise unterstützt wurden, erreichten mittelfristig vergleichbare Entwicklungsmaße wie Kinder aus Nicht-risiko- und nicht geförderten Familien.
8. *Vielfältigere und breiter ausgerichtete Angebote der Institutionen:* Krippe, Kindergarten, Hort und Schule sind möglicherweise die geeigneten Bildungs- und Erziehungseinrichtungen

des 20. Jahrhunderts gewesen, sie sind jedoch nicht die Einrichtungen, die derzeit und noch mehr in Zukunft benötigt werden. Künftige Institutionen werden vielfältigere Angebote für Kinder unterschiedlicher Entwicklungsstufen bereitstellen und auch solche für Eltern integrieren. Darüber hinaus werden Beratungs- und Professionalisierungsangebote für die Fachkräfte eines Tages das Einrichtungsangebot abrunden.

9. *Neuregelung des Verhältnisses von Früh- und Schulpädagogik:* Eine nach wie vor drängende Aufgabe ist die Neuregelung des Verhältnisses von Früh- und Schulpädagogik. Wie bereits angedeutet, darf sich eine solche Regelung nicht auf kosmetischen Operationen oder bloß strukturelle Maßnahmen beschränken. Vielmehr steht die Entwicklung einer konsistenten Bildungskonzeption für Kinder im Alter bis zu zehn (am besten sogar bis zu 18) Jahren an.

10. *Neuverteilung der Investitionen im Bildungssystem:* Schließlich, um auf den Ausgangspunkt zurückzukommen, ist es erforderlich, eine Neuverteilung der Investitionen im Bildungssystem dahingehend vorzunehmen, dass mehr als bislang in den Bildungseinrichtungen des Elementar- und Primarbereichs investiert wird, worauf die PISA-Studie mit Nachdruck hingewiesen hat. Der neue OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2003“ belegt, dass Deutschland den Elementar- und Primarbereich chronisch unterfinanziert und im Sekundarbereich II sowie im tertiären Bereich überdurchschnittlich hoch investiert. Auch die Finanzierung des Elementarbereichs mit einem Anteil von 37 Prozent privater Investitionen fällt extrem hoch aus, verglichen mit dem OECD-Durchschnitt von 17 Prozent. Zugleich wird in diesem OECD-Bericht darauf hingewiesen, dass die Erzieherinnen in Deutschland nach wie vor das formal niedrigste Ausbildungsniveau vorzuweisen und die größten Gruppengrößen zu bewältigen haben. Eine verstärkte For-

schungsförderung, eine Neuregulierung des Systems der Tageseinrichtungen, die Entwicklung von Informations- und Kommunikationssystemen zur Dissemination neuerer Erkenntnisse bei Nutzung zeitgemäßer Technologien ist genauso erforderlich, wie die Etablierung und stärkere Nutzung von „Best Practice“-Modellen und ein offener Blick für internationale Entwicklungen. Die Modernisierung der ersten Stufe des Bildungssystems muss sich, was ihre Qualität betrifft, an internationalen Standards messen lassen können, wenn nicht die große Chance verspielt werden soll, unseren Kindern zu Beginn des 21. Jahrhunderts die bestmögliche Bildung anzubieten.

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frauen und Jugend & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2003). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis zur Einschulung. Weinheim: Beltz
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2003). Auf den Anfang kommt es an – Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen in Deutschland. Weinheim: Beltz
- Department for Education and Employment (DfEE); Qualifications and Curriculum Authority (QCA) (2000). Curriculum Guidance for the Foundation Stage. London: QCA/DfEE
- Department for Education and Employment (DfEE) (2002). Birth to three matters. A framework to support children in their earliest years. An introduction to the Framework. www.surestart.gov.uk/ensuringquality/birthtothreematters/
- Gisbert, K. (2003). Wie Kinder das Lernen lernen: Vermittlung lernmethodischer Kompetenzen. In: Wassilios E. Fthenakis (Hrsg.), Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können. Freiburg im Breisgau: Herder
- Laewen, H.-J. (2000). Referat zur Abschlußtagung des Projekts. Fachtagung INFANS Berlin und Brandenburg
- Laewen, H.-J. (2002). Die Selbstbildung des Kindes fördern. Zum Verhältnis von Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen. Klein und Groß, (1), 16-23
- Laewen, H.-J., & Andres, B. (2002). Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit. Bausteine zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Weinheim: Beltz

- Laewen, H.-J., & Andres, B. (2002). Forscher, Künstler, Konstrukteure. Werkstattbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Neuwied: Luchterhand
- Liegle, L., & Treptow, R. (Hrsg.) (2002). Welten der Bildung in der Pädagogik der frühen Kindheit und in der Sozialpädagogik. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Ministry of Children and Family Affairs (1996). Framework Plan for Day Care Institutions. A brief presentation. Oslo: Barne- og familiedepartementet
- Ministry of Education and Science in Sweden and National Agency for Education (2001). Curriculum for the pre-school (Lpfö 98)
- Ministry of Education/Ministry of Training, Colleges and Universities (1998). The Kindergarten Program.
<http://mettowas21.edu.gov.on.ca/eng/document/curricul/kinder/kinder.html>
- New Zealand Ministry of Education (1996). Te Whāriki. He Whāriki Mātauranga mō ngā Mokopuna o Aotearoa / Early Childhood Curriculum. Wellington: Learning Media
- Schäfer, G. (2001). Frühkindliche Bildung. Klein und Groß, (9), 6-11
- Schäfer, G. (2002). Bildung beginnt mit der Geburt. Klein und Groß, (1), 10-15

2.2 Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung

Stefan Sell

Die Diskussion über einen Ausbau der – vor allem in den alten Bundesländern – allgemein als defizitär wahrgenommenen Kinderbetreuungsinfrastruktur in Deutschland wurde und wird im wesentlichen durch zwei Hauptargumentationslinien dominiert: Zum einen der „klassische“ Diskurs über Vereinbarkeit von Beruf und Familie in seiner typischen Verengung als primär frauenpolitische Problematik und damit Thematik. Hervorgehoben wird in diesem Kontext der Betreuungsaspekt vor dem Hintergrund der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen und der sich ausdifferenzierenden Anforderungen der Arbeitswelt bezüglich Mobilität und Flexibilität – wobei es primär um einen quantitativen Ausbau der verfügbaren Betreuungsplätze und um eine vor allem auf die Öffnungszeiten fokussierte Flexibilisierung der Einrichtungen geht. Zum anderen wird diese Perspektive seit der Veröffentlichung der für Deutschland so verheerenden international vergleichenden Bilanzierung der Schulleistungen der 15-jährigen Schüler durch die PISA-Studie angereichert um eine „bildungspolitische Aufladung“ der Diskussion, die ihren thematischen Anker in der Forderung nach einer deutlichen Aufwertung des „vorschulischen“ Bereichs gefunden hat. Auch hier – wie bei der allgemeinen Betreuungssituation im Sinne quantitativer Versorgungsquoten – hat der internationale, vor allem europäische Vergleich eine für die Diskussion katalysierende Wirkung, denn es zeigt sich, wie schlecht Deutschland im Verhältnis zu den europäischen Nachbarländern aufgestellt ist. Die häufig vorgetragene Tatsache, dass Deutschland und Österreich die beiden einzigen europäischen Länder sind, die die Ausbildung der Erzieherinnen bislang

noch nicht auf die Ebene eines Fachhochschulstudiums gehoben haben, ist nur ein Hinweis auf die auch qualitative Rückständigkeit der deutschen Kinderbetreuungslandschaft. Dieser Sachverhalt ist auch und gerade deshalb von Bedeutung, weil im Zuge der Debatte nach PISA allseits die Forderung erhoben wurde, die Kindertageseinrichtungen nunmehr in Bildungseinrichtungen zu transformieren, die ihren Beitrag zu einer Verbesserung der späteren Schulleistungen leisten sollen. Parallel dazu wachsen in den Kitas zusätzliche bildungsrelevante Aufgaben wie die Integrationsanforderungen bei einem steigenden Anteil ausländischer Kinder bzw. Kinder mit teilweise massiven Sprachproblemen und auch die erzieherische und sozialisatorische Kompensationsfunktion der Kitas gewinnt angesichts der beobachtbaren Zerfallsprozesse in vielen Familien an Bedeutung. Mit diesen Anforderungen sind aber eben nicht nur Fragen einer ausreichenden quantitativen Personalausstattung der Einrichtungen verbunden, sondern vor allem Fragen des Qualifikationsniveaus und des professionellen Selbstverständnisses der Fachkräfte in den Einrichtungen. Die zunehmende Komplexität der bildungspolitischen Zuschreibungen wie auch der erzieherischen bzw. sozialisatorischen Anforderungen in den Einrichtungen erfordert eine strategische, konzeptionelle und instrumentelle Entsprechung beim Fachpersonal, die eine auch wissenschaftliche Grundierung unabweisbar werden lässt – wenn es denn nicht um eine nur semantische Aufwertung der Funktionalitäten der Kitas gehen soll.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung – eine erste Annäherung

Der Vereinbarkeitsdiskurs wie auch die bildungspolitische Debatte werden neuerdings ergänzt bzw. partiell integriert in eine Argumentationslinie, die auf den volkswirtschaftlichen Nutzen des

Gegebenen und eines Ausbaus der Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur abstellt.

- Es sei an dieser Stelle nur erwähnt, dass in den angelsächsischen Ländern, vor allem in den USA, seit längerem eine begriffliche Diskussion zur Überwindung der eben nicht nur semantischen Trennung von „Betreuung“ (care) und „Bildung“ (education) geführt wird. Mit der Wortkomposition „educare“ versucht man eine Überwindung dieser künstlichen und letztendlich auch kontraproduktiven Trennung zu erreichen. Diese Trennung hat sich bei uns sogar institutionell ausdifferenziert in dem Sinne, dass bis auf wenige Ausnahmen der Bereich der Kindertageseinrichtungen auf Länderebene den Sozial- und Familienministerien zugeordnet ist (und auf Bundesebene dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend), während der Schulbereich ab der Grundschule den Bildungsministerien untersteht.

Die volkswirtschaftliche Betrachtung der Kinderbetreuung stellt im Kern auf die offensichtlichen, aber in der allgemeinen und vor allem in der politischen Diskussion völlig unterbelichteten (positiven) Externalitäten ab, die von diesem Bereich produziert werden. Unter „externen Effekten“ verstehen die Volkswirte grundsätzlich zweierlei: Zum einen gibt es „negative externe Effekte“ – ein klassisches Beispiel dafür wäre die Luftverschmutzung durch industrielle Produktion oder die massive Straßenabnutzung durch den Schwerlastverkehr. Die (negativen) Drittwirkungen gehen aber in der Regel nicht in die betriebswirtschaftliche Kosten- und damit Preiskalkulation ein, denn sie werden gleichsam „sozialisiert“ und an die Dritten weitergereicht – z. B. an den Steuerzahler, der dann für die Schäden an den Verkehrswegen aufzukommen hat. Dadurch kommt es aber zu einer Verzerrung der Preise, d.h. die Preise spiegeln nicht mehr die „wahre“ Kostenlage wider und geben dadurch „falsche“ Signale hinsichtlich der Allokation

der knappen Ressourcen, es werden also Ressourcen in Bereiche gelenkt, in die sie bei „echter“ Preisgestaltung nicht oder nicht in dem Umfang geflossen wären. Aus einer grundsätzlichen ökonomischen Perspektive besteht die Aufgabe nun darin, die „negativen externen Effekte“, die mit der Produktion bzw. dem Konsum eines Gutes verbunden sind, durch geeignete Maßnahmen (wie z. B. einer Schadstoffabgabe oder einer Straßenbenutzungsgebühr) in die betriebswirtschaftliche Kostenkalkulation zu „internalisieren“, damit sie letztendlich „korrekt“ über die produktbezogenen Preise abgebildet werden. Dies ist in praxi natürlich nur in einer Annäherung möglich und oftmals wird auch diese aus anderen, z. B. politischen Gründen abgelehnt, und man akzeptiert dann die Externalisierung der Kosten.

- Auf den Bereich der Kinderbetreuung übertragen könnten „negative externe Effekte“ z. B. dann auftreten, wenn man grundsätzlich ganztägige Betreuungsplätze vorhält und im Sinne einer – im Gesundheitswesen z. B. überaus relevanten und dort auch empirisch nachgewiesenen – „angebotsinduzierten Nachfrage“ eine entsprechende Inanspruchnahme seitens der Eltern generiert, die in diesem Umfang sonst nicht realisiert worden wäre und natürlich mit einer „zu hohen“ Ressourcennutzung und damit Kostenbelastung verbunden ist. Der Blick auf die Realitäten der Kinderbetreuungsangebote in Deutschland zeigt, dass es sich hierbei um ein eher „theoretisches“ Beispiel handelt. Ein weiterer möglicher „negativer externer Effekt“ könnte z. B. die „Sozialisierung“ der elterlichen Erziehungsverantwortung im Sinne einer Übertragung auf Institutionen sein, die voll oder zumindest zu großen Teilen von der öffentlichen Hand finanziert werden. Bei diesem Beispiel zeigt sich durchaus eine praktische Relevanz für die deutsche Debatte, denn grundsätzlich besteht diese Gefahr bei entsprechenden Angeboten, auf der anderen Seite kann der Verweis auf diese mögliche Gefahr auch dazu führen, dass man die Lebenswirklichkeit, in der sich

viele Kinder befinden, ausblendet und ihnen in ihrer faktischen Unter- oder Fehlsozialisation nicht hilft, weil es eine potenzielle Übertragungsgefahr auf andere Familien geben könnte.

Andererseits kennen die Ökonomen „positive externe Effekte“. Ein Beispiel hierfür wäre die Durchführung von Schutzimpfungen gegen ansteckende Krankheiten bei einzelnen Personen, die zu einer Risikogruppe gehören. Die Impfung als solche hat dann den positiven externen Effekt, dass unbeteiligte Dritte vor einer Infektion geschützt werden. Eine positive Externalität der Kinderbetreuung wäre z. B. die Tatsache, dass die Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen und neben einem eigenen Erwerbseinkommen auch daraus abgeleitete Steuer- und Beitragszahlungen für den Staat bzw. die Sozialversicherungen erwirtschaften können. Zugleich werden geringere Transferleistungen notwendig, was zu einer Entlastung der staatlichen bzw. parafiskalischen Haushalte führen würde. Gerade die Existenz von positiven externen Effekten der Kinderbetreuung legitimiert die partielle oder auch vollständige öffentliche Finanzierung über Steuermittel – ökonomisch gesprochen: Eigentlich handelt es sich bei der Kinderbetreuung um ein „privates Gut“, welches auch privat zu finanzieren wäre und damit dem Ausschlussprinzip unterliegen würde. Aufgrund der noch detaillierter zu entwickelnden positiven Externalitäten der Kinderbetreuung bekommt diese aber einen „öffentlichen Gutscharakter“. Man spricht dann von einem „meritorischen“ oder „Misch“-Gut und dieses Wesensmerkmal kann eine gesellschaftliche (Mit- oder Voll)Finanzierung rechtfertigen bzw. sogar zwingend erforderlich machen. Dem Konzept der „meritorischen Güter“ liegt die Annahme zugrunde, dass die Ausgestaltung als rein privates Gut mit entsprechender Finanzierungsarchitektur zu einer – gesellschaftlich nicht gewünschten – Unterinanspruchnahme des Gutes führen würde.

Zur Systematik des volkswirtschaftlichen Nutzens von Kinderbetreuung

Eine erste Sichtung der vorliegenden Literatur verdeutlicht bereits die enorme Breite (potenzieller bzw. tatsächlicher) Nutzeneffekte der Kinderbetreuung. Folgende Punkte werden gerade in der aktuellen Debatte immer wieder besonders hervorgehoben:

Nutzen der Kinderbetreuung	Anmerkungen
<p>Herstellung bzw. Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein ausreichendes quantitatives Angebot an Betreuungsmöglichkeiten in Verbindung mit einer bedarfsgerechten Ausgestaltung des zeitlichen Zuschnitts der Betreuung.</p>	<p>Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung konnte in einer Studie aus dem Jahr 2000 zeigen, dass in Westdeutschland derzeit bei den Familien mit einem Kind bis drei Jahre 77 Prozent das Modell „einer arbeitet Vollzeit, der andere ist nicht erwerbstätig“ praktizieren (müssen) – gewünscht wird dieses Modell aber nur von 14 Prozent. Die Präferenzen liegen anders: Gewünscht wird mit 63 Prozent das Modell „einer arbeitet Vollzeit, der andere Teilzeit“, das aber derzeit nur von 15 Prozent realisiert werden kann.</p>
<p>Aktivierung der immer höher qualifizierten (und häufig mit hohen gesellschaftlichen Aufwendungen ausgebildeten) Frauen, die im derzeitigen System aufgrund des infrastrukturellen Mangels und der monetären Förderung eines längeren Ausstiegs nach der Geburt in den Unternehmen fehlen, die aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend Personalbeschaffungsprobleme bekommen bzw. hohe Abschreibungen auf das unternehmensspezifische Humankapital hinnehmen müssen.</p>	<p>In Deutschland gibt es eine im internationalen Vergleich sehr großzügige Freistellungsregelung (Elternzeit), mit der Optionalität auf eine bis zu dreijährige Erwerbsunterbrechung (im Durchschnitt der OECD-Länder sind es 10 Monate). Mehr als zwei Drittel der Mütter nutzen diese Regelung. Es sei darauf hingewiesen, dass von den Erziehungsurlauberinnen nur 60 Prozent nach drei Jahren wieder eine – zumeist zeitlich reduzierte – Beschäftigung aufgenommen haben und dass immerhin 30 Prozent der Frauen ihre Beschäftigung nicht mehr im alten, sondern in einem neuen Betrieb fortführen (IAB-Daten für Westdeutschland, 2000).</p>
<p>Schaffung von Arbeitsplätzen in den Betreuungseinrichtungen und Ausdehnung der marktlichen Wertschöpfung durch Transformation bislang (unbezahlter) Familienarbeit in marktrelevante Transaktionen.</p>	<p>Das DIW (2002) hat in einer Abschätzung der Bruttoeffekte bei einem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Westdeutschland hinsichtlich des zusätzlich erforderlichen Bedarfs an Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen ein Spektrum von 13.000 bis zu 430.000 zusätzlichen Fachkräften berechnet, je nach Reichweite des zusätzlichen Angebots. In der</p>

	<p>ante würde die Beschäftigung dieses zusätzlichen Personals 5,6 Mrd. € pro Jahr an zusätzlichen Steuer- und Beitragseinnahmen generieren.</p> <p>In Frankreich wurden allein in den 90er Jahren über 300.000 zusätzliche Arbeitsplätze in der Tagespflege als eine der möglichen Betreuungsformen (vor allem für die unter 3-Jährigen) geschaffen – und zwar sozialversicherungsförmig und mit qualitativen Mindeststandards versehen.</p>
<p>Höhere Wachstumsraten in der Volkswirtschaft durch eine höhere Erwerbsquote und einer besseren Ausnutzung der ansonsten brachliegenden beruflichen Qualifikationen der Mütter sowie einer frühzeitigen Förderung der Kinder in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.</p>	
<p>Deutliche Verringerung der transferleistungsbedingten Haushaltsbelastung des Staates bzw. der Sozialversicherungen.</p>	<p>Das DIW (2002) hat in der bereits erwähnten Studie ausgehend von 244.000 Kindern unter 13 Jahren von allein erziehenden Eltern, die sich im Sozialhilfebezug befinden, potenzielle Einsparungen in Höhe von 1,5 Mrd. € pro Jahr bei der Sozialhilfe bei einer entsprechenden Ausweitung der Erwerbstätigkeit berechnet. Wenn 1.000 allein erziehende Mütter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, dann können die Sozialhilfeausgaben um 6,6 Mio. € reduziert werden – zusätzlich kommen dann noch Steuermehreinnahmen von 3,8 Mio. € und Beitragsmehreinnahmen von 8,1 Mio. € hinzu. Bei diesen Berechnungen wurden mögliche Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer aufgrund eines steigenden Konsumniveaus nicht berücksichtigt, weil sie schwer abschätzbar sind.</p>
<p>Mittel- und langfristig positive Auswirkungen auf die Geburtenrate und damit Beeinflussung der demografischen Entwicklung.</p>	<p>So konnte z. B. Kohler (2000) anhand neuerer demografischer Forschungsbefunde zeigen, dass der noch 1970 von der OECD festgestellte negative Zusammenhang zwischen Frauenerwerbsquote und Fertilität (im Sinne einer Konkurrenzbeziehung) sich nunmehr in den 80er und 90er Jahren grundlegend gewandelt hat. Mittlerweile können wir recht gut gesichert von einer komplementären Beziehung ausgehen, also Länder mit einer hohen Frauenerwerbsquote haben auch eine hohe Fertilität und umgekehrt. Kohler schlussfolgert, dass ein Teil des demografischen Wandels – nämlich das Fertilitäts-</p>

	<p>verhalten sowie die absolut notwendige Steuerung der Migration nach Deutschland – durch politische Weichenstellungen beeinflussbar und durchaus steuerbar ist. Apps und Rees (2001) haben zudem zeigen können, dass die empirisch beobachtbare Verschiebung von der Konkurrenz- zu einer Komplementärbeziehung darauf zurückzuführen ist, dass die Länder, die eine hohe Frauenerwerbsquote mit einer hohen Fertilitätsrate kombinieren, neben einer Unterstützung der Familien in Form von Kinderbetreuungsinfrastruktur statt auf direkte kindbezogene Transferleistungen zusätzlich auf eine individuelle Besteuerung setzen (statt auf eine gemeinsame Veranlagung, in Deutschland noch verschärft durch das Ehegattensplittingverfahren).</p>
--	---

Bei der Beurteilung des volkswirtschaftlichen Nutzens der Kinderbetreuung ist es erforderlich, eine „restriktive“ und eine „erweiterte“ Fassung zu unterscheiden. Denn die Nutzen im engeren Sinne beziehen sich ausschließlich auf die Betreuungsdimension und die damit verbundenen positiven Effekte wie z. B. eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen oder aber eine kürzere Unterbrechung der Erwerbstätigkeit und damit eine bessere Ausnutzung des Humankapitals. Bei der „erweiterten“ Fassung geht es im Sinne des „educare“-Ansatzes um eine Berücksichtigung der Vielzahl an weiteren positiven externen Effekten, die sich aus den Bildungserträgen ableiten lassen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung im engeren Sinne

In einer wegweisenden Studie wurde am Beispiel der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zürich untersucht, wie sich der volkswirtschaftliche Nutzen in Relation zu den anfallenden Kosten darstellen lässt (Müller Kucera/Bauer 2001). Die Zürich-Studie geht den klassischen Weg einer Kosten-Nutzen-Analyse, wie wir ihn auch aus dem Bereich der betrieblichen Investitionsplanung ken-

nen. Gefragt wird, was denn wäre, wenn es in dem untersuchten Jahr (1999) keine städtischen und privaten Kindertagesstätten gegeben hätte – verglichen wird also eine Situation mit und eine ohne (gegebene) institutionelle Kinderbetreuung. Der nach dieser Fragestellung ermittelte – monetäre – Nutzen der Kinderbetreuung wird dann mit den angefallenen Kosten verglichen und entsprechend saldiert.

Im Jahr 1999 gab es in der Stadt Zürich 102 Einrichtungen mit 3.500 Kindern im Vorschulalter. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 39 Millionen Franken. Von den Eltern wurden 20 Millionen Franken in Form von Elternbeiträgen aufgebracht (wobei die Elternbeiträge gestaffelt nach dem Einkommen zwischen zehn und 120 Franken pro Tag betragen, also deutlich höhere Beitragsbelastungen als in Deutschland). Die Stadt Zürich finanzierte 18 Millionen Franken und eine Million Franken kam von Dritten, vor allem von Unternehmen, die sich auf bestimmte Betreuungsplätze eingekauft haben. Die jährlichen Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen in Zürich belaufen sich auf 39 Millionen Franken. Dem gegenüber steht ein quantifizierbarer Nutzen von 137 Millionen Franken (untere Bandbreite) bis 158 Millionen Franken (obere Bandbreite). Das gesamte Kosten-Nutzen-Verhältnis beträgt demnach 1 zu 3,5 bzw. 1 zu 4. Aus volkswirtschaftlicher Sicht fließen daher pro Franken, der in Kindertagesstätten investiert wird, wieder rund vier Franken an die Gesellschaft zurück. Betrachtet man nur die Kosten-Nutzen-Bilanz für den Steuerzahler, der für die Aufwendungen der Stadt Zürich in Höhe von 18 Millionen Franken aufkommen muss, dann stehen diesen Kosten zwischen 28 bis 31 Millionen Franken Nutzen gegenüber und zwar in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen (21 bis 24 Millionen Franken) und eingesparten öffentlichen Ausgaben (sieben Millionen Franken). Das fiskalische Kosten-Nutzen-Verhältnis liegt also bei 1 zu 1,6 bzw. 1 zu 1,7. Allerdings zeigt die ausgewiesene Kosten-Nutzen-Bilanzierung auf Gemeinde-,

Kantons- und Bundesebene einen interessanten – und aufgrund des vergleichbaren dreigliedrigen föderalen Aufbaus auf Deutschland

übertragbaren – Befund im Sinne einer massiven Ungleichverteilung von Kosten und Nutzen auf die einzelnen Ebenen:

- Die Stadt Zürich hat Ausgaben von 18 Millionen Franken und einen fiskalischen Nutzen von 14 Millionen Franken, folglich eine negative Bilanz in Höhe von minus vier Millionen Franken.
- Der Kanton Zürich hat keine Ausgaben, aber profitiert mit acht Millionen Franken.
- Der Bund hat ebenfalls keine Ausgaben, aber einen fiskalischen Nutzen in Höhe von sechs Millionen Franken.

Die Autoren stellen zwangsläufig die „Frage, inwieweit hier ein Kostenausgleich zwischen den Körperschaften angezeigt wäre“ (vgl. Müller Kucera/Bauer 2001: VIII).

Der für den Bereich der Kindertageseinrichtungen im deutschsprachigen Raum wegweisende Beitrag der Zürich-Studie wurde in Teilen repliziert in einer deutschen Studie im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die von Karin Bock-Famulla (2002) an der Universität Bielefeld durchgeführt wurde. Das zentrale Ergebnis: Auch in dieser Studie wurde eine Kosten-Nutzen-Relation von 1 zu 4 ermittelt. Eine durchschnittliche Investition von 5.200 Euro für einen Kindertagesstättenplatz pro Jahr führt zu einem durchschnittlichen Ertrag von 20.000 Euro. Den Betriebskosten von Kindertagesstätten wurden den durch sie entstandenen volkswirtschaftlichen Erträgen gegenübergestellt. Diese wurden erzielt durch die Berufstätigkeit der Mütter, die Beschäftigung des Personals in den Kindertagesstätten und die Vermeidung von Arbeitslosigkeit bei

allein Erziehenden und den dadurch gesparten Sozialhilfeausgaben.

Kritisch anzumerken bleibt hinsichtlich beider Studien, dass diese mit den laufenden Ausgaben (Zürich-Studie) bzw. den (geschätzten) Betriebskosten (Bock-Famulla 2002) der Kitas arbeiten und diese als „Kosten“ den ermittelten Nutzen gegenüberstellen – korrekterweise gehören natürlich auch die Investitionskosten mit in die Bilanzierung, vor allem dann, wenn es um einen Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur geht. Hierzu fehlen bislang detaillierte Berechnungen – aber auch wenn sich durch die entsprechende Abbildung der Investitionskosten die Kosten-Nutzen-Relation von 1 zu 4 auf 1 zu 2 verringern würde, hätten wir immer noch eine „traumhafte“ Rendite und das ohne Berücksichtigung der weiteren positiven Effekte, die sich vor allem aus den Bildungserträgen eines massiven Ausbaus der vorschulischen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ableiten lassen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung in einem weiteren Sinne

Die (potenziellen) Nutzeneffekte eines umfassenden Ausbaus der Kinderbetreuung und –bildung lassen sich am eindrucksvollsten verdeutlichen, wenn man die Erträge (vor)schulischer Bildung, wie sie auf der Basis empirischer Nachweise von der Bildungsökonomie modelliert werden, systematisiert.

Erträge (vor)schulischer Bildung^{a)}			
Interne Erträge^{b)}		Externe Erträge	
Beschäftigungsbezo- gene Erträge	Außerberufliche Erträge	Beschäftigungsbezo- gene Erträge	Gesellschaftliche Erträge
<p>Direkte und indirekte monetäre Erträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsspezifische Einkommensunterschiede • Optionserträge • Intergenerationale Erträge • Erträge durch die Betreuungsfunktionalität der Bildungseinrichtungen <p>Nichtmonetäre Options- und Schutzerträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größere berufliche Wahlmöglichkeiten und eine größere Autonomie im Erwerbsleben • Geringeres Arbeitslosigkeitsrisiko • Höhere Weiterbildungs- und Aufstiegschancen 	<ul style="list-style-type: none"> • Niedrigeres Krankheitsrisiko • Höhere Lebenserwartung • Effizienteres Konsumverhalten • Intergenerationale Erträge 	<ul style="list-style-type: none"> • z. B. niedrigere krankheitsbedingte Fehlzeiten am Arbeitsplatz 	<p>Monetäre Erträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • höhere Wirtschafts- und Steuerkraft • niedrigere Transferleistungen • vermiedene gesellschaftliche Kosten (z. B. für Kriminalitätsbekämpfung, für Jugendhilfe usw.) <p>Nichtmonetäre Erträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • größeres politisches und soziales Engagement • größere soziale Kohäsion

- a) Die (hier nur geringfügig modifizierte) Systematik bezieht sich in ihrer ursprünglichen Fassung (Avenarius et al. 2003: 243) auf die Erträge schulischer Bildung insgesamt, also nicht nur begrenzt auf das Segment der Elementarbildung; allerdings kann die Systematik mit hinreichender Forschungsevidenz auch auf diesen Bereich fokussiert werden.
- b) Die „internen Erträge“ beziehen sich primär auf die einzelne Person, weisen aber zahlreiche „spill over“-Effekte zu den externen Erträgen auf, die sich auf die Gesellschaft beziehen.

Die Erkenntnis, dass die Verfügbarkeit von ausreichenden Betreuungsangeboten insofern einen positiven ökonomischen Effekt hat, als dass dadurch die betroffenen Mütter überhaupt oder verstärkt einer Erwerbsarbeit nachgehen oder die Unterbrechungsdauer (gerade auch zugunsten der Unternehmen) verkürzen können und daraus resultierend höhere Erwerbseinkommen, niedrigere Transferleistungen und zusätzliche Steuer- und Beitragseinnahmen zu beobachten sind, ist sicherlich gut nachvollziehbar. Etwas anders gelagert ist die Frage, ob Investitionen in die Bildungsfunktionalität der Einrichtungen tatsächlich nachhaltige und teilweise bis in das Erwachsenenalter wirkende Erträge bringen können – und dann gerade im Bereich der nichtmonetären Options- und Schutzerträge. Diese überaus komplexe Frage lässt sich nur näherungsweise und dann methodisch auch nur ansatzweise valide beantworten, wenn man den „Königsweg“ der wissenschaftlichen Evaluierung geht bzw. gehen würde, also ein „experimentelles Design“ wählen würde mit Interventions- und Kontrollgruppen möglichst homogener Zusammensetzung, um die Effekte einer vorschulischen Maßnahme in Relation zu deren Nicht-Durchführung messen zu können. Solche Studien wurden bislang nur in den USA und in Kanada durchgeführt (vgl. Sell 2003). Sie kamen bislang zu Kosten-Nutzen-Relationen in einer Bandbreite zwischen 1 zu 4 und 1 zu 7. Gerade diese Studien belegen eindrucksvoll die enorme volkswirtschaftliche Wirkkraft, die eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung auszeichnet.

In den USA wurde die aktuelle Welle der gesellschaftspolitischen Thematisierung von „Educare“ ganz maßgeblich befruchtet durch die faszinierende Bestandsaufnahme des Wissensstandes über die frühkindliche Entwicklung, die vom National Research Council gemeinsam mit dem Institute for Medicine im Jahr 2000 der Öffentlichkeit unter dem Titel „From Neurons to Neighborhoods“ präsentiert worden ist (vgl. Shonkoff/Phillips 2000). Das Bemerk-

kenswerte an diesem Werk ist die Verknüpfung des sozial- und naturwissenschaftlichen Wissens über die frühkindliche Entwicklung, also vor allem die Zusammenführung der Erkenntnisse der Entwicklungspsychologen mit den wichtigen Einsichten der Hirnforschung zum Wachstum und zur Ausdifferenzierung des Gehirns. Der gegenwärtige Forschungsstand zeigt eindeutig, dass in den ersten sechs Jahren die wesentlichen Lerngrundlagen geschaffen werden und zugleich eine enorme Aufnahmefähigkeit auch für kognitive oder sprachliche Lernstrategien vorhanden ist. Zugespitzt formuliert: Was in den ersten sechs Jahren versäumt wird, kann in den folgenden Abschnitten der Biografie nur eingeschränkt und dann in aller Regel mit einem deutlich höheren Ressourcenaufwand, häufig auch gar nicht mehr nachgeholt werden. Aus diesem mittlerweile als gesichert anzunehmenden Zusammenhang resultiert aus volkswirtschaftlicher Sicht die prägnante Forderung nach „Früh investieren, statt später reparieren“.

Zusammenfassung

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung *im engeren Sinne* resultiert vor allem aus der mit der Betreuung verbundenen Absenkung der Opportunitätskosten für die betroffenen Eltern, vor allem der Mütter, in Form von mehr Freiheitsgraden bei der Kombination der Erziehung und Betreuung der eigenen Kinder mit einer Erwerbstätigkeit. Dadurch kann die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen gesteigert werden, zum anderen aber kann auch das Wohlstandsniveau der Volkswirtschaft insgesamt erhöht und zusätzliche Steuer- und Beitragseinnahmen generiert werden. Diese auf den ersten Blick positiven externen Erträge der Kinderbetreuung korrespondieren mit erheblichen internen Erträgen der durch Kinderbetreuung ermöglichten Verkürzung der Erwerbsunterbrechung für die betroffenen Mütter. So konnte eine Studie von Beblo/Wolf (2002) zu den Folgen von Erwerbs-

unterbrechungen zeigen, dass es zu erheblichen Lohneinbußen kommen kann, wenn eine Vollerwerbstätigkeit längere Zeit unterbrochen wird. Die Höhe der Lohneinbußen ist dabei zudem abhängig von dem Timing der Erwerbsunterbrechung, wie die folgenden Profile verdeutlichen:

Die Lohneffekte von verschiedenen Erwerbsprofilen^{a)}			
	Beschreibung des Erwerbsprofils	Bruttostundenlöhne in Euro ^{b)}	Abweichung der Stundenlöhne in Prozent (Keine Unterbrechung = 100 Prozent)
Profil 1	20-jährige vollzeitige Erwerbstätigkeit ohne eine Erwerbsunterbrechung	18,5 €	100 Prozent
Profil 2	5 Jahre Vollzeiterwerbstätigkeit, 1 Jahr Erwerbsunterbrechung im Alter von 30, danach wieder 14 Jahre vollzeitige Erwerbstätigkeit	18,4 €	-0,5 Prozent
Profil 3	5 Jahre Vollzeiterwerbstätigkeit, 3 Jahre Erwerbsunterbrechung zwischen dem 30. und 33. Lebensjahr, dann 12 Jahre vollzeitige Erwerbstätigkeit	17,9 €	-3,2 Prozent
Profil 4	10 Jahre Vollzeiterwerbstätigkeit, 3 Jahre Erwerbsunterbrechung im Alter zwischen 35 und 38 Jahren, dann 7 Jahre vollzeitige Erwerbstätigkeit	16,9 €	-8,7 Prozent

- a) Die hier betrachteten Erwerbsprofile von Frauen beziehen sich auf die Altersspanne zwischen 25 und 45 Jahren.
- b) Die ausgewiesenen Bruttostundenlöhne beziehen sich auf die Stundenlöhne für eine Frau im Alter von 45 Jahren je nach dargestelltem Erwerbsprofil.

Quelle der Daten: Beblo/Wolf (2002: 91; Abbildung 3)

Die Ergebnisse von Beblo/Wolf zeigen, dass eine nur einjährige Erwerbsunterbrechung so gut wie keine negativen Lohneffekte hat, während sich diese bei einer drei Jahre umfassenden Unterbrechung deutlich ausprägen – vor allem, wenn sie relativ spät in der individuellen Erwerbsbiografie positioniert wird. Insofern stellt sich für die Frauen bei der Entscheidungssituation für oder

gegen ein Kind aus einer rein ökonomischen Perspektive nicht nur die Problematik der Opportunitätskosten im Sinne der entgangenen Erwerbseinkommen durch die Unterbrechung der Erwerbsarbeit zugunsten der Betreuung und Erziehung des Kindes (die sich dann mit einem deutlich niedrigeren Familieneinkommen in Relation zu den kinderlosen Paaren verbindet), sondern zusätzlich kommt hinzu, dass es zu einer in der Folgezeit der wiederaufgenommenen Erwerbsarbeit teilweise sehr ausgeprägten dauerhaften Lohneinbuße über die weitere Erwerbsbiografie kommt – zusammenfassend also eine einkommensmäßige Dreifachbenachteiligung. Ergänzend – und gerade für die Akademikerinnen relevant, von denen mittlerweile mehr als 40 Prozent des Geburtsjahrgangs 1965 lebenslang kinderlos bleiben werden – tritt die auch empirisch nachgewiesene Karriereblockade nach der Geburt eines (oder mehrerer) Kinder ein, die natürlich mit weiteren (potenziellen) Einkommenseinbußen verbunden ist.

Für den volkswirtschaftlichen Nutzen der Kinderbetreuung in einem weiteren Sinne besonders relevant ist die Verknüpfung mit der (tatsächlichen oder potenziellen) Bildungsfunktionalität dieses Bereichs. Dies nicht nur im Sinne von internen und externen Erträgen durch vorschulische Investitionen, wie sie mittlerweile mit eindrucksvoller Forschungsevidenz nachgewiesen sind, sondern gerade auch – und hier ganz bewusst mit Bezug auf das moderne Leitbild der „Nachhaltigkeit“ angesprochen – angesichts der durch solche Investitionen ganz oder zumindest teilweise vermiedenen Folgekosten, die zumeist um ein Vielfaches höher ausfallen, da es sich in der Regel um sehr teure „end-of-the-pipe“-Technologien handelt wie z. B. der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen oder den steigenden Kriminalitätskosten durch Kinder und Jugendliche. Insofern stellt der mittel- und langfristige Bezugspunkt der volkswirtschaftlichen Bewertung von Investitionen in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen besonders auf die präventiven und in der Konsequenz kostensen-

kenden Effekte ab. Verdeutlicht sei dieser zentrale Aspekt an zwei Beispielen, die auch den nicht auflösbaren Zusammenhang zwischen Betreuungs- und Bildungsfunktion verdeutlichen:

- Das Gesundheitsamt in Bonn hat die ausführlichen Ergebnisse über den gesundheitlichen Zustand der Schulanfänger bei der Einschulung im Jahr 2001 vorgelegt. Es wurden 2.749 Kinder vor der Einschulung entsprechend untersucht. Ergebnisse: Etwa jedes dritte Kind in Bonn verfügt bei der Einschulung nicht über ausreichende Sprachkenntnisse. Getestet wurde u. a., wie gut die Kinder Symbole, Muster und Figuren erkennen und abmalen können. Diese Fähigkeit ist notwendig, wenn sie Lesen und Schreiben lernen. Etwa 15 Prozent der Kinder benötigen spezielle pädagogische Hilfe, wenn sie Lesen lernen sollen. Bei 11 Prozent sind erhebliche Probleme beim Schreiben zu erwarten. Ebenfalls 11 Prozent der Kinder können sich nicht ihrem Alter entsprechend bewegen. Dies beeinträchtigt nicht nur das Schreiben, sondern auch das Erfassen mathematischer Prozesse. Ein Beispiel: Kinder, die nicht rückwärts gehen können, haben oft Probleme beim Rechnen. 21 Prozent der Kinder haben Übergewicht. Eine erhebliche Beeinträchtigung der altersgemäßen Sprachfähigkeiten stellten die Schulärzte bei 34,8 Prozent der Kinder fest. Das heißt, dass sich im untersuchten Einschulungsjahr 986 Kinder nicht ausdrücken konnten. Es handelt sich dabei besonders um Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Aber auch in deutschen Familien macht sich zunehmend Sprachlosigkeit breit. Dass Probleme bei der Entwicklung der Kinder erst vor der Einschulung erkannt werden, hängt zum Teil damit zusammen, dass viele Eltern die Früherkennungsuntersuchung U8 schleifen lassen. Das Gesundheitsamt in Bonn geht davon aus, dass deutlich mehr als ein Drittel der Kinder im Alter von vier Jahren nicht beim Kinderarzt war. (Quelle der Daten: General-Anzeiger, 16.1.2003).

- Eine neue Studie der Universität Bielefeld beleuchtet den tatsächlichen Bedarf an Sprachförderung bei Vorschulkindern. An der Universität Bielefeld wurde ein „Sprachscreening für das Vorschulalter (SSV)“ entwickelt und normiert, das geeignet ist, eindeutig zu entscheiden, ob ein Kind sprachtherapeutische Interventionen benötigt oder nicht. Ökonomisch besonders relevant: Der Test kann in zehn Minuten durchgeführt werden und eignet sich somit für ein flächendeckendes Vorgehen. Alle Vorschulkinder der Stadt Bielefeld wurden nun im Februar und März 2003 diagnostisch erfasst. Die wichtigsten Ergebnisse: Von den 1.395 Kindern erwiesen sich 836 und damit 59,9 Prozent als unauffällig. Alle anderen Kinder zeigten jedoch Sprachdefizite (40,1 Prozent) – einen so hohen Wert hatte man nicht erwartet. 15,9 Prozent der Kinder hatten Defizite sowohl im syntaktischen wie auch im phonologischen Bereich. Es handelt sich also um Kinder, die die tatsächliche Risikogruppe der eindeutig sprachdefizitären Kinder darstellen. 24,2 Prozent der auffälligen Kinder gehören zur Gruppe der so genannten „Verdachtskinder“.

Interessant sind auch die Befunde hinsichtlich der deutschsprachigen und nicht-deutschsprachigen Kinder, denn immerhin gehörten 25 Prozent der Kinder zu der letzten Gruppe. Bei diesen zeigen mehr als 60 Prozent sprachliche Auffälligkeiten, allein 34,5 Prozent gehören zur Gruppe der echten Risikokinder – und damit dreimal so viele wie bei den deutschsprachigen Kindern, von denen „nur“ 9,7 Prozent zur echten Risikogruppe gehören. Ein weiterer, höchst „brisanter“ Befund der Bielefelder Studie: Verglichen wurden die Sprachleistungen derjenigen Kinder, die eine Einrichtung mit einem niedrigen Ausländeranteil (unter 20 Prozent) bzw. einem hohen (mehr als 70 Prozent) besuchen. 70 Prozent der Vorschulkinder erreichen die Normwerte, wenn der Ausländeranteil in der Einrichtung niedrig ist – und zwar deutsche und ausländische Kinder. Dies ist aber nur

bei 40 Prozent der Kinder der Fall, wenn der Ausländeranteil extrem hoch ist. Während ausländische Kinder in sprachlicher Hinsicht erheblich davon profitieren, wenn sie eine Einrichtung besuchen, die nur einen geringen Anteil ausländischer Kinder hat, zeigen sich bei den deutschsprachigen Kindern keine signifikanten Leistungsunterschiede in den verschiedenen Einrichtungen, so dass man schließen kann, dass die Sprachentwicklung der deutschsprachigen Kinder auch bei einem hohen Ausländeranteil nicht negativ beeinflusst wird. Die Konsequenzen aus der Studie liegen auf der Hand: Sprachdiagnostische Untersuchungen in vorschulischen Einrichtungen müssen zum Regelfall werden, um betroffene Kinder zu identifizieren. Es muss auf die Tatsache reagiert werden, dass mittlerweile fast zehn Prozent der deutschsprachigen Kinder keine normal entwickelte Sprachkompetenz aufweisen. Und angesichts der Tatsache, dass sehr viele Ausländerkinder die deutsche Sprache nicht oder nur sehr unzureichend beherrschen, sind Förderprogramme vor der Einschulung dringend angezeigt. (Quelle: Presseinformation der Universität Bielefeld Nr. 163/2003).

Was lehren uns die beiden exemplarisch hier vorgestellten neueren Untersuchungen? Angesichts der aus den Sprachdefiziten resultierenden Folgeproblemen in der spezifischen Bildungslandschaft in den meisten Bundesländern und der bekannten kumulativen Defizitentwicklung ist eine massive Investition in den Bereich der frühkindlichen Bildung gleichsam prioritär – gerade aus einer rein kostenbezogenen Perspektive und eben nicht nur aus einer individuellen Fördermotivation heraus. Zugleich würden nicht nur hoch wahrscheinliche Folgekosten im weiteren Verlauf vermieden, sondern es eröffnen sich auch Perspektiven für eine aktive Potenzialentwicklung und damit auch –abschöpfung von Humankapitalressourcen. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund, dass wir bereits heute eine Einwanderungsgesellschaft sind und angesichts der demografischen Entwicklung auf lange Sicht hohe

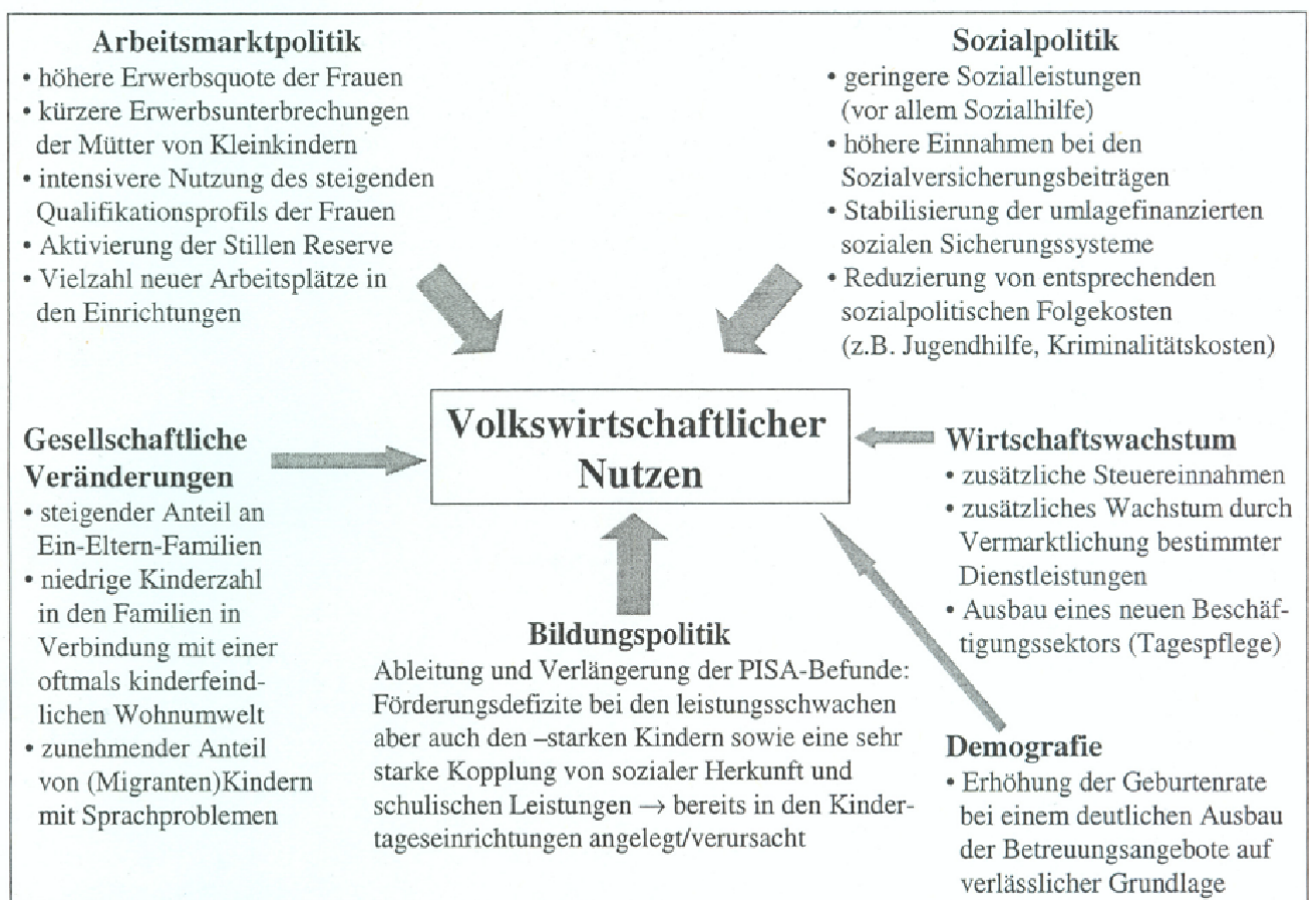
Migrationsbewegungen nach Deutschland benötigen, eine gleichsam zwangsläufige Reaktion. Die Notwendigkeit hierzu wird auch durch neuere Befunde der Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung potenziert, die aufzeigen können, dass sich die uns allen bekannte Aufwärtsentwicklung hinsichtlich des Qualifikationsprofils der Geburtsjahrgänge im Sinne einer „Bildungsexpansion“ (von der die Wirtschaft in den zurückliegenden Jahren in Verbindung mit dem alters- und damit oftmals qualifikationsbezogenen „Umschlag“ über Frühverrentungsprogramme massiv profitiert hat) sich mittlerweile bereits seit Beginn der 90er Jahre dahingehend verändert hat, dass die Expansion zum Stillstand gekommen ist und mittlerweile sogar wieder relative Rückgänge beim durchschnittlichen Qualifikationsprofil einer Alterskohorte zu beobachten sind (vgl. hierzu die empirische Darstellung bei Hummel/Reinberg 2003). Angesichts der Schätzungen der neueren Wachstumstheorie, nach denen bis zu 30 Prozent des Wirtschaftswachstums einer Volkswirtschaft auf die spezifische Humankapitalausstattung zurückgeht, zeigt sich die ökonomische Brisanz falscher oder unterlassener Weichenstellungen im Bildungssystem.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht – so das Fazit – gibt es eine eindrucksvolle Evidenz für massive Investitionen in den Bereich der Betreuung und Bildung von Kindern. Die Kosten-Nutzen-Relationen sind eindeutig positiv, teilweise in einem für andere Investitionen „traumhaften“ Ausmaß. Vor dem Hintergrund der skizzierten neueren Forschungsbefunde erscheint die tatsächliche Ausgestaltung der Kinderbetreuungs- und –bildungsinfrastruktur in Deutschland als eine Art „unterlassene Hilfeleistung“ – und das eben nicht nur individuell gesehen, sondern auch volkswirtschaftlich.

Die wichtigsten volkswirtschaftlichen Nutzenaspekte einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung sind in der abschließenden

Abbildung nochmals und auf einen Blick zusammengefasst. Sie verdeutlicht, welche enormen Potenziale aus ökonomischer Sicht in einem Ausbau der entsprechenden Infrastruktur angelegt sind. Allerdings: Ein durchaus politikrelevantes Problem der volkswirtschaftlichen Nutzen-Argumentation ist darin zu sehen, dass es einen teilweise erheblichen time-lag zwischen Investition und Ertrag aus dieser gibt, der oftmals nicht kompatibel ist mit den faktischen Zeitmaßstäben der politischen Entscheider. Hier ist noch viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten.

Abbildung: Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung im Überblick



Literatur

- Apps, P. u. Rees, R. (2001): Fertility, Female Labor Supply and Public Policy, IZA Discussion Paper 409, Bonn
- Avenarius, H. et al. (2003): Bildungsbericht für Deutschland: Erste Befunde, Opladen: Leske und Budrich
- Beblo, M. u. Wolf, E. (2002): Die Folgekosten von Erwerbsunterbrechungen, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, H. 1/2002, S. 83-94
- Bock-Famulla, K. (2002): Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung "Volkswirtschaftlicher Ertrag von Kindertagesstätten", Bielefeld, 7.9.2002
- Hummel, M. u. Reinberg, A. (2003): Steuert Deutschland langfristig auf einen Fachkräftemangel zu?, IAB-Kurzbericht Nr. 9/2003, Nürnberg
- Kohler, H. P. (2000): Die neue Demografie, Working Paper WP 2000-014, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock
- Müller Kucera, K. u. Bauer, T. (2001): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten der Stadt Zürich aus? Bern
- Sell, S. (2003): Educare: Der positive Zusammenhang zwischen vorschulischer und schulischer Bildung und Betreuung. Forschungsbefunde und Erfahrungen aus den USA, in: Appel, S.; Rother, U. u. Rutz, G. (Hrsg.): Jahrbuch Ganztagschule 2004. Neue Chancen für die Bildung, Schwalbach: Wochenschau-Verlag, S. 206-223
- Shonkoff, J. P. u. Phillips, D. A. (eds.) (2000): From Neurons to Neighborhoods. The Science of Early Childhood Development, Washington
- Vogelsberger, M. (2002): Kindertagesbetreuung. Konzepte und Perspektiven, Paderborn: Schöningh

2.3 Der betriebswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung

Antonin Finkelburg

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts befindet sich die deutsche Gesellschaft in einer Phase des Umbruchs. Auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland haben sich die Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Erfolgreiches Unternehmertum basiert heute zunehmend auf der Fähigkeit zur Anpassung an die sich wandelnden Produktionsbedingungen. Strukturwandel, Globalisierung und Innovationsdruck sind die wesentlichen Faktoren, die unternehmerisches Handeln heute beeinflussen.

Anforderungen

- Die Tertiärisierung, der strukturelle Wandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft, erfordert ein verändertes Qualifikationsprofil der Mehrzahl der Arbeitnehmer: Fachkräfte müssen immer besser und höher qualifiziert sein, um neuen Aufgabenprofilen gewachsen zu sein. Der Bildungsgrad der Mitarbeiter wird zu einem bestimmenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens.
- Die Globalisierung verändert durch die Aufhebung der Grenzen des ökonomischen Wettbewerbs die Anforderungen, die an die deutschen Unternehmen gestellt werden. Der hohe internationale Konkurrenzdruck führt zu einer steten Beschleunigung und kontinuierlichen Optimierung der Produktion. Waren und Dienstleistungen müssen besser, schneller und kostengünstiger produziert werden. Der technische Fortschritt und der internationale Wettbewerb fördern die immer stärkere Verkürzung der

Innovationszyklen. Die Herausforderungen an die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter nehmen dementsprechend zu.

Gleichzeitig wird die deutsche Wirtschaft mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, die eine rasche Umorientierung auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen erschweren. Das grundsätzlichste dieser Probleme ist der zukünftige Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften, bedingt durch die negative demographische Entwicklung, das gesunkene Bildungsniveau – besonders auch im Bereich der Migrantenkinder – sowie die zu geringe Erwerbsbeteiligung hoch qualifizierter Frauen.

Problemfelder

- **Demographie** – Der kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartung, der anhaltende Geburtenrückgang und das Altern der geburtenstarken Jahrgänge führen in den nächsten Jahrzehnten zu einer nachhaltigen Veränderung der deutschen Gesellschaft. Je nach Rechnungsart nimmt die Bevölkerungsgröße bis zum Jahr 2050 um 11,6 Mio. bis 17 Mio. Menschen ab.⁷ Die Zahl der alten Menschen und Rentner wird – sowohl absolut als auch relativ – stetig zunehmen. Die demographischen Folgen der anhaltend niedrigen Geburtenrate werden ab 2015 zu einem deutlich spürbaren Mangel an hoch qualifiziertem Nachwuchs, also Fachkräften für die deutschen Unternehmen führen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wird die absolute und relative Zahl von Erwerbspersonen – in Abhängigkeit von den statistischen Annahmekombinationen – von heute 51,1 Mio. auf 44,3 bis 36,1 Mio. in 2050 zurückgehen. Das entspricht ei-

⁷ Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, S. 26 ff. (Wiesbaden 2003).

ner Verringerung um 6,8 bzw. 15,1 Mio. potenzieller Erwerbstätiger.⁸

- Ein hochwertiges Bildungssystem ist Garant für wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand und Fortschritt. IGLU⁹-, PISA¹⁰- und TIMSS¹¹-Studien belegen, dass Deutschland international im Schulbereich nicht konkurrenzfähig ist. Auch die Dauer des durchschnittlichen Hochschulstudiums und die Abbrecherquote halten dem internationalen Vergleich nicht stand. Deutschland ist in den vergangenen Jahren auf dem Bildungssektor stehen geblieben, während andere Nationen kontinuierlich an einer Verbesserung ihrer Bildungsstandards gearbeitet haben. Die Auswirkungen dieser Bildungsmängel auf die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sind bereits heute erkennbar. Die unzureichende Integration von Migrantenkinder in das Bildungssystem verschärft den Fachkräftemangel noch zusätzlich.
- Frauen sind in Deutschland überdurchschnittlich qualifiziert, aber nicht in ausreichendem Maß an der Erwerbstätigkeit beteiligt. Ein Vergleich mit den skandinavischen Ländern belegt dies eindrucksvoll: Hier liegt nach Angaben der OECD¹² die Quote der erwerbstätigen Frauen mit etwa 75 Prozent deutlich höher als in Deutschland mit knapp 63 Prozent. Angesichts der stetig gewachsenen beruflichen Qualifikationen junger Frauen

8 Ibid.

9 Bos, W./Lankes E.M./Prenzel, M./Schwippert, K./Walther, G./Valtin, R. (Hrsg.), Erste Ergebnisse aus IGLU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich (Münster 2003).

10 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Vertiefender Vergleich der Schulsysteme ausgewählter PISA-Teilnehmerstaaten (Frankfurt a.M./Berlin 2003).

11 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), TIMSS – Impulse für Schule und Unterricht (Bonn 2001).

12 OECD, Employment Outlook 2002 (Paris 2002).

bedeutet dies einen erheblichen Verlust an Fach- und Führungskräften für die deutsche Wirtschaft.

Die Bestandsaufnahme führt zu der Schlussfolgerung, dass eine Mobilisierung aller vorhandenen Potenziale dringend erforderlich ist. Die Kluft zwischen den Herausforderungen, denen sich die deutsche Wirtschaft heute gegenüber sieht, und den Problemen, die die Unternehmen belasten, muss geschlossen werden. Der drohende Fachkräftemangel, resultierend aus dem Geburtenrückgang, dem Strukturwandel hin zu einer dienstleistungsorientierten Wirtschaft, den Folgen der nicht wettbewerbsfähigen Bildungssysteme und den Auswirkungen der Globalisierung, zieht eine Reihe notwendiger Maßnahmen nach sich: Das Bildungsniveau muss angehoben werden, Migrantenkinder müssen besser integriert und gefördert werden, berufstätige Eltern müssen in die Lage versetzt werden, Erwerbstätigkeit und Familie besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der Wunsch nach Kindern ist in der heutigen deutschen Gesellschaft noch immer tief verankert, lässt sich aber nicht in einem ausreichenden Maße verwirklichen. Wie die 14. Shell-Jugendstudie feststellte, möchten mehr als zwei Drittel der deutschen Jugendlichen Kinder bekommen. Diesem Wunsch steht das Bedürfnis nach der beruflichen Karriere, die 85 Prozent der Jugendlichen anstreben, gegenüber. Statistiken belegen, dass sich insbesondere Frauen noch immer zwischen Beruf und Familie entscheiden müssen: 44 Prozent der Akademikerinnen im Alter von 35 bis 39 Jahren sind ebenso kinderlos wie 45 Prozent der männlichen und 75 Prozent der weiblichen Führungskräfte in deutschen Unternehmen – ein Trend, der in den kommenden Jahren nicht abnehmen wird. Nur die Hälfte der etwa 400.000 Frau-

en, die in Deutschland jährlich in Elternzeit gehen, kehren an ihren Arbeitsplatz zurück.

70 Prozent der Frauen, die ihren Beruf aus familiären Gründen eingeschränkt oder aufgegeben haben, wünschen sich bessere Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder und damit mehr Flexibilität bei der Bewältigung familiärer und beruflicher Anforderungen. Mittlerweile fordern auch 78 Prozent der Männer eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung, um mehr Zeit für das Familienleben zu haben. Die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert die Reintegration von Eltern, insbesondere jungen Müttern in den Arbeitsmarkt und führt zu einem Anstieg der Erwerbsquote von Frauen insgesamt. Das Angebot und die Ausweitung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist dabei ein ausschlaggebendes Moment.

Der internationale Vergleich zeigt, dass sich durch eine familienfreundliche Personalpolitik zwei gesellschaftliche Probleme gleichzeitig entschärfen lassen: Zum einen wird Berufstätigen die Entscheidung für die Familiengründung erleichtert. Eine Entscheidung zwischen Karriere und Elternschaft ist im Idealfall nicht mehr nötig. Zum zweiten wird das Angebot an hoch qualifizierten Fachkräften durch die stärkere Einbeziehung von jungen Müttern und Vätern verbessert, die ihren Unternehmen nach Ablauf der Elternzeit rasch wieder zur Verfügung stehen.

Kinderbetreuung als Lösungsansatz

Einer der wesentlichen Schlüssel zur Lösung dieser Probleme liegt in der Verbesserung der Kinderbetreuungssysteme. Neueste Studien zeigen, dass qualitativ und quantitativ hochwertige ganztägige Kinderbetreuung Bildungsstandards hebt, die Sozialkompetenz von Kindern fördert, die Integration von Migrantenkinder verbessert und jungen Paaren die Entscheidung für Beruf und Familie erleichtert. Besonders im Vorschul- und Grundschulbe-

reich werden durch individuelle und gezielte Förderung die entscheidenden Weichen für Lernwilligkeit und Lernfähigkeit der Kinder gestellt. Frühzeitig entstandene Bildungsmängel können später nur schwer wieder aufgeholt werden.

Allerdings entspricht der derzeitige Zustand der Betreuungssysteme in Deutschland nicht den gesellschaftlichen Ansprüchen. Vor allem in Westdeutschland ist die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unzureichend.¹³ An dieser Stelle ist in erster Linie der Staat gefordert, zum einen die Anzahl und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu erhöhen und zum anderen für eine Verbesserung der pädagogischen Qualität dieser Einrichtungen zu sorgen. Allerdings kann es dabei nicht darum gehen, nach dem Gießkannenprinzip so viel Geld in das System zu investieren, bis jedes Kind mit einem Platz in einer Betreuungseinrichtung versorgt ist. Stattdessen sollten Eltern die Handlungsfreiheit haben, um die auf ihre individuellen Bedürfnisse am besten zugeschnittene Lösung realisieren zu können – unabhängig davon, ob eine Tagesmutter engagiert, ein Platz in einer Kindertagesstätte in Anspruch genommen oder die Betreuung selbst übernommen wird. Die Entlastung von Abgaben ist dabei der beste Weg, die Handlungssouveränität zu stärken.

Auf Seiten der Unternehmen müssen bestehende und zukünftige Kindertageseinrichtungen und Betreuungsmöglichkeiten genutzt werden, um für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sorgen. In der betrieblichen Praxis werden bereits zahlreiche Modelle der Kinderbetreuung angewandt, teils in unternehmerischer Eigenregie, teils in Kooperation mit öffentlichen und privaten Einrichtungen. Dabei ist festzustellen, dass sich für

¹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland (Berlin 2003).

die Mehrzahl der Unternehmen das Angebot betrieblicher Kinderbetreuung rechnet.

Kinderbetreuung in der betrieblichen Praxis

In der betrieblichen Praxis sind bereits heute zahlreiche Modelle für die Kinderbetreuung zu beobachten: Betriebseigene Kindergärten, Kooperationen zwischen den Unternehmen und lokalen Kindertageseinrichtungen, die Vermittlung und Organisation von öffentlichen oder privaten Betreuungsdiensten, das Angebot von Notdiensten im Krankheitsfall, die Möglichkeit der Kinderbetreuung während der Ferien, die gemeinsame Gründung einer Kindertagesstätte durch mehrere Unternehmen, die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, die Einführung von Arbeitszeitkonten oder die Einrichtung von Telearbeitsplätzen finden bei vielen Betrieben inzwischen Anwendung, um den Mitarbeitern ein Nebeneinander von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Die Investitionen in die familienfreundliche Personalpolitik zahlen sich aus. Aus Sicht der Unternehmen bietet die Verbesserung von Kinderbetreuungsangeboten eine Reihe von betriebswirtschaftlichen Vorteilen, die sich direkt auf ihre Produktivität und ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit auswirken: Mitarbeiter, die Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können, sind zufrieden und motiviert. Sie haben eine höhere Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, ihre Stressbelastung sinkt, was sich bei der Arbeitseffizienz insgesamt bemerkbar macht. Sie arbeiten produktiver, haben geringere Fehlzeiten und sind weniger häufig krank. Ihre Erwerbstätigkeit wird nicht unterbrochen. Die Leistungsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens werden gesteigert. Das positive, familienfreundliche Image des Unternehmens verhindert größere Fluktuation beim Personalbestand – zumal das spezifische Fachwissen der Eltern im Betrieb verbleibt – und erleichtert die Suche nach neuem Per-

sonal. Ein familienfreundliches Unternehmen ist ein attraktiver Arbeitgeber. Die verbesserte Außenwirkung des Unternehmens unterstützt auch den Produktvertrieb. Eine Befragung von über 400 Unternehmen im Auftrag der Hertie-Stiftung¹⁴ ergab, dass über 90 Prozent der Befragten der Ansicht waren, dass sich familienfreundliche Personalpolitik positiv als Standortfaktor für eine Region auswirken kann.

Die vielfältigen Vorteile lassen sich auch in konkreten Zahlen ausdrücken, wie eine Kosten-Nutzen-Analyse der Prognos AG¹⁵ aus dem Jahr 2003 zeigt: Anhand einer Modellrechnung wurde festgestellt, dass in einem durchschnittlichen Unternehmen durch die Einführung familienfreundlicher Maßnahmen jährliche Kosten von 300.000 Euro entstehen. Gleichzeitig führen diese personalpolitischen Änderungen im selben Zeitraum zu Einsparungen von 375.000 Euro. Allerdings muss bei Untersuchungen dieser Art angemerkt werden, dass die Ergebnisse stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation und der Größe eines Unternehmens sind. Vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen fehlen die finanziellen Mittel, um familienfreundliche Maßnahmen einzuführen oder bestehende Angebote auszuweiten. Während hier einzelne Elemente familienorientierter Personalpolitik wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten regelmäßig zur Anwendung kommen, wird die breite Palette von Betreuungsangeboten in der Regel überwiegend bei Großunternehmen angeboten.

¹⁴ Gemeinnützige Hertie-Stiftung (Hrsg.), Strategien einer familienbewussten Unternehmenspolitik (Frankfurt a.M. 2003).

¹⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen – Kosten-Nutzen-Analyse – erstellt von der Prognos AG (Berlin 2003).

Ein lohnendes Engagement

Das Engagement für eine verbesserte Kinderbetreuung lohnt sich:

- Für den Wirtschaftsstandort Deutschland, weil die ungünstige demographische Entwicklung positiv beeinflusst wird und eine langfristige Investition in das Bildungsniveau unserer Kinder erfolgt.
- Für die Unternehmen, weil die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sich positiv auf die Motivation und Produktivität der Mitarbeiter auswirkt und hoch qualifizierten Eltern, insbesondere Müttern der Eintritt bzw. die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit erleichtert wird.
- Für die Familien, weil sie ein verbessertes Miteinander von Karriere und Familienleben ermöglicht.
- Für die Kinder, weil sie von den verbesserten Bildungsmöglichkeiten profitieren und ihr Potenzial voll entfalten können.

3 Innovative Ansätze für eine bessere Entwicklung der Kinder

3.1 Jugendhilfe und/oder Bildungsressort – wohin gehört der Kindergarten?

Ilse Wehrmann

Wenn es im Staate besser werden soll,
muss bei den Kindern angefangen werden.

Martin Luther

Kindergarten und Schule sind seit der PISA-Studie erfreulicherweise in den Blickpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt und zu einem Anliegen aller bundespolitischen Parteien geworden. Die Versäumnisse über Jahrzehnte werden deutlich: Die Bundesrepublik droht ihren internationalen Stellenwert sowohl als Wirtschafts- als auch als Bildungsstandort zu verlieren. Ohne nationale Kraftanstrengungen wird die gegenwärtige Situation nicht zu überwinden sein.

1. Zeitgemäße Familienpolitik

An vielen Stellen erweist sich das föderale System als ein besonderes Hindernis für die Entwicklung von Kindern, denn durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz waren zunächst vor allem quantitative Gesichtspunkte maßgebend. Länder und Kommunen mussten viel investieren, um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen. Dennoch wurde er nur unzulänglich umgesetzt, weil es keine bedarfsgerechten Öffnungszeiten gibt und weil die Zahl der Plätze für Kinder, die jünger als drei Jahre sind, in der Bundesrepublik völlig unzureichend sind: Der Bedarf

wird auf über 30 Prozent geschätzt, die reale Versorgung beträgt lediglich sieben Prozent im Bundesdurchschnitt. Betrachtet man die alten Bundesländer für sich, fällt das Ergebnis nahezu katastrophal aus. Verantwortlich für diesen Reformstau ist das Festhalten an traditionellen Familienbildern in der Familienpolitik.

Zeitgemäße Familienpolitik muss die Vielfalt von Lebensformen und -wünschen in unserer Gesellschaft und in gleichem Maße die veränderten Rollen von Vätern und Müttern akzeptieren. Die Anforderungen an Erzieher(innen) und an den Kindergarten schlechthin sind komplexer geworden. Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag hat er die Aufgabe, Erziehung, Bildung und Betreuung zu gewährleisten. Eltern brauchen mehr Unterstützungsmaßnahmen als bislang. In Anbetracht der Tatsache, dass rund 40 Prozent der Akademikerinnen sich hier zu Lande gegen Kinder entscheiden, und der Annahme, dass die Mehrzahl dieser Frauen in einer Beziehung lebt, wird der Verzicht auf Kinder zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen, das schnelles Handeln erfordert.

Frauen sind beruflich so gut qualifiziert wie nie zuvor. Leider kann davon bei Erzieher(innen) nicht die Rede sein. Deutsche und österreichische Erzieher(innen)ausbildungen sind als einzige nicht europaweit anerkannt. Alle anderen Länder haben im Zuge von Ausbildungsreformen ein gemeinsames Grundstudium von Lehrer(inne)n und Erzieher(inne)n realisiert .

Die Zahl der Mütter, die erwerbstätig sein wollen, steigt. Viele wollen ihre Arbeitszeit sogar ausweiten. Dem stehen mangelnde Infrastrukturmaßnahmen entgegen: zu wenig Ganztagsplätze in Kindertageseinrichtungen, zu wenig flexible Angebote. Dabei zeichnen sich ein Ost-West-Gefälle und ein Nord-Süd-Gefälle ab.

Die Zuständigkeit für Kindertagesstätten liegt bei den Ländern, aber in erster Linie bei den Kommunen, von deren Finanzkraft die Entwicklung von Kindern abhängt. Deshalb gestalten sich die Be-

dingungen vor allem im personellen, weniger im räumlichen Bereich in den einzelnen Bundesländern überaus unterschiedlich.

2. Ganztagsangebote und Betreuungsgutscheine

Als erfreulich ist zu bezeichnen, dass die Bundesregierung beabsichtigt, Ganztagsangebote zu priorisieren, die die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und zur Verbesserung der Wirtschaftskraft von Familien beitragen. Es ist allerdings zu befürchten, dass die Ganztagsbetreuungsplätze eher in den Ganztagsschulbereich als in den Elementarbereich fließen.

Es geht im Bereich von Kindertagesstätten nicht um eine Vorverlegung der Schule, sondern vielmehr um die Realisierung ihres eigenständigen Bildungsauftrags mit einem verbindlichen Rahmenbildungskanon und einem engen Rahmenbildungskonzept mit der Qualitätssicherung.

Gegenwärtig wird darüber nachgedacht, ob Betreuungsgutscheine an Eltern ausgegeben werden sollen. Solche Gutscheine ließen sich über eine „Kinderkasse“ finanzieren und könnten Eltern zur Erfüllung ihrer flexiblen Bedarfe im Hinblick auf erweiterte Betreuungszeiten mit dem Kindergeld zugeleitet werden.

3. Ein Bündnis für Kinder

Als positiv ist zu bewerten, dass die Wirtschaft zunehmend bereit ist, familienfreundlicher zu agieren und in den Bereich von Bildung und Betreuung zu investieren. Das ist auch nötig, denn Bildung und Betreuung von Kindern zählen zu den herausragenden Zukunftsfaktoren des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Und nicht zuletzt schaffen bessere Möglichkeiten Familie und Beruf zu vereinbaren, mehr Zufriedenheit bei den Beschäftigten.

Wer die Wahlprogramme liest, könnte den Eindruck gewinnen, die Probleme seien bereits gelöst oder stünden kurz vor der Lö-

sung. Doch gegenwärtig ist ein Drittel aller Eltern in der Bundesrepublik mit der Betreuungssituation der Kinder unzufrieden. Deshalb sind echte Reformanstrengungen zu Gunsten der Kinder dringend erforderlich. In allen Kindergarten- und Schulformen sind Ganztagsgruppen notwendig. Schüler mit besonderen Stärken und Schwächen müssen besser gefördert werden als bisher. Ich beobachte jedoch, dass wir in Deutschland im Zusammenhang mit all diesen Problemen allmählich zu einem neuen Konsens finden, der in ein parteigesellschaftsübergreifendes Bündnis für Kinder und Jugendliche münden sollte. Dieses Land muss seine Kinder wieder wichtig nehmen.

Ganztagschulen und Ganztagskindergärten können und dürfen kein Tabuthema sein. Ein Staat, der den Schutz von Ehe und Familie in seinem Grundgesetz verankert, ist zum Handeln herausgefordert. Deshalb wünsche ich mir konkrete Maßnahmen, mit denen die evangelische Kirche sich an der nationalen Bildungsoffensive, die dieses Land benötigt, als Anwalt der Betroffenen aktiv beteiligt. Es wird darum gehen, bundesweite Standards zu entwickeln. Das Grundgesetz und die Vergleichbarkeit von Lebensbedingungen verpflichten uns dazu.

4. In die Zukunft investieren

Im Bereich der Kinder, die jünger als drei Jahre sind, fehlen vor allem bezahlbare Betreuungsplätze. Auch in diesem Lebensalter ist Betreuung und Bildung kein Widerspruch, weil gute Betreuung Bildung ermöglicht. Dennoch werden die Aufgaben Betreuung, Erziehung und Bildung häufig gegeneinander ausgespielt, das eine wird zu Lasten des Anderen vernachlässigt.

Betreuung muss auch bildungspolitisch begründet werden. Nur Kinder, die in einer anregenden Umgebung aufwachsen, können ihre Entwicklungsmöglichkeiten nutzen.

Deutschland tut sich mit Reformen schwerer als andere Länder. Komplexe Zuständigkeitsstrukturen stehen häufig der Umsetzung fortschrittlicher Konzepte entgegen. Es wird darum gehen müssen, neue Formen der Kooperation zwischen Kommunen und Unternehmen herzustellen. Nicht allein in diesem Zusammenhang erinnert mich die gegenwärtige Situation an die sechziger Jahre. Ich hoffe, dass ihre Dynamik einen vergleichbaren Bildungsschub auslöst. Nach meinem Dafürhalten sind inhaltliche Rahmenvorgaben des Bundes und die Deregulierung des Systems unumgänglich, um Reformen nicht im Geflecht von Zuständigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten ersticken zu lassen.

Immer noch werden Betreuung und Bildung nicht als Investitionsausgaben, sondern ausschließlich als staatliche Konsumausgaben wahrgenommen. Hier verweise ich auf das Beispiel der Stadt Zürich, die eine Kosten-Nutzen-Rechnung in diesem Bereich ermöglichte. Die Rechnung ergab: Eine Investition von einem Franken erbrachte letztlich drei Franken Einsparung.

5. Der Kindergarten als Bildungsinstitution

Eine besondere Funktion des Kindergartens ist es, frühkindliche Bildungsprozesse zu ermöglichen, zu unterstützen, zu erweitern oder herauszufordern. Bildung ist zu begreifen als ein aktiver Prozess, in dem das Kind sich die Welt aneignet. Erziehung ist dabei als Tätigkeit der Erwachsenen zu verstehen, die darauf zielt, alle Kräfte des Kindes für den Prozess der Weltaneignung zu aktivieren. Dies gilt für Eltern gleichermaßen wie für professionell Erziehende, deren Aufgabe und Verantwortung darin liegt, den Kindern komplexe Wahrnehmungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zur Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen zu bieten. Wird Bildung als ganzheitlicher, fortlaufender und lebenslanger Entwicklungsprozess verstanden, dem besonders in der Kindheit eine herausragende Bedeutung zukommt, beginnt kindliche Bildung

nicht mit dem Eintritt in die Schule oder Vorschule. Aneignung der Welt beginnt spätestens mit der Geburt des Kindes. Deshalb müssen – bezogen auf den Kindergarten – alle Altersgruppen gleichwertig im Blickfeld gezielter Bildungsprozesse stehen.

Vor diesem Hintergrund ist die engere Verzahnung der Institutionen Grundschule und Kindergarten dringend erforderlich. Nur so kann die gemeinsame, einrichtungsübergreifende Verantwortung und Systematisierung von Bildungsangeboten entstehen, die entwicklungslogisch begründet sind.

Die Frage, ob der Kindergarten auf die Schule vorbereiten soll oder nicht, ist in diesem Zusammenhang nicht relevant. Der Kindergarten ist eine frühkindliche Bildungseinrichtung, die Kinder folgerichtig auf das nächste Setting vorbereitet. Zu fragen ist jedoch, wie erfolgreich dieser Prozess verläuft.

Die Vorbereitung auf die Schule muss nicht zwangsläufig mit schulischen Methoden erfolgen. Bildung im Kindergarten unterscheidet sich wesentlich von schulischer Bildung. Ein dreijähriges Kind verfolgt andere Lernstrategien als ein sechsjähriges. Dennoch muss frühkindliche Bildung im Kindergarten selbstverständlich davon ausgehen, dass Kinder unter anderem auf die Anforderung des Lesens und Schreibens in so genannten Schlüsselerfahrungssituationen gezielt vorbereitet werden.

Der Kindergarten kann Kinder durch alltäglich vorfindbare Inhalte und Strukturen auf die Anforderungen der Schule vorbereiten, so weit diese Anforderungen entwicklungsgemäßer Natur sind. Der Entwicklungsstrenge der schulischen Bildung einerseits und der frühkindlichen Betreuung und Versorgung in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe andererseits liegen, historisch betrachtet, jedoch unterschiedliche Aufgabenstellungen zu Grunde. Diese zweigleisige Aufgabenteilung hat in der Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten

eine lange Tradition, die im Bewusstsein der Öffentlichkeit, der Politik und vieler pädagogischer Fachkräfte bis heute tief verwurzelt ist. Dennoch wurde der Ruf nach einer Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule in den letzten Jahren immer lauter, denn die Gestaltung des Übergangs in die Schule als wichtige pädagogische Schnittstelle ist von grundlegender Bedeutung für die späteren Lern- und Entwicklungserfolge im schulischen Bildungssystem.

Viele Eltern sind im Erziehungsverhalten und in der Fähigkeit, die sprachlichen und kognitiven Entwicklungen ihrer Kinder in adäquater Weise zu unterstützen, zunehmend verunsichert. Dieses erfordert ein vermehrtes Angebot von Elternbildungsseminaren zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz. Sinnvollerweise sollten diese Seminare an Kindertagesstätten angedockt werden, weil dort die Schwellenängste von Eltern am geringsten sind.

Der Zuzug von Migrantenkinder in sehr frühem Alter muss politisch zur Kenntnis genommen und bildungspolitisch beantwortet werden. In den letzten Jahren nahm der Anteil von Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, in Tageseinrichtungen stark zu. Deshalb ist eine deutlichere Akzentuierung des Kindergartens als Einrichtung frühkindlicher Bildung erforderlich, damit neben sozialintegrativen Kompetenzen auch kognitive Entwicklungsprozesse in den Bezug auf das Setting der Grundschule differenziert gefördert werden. Dabei geht es um:

- die kritische Neubewertung der Entwicklungsförderung und entsprechender Bildungsangebote für Fünf- bis Sechsjährige in altersgemischten Gruppen;
- die Definition von Bildungszielen, Inhalten, Kompetenzen von Kindern im Vorschulalter im Rahmen eines verbindlichen Bildungsplans;

- die Entwicklung von Kompetenzen bei Kindern, sodass sie widerstandsfähiger aus Phasen der Instabilität in neue Lebenssituationen überwechseln können;
- die Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards für diese Kompetenzen;
- die Gestaltung von Übergängen wie den Eintritt in die Schule auf eine Weise, die Kinder als erfolgreich und damit entwicklungsfördernd erleben;
- das Vermeiden von Brüchen in der Entwicklung, die zu Schulversagen führen können;
- die engere Vernetzung vorschulischer und schulischer Bildungssysteme;
- den gegenseitigen Perspektivenwechsel der verschiedenen Professionen (Sozialpädagog(inn)en, Fachkräfte, Lehrer(innen));
- die Auseinandersetzung zu den Begriffen Schulfähigkeit, Schulreife, frühzeitiges Erkennen von Entwicklungsrisiken einzelner Kinder, gezielte Förderung von Sprachkompetenzen und ihre Definition;
- die Qualifizierung von Eltern als Wegbegleiter und Förderer ihrer Kinder.

Diese Zielsetzungen sollten baldmöglichst angegangen werden.

Die OECD-Studie und die PISA-Ergebnisse für die Bildung in Deutschland veranlassen uns, den Kindergarten, den Hort und ihren Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag kritisch zu reflektieren, um daraus Konsequenzen und Forderungen abzuleiten. Wir sind überzeugt, dass mit den nachfolgenden Thesen der eigenständige Bildungsauftrag des Kindergartens begründet wird. Aus dieser Eigenständigkeit folgt, dass der Kindergarten nicht verschult werden und schulische Bildung nicht vorwegnehmen darf. Dies setzt allerdings voraus,

- dass der Übergang vom Kindergarten in die Schule neu gestaltet wird, damit im Kindergarten angelegte Bildungsprozesse in der Schule und im Hort ihre Fortsetzung finden;
- dass ein gemeinsames Grundstudium von Erzieher(inne)n und Grundschullehrer(inne)n mit Spezialisierung in Früh- und Grundschulpädagogik eingerichtet wird, wie es in Schweden und anderen europäischen Ländern längst existiert;
- dass Familie, Kindergarten, Schule und die Fachausbildung stärker kooperieren;
- dass keine grundsätzlich früheren, aber flexiblere Einschulungstermine eingeführt werden.

6. Sechs Thesen über den Elementarbereich

Als Konsequenz aus den Ergebnissen der PISA-Studie hat der Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche am 2. Mai 2002 eine Stellungnahme mit folgenden Thesen verfasst:

1. These: Der Elementarbereich ist ein eigenständiger Bildungsbereich.

Nach unserem Verständnis sind Kinder nicht nur Teil ihrer Familien, sondern eigenständige Personen innerhalb ihrer Familien. Kinder sind keine „Anhängsel“ der Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik, sie haben vielmehr Anspruch auf die kindgerechte Gestaltung der Welt, in der sie leben.

Wir verstehen Kindheit als eigenständige Lebensphase mit eigenen Rechten für die Kinder. Wir betrachten Kindheit keinesfalls nur als Phase der Vorbereitung auf die Anforderungen des Erwachsenenlebens.

Investitionen für Kinder sollten sich nicht darin erschöpfen, die Zukunft der jetzigen und künftigen Generationen zu sichern. Kin-

der haben das Recht, Kosten zu verursachen und Ressourcen für sich und ihre Kindheit zu beanspruchen. In diesem Sinne verstehen wir uns als Lobbyisten für Kinder in Bremen.

Forderung:

- Der Kindergarten muss wie die Schule und andere Bildungsinstitutionen beitragsfrei sein.

2. These: Alle Kinder brauchen für ihre Bildungsprozesse Möglichkeiten, eigenständig und spielerisch zu handeln, zu gestalten, zu experimentieren, zu kooperieren und zu wiederholen.

Kinder lernen auf unterschiedlichsten Auseinandersetzungsebenen. Sie brauchen vielfältige Anregungen, um freudvoll zu lernen, Neugier zu entwickeln und Stolz auf das Gelernte zu empfinden. Dazu brauchen Kinder Zeit, Platz und kompetente Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal. Nach unserem Verständnis bietet der Kindergarten eine breite Palette elementarer Grunderfahrungen und Lernfelder. Die Angebote und die Ausstattung im Kindergarten müssen sich dabei nach den Bedürfnissen der Kinder richten.

Forderungen:

- Die Ausbildung der Erzieher(innen) bedarf eines Hochschulabschlusses.
- Die Weiterbildungsangebote und -möglichkeiten (zeitliche und finanzielle Ressourcen) für Erzieher(innen) müssen verbessert werden.
- Weiterbildungsangebote für Sprachförderung und -erziehung sind dahingehend zu erweitern und zu gestalten, dass sie Kinder in ihrer Entwicklung und Integration fördern.

- Es bedarf verbindlicher und vergleichbarer Rahmen-Curricula für Kindergärten, die den unterschiedlichen Entwicklungen von Kindern Rechnung tragen.
- Neben dem Recht sollte es eine Pflicht zur Fort- und Weiterbildung geben, begleitet von Qualitätskontrollen.
- Der personelle Schlüssel muss grundsätzlich zwei Erzieher(innen) als Basisausstattung pro Gruppe vorsehen.
- Es müssen bedarfsgerechte Angebotsstrukturen entwickelt werden (Möglichkeit zur Ganztagsbetreuung).

3. These: Partizipation – Alle Kinder müssen mitbestimmen und teilhaben können.

Der Kindergarten bietet Zeit und Raum, damit unterschiedliche Kinder in sozial-integrativen Prozessen das Miteinander-Leben lernen. In der gemeinsamen Planung von Tagesabläufen, im Aushandeln von unterschiedlichen Interessen und in der Bewältigung von Konflikten werden die Kinder in ihrer Einzigartigkeit wertgeschätzt. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und vollziehen dabei demokratische Lernprozesse, die sie zu starken Persönlichkeiten, engagierten und kritischen Bürger(inne)n einer demokratischen Gesellschaft machen.

Forderungen:

- Partizipation sollte als ausdrückliches Bildungsziel formuliert werden.
- Partizipation muss ein Schwerpunkt in der Ausbildung von Erzieher(inne)n sein.

4. These: Alle Kinder haben das Recht auf individuelle Bildung und Förderung.

Die PISA-Studie hat ergeben, dass das Ziel der Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem nicht erreicht wird. Kinder kommen bereits mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in den Kindergarten. Hier haben alle Kinder ihren Platz – ob sie behindert oder nicht behindert, deutscher oder ausländischer Herkunft sind –, unabhängig von ihrem sozialen Umfeld. Sie haben ein Recht auf individuelle Bildung und Förderung. In diesem Zusammenhang ist auch zu thematisieren, ob die Einführung einer Kindergartenpflicht sinnvoll und notwendig ist.

Forderungen:

- Förderung statt Selektion als Leitsatz für die Kindergartenarbeit.
- Erhalt und Weiterentwicklung integrativer Maßnahmen im Kindergarten.
- In der Gesellschaft muss eine integrative Haltung entwickelt werden, die Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt vorbeugt.

5. These: Kinder haben ein Recht auf religiöse Bildung.

Nach unserem Verständnis gehören Religion und Glaube zum Menschen wie seine Sozialität und Einbeziehung in die gesamte Schöpfung. Die Auseinandersetzung mit religiösen Wertvorstellungen und Traditionen hat unsere Gesellschaft geprägt und wird sie weiterhin prägen. Kinder haben Fragen, die in die Themen und Inhalte von Religion führen. Dabei geht es um Vertrauen, Sinnstiftung und leitende Wertorientierung. Der Glaube vermittelt Bewältigungskompetenzen für den Umgang mit Brüchen, Krisen und Übergängen im Lebenslauf.

In der Begegnung mit anderen Religionen geht es um die Entwicklung von Neugier, Offenheit, Verständigung und die Grundlagen eines friedlichen Zusammenlebens.

Wohl wissend, dass auch die Kirche eine neue religiöse Sprache finden muss, fordern wir:

- Religionspädagogik muss ein fester Bestandteil der Ausbildung von Erzieher(inne)n werden.
- Die religionspädagogische Arbeit muss integraler Bestandteil in den Kindergärten sein.
- Die religionspädagogische Arbeit in den Kindergärten muss eine Fortsetzung im Fach „Biblische Geschichte/Religionsunterricht“ in den Schulen finden.

6. These: Die Familie als Lernort für Kinder.

Kindergärten können Häuser des Lernens und Lehrens, Begegnungs- und Nachbarschaftszentren werden, in denen die Kooperation mit Eltern oder Familien in Erziehung und Bildung verwirklicht wird.

Viele Eltern und Familien sind in Erziehungsfragen verunsichert. In dieser Situation dürfen sie um der Kinder und ihrer selbst willen nicht allein gelassen werden. Eltern und Familien müssen in ihren erzieherischen Kompetenzen gestärkt und unterstützt werden. Bildung, Betreuung und Erziehung müssen gemeinsam gestaltet werden.

Forderungen:

- Personelle Ressourcen müssen für die Elternarbeit im Kindergarten zur Verfügung gestellt werden.

- Die Zusammenarbeit mit Eltern muss ein fester Bestandteil von Ausbildung und Fortbildung sein.
- Es sind Anreize zu schaffen, damit Eltern Seminare in Kindergärten, Gemeinden, kirchlichen Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen besuchen, die sie in ihrer erzieherischen Kompetenz stärken.

Wenn es gelingt, diese Forderungen durchzusetzen, und die verantwortlichen Entscheidungsträger von ihrer Notwendigkeit zu überzeugen, ist ein wichtiger Schritt dafür getan, dass Kindergärten ihren Auftrag auch künftig erfüllen können: Die Erziehung, Bildung und Betreuung so zu gestalten, dass sie den Kindern die besten Voraussetzungen für die Anforderungen der Zukunft bieten.

7. Neue Herausforderungen für Kindertagesstätten und Träger durch Veränderung von Finanzierungsstrukturen

These: Gesellschaftlicher Wandel erfordert Umorientierung von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung von Kindertageseinrichtungen.

Mit der Etablierung von Rechtsansprüchen – gerade auch im Kindergartenbereich – sind die Kinder, vertreten durch ihre Eltern, Rechtsanspruchsberechtigte. Als Konsequenz verändert sich auch die Finanzierungsstruktur für Kindertagesstätten von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließen zunehmend Leistungsvereinbarungen mit Freien Trägern ab. Diese werden in der Regel gekoppelt an den Nachweis von Qualitätsentwicklung.

Rechtsansprüche auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung müssen für den Elementarbereich kostenfrei sein.

Begründung:

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist die Diskussion um neue Finanzierungssysteme von Kindergartenplätzen zu einem bundesweiten Thema geworden. Die Anspruchsinhaber (die Kinder vertreten durch ihre Eltern) können aufgrund ihres Wunsch- und Wahlrechts selbst bestimmen, welche Einrichtungen von welchem Träger sie in Anspruch nehmen wollen und somit die ausdrücklich im § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII geforderten Leistungen selbst beschaffen.

Kosten- und Leistungstransparenz gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dadurch, dass die Leistungsanbieter im Wettbewerb untereinander stehen, entsteht ein selbstregulierendes Angebotssystem, in dem sich marktwirtschaftliche Komponenten auf Angebot und Nachfrage auswirken. Einrichtungen, die nicht bedarfsgerecht sind, die nicht den Wünschen der Eltern von Kindern entsprechen, werden künftig nicht mehr nachgefragt und daher auch nicht finanziert.

§ 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes räumt Eltern das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Einrichtung für ihre Kinder ein, so dass diese in die Rolle von Kunden gebracht werden.

Basis für das Leistungs- und Gegenleistungsverhältnis bei der Kostenvereinbarung ist das so genannte sozialjugendrechtliche Dreiecksverhältnis, das durch die Inanspruchnahme freier Träger durch die Leistungsberechtigten im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII entsteht.

Die Rechtsansprüche richten sich allein und ausschließlich an den öffentlichen Träger. Diese Leistungsverpflichtung schließt zugleich ein, dass er allein für die Bereitschaft der finanziellen Mittel für die Kostenträger verantwortlich ist. Ihm obliegt es, alle Kosten, die für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kin-

dergartenplatz erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Bei den freien Trägern stellt sich die Ausgangslage anders dar: Sie – insbesondere die Kirchen – können frei entscheiden, ob sie die gesamten ihnen entstandenen Kosten oder nur einen Teil der entstandenen Kosten verlangen. Damit weist das Kinder- und Jugendhilfegesetz mit seinen neuen Bestimmungen einen Weg von der Finanzierung der Institution (*Objektfinanzierung*) hin zu einer personen- und leistungsorientierten Finanzierung (*Subjektfinanzierung*).

Die bislang konkurrenzlose Sicherheit der Einrichtungen erfährt einen Wandel in Richtung marktwirtschaftlichen Konkurrierens verschiedener Anbieter um den Besuch ihres Kindergartens. Diese Entwicklung zwingt Erzieher(innen) und Träger zunehmend, aktiv zu werden, um ihre Kindertagesstätte auf Dauer wettbewerbs- und damit überlebensfähig zu halten.

Es gilt, den Bedarf bzw. die veränderten Bedarfe der Eltern, nicht länger zu ignorieren, sondern sie gezielt in die Angebotsplanung mit aufzunehmen.

Zur Zeit werden auf Bundesebene folgende Ansätze diskutiert:

Das Institut der Deutschen Wirtschaft schlägt beispielsweise ein Gutscheinsystem vor, das Mängeln in der Bedarfsdeckung abhelfen, gleichzeitig der Notwendigkeit von Qualitätssicherung durch Implementierung von Feststellungsverfahren und Vergabe eines Gütesiegels Rechnung tragen soll. Diese Gutscheine statten die Eltern mit Finanzierungsmacht aus, sie können stärker als bisher die Ausgestaltung des Angebots mitbestimmen.

Das vom Institut der Deutschen Wirtschaft empfohlene *Gütesiegel* erleichtert den Eltern die Orientierung bei der Auswahl der geeigneten Einrichtung für ihr Kind. Die Trägerförderung entfällt, die Anbieter sollen sich vielmehr im Wettbewerb um Gutscheine an den Wünschen der Eltern orientieren.

In Hamburg wird zurzeit das Modell der *Kita-Card* diskutiert, in Bremen das Modell von *Kernzeit* und *Kernzeit Plus*, in Bayern sind *neue Förderstrukturen* von Kindern im Gespräch. Allen diesen Modellen liegen folgende Aspekte zugrunde: Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, die Definition des Bedarfes durch die Eltern, die Orientierung am Markt und die Finanzierung pro Platz (nur von belegten Plätzen oder belegten Stunden).

Bei einem in zwei Regionen in Bayern laufenden Modellprojekt wird mit der so genannten markt- und qualitätsorientierten Steuerung der Kita-Finanzierung auf Leistungsentgelte ausgerichtet. Die zentrale Komponente des Modells besteht darin, die Förderung nicht mehr pro Gruppe, sondern pro Kind vorzunehmen, bei direkter Abhängigkeit der Förderung von der Nutzungszeit. Die Eltern buchen einen Zeitraum und müssen einen entsprechend gestuften Elternbeitrag entrichten. Für behinderte Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund und für Kinder unter drei Jahren wird die Förderung um einen Gewichtungsfaktor zur Deckung des erforderlichen höheren pädagogischen Aufwands erhöht.

Die Bildungskommission der Heinrich-Böll-Stiftung schlug vor, dass Eltern ab dem 3. Lebensjahr eines Kindes von der Kommune einen Teil der institutionellen Kosten (veranschlagt mit rund 3.680 Euro pro Kind und Jahr) erhalten. Davon könnte z. B. ein Betrag in Höhe von 30 Prozent zweckgebunden an die Eltern gegeben werden, mit dem diese den Anspruch auf vier oder fünf Stunden Besuch der Kindertagesstätte pro Tag finanzieren. Um einen längeren Besuch zu ermöglichen, können die Eltern zusätzliche Mittel vom Bildungskonto verwenden, die aus dem Anteil der Transferzahlungen als staatlicher Zuschuss auf das Konto geflossen sind.

Wenn sich Kindergärten zu Bildungseinrichtungen entwickeln sollen, ergibt sich – allein schon ausgelöst durch die PISA-Studie – perspektivisch auch eine Beitragsfreiheit für die Eltern. Es ist

unbestritten zu kurz gegriffen, den Kindergarten und den Bildungsbereich nur unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten.

Die Ergebnisse der PISA-Studie bringen skandalös zutage, dass die Bundesrepublik in den vergangenen Jahren im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung überwiegend gespart hat. Erforderlich ist ein Systemwechsel, der eine 100-prozentige Finanzierung von Kindertagesstätten und damit verbunden Beitragsfreiheit für die Eltern gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass bei allen Finanzierungsformen den Trägern von Einrichtungen bzw. von Trägerverbänden in den neuen Finanzierungssystemen die erforderlichen Overhead-Kosten für die administrative Abwicklung ermöglicht werden.

Nur Trägerzusammenschlüsse und –verbände werden die Träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung entlasten.

Weil unsere Kinder unsere einzige reale
Verbindung zur Zukunft sind,
und weil sie die Schwächsten sind,
gehören sie an die erste Stelle
der Gesellschaft.

Olof Palme

3.2 Gesundheit hat Zukunft –Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention im Kindergarten

Margarete Mix

Zielsetzung der Gesundheitsförderung und ihr gegenwärtiger Stellenwert

„The future of our children“ ist das Motto der vierten Ministerkonferenz zu Umwelt und Gesundheit in Budapest 2004 mit 52 Mitgliedstaaten.

Welche innovativen Ansätze brauchen wir für die Entwicklung der Kinder, um der Forderung zu entsprechen und Nachhaltigkeit zu erreichen?

„Wir alle müssen gemeinsam in Partnerschaft mit Verantwortungsträgern auf allen Ebenen daran arbeiten, dass die Startbedingungen für die nächste Generation so sind, dass Kinder in guter Gesundheit aufwachsen und leben können“ sagte die Bundesministerin Ulla Schmidt auf dem Weltgesundheitstag 2003. Und weiter *„wir stehen in der Verantwortung für eine nachhaltige Gesundheits- und Umweltpolitik, die mit der Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen für Kinder beginnen müsste“*.

Gesundheit steht in unserer Gesellschaft an der Spitze der Werteskala. Zunehmend bemühen sich Organisationen, Verbände und Institutionen um die Förderung der Gesundheit, die uns immer teurer zu stehen kommt.

Im frühen Kindesalter hat das Kind noch hohe Gesundheitspotenziale, die es zu aktivieren und zu erhalten gilt. Eine gezielte Förderung von Gesundheitskompetenzen in diesem Alter hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder und prägt ihre Einstel-

lungen und Verhaltensweisen bis ins Erwachsenenalter. Die Chancen gesundheitsfördernder Maßnahmen sind dann besonders groß, wenn sie möglichst früh, kontinuierlich und alltagsbezogen eingesetzt werden. Da der Großteil der Kinder über den Lebensraum Kindergarten/Kindertagesstätte erreicht werden kann, bietet sich hier ein ideales Feld an.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die traditionelle Aufgabenstellung der Gesundheitsfürsorge und das Verständnis von Gesundheitserziehung als primäre Wissensvermittlung über Gesundheit und Krankheit aufgebrochen zugunsten eines umfassenden Begriffes von Gesundheitsförderung, die auf die Gesamtpersönlichkeit des Menschen ausgerichtet ist und die Prinzipien **Ganzheitlichkeit – Lebenswelt – Situationsbezug** mit einschließt. Sie ist ein fließender Prozess mit dem Ziel, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Lebensumstände und Umwelt zu ermöglichen, um sie zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.

Der Perspektivenwechsel wurde in der Ottawa-Charta 1986 publik gemacht.

- berücksichtigt die gesamten Lebens- und Umweltbedingungen (Prävention),
- beteiligt es an den Vorhaben (Partizipation)
- und befähigt es zur Selbstaktivierung (Impowerment).

Ganzheitliche Gesundheitsförderung schließt Prävention mit ein, deren Ziele mit verschiedenen Maßnahmen umgesetzt werden können. So wird Suchtvorbeugung als Maßnahme in Anbetracht des Drogenkonsums der 90er Jahre und der Problemfelder Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung im frühen Kindesalter immer dringlicher.

Der Situationsansatz und seine Bedeutung für Gesundheitsförderung

Ein Perspektivenwechsel vollzog sich in den 70er Jahren auch in der Sozialpädagogik, als sich aus dem Funktionsansatz der „pädagogische Ansatz zum situationsbezogenen Lernen“ entwickelte, der mit den Prinzipien „Ganzheitlichkeit“, „Lebenswelt- und Situationsbezug“ den modernen Ansatz der Gesundheitsförderung im Sinne der WHO vorwegnimmt.

Er beruht auf folgenden demokratisch motivierten Zielen:

- Autonomie, Kompetenz, Solidarität,
- Einbezug der Lebenssituation der Kinder,
- Zielfindung im gesellschaftlichen Diskurs,
- in soziale Bezüge eingebettetes Lernen.

Für die Gesundheitsförderung bedeutet es, dass sie eine Einbindung von Gesundheit als umfassendes Thema in die Interaktions- und Beziehungsstrukturen des Kindergartens unterstützt.

Ausgangslage

Kinder sind heute Belastungen und Einflüssen ausgesetzt, die sich von denen der Erwachsenen kaum unterscheiden. Die wichtigste Hintergrundrolle spielt dabei die Familie als Keimzelle, die das größte Potenzial hat, Kinder eine Lebensweise und Wertorientierung erfahren zu lassen, die ihre körperliche und psychische Gesundheit fördert und bis ins Erwachsenenalter prägt. So wird z. B. das Essverhalten wesentlich im Kindesalter festgelegt und bleibt im Erwachsenenalter erstaunlich stabil.

Die Familiensituation hat sich unter den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Einflüssen stark verändert. Auf diese Faktoren reagieren Kinder wie gesundheitliche „Seismografen“. Sie setzen sich mit ihren belastenden Lebensbedingungen auseinander und spiegeln in ihrer Befindlichkeit wieder, wie sehr die Umwelt sie herausfordert und überfordert.

Trotz des leistungsfähigen medizinischen Versorgungssystems setzen Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen immer früher und häufiger ein.

Wesentliche Störungen sind: Fehlsteuerung des Immunsystems durch Umweltbelastungen – Störungen des Ernährungsverhaltens durch falsche Ernährung und Bewegungsarmut – Vernachlässigung der Sinneskoordination durch einseitige Stimulierung der Sinne und unausgewogene „Sinneskost“ – unzureichende Stressbewältigung unterstützt durch falsches Konsumverhalten und Werteverlust – Hilflosigkeit gegenüber Risiko- und Belastungsfaktoren.

Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Kindern sind eindeutig auf ein gestörtes Gleichgewicht von Risiko- und Schutzfaktoren zurückzuführen.

Als ein ständig zunehmendes Gesundheitsrisiko für Kinder stellt sich die soziale Benachteiligung dar.

Dazu verfasste die Gesundheitsministerkonferenz im Mai 1997 folgende EntschlieÙung:

„Zu den potenziell sozial benachteiligten Gruppen, deren gesundheitliche Lage zu verbessern ist, gehören bspw. Kinder von allein Erziehenden, jugendliche allein erziehende Mütter, kinderreiche Familien in belastenden Lebenssituationen, Kinder von nicht integrierten ausländischen Mitbürgern (z. B. Migranten, Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen), Kinder arbeitsloser Eltern, Kinder suchtkranker Eltern, Kinder mit Behinderungen, Kinder aus benachteiligten Wohngebieten, Sonder- und Hauptschüler, arbeitslose Jugendliche“.

Die Bundesländer erhielten den Auftrag zur **Gesundheitsberichterstattung**, um betroffene Gruppen zu definieren und ihnen den Zugang zu gesundheitlichen Leistungen zu erleichtern.

Breit angelegte Gesundheitsförderung muss nicht durch großartige Aktionen gelingen, sondern realisiert sich vielmehr in aktuellen Situationen, Anlässen und Abläufen des Kita-Alltages. Gesundheitsförderung ist wirksam, wenn sie

- frühzeitig ansetzt,
- langfristig implementiert wird und
- dem Entwicklungsstand und der Lebensphase des Kindes entspricht.

Ergebnisse, Konsequenzen für dringliche Entwicklung in Praxis und Forschung

Ergebnisse	→	Konsequenzen	→	für dringliche Entwicklung
Jeder Mensch hat das Recht auf Lebensqualität		Ungleichheit muss verringert, Chancengleichheit angestrebt und gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden.		Dauerhafte Gesundheitsberichterstattung muss auch für den Elementarbereich eingerichtet und weiter entwickelt werden
Entscheidende Grundlagen werden in der Kindheit gelegt		Eltern und Erzieherinnen müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein		Präventionsprogramme umfassend und altersspezifisch anlegen
Bewusstmachen des eigenen Gesundheitsverständnisses		Zielsetzung für sich selbst und eine Gesundheitsförderung in der Praxis		Spezifisches Klima im Kindergarten als entscheidender Faktor für ganzheitliches Wohlbefinden entwickeln
Lebenswelt und Lebensweisen der Kinder verändern sich spürbar		Orientierung an der Lebenssituation der Kinder und Familien und Handlungsspielräume schaffen		Kooperation mit bestehenden Versorgungsstrukturen initiieren, wenn nicht vorhanden
Störungen von Entwicklungsverläufen im Kindesalter nehmen zu		Zusammenspiel von Verhaltens- und Verhältnisprävention berücksichtigen		Biomedizinische Forschungsansätze um ökologische, soziologische und psychologische Ansätze erweitern
Gesundheitsverständnis des Kindes entwickelt sich im Laufe des Alters		Entwicklungs- und altersspezifische Angebote einsetzen		Fortbildungsangebote auf aktualisierte gesundheitliche Themen prüfen
Gesundheitsförderung lebt aus der Vielzahl eines gesamtheitlichen Ansatzes		Situationsorientierter Ansatz als Hilfsmittel in der Gesundheitsförderung einsetzen		Begleitende Evaluierung als rationale Entscheidungsgrundlage
Alltägliche Gegebenheiten berühren gesundheitliche Aspekte		Bereiche und Teilbereiche „verzahnen“		Kindergarten wird zur außerhäuslichen Basis von Gesundheitsförderung
Zeitliche und inhaltliche Strukturierung des Tagesablaufes fördert gesundheitliche, seelische und geistige Entwicklung		Kenntnis über das Zusammenspiel von Ursache und Wirkung		Lehrpläne mit gesundheitsbezogenen Ausbildungszielen weiterentwickeln
Extern entwickelte Programme zeigen zu wenig Praxisbezug		Projekte aus der Alltagssituation heraus entwickeln		Den Kindergarten als Lebensraum für Kinder weiter entwickeln statt als Bildungsinstitut
Kindergarten im Spannungsfeld zwischen Recht des Kindes und Recht der Eltern		Kinder- und Elternmitarbeit in Planung und Durchführung einbeziehen		Verbindung der Lebens- und Erfahrungswelt Familie/Kindergarten entwickeln
Sparpolitik im Sozial- und Bildungsbereich beeinträchtigt gesundheitsfördernde Prozesse		Dialog zwischen Trägern, Erziehern und Kommunikationspartnern im Gesundheitswesen		Strukturveränderung durch Qualitätsentwicklung propagieren
Differenzen durch rechtliche und organisatorische Voraussetzungen im Gesundheitswesen und der Jugendhilfe		Kooperation der beiden Systeme Gesundheitswesen und Jugendhilfe		Vorgaben des Systems Gesundheitswesen und System Jugendhilfe evaluieren

3.3 Erzieherinnen brauchen eine andere Ausbildung

Ilse Wehrmann

Vorbemerkung: Allgemeines zu Weiterbildenden Studiengängen

Aus dem Bremischen Hochschulgesetz und einem Beschluss des Akademischen Senats der Universität ergeben sich folgende Eckpunkte für ein Weiterbildendes Studium der Universität Bremen:

Ziel eines Weiterbildenden Studiums ist die wissenschaftliche Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Ein Weiterbildendes Studium wendet sich an Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem (Fach-) Hochschulstudium, die über einschlägige Berufserfahrung verfügen. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist für die Zulassung nicht erforderlich.

Ein Weiterbildendes Studium ist so organisiert, dass es berufsbegeleitend absolviert werden kann. Es umfasst 16 bis 30 SWS (ca. 220 bis 420 Unterrichtsstunden), verteilt auf drei bis fünf Semester.

Ein Weiterbildendes Studium schließt mit einem Zertifikat der Universität Bremen ab, das bei entsprechendem Umfang als Kontaktstudienbrief bezeichnet wird. Wenn die entsprechenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind, kann über ein erfolgreich absolviertes Weiterbildendes Studium die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Trägerschaft für ein Weiterbildendes Studium liegt bei einem Fachbereich (oder mehreren) der Universität, ggf. in Kooperation mit weiteren Partnern wie dem Zentrum für Weiterbildung.

Den formalen Rahmen bildet eine Ordnung, die vom zuständigen Fachbereichsrat beschlossen und vom Rektor genehmigt werden muss. Soll durch ein Weiterbildendes Studium eine fachgebundene Hochschulreife erworben werden, bedarf es zusätzlich der Genehmigung durch die senatorische Behörde.

Die Teilnahme an einem Weiterbildenden Studium ist entgeltpflichtig.

Eckpunkte für ein Weiterbildendes Studium Frühkindliche Bildung

1. Veranstalter und Planungsgruppe

Das Weiterbildende Studium Frühkindliche Bildung (WSFB) wird von den Fachbereichen 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) und 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) der Universität Bremen in Kooperation mit dem Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder der Bremischen Evangelischen Kirche und dem Zentrum für Weiterbildung (ZWB) der Universität Bremen angeboten und durchgeführt.

2. Ziel und Struktur

Auf den Anfang kommt es an, deshalb brauchen kleine Kinder besonders qualifizierte ErzieherInnen und LehrerInnen. Internationalen Standards entsprechend muss daher die Ausbildung von ErzieherInnen langfristig auf Hochschulniveau angehoben werden. Weil ErzieherInnen und LehrerInnen gemeinsame Aufgaben haben, bietet das Weiterbildende Studium für beide ein gemeinsames Studienangebot, das neueste Erfordernisse berücksichtigt.

Der gemeinsame Bereich des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule erfährt besondere Beachtung. Es entstehen in allen Bundesländern abgestimmte Bildungspläne, um die Kontinuität

der Bildungsprozesse zu sichern. Sie formulieren einen deutlich erweiterten Bildungsanspruch des Vorschulbereichs. Mit dieser Veränderung geht die Umstrukturierung des Berufsbildes und eine höhere Wertschätzung des Berufs der ErzieherInnen einher.

Das Weiterbildende Studium Frühkindliche Bildung ist eine Antwort auf die damit verbundenen neuen Herausforderungen. Es bietet ErzieherInnen und GrundschulpädagogInnen die Möglichkeit, an ihre beruflichen Erfahrungen mit einem Weiterbildenden Studium an der Universität Bremen anzuknüpfen.

Das Lehrangebot präsentiert den aktuellen Forschungsgegenstand in ausgewählten berufsrelevanten Bereichen mit modernen, teilnehmerInnenorientierten, didaktischen Konzepten. Es eröffnen sich neue berufliche Perspektiven durch Spezialisierungsmöglichkeiten, die eine Ausdifferenzierung der persönlichen Interessen ermöglichen.

Das WSFB ist berufsbegleitend angelegt, umfasst etwa 420 Unterrichtsstunden (30 SWS) und dauert zwei Jahre.

Im WSFB können unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen gewählt werden. Dabei wählen die TeilnehmerInnen jeweils einen Schwerpunkt im Bereich A - fachliche Themen und im Bereich B - Querschnittsfragen mit innovativem Charakter. Ein Beratungsangebot unterstützt Interessierte bei der Wahl des geeigneten Schwerpunktes. Folgende Schwerpunkte werden angeboten:

A1: Kommunikation und Sprache

A2: Musik, Bewegung, künstlerischer Ausdruck

A3: Natur, Technik, Mathematik

A4: Religionspädagogik

B1: Soziale, individuelle und strukturelle Übergangsprozesse

B2: Familien in verschiedenen Kulturen

B3: Kurzzeitpädagogik

Das WSFB beginnt mit einer für alle TeilnehmerInnen verbindlichen Einführung im Umfang von etwa 110 Unterrichtsstunden (acht SWS). Diese vermittelt bzw. aktualisiert pädagogisch-psychologisches und methodisches Grundlagenwissen und führt in die Thematik der verschiedenen Schwerpunktmodule ein.

In der sich anschließenden Studienphase wird zunächst ein fachlicher Schwerpunkt (A1 bis A4) im Umfang von etwa 170 Stunden (12 SWS) studiert, danach ein Querschnittsbereich (B1 bis B3) im Umfang von 100 Stunden (sieben SWS).

Den Abschluss bilden Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 40 Stunden (3 SWS), die unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung besucht werden können.

3. Zielgruppe und Zugangsvoraussetzung

Das WSFB richtet sich an staatlich anerkannte ErzieherInnen sowie an GrundschulpädagogInnen mit 1. Staatsexamen bzw. BA/MA mit mindestens drei Jahren einschlägiger Berufspraxis.

Vorrangig angesprochen werden sollen ErzieherInnen aus bremischen Kindertageseinrichtungen. Grundsätzlich können jedoch auch Beschäftigte aus anderen Bundesländern teilnehmen.

4. Didaktisches Konzept

Dem WSFB liegt ein problemlösungs- und praxisorientierter Ansatz zugrunde. Die Module werden so konzipiert, dass die TeilnehmerInnen ihre konkreten Fragestellungen aus der Praxis und ihre vorhandenen Erfahrungen in einen größeren Kontext einordnen und zu den vermittelten – auch theoretischen – Inhalten in Beziehung setzen können. Dies soll es den Studierenden ermöglichen, ihr neu erworbenes Wissen anschließend in der Praxis und

dort auch in anderen als den im Studium thematisierten Situationen anzuwenden (Transferfähigkeit).

Das WSFB unterstützt die TeilnehmerInnen darin, sich Wissen eigenständig anzueignen (selbst gesteuertes Lernen) und auf den eigenen beruflichen Kontext zu beziehen.

Offene Lernformen und projektbezogenes Arbeiten spielen daher im WSFB eine wesentliche Rolle. Dabei wird die von der Zielgruppe repräsentierte Vielfalt an Erfahrungen und Vorkenntnissen als „didaktische Ressource“ genutzt und als Lernchance gesehen. Ein motivierender Einstieg und eine insgesamt sinnorientierte Ausrichtung des WSFB sollen den TeilnehmerInnen positive Erfahrungen mit Lernen ermöglichen.

5. Abschluss

Das WSFB wird mit einem Zertifikat der Universität Bremen (Kontaktstudienbrief) abgeschlossen. Die gewählten Schwerpunktsetzungen kommen in der Bezeichnung des Zertifikats zum Ausdruck.

Es wird angestrebt, dass durch den erfolgreichen Abschluss des WSFB eine fachgebundene Hochschulreife für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft der Universität Bremen erworben wird. Dies gilt allerdings nur für TeilnehmerInnen aus Bremen und angrenzenden Landkreisen.

6. Studienorganisation

Der erste Durchgang des WSFB beginnt im August 2004. Es stehen 75 Plätze zur Verfügung.

Alle Schwerpunkte werden parallel angeboten. Bei der Anmeldung entscheiden sich die TeilnehmerInnen für einen Schwerpunkt aus der Gruppe A und einen Schwerpunkt aus der Gruppe B. Ein Schwerpunkt kann allerdings nur stattfinden, wenn eine

Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen für den jeweiligen Schwerpunkt erreicht ist.

Die Lehrveranstaltungen des WSFB werden – mit Ausnahme des Wahlpflichtbereichs – in Blockform angeboten, und zwar in jeweils einwöchigen Blöcken (Mo bis Fr). Eine Freistellung durch die jeweiligen Arbeitgeber wird angestrebt.

3.4 Stärkung der elterlichen Erziehungs- kompetenz

Ilse Wehrmann

Die Erziehung von Kindern bezogen auf ihre individuelle Entwicklung spielt erst seit dem Übergang zu einer modernen Gesellschaft eine besondere Rolle. Wo vorher Eltern für die „moralische Anleitung“, die Einübung von Disziplin und Arbeit, sowie für die Befriedigung von Grundbedürfnissen zuständig waren, sind heute Kategorien wie Glück, Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Kreativität von Bedeutung. Damit haben sich auch die Erziehungsziele und -stile verändert. Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln als Erziehungsziele sind nicht mit autoritären und rigiden Erziehungsmethoden zu vereinbaren. „Erziehungsaufgabe heute ist ein Aushandeln von Aufgaben, Rechten und Pflichten, ein Abwägen von Forderung und Gewähren lassen sowie von Unterstützung und Ermunterung zur Selbstständigkeit. Die Familie verändert sich dadurch vom ‚Befehls- zum Verhandlungshaushalt‘ (de Swaan), was sowohl den Kindern als auch den Eltern neue Kompetenzen sowie Zeit und gelegentlich auch gute Nerven abverlangt.“¹⁶

Eltern haben damit heute eine hohe soziale Verantwortung für die Erziehung (Entwicklung) ihrer Kinder. Gleichzeitig hat sich die Situation der Familie im Allgemeinen und die Situation der Frauen im Besonderen stark verändert. Neben der „klassischen“ Vater-Mutter-Kind-Familie haben sich vielfältige andere Familienformen entwickelt, von denen die Ein-Eltern-Familie, die Patchwork-Familie oder die Stiefeltern-Familien sicher die häufigsten sind.

¹⁶ Aus Luise Behringer: „Zur Situation von Familien“ in Frühförderung interdisziplinär, 20. Jg., S. 159.

Das gesellschaftliche Leben insgesamt befindet sich in starker Veränderung, was natürlich auch Konsequenzen für das Leben in Familien und für die Erziehung der Kinder hat. Nach Otto Speck sind diese Veränderungen gekennzeichnet durch:

- innerfamiliäre Risiken (betrifft z. B. die Sicherheit der Beziehungen zwischen Kind und Eltern, das Risiko der Vernachlässigung, das Risiko des Aufwachsens ohne Vater, das Risiko einer „Medialisierung“ der Kindheit usw.),
- gesellschaftliche Risiken (z. B. Verschlechterung der sozioökonomischen Verhältnisse, z. B. erhöhter Leistungsdruck, einseitige Förderung der Leistungstärkeren usw.),
- moralische Orientierungsprobleme (z. B. zu erkennen am Zerfall mitmenschlicher Bindungen, der Zunahme sozialer Blindheit, Zunahme von Gewaltbereitschaft usw.) und
- erzieherische Unsicherheiten (als Folge normativer Unsicherheiten).

Eine daraus folgende Konsequenz muss daher sein, die Eltern zu stärken, sie sicher zu machen in ihrem Handeln den Kindern gegenüber, sich selbst klare Orientierung zu verschaffen, wohin sie erziehen wollen, und welche Wege und Mittel sie dafür einsetzen wollen und können.

Unser Ansatz geht davon aus, dass der Übergang des Kindes aus dem privaten Raum „Familie“ in den ersten öffentlichen, institutionellen Raum „Kindergarten“ ein Zeitpunkt ist, in dem auch Eltern bereit und offen sind, sich mit anderen Eltern über Erziehungsfragen auszutauschen und ihr eigenes Erziehungsverhalten zu reflektieren. Zudem ist der Kindergarten selbst ein Ort, der Eltern schnell vertraut werden kann und in der Regel gut erreichbar ist. Sich an solch einem Ort mit anderen Eltern zu treffen, erfordert kein so großes Wagnis.

Die Kombination von Vertrautem und Neuem bzw. von Nähe und Distanz erscheint uns ebenfalls sinnvoll für die Besetzung des Moderatoren-Teams, das sich aus einer externen Familienbildnerin und nach Möglichkeit der Leiterin des Kindergartens zusammensetzt. Der Leiterin kommt dabei die Rolle zu, eine Brücke zwischen Kindergartenalltag und Familienbildungsangebot herzustellen. Die Familienbildnerin bringt, neben den Inhalten und Methoden, die natürlich mit den teilnehmenden Eltern abgestimmt bzw. erarbeitet werden, die Distanz mit, die es manchmal leichter macht, sich persönlichen Themen zu öffnen.

Während die Familienberatung eher auf Krisen- und Notfallsituationen, sowie spezifischen Problemen von Familien fußt, wird unter Familienbildung „allgemein die Optimierung elterlichen Erziehungsverhaltens verstanden. Optimierung zielt auf die Verbesserung von bereits positiv Vorhandenem; sie kann zusätzlich auch präventive Wirkung haben.“ (Nach B. Minsel, IFP). Ihre Aufgaben sind z. B. den Eltern interpersonale, kommunikative Fähigkeiten zur Entwicklung von Lösungsstrategien sowie Krisen- und Konfliktbewältigungsmaßnahmen zu vermitteln. Dieses kann beispielsweise auch mit Hilfe bestimmter Elterntrainingsprogramme, wie z. B. dem *Early Childhood Parenting Skills* (ECPS) von R.R. Abidin durchgeführt werden.

Im Folgenden ist die Struktur des geplanten Familienbildungsprojektes in seinen wesentlichen Elementen dargestellt.

1. Ziele

- Stärkung der Familien und ihrer Kompetenzen
- Niedrigschwellige Bildungsangebote für Eltern
- Organisierter Austausch der Eltern untereinander

2. Themen/Schwerpunkte

- Fragen der Erziehung
- Informationen über die Entwicklung von Kindern
- Kommunikation innerhalb der Familie

- Stressabbau und Stressprävention
- Umgang mit Krisen
- Bewältigung von Übergängen

3. Personenkreis

- Eltern, deren Kind/er eine evangelische Tageseinrichtung besuchen. Dabei verstehen wir „Eltern“ als diejenigen erwachsenen Personen, mit denen das Kind nicht nur vorübergehend zusammenlebt, und die infolgedessen einen erzieherischen Einfluss auf das Kind ausüben.
- Pro Gruppe nicht mehr als 12 und nicht weniger als sechs Personen.

4. Methoden

- Information durch Referate
- Erfahrungsaustausch
- Rollenspiel
- Elterntrainings, z. T. mit Video-Feedback
- Paararbeit
- Fragebogen/Interviews, z. T. mit standardisierten Bögen

„Das Schicksal des Staates hängt vom Zustand der Familie ab“
A. R. Vinet 18. Jh.

Seit dem 19. Jahrhundert wurden verschiedene Ansätze der Familienbildung entwickelt und institutionalisiert.

Die Familie unterlag in den letzten Jahrhunderten einem starken Wandel. Mit der Veränderung der traditionellen Rollenmuster elterlichen Verhaltens und dem wachsenden Spezialwissen über frühkindliche Entwicklung wurde Familienbildung immer notwendiger, um Eltern eine Neuorientierung und Unterstützung zu geben, ihre Erziehungsaufgabe zeitgemäß zu bewältigen.

Familienbildung ist heute ein Pfeiler der präventiven Familien- und Jugendhilfe und richtet sich an Eltern in unterschiedlichen

Lebensphasen, Lebensformen und Lebenssituationen. Familienbildung ist präventiv ausgerichtet.

Präventiv bedeutet, die Erziehungsfähigkeit von Eltern zu stärken und das familiäre Zusammenleben zu fördern. Das heißt präventive Familienbildung berücksichtigt die familiären Ressourcen zur Gestaltung des Familienlebens und fördert die Beziehungskompetenz aller Familienmitglieder. Das heißt außerdem, präventive Familienbildung stärkt elterliche Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder und stärkt somit ihre Erziehungskompetenz.

Vor dem Hintergrund z. B. steigender gesellschaftlicher Anforderungen an Familien, unterschiedlicher sozioökonomischer und multikultureller Lebensbedingungen und pluraler Lebensformen befindet sich Familienbildung in einem Veränderungsprozess.

Zum einen erreicht Familienbildung in traditionellen eigenständigen, nicht vernetzten Zentren nur wenige Familien. Zum anderen bildeten z. B. Eltern-Kind-Gruppen, gemeinsame Freizeitaktivitäten und Angebote im Ernährungs-, Gesundheits- und Erholungsbereich lange Zeit den Schwerpunkt dieser Arbeit.

Die Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz durch spezielle Elterntrainingskurse entwickelte sich erst seit den 90er Jahren zu einer stabilen Säule in der Familienbildung und berücksichtigt damit den heutigen hohen Bedarf von Eltern, Unterstützung in ihrer Erziehungsarbeit zu erfahren.

Diese Neuausrichtung der Familienbildungsarbeit bedeutet für uns auch vertraute Orte für Familien zu nutzen. Unseres Erachtens bieten sich hierfür besonders Kindertageseinrichtungen an, die als erste institutionelle Erziehungsinstanz für viele Eltern eine hohe Bedeutung haben.

Kindertageseinrichtung als Ort für Familienbildung bedeutet für Eltern:

- Geringe Schwellenängste
- Vertraute Räumlichkeiten
- Andere Eltern mit ähnlichen Problemen treffen
- Kinder gut aufgehoben wissen
- Die Möglichkeit, Themen, die ihnen wichtig sind mitzubestimmen

Hierdurch wird die Bereitschaft der Eltern gefördert, ihr eigenes Erziehungsverhalten kritisch zu reflektieren.

Seitens der Kindertageseinrichtungen ist im Zusammenhang mit der Entwicklung der konzeptionellen Bildungsarbeit zunehmend ein Wandel in der Arbeit mit Familien zu beobachten.

Kindertageseinrichtungen machen sich auf den Weg, ihre Arbeit „für“ Familien in Arbeit „mit“ Familien zu verändern.

Familienbildung in Kindertageseinrichtungen bietet die Chance:

- Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu nahezu allen Eltern von Kindern zwischen drei und sechs Jahren
- Präventive Stärkung und Förderung der Familie
- Den Erziehungsprozess von Eltern über einen längeren Zeitraum zu begleiten
- Schulung der kindzentrierten Beobachtungsfähigkeit der Eltern
- Angemessene Angebotsgestaltung entsprechend der Bedarfe der Eltern
- Festigung einer „Erziehungspartnerschaft“ zwischen Kindertageseinrichtung und Familie

Familienbildung in Kindertageseinrichtungen ist wirksam durch:

- Konzeptionelle Verankerung
- Kompetenzerweiterung der Erzieherinnen
- Vernetzung der Familienbildung im Stadtteil

Familie und Kindertageseinrichtungen stellen somit zwei interagierende Systeme dar, deren gemeinsamer Fokus die Entwicklung von Kindern ist.

Die Haltung von Erzieherinnen und auch Eltern verändert sich dahingehend, den Erziehungsprozess als ein partnerschaftliches Miteinander zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund sollten Kindertageseinrichtungen ihre Ausnahmestellung als einzige Einrichtung der Jugendhilfe, einen direkten Kontakt zu nahezu allen Eltern von Kinder zwischen drei und sechs Jahren zu haben, nutzen, ihre Einrichtungen weiter zu Orten für Familien zu entwickeln.

Familienbildungsangebote integriert in Kindertagesstätten stellt somit u. E. die zeitgemäße und fortschrittliche Form von Familien- und Elternbildung dar, die die Entwicklungsnotwendigkeit der traditionellen Familienbildung mit der Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz verbindet und entsprechend des § 16 KJHG „Allgemeine Förderung der Erziehung in den Familien“ gestaltet.

3.5 Sure Start: Regierungspolitik und lokale Gemeinschaften als Netzwerk im Dienst von Kindern

Elisabeth Hoffmann

Einleitung

„Beginnen wir mit der umfassenden Unterstützung von Kindern und Eltern zum frühestmöglichen Zeitpunkt, so dass jedes Kind mit Eintritt in die Schule über die gleichen Fähigkeiten verfügt, das in ihm liegende Potenzial zu entfalten“, lautet das Ziel der seit 1998 in Großbritannien von der Regierung geförderten Sure Start Programme.¹⁷

Mittel- und langfristig verspricht sich die Regierung eine deutliche Senkung der Ausgaben für Sozialhilfe, Gesundheitswesen und Jugenddelinquenz durch umfassende und gezielte Prävention. Intendiert ist hiermit insbesondere auch eine Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern kleiner Kinder.

In ihrer ersten Rede bezeichnet die neuernannte britische Ministerin für Kinder, Margaret Hodges, Sure Start „als etwas, um das uns mittlerweile die ganze Welt beneidet“.¹⁸

Sure Start steht für eine neue Denk- und Arbeitsweise, sowohl die Politik einer nationalen Regierung, als auch die Förderung von Kindern und Eltern vor Ort betreffend.

Zugrunde liegt der Denkansatz des vernetzten Denkens, dem in der Familienpolitik die Theorie und Praxis des „Family Impacts“

¹⁷ Sure Start Unit website: www.surestart.gov.uk.

¹⁸ Hodges, M. (Sept. 2003). Green Paper on the Children: <http://www.dfes.gov.uk/everychildmatters>.

entspricht: Fast sämtliche Entscheidungen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft üben maßgeblichen Einfluss auf das Wohlbefinden von Familien aus: Sind zu viele Einflüsse belastend, brechen Eltern zusammen und mit ihnen die Kinder.¹⁹

Was geschieht im Kern einer Familie?

Die Ergebnisse von aktuellen Studien (USA, Neuseeland, GB), in denen Medizin, Psychologie, Pädagogik und Kriminalistik in Langzeitstudien an Familien zusammenarbeiten, erläutern das interaktive Geschehen in einer Familie:

Zentrale Bedeutung hat der Parenting-Prozess („Parenting“, von lat. „parere“ – „entwickeln, ausbilden, unterstützen“). Parenting bezeichnet „eine Anzahl positiver Handlungen elterlicher Personen in der Hinwendung zu Kindern“.²⁰ Biologische Verwandtschaft oder das Alter der an dem Prozess Beteiligten sind zweitrangig. Entscheidend ist die Qualität dieses Prozesses, der als der wichtigste Faktor für die gesamte Entwicklung eines Kindes gilt (emotional/sozial, kognitiv, gesundheitlich, kulturell).

Im Zentrum dieses Prozesses stehen die elementaren Bedürfnisse von Kindern nach

- Kontinuierlicher Fürsorge/Liebe („Care“)
- Konsequenter und liebevoller Grenzsetzung („Control“)
- Förderung der physischen, intellektuellen, ethischen, künstlerisch-ästhetischen Entwicklung („Development“)

Um diese Bedürfnisse in angemessener Weise stillen zu können („good-enough parenting“) benötigen elterliche Personen bestimmte Voraussetzungen:

¹⁹ Feetham, S. et al. (1999/2000). Special Issue on Parenting. International Journal of Child & Family Welfare (Vol.4, S. 194-288).

²⁰ Überblick über die gesamte Forschung: Hoghuhgi, M. & Lang, N. (Hrsg.). (2004). Handbook of Parenting – Theory and Research for Practice. Sage.

- Kenntnisse und Verständnis kindlicher Bedürfnisse
- Motivation, den Parenting Prozess aktiv zu gestalten
- Ressourcen: persönliche Qualitäten (z. B. Empathie); Fähigkeiten; materielle Güter
- Gelegenheit (wesentlich: Qualität von Ort und Zeit)

Aus der Kenntnis kindlicher Bedürfnisse und den Voraussetzungen, die Eltern zu deren Erfüllung benötigen, lassen sich Handlungsaufträge für die Politik und für die Praxis der Unterstützung von Kindern und Eltern ableiten: An je einem Beispiel aus der Politikgestaltung und der praktischen Arbeit soll im folgenden die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Parenting Forschung in Großbritannien gezeigt werden.

A Regierungsinitiative und Bürgergemeinschaft: Die Entstehung einer nationalen Koalition für Kinder und Eltern

1997 erklärte Tony Blair die Unterstützung von Parenting als einen der drei zentralen Handlungsschwerpunkte der neuen Regierung (dieses Thema war innerhalb der vorhergehenden zwei Jahren eingehend vorbereitet worden).

Die Minister fast aller Ressorts verständigten sich auf die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die innerhalb eines Jahres einen Überblick über die Dienste für Kinder von null (unter Einbezug der Zeit vor der Geburt) bis vier Jahren erstellen sollte.

Repräsentiert waren unter anderem die Ministerien für Wirtschaft, Inneres, Umwelt, Transport & Regionen, Kultur, Medien und Sport, den Vorsitz übernahm die Schatzkanzlei (Treasury).

Beweggrund für die Bestandsaufnahme war die Erkenntnis, dass die Angebote für kleine Kinder und ihre Eltern die geringste Qualität und Präsenz aufwiesen, obwohl sämtliche Forschungen zei-

gen, dass eine frühestmögliche Förderung eindeutig die größten Chancen auf nachhaltigen Erfolg hat.

Die Steuerungsgruppe wurde insbesondere aufgrund der engen Zusammenarbeit mit Dachorganisationen für Kinder (u. a. dem National Children's Bureau) zum Kontaktpunkt für eine Vielzahl vereinzelt innovativ arbeitender Projekte, Initiativen und Individuen (in Praxis und Forschung) im ganzen Land.

Dieser „Sachverstand einer Bürgergemeinschaft, die darauf brannte, in die Entwicklung neuer Fördermethoden miteinbezogen zu werden“ wurde durch die Veranstaltung einer Reihe von Seminaren zielorientiert gebündelt (der regelmäßige Austausch von bewährten Methoden auf nationaler Ebene ist zu einem Schlüsselprinzip der Sure Start Programme geworden).²¹

Die Schatzkanzlei richtete das erste Seminar zum Thema „Serviceleistungen für kleine Kinder“ in ihren Räumlichkeiten aus: Politik im Dienst von kleinen Kindern wird als Regierungs- und Querschnittsaufgabe im Interesse von wirtschaftlicher Prosperität und Staatsökonomie verstanden.

Die Ergebnisse des Überblicks belegten die rapide zunehmende Betroffenheit der Jüngsten von sozialer Ausgrenzung (bis in die Mittelschicht hinein) und gravierende Qualitätsdefizite der Dienste und gesamten Rahmenbedingungen für diese Altersgruppe.

Empfohlen wurden im Resümee der Bestandsaufnahme bewährte Prinzipien für Bedürfnisorientierung und Effizienz: „Vielschichtigkeit der Unterstützung, mindestens zwei Generationen umfassend, nicht-stigmatisierend, nachhaltig, auf lokaler Ebene anset-

²¹ Glass, N. (ehem. Abteilungsleiter i.d. Schatzkanzlei) (1999). Sure Start: the development of an early intervention program for young children in the United Kingdom. *Children and Society* (Vol.13, S. 4-20).

zend und sensibel für die individuellen Voraussetzungen jeder einzelnen Familie“.

Das Kabinett folgte dem Vorschlag, mit der Entwicklung von Sure Start Programmen zu beginnen, basierend auf den amerikanischen Head Start Programmen, einer bewährten Methode, das Niveau der Angebote für Kinder und Eltern deutlich und schnell anzuheben.

Im Ministerium für Bildung & Arbeit entstand eine kleine Sure Start Einheit. Angestellte der Schatzkanzlei, des Ministeriums für Bildung & Arbeit, Gesundheit, Umwelt, Transport & Regionen wurden für einen Teil ihrer Arbeitszeit aus den jeweiligen Ministerien abgeordnet. Fachkräfte aus der lokalen Verwaltung, nicht-staatlichen Organisationen und Forschung begannen als Honorarkräfte bei der Sure Start Unit zu arbeiten, um den ertragreichen Kommunikationsprozess mit den Bürgern weiter zu gewährleisten.

B Sure Start

Quellen für die folgende Darstellung sind die Ausführungspläne und Erfahrungen aus der Arbeit von britischen Sure Start Programmen und der zentralen Sure Start Unit (angesiedelt im Ministerium für Bildung & Arbeit).

Der Sure Start Plan für die Stadt York (als ein Praxisbeispiel) basiert auf den im Laufe von fünf Jahren in Großbritannien bewährten Arbeitsmethoden von Sure Start. Er ist ein nationales Pilotprojekt, in das die Summe aller bisherigen Erfahrung einfließt.²²

²² Sure Start York – Delivery Plan. (May 2002). Kontakt: www.york.gov.uk.

Sure Start Newcastle trailblazer programs. (1999). Kontakt: sure.start@dfee.gov.uk.

I Arbeitsprinzipien

Sure Start gilt als „der Eckstein der britischen Regierung“, um der Benachteiligung von Kindern und der sozialen Ausgrenzung von Familien entgegenzuwirken.

Begonnen wurde 1998/99 mit 12 Pilotprojekten (die Fördersumme betrug zwei Millionen Pfund). Ende 2004 werden 500 Programme ihre Arbeit aufgenommen haben, die zumindest ein Drittel (400.000) aller Kinder aus sozial benachteiligten Familien erreichen sollen (für den Zeitraum von 2001 bis 2003 sind 452 Millionen Pfund bereitgestellt).

Als nationaler Rahmen für jedes Sure Start Programm sind folgende Arbeitsprinzipien festgelegt:

- Qualitätsverbesserung der bestehenden Angebote auf lokaler Ebene
- Partizipation von Eltern und Kindern
- Die Programme sind höchsten Qualitätsstandards verpflichtet, beruhend auf Forschung, ständiger Beobachtung der Praxis und Evaluation
- Sensibilität für die individuellen Bedürfnisse von Familien
- Kooperation mit allen familienrelevanten Kräften (Integration von Sure Start in schon bestehende lokale Dienste), Schaffung eines engen lokalen Netzwerkes für Familien

II Planung eines lokalen Programms

Initiative und Lokalisierung des Sure Start Gebiets:

Zu Beginn steht die Initiative innerhalb einer Stadt oder einer Ortschaft, sich bei der Regierung um die Einrichtung eines Sure Start Programms zu bewerben (häufig gehören Stadtverwaltungen zu den Initiatoren, aber auch leitende Abteilungen von Kinderkrankenhäusern oder Organisationen für Kinder).

Ein Sure Start-Gebiet umfasst 400 bis höchstens 800 Kinder unter vier Jahren und beginnt zunächst in dem Teil einer Stadt, in dem Familien mit den größten Bedürfnissen leben (obwohl sich das Programm grundsätzlich an alle Familien richtet).

Perspektive der Eltern:

Die Ausarbeitung einer auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittenen Bewerbung geschieht immer im Dialog mit den Eltern, Betreuungsinstitutionen, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsdiensten, Primarschulen und weiteren familienrelevanten Kräften vor Ort. Bewährt haben sich Interviews mit allen Eltern eines Stadtteils als Ausgangspunkt für die Kontaktaufnahme. Lokale „Tage für Eltern/Familien“, „Tage für Familien-Services“, aber auch Hausbesuche bei Familien, die durch solche Aktionen nicht zu erreichen sind, tragen wesentlich zur genauen Analyse lokaler Bedürfnislagen bei.²³

Der Dialog mit den Eltern und bezahlten oder ehrenamtlichen Fachkräften darf sich nicht auf eine einmalige Konsultation beschränken, sondern muss den gesamten Prozess von der Programmentwicklung über die Durchführung bis zur Beobachtung und Evaluation begleiten.

Repräsentativ sind die Vorschläge im Rahmen der Sure Start Programme in York und Newcastle. Die Eltern äußerten folgende Bedürfnisse:

- Verbesserung der Information über lokale Angebote
- Gruppen und Orte für Eltern mit kleinen Kindern, in denen gemeinsame Aktivitäten möglich sind, Spielplätze und -häuser
- Unentgeltliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten (u. a. auch, um Unterstützungsangebote wahrnehmen zu können)

²³ Beispiel eines professionellen Elterninterviews: A survey to identify attitudes to health and education issues among parents and children. (1999). Newcastle. Information: sure.start@dfee.gov.uk.

- Hilfe zur Förderung der sprachlichen Fähigkeiten ihrer Kinder
- Niedrigschwellige Möglichkeiten zur persönlichen Beratung („Drop in facilities“)
- Ausbau von Erziehungs- und Partnerschaftsberatung
- Optimierung der Chancen von Eltern kleiner Kinder auf dem Arbeitsmarkt
- Niedrigschwellige Gesundheits- und Ernährungsberatung
- Einbezug von Vätern

III Programm-Management

1. Die juristische Person

(In York ist es die Abteilung „Bildung und Freizeit“ der Stadt, es können sich aber z. B. auch eine oder mehrere Organisationen für Kinder/Familien zu einer juristischen Person zusammenschließen.)

Aufgaben sind Vertragsabschlüsse, Vermögensverwaltung, Beratung des Sure Start Teams und jährliche Rechenschaftsberichte gegenüber den Gremien auf lokaler und Regierungs-Ebene (Sure Start Unit).

2. Der leitende Partner

(die Abteilung „Dienste für Kinder“ der Stadt York) berät das Sure Start Team in der Auswahl von Personal. Hier findet die Entwicklung von Qualitätsstandards statt. Zugleich besteht die Verantwortung für die Qualifizierung der Mitglieder des Sure Start Teams und für die Entstehung einer Kultur der Zusammenarbeit und der Partnerschaft mit Eltern und Kindern.

3. Der Partnerschafts-Ausschuss

hat generell die Aufgabe, im Laufe von sieben bis zehn Jahren ein Programm für die Neuformation („Reshaping“) lokaler Dienste zu planen und auszuführen.

Die Mitglieder des sich einmal im Monat treffenden Ausschusses repräsentieren ein breites Interessenspektrum von Eltern und allen Bereichen mit Relevanz für Kinder (Betreuung, Bildung, Beratung, Gesundheit, Verwaltung, Lokalpolitik, Unternehmen). Das Programm-Management ist ebenfalls ständig vertreten, so dass Entscheidungen (gleiches Stimmrecht für alle) zügig gefällt werden können.

Sämtliche direkt bei Sure Start angestellten Mitarbeiter sowie alle Gremien legen hier vierteljährlich Rechenschaft über ihre Arbeit ab.

Die Hauptaufgabe des Ausschusses besteht in der Sicherstellung, dass die Ziele von Sure Start erreicht werden (u. a. Kontrolle von Qualitätssicherung und Finanzen).

4. Lokale Sure Start Gruppen

stellen sicher, dass die Eltern (insbesondere auch schwer erreichbare) vor Ort kontinuierlich in die Planung, Ausführung und Bewertung von Diensten eingebunden sind. Die in der Gruppe versammelten Eltern stehen in ständiger Kommunikation mit dem Partnerschaftsausschuss und werden durch Sure Start Team-Angehörige in ihrer Arbeit unterstützt.

5. Das Sure Start Netzwerk

gewährleistet die größtmögliche Integration von und Unterstützung durch sämtliche familienrelevante Kräfte vor Ort.

In York, Newcastle und Weston findet sich ein typisches Spektrum der Mitglieder eines Netzwerkes: lokale Gesundheitsdienste, allgemeinärztliche, pädiatrische und gynäkologische Praxen, Sozialarbeiter, therapeutische Praxen, Hebammen, Teams von Kinderbetreuungsinstitutionen, Primarschulen, Psychologen, ehrenamtlich (oft kirchlich) engagierte Kräfte, die „Stop das Rauchen“-Allianz, Kinderschutzverbände, lokale Projekte zur Unterstützung

von Teenagereltern, Tanz- und Musikschulen, professionelle Babysitterdienste, Stadtverwaltungen, Bibliotheken und Universitäten.

6. Arbeitskreise

werden gegründet auf Initiative des Partnerschaftsausschusses, des Programm-Managers oder lokaler Sure Start Gruppen. In ihnen arbeiten Eltern und Experten/-innen für eine begrenzte Zeit an aktuellen Themen.

IV Management der täglichen Aufgaben

1. Das Kernteam

hat jeweils eine volle Stelle für das Programm-Management, die Leitung einzelner Programmschwerpunkte und die Verwaltung zur Verfügung.

Das Projektmanagement ist zuständig für die tägliche Arbeit des Programms, koordiniert die Weiterbildung aller Sure Start Mitarbeiter/-innen, garantiert den Kontakt aller Gremien von Sure Start untereinander, speziell auch mit Blick auf schwer erreichbare Eltern.

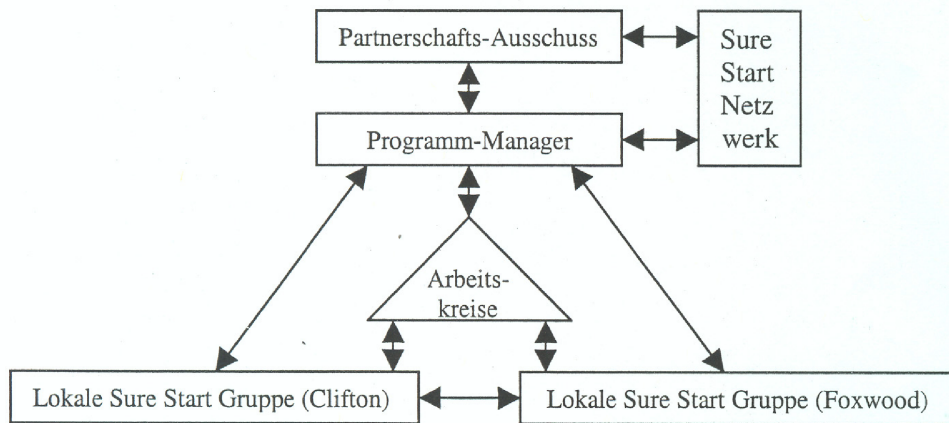
2. Im Sure Start Team

arbeiten in erster Linie Fachkräfte lokaler Dienste, die für eine bestimmte Zeit Arbeitsverträge mit Sure Start abschließen (in York sind dies zu Beginn der Programmarbeit eine Spezialistin für Familienzentren, für Spiele, eine Hebamme, eine Erzieherin, eine Krankenschwester für kleine Kinder, ein „Family Learning Trainer“, sowie jeweils eine Fachkraft für Gesundheitsförderung und Krippen). Möglich ist auch die direkte Einstellung externer Experten/-innen durch Sure Start.

Dieser Rahmen ermöglicht eine schnelle Reaktion auf lokale Bedürfnisse und zielt auf die nachhaltige Integration von Sure Start

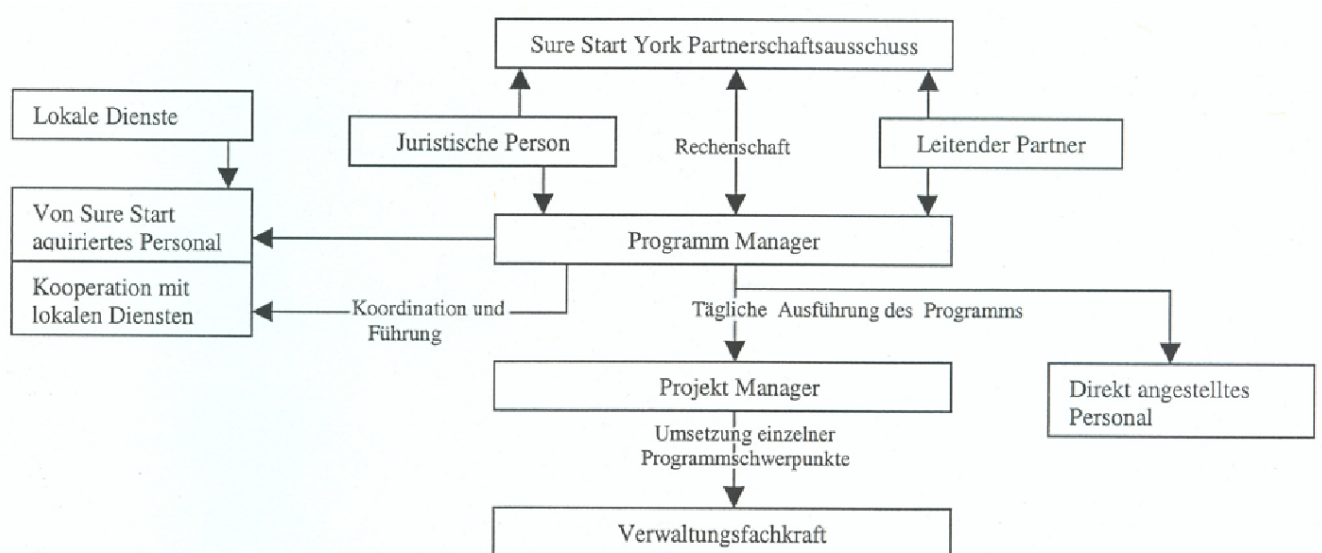
Zielen und Methoden in die Dienste vor Ort. Die ständige Qualifikation der Team-Mitglieder auf höchstem Niveau macht die Anstellung bei Sure Start attraktiv für die Fachkräfte und Dienste.

Aufbau einer Partnerschaft



Quelle: Sure Start York. Delivery Plan 2002

Das Sure Start Team York



Quelle: Sure Start York. Delivery Plan 2002

V Erneuerung und Qualitätsverbesserung von Diensten

Vier Förderbereiche (mit klar definierten Zielen) bilden für alle lokalen Sure Start Programme den verbindlichen Rahmen:

Bereich 1: Verbesserung der sozialen und emotionalen Entwicklung

Dies geschieht insbesondere durch gezielte Unterstützung der frühen Eltern-Kind-Bindung (z. B. durch niedrigschwellige Beratungs- und Bildungsangebote in Erziehungs- und Partnerschaftsfragen).

Die Zielvorgabe für die ersten drei Jahre ist eine 20-prozentige Reduktion der Anzahl null- bis dreijähriger Kinder (in jedem Sure Start Gebiet), die als misshandelt registriert werden.

Hierzu verpflichten sich alle Sure Start Programme

- die Diagnose und Hilfe bei postnatalen Depressionen in einer kulturell sensiblen Art und Weise in ihren Aktivitäten zu verankern (Prävention/Intervention)
- 100 Prozent der Familien mit neugeborenen Kindern innerhalb der ersten zwei Monate nach der Geburt zu kontaktieren

Praxisbeispiele:

In vielen Fällen, so auch in York, schließt Sure Start Verträge mit dem lokalen Gesundheitsdienst, der in der Regel junge Familien besucht. Dieser nutzt den Besuch, um die Eltern über Sure Start zu informieren.

In die Qualifizierung zur Prävention und Hilfe bei postnatalen Depressionen (einem nachweislich zentralen Faktor für die Gefährdung früher Bindungen) werden zahlreiche Akteure eingebunden, z. B. Krankenschwestern, Allgemeinmedizin und Pädiatrie, psychologische Praxen, Erzieher/-innen, Sozialarbeit-Teams.

Sie erhalten hochwertige Fortbildungen, so dass Diagnose, Prävention und Intervention in zahlreichen (untereinander vernetzten) Angeboten vor Ort integriert sind: In den Besuch bei der Hausärztin ebenso wie in der Mutter-Kind-Gruppe, der Elternbildungskurse und der Frauengruppe.²⁴

In den meisten Sure Start Gebieten (z. B. Newcastle) hat die Prävention und Intervention von Gewalt in der Familie einen ebenfalls hohen Stellenwert und wird in eine möglichst breite Anzahl von Maßnahmen integriert.

Wichtig ist die Bereitstellung einer Möglichkeit der (kostenfreien) Kinderbetreuung für die Zeit, in der Eltern die Dienste in Anspruch nehmen.

Bereich 2: Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens

Hier werden Eltern in ihrer Kompetenz für die Gesundheit ihres Kindes vor und nach der Geburt gestärkt.

Die Zielvorgabe für alle Sure Start Gebiete (innerhalb der ersten drei Jahre) ist eine zehnpromtente Reduktion von während der Schwangerschaft rauchenden Müttern und eine Senkung der Rate von kleinen Kindern (um zehn Prozent), die als Notfall mit Gastroenteritis, Atemwegsinfektionen oder schweren Verletzungen in eine Klinik eingeliefert werden müssen.

Verpflichtend für Sure Start Programme sind:

- Arbeit an der Zugänglichkeit von Informationen und Unterstützung für ausnahmslos alle Eltern
- Stillen, Hygiene und Sicherheit als zentrale Themen

²⁴ National Depression Care Training Centre; Northampton (UK). Kontakt: liz.armstrong@nene.ac.uk.

Praxisbeispiele:

Die „Stop das Rauchen“-Allianz beginnt in Zusammenarbeit mit Sure Start spezielle Trainings für schwangere Mütter. Diese Zusammenarbeit soll auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden.

Sure Start York finanziert aufgrund des großen bisherigen Erfolges die Weiterführung des lokalen Projektes „Unfallprävention für Familien mit Kindern unter fünf Jahren“.

In zahlreichen Gebieten besteht großer Bedarf an Ernährungsberatung. Hier werden zentral gelegene, leicht zu erreichende Anlaufstellen geschaffen (z. B. in Gebäuden von Kindergärten, Kinderkrippen, Grundschulen und Familienzentren).

Bereich 3: Entwicklung der Lernfähigkeit

Frühes Lernen wird gezielt unterstützt, speziell auch im Hinblick auf die Schlüsselqualifikation Sprache. Kriterien zur frühestmöglichen Erkennung von Kindern mit besonderem Förderbedarf zählen zum elementaren Rüstzeug für Eltern, für das Personal in Betreuungsinstitutionen und Arztpraxen.

Zielvorgabe ist es, die Anzahl der Kinder, die im Alter von vier Jahren einer sprachtherapeutischen Behandlung bedürfen, innerhalb von drei Jahren um fünf Prozent zu senken.

Sure Start-Programme

- eröffnen jedem einzelnen Kind den Zugang zu hochwertigen Spiel- und Lernmöglichkeiten
- motivieren und erhöhen die Nutzung von Bibliotheken durch Eltern mit kleinen Kindern

Praxisbeispiele:

Alle Sure Start Programme arbeiten mit einer Vielzahl der international und national bewährten Methoden zur Förderung der Lernfähigkeit. In York engagiert Sure Start eine Familienpädago-

gin, die mit einem nationalen und äußerst anspruchsvollen Forschungsprojekt zur Förderung der sprachlichen Fähigkeiten bei Familien mit kleinen Kindern zusammenarbeitet („Gatsby Project“). Kindergarten, Kinderkrippe und Spielzeugbibliothek in York haben die Arbeitsweise des „Gatsby Projektes“ mittlerweile mit gutem Anfangserfolg implementiert.²⁵

Bereich 4: Stärkung von Familien und lokalen Gemeinschaften

Ansatzpunkt ist die Beteiligung von Familien an Ausbau und Nutzung eines umfassenden und nachhaltigen Netzwerkes. Die Engmaschigkeit und Spannbreite dieses Netzwerkes ist deshalb so wichtig, da jeder einzelne negative Einflussfaktor, aber insbesondere die Anhäufung von Problemen den Parenting-Prozess (möglicherweise irreparabel) schädigen.

Ein zentrales Ziel ist, die Anzahl der Kinder zwischen null und drei Jahren, die in Haushalten leben, in denen niemand einer Erwerbstätigkeit nachgeht, innerhalb von drei Jahren um 12 Prozent zu reduzieren.

Die Sure Start Unit erwartet nach drei Jahren:

- dass 75 Prozent der Familien aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen von einer Qualitätssteigerung der Angebote berichten
- dass die Eltern im Partnerschafts-Ausschuss fest etabliert sind
- dass enge Verbindungen zu Jobzentren aufgebaut wurden
- dass in Zusammenarbeit mit staatlichen und lokalen Kräften bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zwischen null und drei Jahren geschaffen wurden

²⁵ Gatsby Technical Education Projects. Early Years Intervention Programme; Hartlepool (UK). Kontakt: susanrobinson@lineone.net.

Praxisbeispiele:

Typisch ist das Sure Start Programm in York, das in Verbindung mit dem lokalen Jobzentrum in den Räumen des Sure Start Teams Fortbildungen für Eltern zum beruflichen Einstieg anbietet: Die Themen reichen von IT, Techniken der Stellensuche, Bewerbung, Schulabschlussmöglichkeiten bis hin zu Frisur- und Stilberatung. Parallel zu diesen Kursen werden in einem angrenzenden Raum unentgeltlich die Kinder von einem professionellen Babysitter-Team betreut. Das „Family Learning Programme“, mit dem auch in York gearbeitet wird, gilt als eine der effizientesten Methoden in der beruflichen Qualifikation von Eltern.²⁶

In York wurde der Bedarf nach 25 Krippenplätzen für Kinder unter drei Jahren ermittelt, die Einrichtung einer Kinderkrippe ist geplant, desgleichen der Bau von zwei Familienzentren, in denen möglichst viele Dienste unter einem Dach angeboten werden.

VI Evaluation

Die Entwicklung von Strategien zur internen und externen Evaluation lokaler Sure Start Programme ist schon in der Planung jedes Programms verankert (fünf Prozent des Budgets sind dafür reserviert). Zentrale Kriterien sind die Effizienz der Partnerschaft, die Intensität, mit der Eltern präsent sind, und die nachweisliche Qualitätssteigerung der Dienste mit deutlich erhöhter Nutzung durch Eltern und Kinder.

Jährliche Berichte über die Arbeit jedes Sure Start Programms werden bei der zentralen Sure Start Unit zusammengeführt und mit einem Team von Universitäten evaluiert („Was ist effektiv, warum und wie?“).

²⁶ Family Learning Programme; Hull (UK). Kontakt: info@hullcc.gov.uk.

Die erste Auswertungsphase erstreckt sich von 2001 bis 2006, begleitet von nationalen Seminaren, um die neuesten und erfolgreichsten Strategien weiterzugeben bzw. in die Entwicklung der Qualitätsverbesserung mit einzubeziehen.²⁷

²⁷ Ghatе, D. (2001). Community – based evaluations in the UK: scientific concerns and practical constraints. *Children and Society* (Vol.15, S. 23-32).

Aktueller Überblick über Sure Start und die gesamte Unterstützung von Parenting in GB: Quarmby, K. Special Report: The Politics of Childcare. Prospect (Nov. 2003, S. 50-55).

4 Verbesserte Rahmenbedingungen künftiger Kitabetreuung

4.1 Orte für Kinder und Familien – flexible und bedarfsgerechte Modelle

Ilse Wehrmann

1. Ausgangslage

In Zeiten schrumpfender Kinderzahlen und immer knapper werdender finanzieller Möglichkeiten stellt sich die Frage, ob der Kindergarten in seiner bisherigen Form noch den Bedürfnissen und Erwartungen, die Familien an diese Einrichtung haben, gerecht wird, und welche Möglichkeiten bestehen, einen drohenden Personalabbau zu verhindern und gleichzeitig den Eltern in ihren Bedarfen entgegenzukommen:

Was brauchen Kinder heute?

Sie sollten ein Recht haben auf liebevolle Betreuung und Förderung, sie sollten die Möglichkeiten bekommen, Beziehungen herstellen zu können zu anderen Kindern und anderen Erwachsenen, sie sollten Unterstützung und Anleitung zum Lernen bekommen und sowohl ihre Individualität entwickeln, als auch ein Teil der Gesellschaft werden. Sie brauchen Freiräume und Grenzen, Strukturen und Raum für sich.

Was brauchen Eltern heute?

Kurz zusammengefasst: Geld, Job, Zeit!

Sie brauchen genügend Geld, um für sich und ihre Familie den Lebensunterhalt zu bestreiten und eine finanzielle Sicherheit zu

schaffen. Sie brauchen einen Job, um das entsprechend benötigte Geld zu verdienen, aber auch für ihre persönliche Entwicklung und Zufriedenheit. Im Beruf können sie Motivation und Akzeptanz außerhalb ihrer Familie erfahren, die für die eigene Zufriedenheit auch enorm wichtig ist. Dann brauchen sie natürlich Zeit: Zeit für sich, für den Partner, die Kinder, Familie und Freunde. Ein wichtiger Aspekt noch zum Schluss. Sie brauchen Möglichkeiten und Unterstützungen, um wählen zu können, welchen Lebensentwurf sie mit ihrer Familie gestalten möchten.

Was braucht der Kindergarten?

Er braucht zunächst einmal genügend Kinder, um seinen Betrieb aufrecht erhalten zu können und keine Gruppen schließen zu müssen. Er braucht zufriedene Eltern, die auch noch das nächste Kind bringen und ihn weiterempfehlen. Er braucht kompetente und motivierte Mitarbeiter und natürlich Geld!!

Bei näherer Betrachtung bieten sich Kindergärten zahlreiche Möglichkeiten, ihr bestehendes Leistungsspektrum zu erweitern und den Familien in ihrem Stadtteil weitere attraktive Angebote zur Verfügung zu stellen, ohne dabei die Struktur verändern zu müssen. Einige dieser Ideen werden bereits vereinzelt in Kindertagesheimen umgesetzt.

Infrage kommen beispielsweise:

- Babysitter- und Tagesmüttervermittlung,
- Betreuung am Samstag einmal im Monat,
- Übernachtungsangebot im Kinderhotel einmal im Monat,
- Beratungssprechstunden für Eltern,
- Angebote zur Elternbildung,
- Nutzungsmöglichkeiten der Räume im Kindergarten für Kindergeburtstage, Gruppentreffen etc.

Mit Angeboten wie diesen können sich Kindergärten als Begegnungsstätten für Familien empfehlen und einen Teil der Eltern im Stadtteil an sich binden (bei sinkenden Kinderzahlen und angesichts des Wettbewerbs mit anderen Einrichtungen ein nicht unwichtiger Aspekt). Nicht jedes Angebot passt zu jedem Kindertagesheim. In einer Gegend mit hoher Arbeitslosigkeit und eher bildungsfernen Eltern ist es vielleicht wichtiger Hilfe beim Ausfüllen behördlicher Formulare anzubieten, als Babysitter zu vermitteln. Die für solche Angebote erforderlichen Räumlichkeiten sind in vielen Häusern vorhanden, die Frage aber ist, wer all diese Maßnahmen umsetzen soll und wie sie sich finanzieren.

Zunächst einmal müssen nicht alle Angebote von den Mitarbeiter(inne)n der Einrichtungen offeriert werden. Angebote wie Betreuung von Tagesmüttern oder Babysittervermittlung könnten grundsätzlich auch interessierte Eltern übernehmen. Es spricht auch nichts dagegen, dass Eltern, die beispielsweise ein Angebot am Wochenende in Anspruch nehmen, auch bereit sein sollten, für diesen zusätzlichen Service zu bezahlen. Denkbar ist auch, für die Überlassung der Räumlichkeiten ebenfalls eine kleine Gebühr zu erheben. Ein weiterer Aspekt: Was spricht dagegen, bei umliegenden Firmen nach Spenden anzufragen und Sponsoren zu akquirieren?

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen von unserer Zusammenarbeit mit der Pme Familienservice GmbH Berlin berichten: Der Familienservice ist ein Dienstleister, der mit Information und Vermittlung von Hilfsangeboten Mitarbeiter von Firmen bei der Vereinbarung von Familie und Beruf unterstützt. Sie sind bundesweit tätig sowie in Österreich und in der Schweiz. Eine Firma schließt mit dem Familienservice über bestimmte Leistungen einen Vertrag ab. Mitarbeiter dieser Firmen können nun zu den Beratern kommen und die jeweiligen Leistungen in Anspruch nehmen. Beispiel: Eine Mitarbeiterin der Firma hat ein Kind bekom-

men und möchte wieder Teilzeit in ihren Job zurückkehren. Das Kind ist ein Jahr alt. Diese Mitarbeiterin kann sich nun ausführlich beim Familienservice über die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten und Kosten informieren lassen. Wenn sie sich nach der Beratung für eine Form, z. B. Tagesmutterbetreuung entschieden hat, sucht der Familienservice ganz gezielt eine geeignete Tagesmutter für das Kind. Dieser Service ist für die Mitarbeiterin kostenlos, dafür hat die Firma bezahlt. In Bremen betreiben wir eine Kooperation mit dem Familienservice. Das heißt, wir betreuen die Mitarbeiter der entsprechenden Firmen, die in Bremen arbeiten.

Ich wollte damit nur noch mal deutlich machen, dass Firmen erkannt haben, dass es sich lohnt, Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Sie halten dadurch die gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen im Betrieb, entlasten die Familien und zeigen Interesse an der Situation der Mitarbeiter, was diese sehr wohl zu schätzen wissen. Der Familienservice unterstützt auch bei der Betreuung alter oder kranker Angehöriger, indem er z. B. Essen auf Rädern vermittelt, bei den Anträgen auf Pflegeversicherung hilft oder Betreuungspersonen vermittelt. Ebenso bietet der Familienservice die verschiedensten Beratungen an.

Firmen sind durchaus gute Ansprechpartner, wenn es um entlastende Angebote für Familien geht, und sie sind auch bereit, dafür zu zahlen. Entweder als Sponsoren, – so ein kleines Logo auf dem Kindergartenflyer tut nicht weh und bringt vielleicht das Geld für ein Projekt – oder man gewinnt eine Firma in der Nähe als Partner, indem für die Mitarbeiter(innen) Plätze zur Verfügung gestellt werden oder besondere Projekte für die Familien der Firmenmitarbeiter zugänglich gemacht werden.

Die Frage ist jetzt natürlich auch noch, ob die Mitarbeiter(innen) der Einrichtungen solche Veränderungen oder Ergänzungen überhaupt wollen. Es liegt in der Natur der Sache, dass niemand gern

mögliche Unbequemlichkeiten in Kauf nimmt – insbesondere dann, wenn alles gut läuft. Es besteht aber die Gefahr, dass es möglicherweise in zwei Jahren nicht mehr so ist, dass vielleicht eine Gruppe im Haus aus Mangel an Kindern oder Umorientierung der Eltern geschlossen werden muss. Dem muss vorgebeugt werden, nicht nur, um Stellen zu erhalten, sondern auch, um die Einrichtung marktfähig zu machen.

Ein Wandel von einem Kindertagesheim zu einem Kinderhaus, das sich an den Wünschen und Bedarfen von Familien orientiert, ist ohne Veränderungen in der Struktur der Tageseinrichtung nicht umsetzbar. Was für die Einrichtung eines Kinderhauses spricht und wie es in der Praxis konkret aussehen könnte, beschreibt der folgende Konzeptentwurf.

2. Kinderhaus Bremen: ein Konzeptentwurf

Kinderhaus – warum?

Im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen innerhalb der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte ist es an der Zeit darüber nachzudenken, welche Konsequenzen diese Veränderungen für Kinder und ihre Familien haben und mit welchen neuen Angeboten und Unterstützungen Kindertageseinrichtungen ihnen helfen können, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Dem Modellprojekt Kinderhaus liegt folgende Überlegung zugrunde: Wo früher in einer großen Familie Großeltern oder andere Familienmitglieder die Eltern bei der Betreuung und Versorgung der Kinder unterstützt haben, klafft heute ein großes Loch. Selbst in der Nähe wohnende Großeltern sind häufig keine große Hilfe mehr, da diese oft selber noch berufstätig sind. Immer mehr Eltern und auch allein Erziehende stehen dem Problem gegenüber, dass sie ihren Beruf ausüben, zugleich aber nicht auf Kinder verzichten wollen.

In Bremen ist die Versorgung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren für einige Stunden am Tag durch diverse Kindertageseinrichtungen gut abgedeckt. Dennoch drängen sich bei näherer Betrachtung einige Fragen auf:

- Wie ist die Versorgung der unter Dreijährigen und der Kinder, die älter als sechs Jahre sind?
- Wer versorgt Kinder, die nur leicht krank sind, aber nicht in die Einrichtung gehen können?
- Wo finden Eltern Entlastung, wenn sie ohne Kind(er) weggehen möchten oder einen wichtigen Termin wahrnehmen müssen?
- Wer betreut die Kinder außerhalb der üblichen Betreuungszeiten oder in den Ferien?
- Wo finden Eltern behinderter Kinder eine Betreuung und Beratung außerhalb einer Institution?

Bereiche wie diese könnten durch die Einrichtung eines Kinderhauses zum Teil abgedeckt werden, vor allem angesichts der Tatsache, dass es auf vielerlei Weise genutzt werden kann und ein breites Angebotsspektrum ermöglicht.

Angebotsspektrum des Kinderhauses

Alle im Folgenden vorgestellten Angebote sollten auch behinderten Kindern bzw. deren Eltern offen stehen. Optimal wäre natürlich eine Verbindung mit einem schon vorhandenen Betreuungsangebot für drei- bis sechsjährige Kinder.

Kinderhotel (Kurzzeitunterbringung mit Übernachtungsmöglichkeit)

Kinderhotels sind für die Kurzzeitunterbringung mit Übernachtung für Kinder bis zu zwölf Jahren vorgesehen. Die Betreuungs-

zeit dauert von 17:00 Uhr bis 11:00 Uhr des nachfolgenden Tages. Die Kosten betragen inklusive Abendessen und Frühstück ca. 25 Euro pro Übernachtung und Kind. Für die Unterbringung eines Kindes über mehrere Tage im Hotel ist ein Tagessatz in Höhe von ca. 50 Euro veranschlagt. Es sollten zwei Räume mit einer Bettenkapazität von insgesamt sechs bis acht Betten für die Kinder zur Verfügung stehen. Neben jeweils einem Aufenthaltsraum für Kinder und Betreuer(innen) müssen eine Teeküche, ein Waschraum und Toiletten vorhanden sein.

Kinderstation (zur Betreuung von leicht erkrankten Kindern)

Die Kinderstation ist für die Betreuung von leicht erkrankten oder behinderten Kindern gedacht. Dafür sollte im Kindergarten ein Raum zur Verfügung stehen, der zwei bis vier Kindern Platz bietet. Die Station kann auch an das Kinderhotel angebunden sein, wodurch eine gemeinsame Nutzung der sanitären Anlagen und des Betreuerraums möglich wird. Die Kosten orientieren sich an denen des Kinderhotels. Hier wären evtl. Möglichkeiten der Abrechnung über die Krankenkassen zu prüfen.

Bei diesem Angebot geht es nicht darum schwer kranke Kinder in die Betreuung zu geben, die sind natürlich zu Hause am besten aufgehoben, aber Kinder, die nach einer Krankheit noch ein bisschen schlapp sind, können sich dort noch ein paar Tage in Ruhe erholen, bevor sie wieder in ihre Kindergartengruppe mit 20 Kindern zurückkehren.

Flexible Betreuung (Back-up-Care) für Kinder von drei bis zwölf Jahren

Hier werden Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren stunden- oder tageweise betreut, wenn beispielsweise

- die übliche Betreuung ausfällt,

- Eltern wichtige Termine wahrnehmen müssen oder
- Touristen die Sehenswürdigkeiten der Stadt ohne Kinder erkunden möchten,
- Kinder auf einen Regelbetreuungsplatz warten oder
- Neubürger, die noch keine Kontakte haben, Betreuung für ihre Kinder brauchen.

Es werden maximal 20 Kinder gleichzeitig betreut, dafür sollten zwei Spielräume zur Verfügung stehen, des Weiteren Küche, Waschraum und Toiletten sowie ein Außengelände zum Spielen im Freien. Die Betreuungszeiten sollten idealerweise von Montag bis Freitag jeweils von 10:00 bis 20:00 Uhr stattfinden, an Samstagen von 10:00 bis 16:00 Uhr. Die Betreuung kostet fünf Euro pro Kind und Stunde. Bei längerfristiger Betreuung werden die Zeiten und anfallenden Kosten individuell vereinbart. Nach Möglichkeit sollten die Kinder vorher angemeldet werden.

Pflegenest (Betreuung für Kinder unter drei Jahren)

In Pflegenestern werden Kinder unter drei Jahren betreut. Die Nester bieten Platz für maximal zehn Kinder. Für die Stammgruppe sind sieben bis acht Plätze vorgesehen, bei verbleibenden zwei bis drei Notfallplätzen. Die Betreuung sollte von 08:00 bis 16:00 Uhr stattfinden. Die Betreuungskosten belaufen sich für Kinder der Stammgruppe auf ca. 500 Euro pro Kind und Monat. Bei stundenweiser Betreuung beträgt der Preis aufgrund des höheren Personalaufwands ca. sieben Euro pro Stunde. Für die Kinder sollten jeweils ein Spiel- und ein Ruheraum zur Verfügung stehen, ebenso Küche und sanitäre Anlagen. Letztere könnten mit den Kindern der flexiblen Betreuung gemeinsam genutzt werden.

Babysitterservice

Dieses Angebot erfordert vorab den Aufbau eines Pools von Babysittern, aus dem Eltern in ihrer Wohnortnähe eine qualifizierte Person für die Betreuung ihrer Kinder wählen können. Die Eltern sollten die Möglichkeit haben, sich im Kinderhaus über die zur Verfügung stehenden Betreuer(innen) und über die Kosten und Bedingungen bei Inanspruchnahme dieses Service zu informieren.

Beratungsangebote für Eltern

Eltern erhalten die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Problemen an das Fachpersonal bzw. die Fachberater(innen) zu wenden.

Elternbildung

Die räumlich und personelle Ausstattung des Hauses sollte Möglichkeiten bieten, Eltern beim Austausch über Erziehungsfragen zu unterstützen und ihnen Informationsangebote zu unterbreiten.

Möglicher Personalbedarf

Der Betrieb des Kinderhotels und der Kinderstation würde zwei Betreuer(innen) erfordern, die bei voller Auslastung evtl. zusätzlich von einer stundenweisen Hilfe unterstützt werden. Sie sollten idealerweise eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher(in), Kinderpfleger(in) oder Kinderkrankenschwester bzw. -pfleger vorweisen können. Für die flexible Betreuung der Kinder sind je nach Auslastung zwei bis drei Erzieher(innen) erforderlich. Die Betreuung der Kinder im Pflegenest könnte von zwei Kinderpfleger(innen) übernommen werden.

Zusätzlich wäre noch eine Springkraft erforderlich, zur Unterstützung evtl. noch ein Zivildienstleistender oder eine Praktikantin.

Des Weiteren werden noch eine Hausleitung (qualifizierte Erzieherin, Sozialpädagogin o.Ä.) für die Organisation und die Beratung, eine Verwaltungskraft für die Abwicklung der anfallenden Büroarbeiten, eine Reinigungskraft sowie eine hauswirtschaftliche Hilfe benötigt.

Finanzierung

Für die Finanzierung dieses Modellprojektes sind mehrere Möglichkeiten denkbar. Zunächst die direkte Finanzierung durch die Anspruchnehmer über die Beiträge der Eltern, wobei diese Elternbeiträge nur zu halten sind, wenn das Amt für Soziale Dienste für dieses Projekt eine Grundförderung leistet. Je nach Zielgruppe kommen Gelder über Krankenkassen, Arbeitsämter, die Aktion Mensch (früher Aktion Sorgenkind), die Kirche oder die kommunalen Fremdenverkehrsämter bzw. Tourismusverbände infrage, letztere beispielsweise bei der kurzzeitigen Betreuung von Kindern von Touristen. Einnahmen ließen sich ebenfalls erzielen durch den Verkauf von Back-up-Plätzen an Firmen oder durch Unterstützung seitens privater Sponsoren aus der Umgebung. Infrage käme auch die Bereitstellung von Übergangspflegeplätzen für das Jugendamt gegen Entgelt.

Das Kinderhaus als Ort für Familien

Ausschlaggebend für die Planung des Modellprojekts Kinderhaus waren Überlegungen, wie Eltern noch besser unterstützt und entlastet werden können. Gleichmaßen kam es uns darauf an, mit dieser Einrichtung einen Ort zu schaffen, an dem sich Kinder wohl und geborgen fühlen können – auch für kurze Zeit. Sie sollen hier gute Bedingungen vorfinden, ein Klima von Wärme und Angenommensein, und eine Betreuung und Förderung durch qualifizierte Mitarbeiter(innen).

Das Kinderhaus versteht sich als Institution, in der sich die verschiedenen Betreuungsbereiche so gut wie möglich miteinander verknüpfen lassen. Demzufolge sind Besuche der Kinder aus den verschiedenen Gruppen untereinander durchaus erwünscht und beabsichtigt.

Um die Kinder und Eltern mit dem Haus und den Gegebenheiten vertraut zu machen, sollte regelmäßig ein Schnuppertag für Familien stattfinden, an dem die Eltern gemeinsam mit den Kindern spielen und das Haus kennen lernen können. So ist ihnen im Bedarfsfall die Einrichtung nicht mehr fremd.

Sofern es die räumlichen Bedingungen zulassen, sollte in dem Haus auch für die Eltern ein Raum zur Verfügung stehen, in dem sie sich treffen, austauschen – und bei Bedarf auch fachliche Beratung in Anspruch nehmen können. Ebenso denkbar ist eine Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Organisationen, die sich mit Kindern und Familien befassen, z. B. Tagesmutterbörse, Verein „Kinder haben Rechte“ etc.

Zusammenfassend eine Auflistung der wichtigsten Argumente für die Einrichtung eines solchen Kinderhauses:

- Entlastung für Eltern und besonders für allein erziehende Elternteile,
- Möglichkeit zum Austausch mit den Eltern, für Information und Beratung,
- Ort der Begegnung für Kinder und Familien,
- Qualifizierte und bedarfsgerechte Betreuung von Kindern auch außerhalb der üblichen Betreuungszeiten,
- Entlastung des Jugendamtes durch Bereitstellung von Übergangspflegeplätzen,

- Möglichkeit für Firmen und Sponsoren zu zeigen, dass sie die Eltern unterstützen wollen in dem Bemühen Familie und Beruf zu vereinbaren,
- Bremen als familienfreundliche Stadt auch für Besucher mit diesem Angebot noch attraktiver zu machen.

Dieser Vision werden derzeit nicht nur in finanzieller Hinsicht Grenzen gesetzt, auch hat sich der Gedanke vom Kindergarten als Anbieter von Dienstleistungen noch nicht recht durchsetzen können. Viele Erzieher(innen) fürchten den Verlust von Strukturen und pädagogischen Inhalten. Trotz aller Befürchtungen: Kinder sind Teil der Familien, in denen sie leben. Wenn es den Familien leichter gemacht wird, Kinder und Beruf zu vereinbaren, wird es sich auch positiv auf die Kinder auswirken.

Es geht nicht darum, Eltern aus ihrer Erziehungsverantwortung zu entlassen und die Kinder möglichst oft und lange fremdbetreut unterzubringen. Aber Kinder haben auch ein Recht auf Förderung und Begleitung ihrer Entwicklung, dem nicht immer in allen Familien entsprochen wird und es geht darum, dass die Eltern die Wahl haben sollten, welchen Lebensentwurf sie für sich und ihre Familie umsetzen möchten.

Diese Wahl haben sie aber nur dann, wenn es auch entsprechende finanzierbare und für alle ausreichend nutzbare Angebote gibt.

Es darf nicht mehr heißen: Kind oder Beruf – Beides muss möglich sein! Dazu muss nicht nur der Staat seinen Anteil leisten, auch Firmen, freie Träger und Einrichtungen können dazu beitragen.

4.2 Bündnisse und Kooperation zwischen Jugendhilfe, Familie und Betrieben

Harald Seehausen

1. Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung: Kurzer Rückblick und aktuelle Diskussion

Es ist sicherlich kein Zufall, dass sich ab Mitte der 80er Jahre am Wirtschaftsstandort Hessen vielfältige Visionen betrieblich geförderter Kinderbetreuung entwickelten: Denn wie kaum irgendwo sonst in der Bundesrepublik lassen sich hier – vor allem im Ballungsraum Rhein-Main – Entwicklungstrends erkennen, von denen die Eigendynamik der globalisierten Wirtschaft mit ihren Auswirkungen auf Familie und Gesellschaft in der Zukunft geprägt sein wird.

Mütter und Väter wünschen sich eine aktive Beteiligung der Betriebe an der Kinderbetreuung. Laut einer Emnid-Repräsentativ-Umfrage von 1989 leiden die meisten Eltern unter der Schwierigkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren. Nahezu 80 Prozent der Bevölkerung fordern eine größere Sensibilität der Arbeitgeber gegenüber den Familien mit Kindern. 28 Prozent sehen in der betrieblichen Kinderbetreuung eine erstrebenswerte Maßnahme (vgl. Capital 1989). Auch das Bundesministerium für Familie und Senioren plädierte 1992 für den Ausbau und die Verstärkung einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung. Lange Zeit standen Betriebsräte und Betriebsleitungen diesem Thema eher skeptisch gegenüber. Die Gewerkschaften wiesen zunächst auf die Gefahren hin, die sich aus der Bindung des Kinderbetreuungsangebots an den Arbeitsplatz ergeben können. Eine 1993 erschienene Handreichung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) unterstrich aber die Notwendigkeit einer aktiven Beteiligung der Be-

triebe an der Kinderbetreuung (vgl. DGB 1993). Unternehmensverbände wiesen auf die Verantwortung der Kommunen und des Landes bei der Bereitstellung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote hin. Ende der 80er Jahre erachtete eine zunehmende Gruppe von Unternehmensleitungen die betriebliche Förderung von Kinderbetreuung als „Sozialleistung der 90er Jahre“ (vgl. Sinn 1989). Die Unternehmensbefragung des Instituts der Deutschen Wirtschaft zu „Vorstellungen für eine familienorientierte Arbeitswelt der Zukunft“ kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass 70 Prozent der befragten Unternehmen ein erweitertes Angebot an Kindergärten positiv im Hinblick auf die Beschäftigung von Müttern und Vätern bewerten (BMFSJ 1994, S. 81). Im Jugendhilfebereich argumentierte man aus Sorge um eine mögliche Entwurzelung des Kindes im Wohngebiet und der Befürchtung, zum Anhängsel der Wirtschaft herabgestuft zu werden, sehr lange gegen betriebliche Einrichtungen.

Verantwortliche Frauenbeauftragte in zahlreichen Kommunen und Ländern organisierten Foren, um mit Hilfe der Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Verwaltungen die massiven Versorgungsengpässe im Kinderbetreuungsbereich zu verringern. Beratungsgesellschaften in den neuen Bundesländern führten vielfältige Befragungen zur betrieblichen Kinderbetreuung durch.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter verabschiedete 1991 „Empfehlungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Betriebskindergärten“ und plädierte, bei Tageseinrichtungen für Kinder auf ‚reine‘ Betriebsträgerschaft zu verzichten und verstärkt Kooperationen zwischen Betrieben und Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 1991).

Die Frankfurter Forschungsgruppe des Deutschen Jugendinstituts untersuchte im Rahmen einer aktivierenden Handlungsforschung die Frage nach den besonderen Förderungsmöglichkeiten für Kin-

der, die ganztägig in Tagesstätten betreut werden (vgl. Amend u. a. 1992). Die Forschungsergebnisse bildeten einen wesentlichen Ausgangspunkt für eine neuartige Kooperation zwischen Landespolitik, Wirtschaft, Trägern und Forschung (vgl. Seehausen 1990, Busch/Dörfler/Seehausen 1992, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. u. a. 1994).

Der bundesweite Modellversuch „Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung“ (1995-1997) untersuchte innovative Verbundlösungen und Kooperationsmodelle zwischen Privatwirtschaft und Jugendhilfe, deren Ziel es ist, sowohl die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu verbessern als auch im Sinne der Chancengleichheit Männern und Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe an diesen Aufgaben zu ermöglichen (vgl. Hagemann/Kreß/Seehausen 1999).

Eine Reihe von Bundesländern haben die rechtlichen und finanziellen Grundlagen zur Förderung betrieblicher Kinderbetreuung innerhalb ihrer Ländergesetze geklärt (vgl. Höltershinken/Kasüschke 1996, S. 162ff., Deutsches Jugendinstitut 2002, S. 154ff.). Zudem bieten betrieblich geförderte Kindereinrichtungen zukunftsweisende Handlungsmodelle zur Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder (Erler 1996, Seehausen 1999, 2001).

Im Gleichstellungsgesetz ist neben Regelungen zu Kernbereichen betrieblicher Gleichstellung auch die Realisierung von konkreten Maßnahmen zur „Gleichstellung von Frauen und Männern“ in der Wirtschaft vorgesehen. Ein wesentliches Element zur Verbesserung der „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit“ sind hierbei familiengerechte Arbeitszeiten und die Bereitstellung darauf abgestimmter betrieblich (mit-)organisierter oder (mit-)finanzierter Kinderbetreuung.

Auffällig ist jedoch, dass vonseiten der Wirtschaft ein Informationsdefizit in Hinblick auf die Gestaltung von Modellen der be-

trieblichen Förderung von Kinderbetreuung existiert. Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Dr. Dieter Hundt, wies auf dem internationalen Kongress zur ganztägigen Bildung und Betreuung „Zukunft nur mit Kindern“ am 20. Juni 2002 in Berlin auf dieses Manko hin. Er betonte die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Wege für Arbeitgeber, Verbände, Kommunen und Länder, die ganztägige Betreuung durch eine Vielfalt betrieblich geförderter Kinderbetreuungsmodelle zu unterstützen.

2. Familienbewusste Personalpolitik und betriebsnahe Kinderbetreuung zwischen Kosten-Nutzen-Analysen

Ende der 80er Jahre gewann eine personalwirtschaftliche Orientierung innerhalb der Betriebswirtschaftslehre, die sich mit der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Herausforderung an das strategische Personalmanagement“ (Hosemann/Lenz/Burian 1990) befasst, an Bedeutung.

Hier wurden neuere sozialwissenschaftliche Ergebnisse zurate gezogen, um auf der erweiterten Grundlage demographischer Entwicklungen und Veränderungen des Qualifikationsbedarfes sowie der Wertorientierungen mit neuen Personalkonzepten zu antworten. Ab Mitte der 90er Jahre begann eine in unseren Augen weit reichende Diskussion um eine familienbewusste Personalpolitik, die eine Verknüpfung von familiären und beruflichen Interessen verfolgt (vgl. Gemeinnützige Hertie-Stiftung 1998).

Eine zunehmende Gruppe von Unternehmensführungen versteht die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung als integralen Bestandteil ihrer familienbewussten Personalpolitik. Es gehört hier zur Unternehmensphilosophie, sich auf die Vielfalt und auf die Verschiedenheiten der Mitarbeiter(innen) einzustellen. In besonderer Weise gilt dies für Väter und Mütter. Das Konzept des

„Work & Life als neue Balance“ nimmt einen hohen Stellenwert ein (vgl. Dettling 2001, S. 105ff.).

In diesem Zusammenhang wird die folgende These vertreten: Die knapper werdenden Ressourcen beruflicher Qualifikation sollen erhalten und ausgebaut werden. Die moderne familienorientierte Personalpolitik erkennt die Vielfalt der Lebensmodelle in der Familienphase an und muss demzufolge individualisierter werden. Betrieblich geförderte Kinderbetreuung ist in diesem Zusammenhang für Betriebe und Eltern gleichermaßen ein wichtiges Thema geworden. Zum anderen erhält die ganzheitliche Führung der Mitarbeiter im Unternehmen einen höheren Stellenwert.

Unternehmen verlieren wertvolle Mitarbeiter(innen), weil diese Kinderbetreuung und Beruf nicht miteinander vereinbaren können. Familienbewusste Unternehmen zeigen jedoch, dass es auch anders geht. Um die Beschäftigten enger an das Unternehmen zu binden, haben diese mit Kommunen, Elternvereinen und freien Jugendhilfeträgern neue innovative Verbundlösungen und Kooperationsmodelle der Kinderbetreuung entwickelt. Sie verfolgen das Ziel, sowohl die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu verbessern als auch im Sinne der Frauenförderung, Männern und Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe an diesen Aufgaben zu ermöglichen (u. a. BMFSJ 2001, BMWi/GHST 2001, GHST 1998, Deutsche Gesellschaft für Personalführung 1997, Martin 1991, Seehausen 1999).

Aus der Innovationsberatung zahlreicher Unternehmen und Kommunen haben sich eine Reihe weiterer Möglichkeiten für Betriebe ergeben, sich an den Kosten für die Kinderbetreuung zu beteiligen:

- Zur-Verfügung-Stellen von Räumlichkeiten, Grundstücken und Verpflegung,
- Übernahme von Mietkosten,

- Beteiligung an den laufenden Betriebskosten,
- Beteiligung an den Investitionskosten,
- Übernahme von Personalkosten,
- Beauftragung von Kinderbüros mit entsprechenden Dienstleistungen.

3. Betrieblich unterstützte Modelle der Kinderbetreuung

Seit Anfang der 90er Jahre ist eine Vielfalt von Organisationsmodellen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung entstanden. Die Lücken der öffentlichen Kinderbetreuung fordern eine neuartige Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Kommunen, Verbänden und Eltern heraus. Die Betriebe suchen – unter den o.g. wirtschaftlichen Aspekten – innovative Verbundlösungen gemeinsam mit der Jugendhilfe, um Lösungen für die unterschiedlichen regionalen Bedarfe zu entwickeln. Wir beobachten eine neue Vielfalt von Konzepten, sowohl hinsichtlich der Trägerschaften als auch der Finanzierungsmodelle und der Angebote.

Die sozialpädagogische Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen steht, vor allem im Kontext eines bedarfsgerechten, an die regionale Infrastruktur angepassten und allen Altersstufen und unterschiedlichen Lebenslagen entsprechenden Angebots, im Mittelpunkt der Diskussion (Deutsches Jugendinstitut 1994). Dabei wurde die Forderung aufgestellt, neue Modelle der Kinderbetreuung zu entwickeln, die „(...) die unterschiedlichen Zeitstrukturen von Schule, Arbeit und Familie in angemessener Weise aufeinander beziehen“ (BMFJFG 1990, S. 41). Darüber hinaus wurde eine Reihe von Aspekten benannt, nach denen auch die Qualität von betriebsnahen Kinderbetreuungsangeboten betrachtet werden sollte.

Hierzu zählen u. a.

- Wahl des Standortes: Betriebsnahe und wohnortnahe Kinderbetreuung;
- soziale Mischung von Betriebs- und Stadtteilkindern;
- Angebotsvielfalt von Betreuungszeiten und offener Kindergärten;
- altersübergreifende Angebotspalette;
- Elternöffentlichkeit und Selbsttätigkeit;
- bedarfsgerechte Planung von Kinderbetreuungsangeboten (Hagemann/Seehausen 1999, S. 59-76).

Nachfolgend stellen wir eine Reihe unterschiedlicher Modelle der betrieblichen Förderung von Kinderbetreuung vor. Hierbei haben sich unterschiedliche Organisationsmodelle von betrieblich unterstützter Kinderbetreuung herauskristallisiert:

- betriebseigene Kindertageseinrichtung,
- betriebliche Beteiligung an einer Stadtteil-Kita,
- Förderung einer Elterninitiative,
- überbetriebliche Kooperation mehrerer Unternehmen,
- Finanzierung von Belegplätzen in bestehenden Einrichtungen,
- Betreuung in besonderen Situationen,
- Information – Beratung – Vermittlung,
- angebotserweiternde Maßnahmen.

(vgl. insbesondere BMFSFJ 2002. In den folgenden Ausführungen beziehen wir uns auf diese Handreichung, die in der Kooperation mit Elena de Graat entstand)

Betriebseigene Kindertageseinrichtung

Der klassische Betriebskindergarten dient ausschließlich der Betreuung der Kinder von Mitarbeiter(inne)n. Das Unternehmen ist Träger der Kindertagesstätte und stellt die pädagogischen Fachkräfte ein. Die Betriebserlaubnis wird aufgrund der länderspezifischen Vorgaben und Standards erteilt, in der Regel von der Jugendbehörde. Eine inhaltlich-konzeptionelle Unterstützung kann durch das örtliche Jugendamt oder externe Personen sichergestellt werden. Für die Einrichtung selbst ist zumeist die betriebliche Sozial- und Personalabteilung des Unternehmens zuständig.

In den letzten Jahren haben sich neue Organisationsformen für betriebseigene Kindereinrichtungen entwickelt, bei denen die Trägerschaft an einen anerkannten Jugendhilfeträger übergeben wird.

Betriebliche Beteiligung an „Kita“ im Stadtteil

Die betriebliche Beteiligung an einer Stadtteil-Kita ist vor allem die dauerhafte Kooperation mit einem Träger bei gleichzeitiger Öffnung für Kinder aus dem unmittelbaren Umfeld. Dieses Organisationsmodell führt oft zu neuen Platzkapazitäten. Die Betriebe sind häufig von Anfang an in Planung und Bau der Kindertagesstätte einbezogen und engagieren sich beispielsweise durch die Bereitstellung von Immobilien wie Grundstücken, Gebäuden, Außenflächen und durch die Übernahme von Betriebs- bzw. Personalkosten. Die Gründungsinitiative geht nicht selten von den Unternehmen und Beschäftigten aus. Aufgrund dieses Engagements erhält das Unternehmen das Recht, anteilig Plätze für Kinder von Mitarbeiter(inne)n zu besetzen. Die Trägerschaft liegt in der Regel in den Händen eines freien oder kommunalen Trägers. Diese Betreuungseinrichtung liegt in Betriebsnähe, vertragliche Regelungen bestimmen die wechselseitigen Leistungen.

Förderung von Elterninitiativen

Bei der betrieblichen Förderung einer Elterninitiative ist der Träger einer Betreuungseinrichtung immer ein eingetragener Verein, der sich in der Regel zu einem großen Teil aus den Eltern der Kinder zusammensetzt, die in der Einrichtung betreut werden. Dieser Elternverein tritt als freier Träger der Jugendhilfe bei allen Verhandlungen und als Vertragspartner auf. Die zur Beantragung von öffentlichen Geldern erforderliche Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe erfordert darüber hinaus vor allem die Öffnung der Einrichtung auch für Kinder von Nichtmitarbeiter(inne)n und einen Antrag an das örtliche Jugendamt. Das Modell wird von sehr unterschiedlichen Gruppen favorisiert: Sehr oft sind engagierte betroffene Eltern die Initiatoren des Vereins. Auffällig ist neuerdings, dass Kooperationen aus Wirtschaftsjunioren, Eltern und Arbeitsämtern dieses Organisationsmodell bevorzugen.

Überbetriebliche Kooperation mehrerer Unternehmen

Dieses Modell zeichnet sich durch die Kooperation von mehreren Unternehmen aus, die an einem Standort gemeinsam und anteilig eine Kindertagesstätte finanzieren. Die betrieblichen Initiatoren gründen in der Regel einen pädagogischen Verein, der die Trägerschaft übernimmt. Nicht selten schließen sich engagierte Personen aus Dienstleistungsunternehmen verschiedener Branchen zusammen (vgl. „Die Wichtel“, Heidelberg). Das trifft insbesondere auch für sehr viele kleine und mittelständische Unternehmen zu (vgl. Junior Welt e.V., Velbert und Regenbogen Kinderbetreuung e.V., Iserlohn). Die Unternehmen unterstützen die Einrichtung mit regelmäßigen Zahlungen, Spenden und häufig mit einem Investitionskostenzuschuss. Je nach Absprachen zwischen den Unternehmen und dem Jugendamt werden auch Kinder aus dem benachbarten Wohngebiet aufgenommen.

Finanzierung von Belegplätzen in bestehenden Einrichtungen

Unternehmen legen mit dem Einrichtungsträger einer oder mehrerer Kindertagesstätten die Bereitstellung und Reservierung einer bestimmten Anzahl von Betreuungsplätzen fest. Nicht selten beabsichtigen die Träger, über die Kooperation mit einem oder mehreren Betrieben neue Platzkapazitäten zu schaffen. Kooperationen können sich jedoch auch an bestehenden Betreuungskapazitäten ausrichten. Der Träger erhält als Gegenleistung vom Betrieb eine Förderung in unterschiedlicher Art. Beim AWO-Projekt in Kiel beispielsweise geben die Unternehmen pro Betreuungsplatz einen Zuschuss zu den Investitionskosten. Eine solche Förderung kann aber auch als monatlicher oder jährlicher Anteil an den Betriebs- und Personalkosten erfolgen. Geld- oder Sachspenden (z. B. zur Gestaltung des Außengeländes oder der Küche) oder die Kostenübernahme für Dienstleistungen (z. B. Mittagessen aus der Kantine) oder Miete sind andere Formen der Unterstützungsleistung. Belegplätze in Tageseinrichtungen gibt es sowohl in Kooperation mit kommunalen als auch mit freien Trägern von Einrichtungen.

Betreuung in besonderen Situationen

Unternehmen bieten ihren Mitarbeiter(innen) zunehmend betrieblich unterstützte oder ganz finanzierte Betreuungsplätze für Ausnahmesituationen, Notfälle und für außergewöhnlichen Betreuungsbedarf an. Selbst bei den in der Bundesrepublik bisher noch nicht sehr zahlreichen Angeboten dieser Art variiert die organisatorische Konstruktion erheblich. So hält eine vollkommen betriebseigene oder von einem Teilbereich des Betriebes getragene Einrichtung konstant eine bestimmte Platzzahl vor (z. B. Ford Pänz, Köln). Oder ein freier Träger erhält ein Budget, um für ein Unternehmen eine bestimmte Anzahl von Ausnahmebetreuungsplätzen kontinuierlich bereitzustellen (z. B. Kids & Co der Com-

merzbank, Frankfurt). Oder eine sehr flexible Betreuungseinrichtung verkauft an Unternehmen ‚Notbetreuungskontingente‘, beispielsweise 50, 100 oder mehr Tage im Jahr, die dann von unterschiedlichen Kindern tageweise in Anspruch genommen werden (z. B. pme Familienservice, Frankfurt oder Kinderinsel, Berlin). In allen diesen Fällen werden Kinder von Mitarbeiter(inne)n für einige Stunden, für einen oder auch für einige Tage in einer kindgerechten Einrichtung von ausgebildeten Fachkräften betreut. Bei dieser Art der Betreuung wird ein größeres Gewicht auf eine pädagogisch orientierte ‚Animation‘ gelegt. Dies schließt durchaus auch kurzfristige, individuell fördernde Ansätze ein.

Beratung – Information – Vermittlung

Unterschiedliche Organisationen bieten Unternehmen Beratungs-, Informations- und Vermittlungs-Dienstleistungen in Fragen von Kinderbetreuungsangeboten an. Die Trägerschaft ist vielfältig: Vereine, Mütterzentren, Träger der Wohlfahrtspflege aber auch privatwirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen engagieren sich in diesem Feld durch ergänzende Betreuungsarrangements. Die Betreuungs-Beratung bezieht sich auf sehr unterschiedliche Aspekte der Betreuungslandschaft: Zusammentragen von Informationen über die lokale und regionale Betreuungssituation, Datenpflege auf dem aktuellen Stand, Qualifizierung und Betreuung von Tagesmüttern, Kinderfrauen und Au-pairs, Beratung von Eltern bei der Vermittlung eines passenden Betreuungsplatzes, Unterstützung des Unternehmens bei der Bedarfsanalyse und der betriebsinternen und -externen Öffentlichkeitsarbeit.

Angebotserweiternde Maßnahmen

Betriebe bieten mit unterschiedlichen Partnern zusätzlich unkonventionelle Betreuungsarrangements an. Oft handelt es sich hierbei um spezifische Antworten in Unternehmen unterschiedlichster

Branchen und Größen sowie verschiedener Regionen auf lokal bedingte und flexible Situationen von Eltern. So erhalten erwerbstätige Eltern einen Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten und Nachmittagsangebote für Schulkinder (z. B. Rehasentrum Lübben) oder Unterstützung im ländlichen Raum bei Hol- und Bringdiensten (z. B. Kurklinik in Bad Sulza). Oder Unternehmen fördern Tagespflegebörsen (z. B. Bensheim, Wolfsburg, Hanau), indem sie beispielsweise Kosten für die Qualifizierung des Personals übernehmen. Zu den angebotserweiternden Maßnahmen gehören betriebliche Leistungen zur Gestaltung der Ferienbetreuung (z. B. Hessischer Rundfunk in Frankfurt oder Ford AG in Köln) ebenso wie die stundenweise Betreuung von Kleinst- und Schulkindern durch private Kleinanbieter auch am Wochenende.

4. Betrieb und Kinderbetreuung: Resümee und Perspektiven

Die Lebenswirklichkeit von Familien im Spannungsfeld von Arbeitswelt und Kinderbetreuung befindet sich in einer gesellschaftlichen Umbruchszeit, die Neuorientierungen herausfordert. Der Weitblick für familienfreundliche und -gerechte Handlungsperspektiven wird geschärft, wenn Lösungen über das eigene eng begrenzte Arbeitsfeld hinaus angepeilt werden. Indem die Wechselwirkungen zwischen den Lebensfeldern stärker ins Blickfeld gerückt werden, entsteht eine veränderte Wahrnehmung des sozialen Umfelds von Familien.

Den Schnittstellen von Arbeitswelt, Familie und öffentlicher Kinderbetreuung kommt sowohl in sozialpolitischer als auch in unternehmerischer Hinsicht ein wachsender Stellenwert zu. An den vielfältigen und regional unterschiedlichen Projekten lassen sich Entwicklungstrends erkennen, von denen die Eigendynamik der strukturellen Wirtschaftskrise mit ihren Auswirkungen auf Familie und öffentliche Kinderbetreuung zukünftig geprägt sein wird.

So beobachten wir in einer Reihe von Modellstandorten enorme Rationalisierungsschübe mit hoher Innovationsgeschwindigkeit, die zur Ausdehnung der Schichtarbeit und neuen Arbeitszeitmodellen jenseits der Fünf-Tage-Woche führen. Die Arbeitsverdichtung nimmt zu. Unter diesen Bedingungen verschärft sich für erwerbstätige Eltern der Problemdruck in der Frage der Kinderbetreuung.

Wenn der höchste Wert im globalisierten Zeitalter Flexibilität darstellt, wenn gleichzeitig Stabilität durch feste berufliche Karriere und ein gleichbleibendes soziales Umfeld immer seltener zu finden sein werden (Sennett 1998), dann gewinnt die Frage nach der Konstanz von Eltern-Kind-Beziehungen an Bedeutung. Denn: Die ökonomische Stabilität ist ohne flexible, vertrauensvolle soziale Beziehungen nicht leistbar. Dies gilt in besonderer Weise für die Flexibilisierung von Arbeits- und Betreuungszeiten mit ihren Wechselwirkungen auf Familie, Kinderbetreuung und Arbeitswelt.

Gezielte betriebliche Familienpolitik muss also über Effizienzbetrachtungen hinausgehen. Sie benötigt als Grundvoraussetzung die Wertentscheidung der Verantwortlichen an der Spitze des Unternehmens. Das generelle Bekenntnis zur Familienorientierung gilt zukünftig als ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur (Hartz 1996, S. 43ff.). In diesem Zusammenhang setzt sich allmählich die Einsicht durch, dass gleiche Chancen für Frauen und Männer gesellschaftlich und wirtschaftlich für alle vorteilhaft sind. Chancengleiche Personalpolitik und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen auch zur Überwindung der „Unsichtbarkeit“ der Väter in der Familie und am Arbeitsplatz bei.

Jugendhilfeplanung und Personalmanagement sind herausgefordert, auf vielfältige Lebensstile und Familienformen mit bedarfsgerechten Zeit- und Kinderbetreuungsangeboten zu antworten. Die öffentliche Kinderbetreuung wird in der sozialpolitischen

Rangskala steigen, wenn sie sich nicht an die alten familienideologischen Leitbilder klammert und Kinder nicht in pädagogische Schonräume einzäunt. Die Beantwortung der Kontinuitätsfrage hängt vor allem mit der pädagogischen Qualität der aufeinander folgenden Betreuungsorte zusammen.

Die Verbundmodelle der betrieblich geförderten Kinderbetreuung stehen grundsätzlich der gesamten Öffentlichkeit erwerbstätiger Eltern zur Verfügung. Die Handlungsfähigkeit, Benutzerfreundlichkeit, Qualitätssicherung und Kosten-Nutzen-Rechnung dieser Modelle setzt neue Standards und beeinflusst die Weiterentwicklung und Gestaltungsräume von Kindertageseinrichtungen in der Region.

Die kommunale Jugendhilfe beginnt neue Kooperationsformen mit der Wirtschaft zu entwickeln, um Mischfinanzierungen und Synergieeffekte zu nutzen. Gleichzeitig entstehen damit kreative Bündnisse zwischen unterschiedlichen Akteursgruppen, die den sozialintegrativen Auftrag des KJHG stärker wahrnehmen.

Verfolgen wir gegenwärtig die Diskussion um das widersprüchliche Verhältnis von „Individualismus und Solidarität“, so gewinnt die von den Betrieben unterstützte Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung der Familie an Bedeutung für das Gemeinwesen. Die beschleunigte Entwicklung neuer Technologien wird weitere Arbeitersparnisse und Zeitgewinne hervorbringen, die für die Bildung des örtlichen und regionalen Humanvermögens eine wichtige Grundlage darstellen. Wenn die freie Zeit gemeinschaftliche Werte befördern soll, ist es an der Zeit, dass Eltern mehr Zeit für ihre Kinder zur Verfügung gestellt wird.

Die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien wird angesichts abnehmender Geburtenraten zunehmend infrage gestellt werden. Eine wachsende Gruppe von Ökonomen äußert die Überzeugung, dass im familienfreundlichen Umbau unserer Industriegesellschaft eine der ganz großen gesamtgesellschaftlichen Her-

ausforderungen des 21. Jahrhunderts liegt – in seinem Stellenwert durchaus vergleichbar mit der Ökologieproblematik. Dies begünstigt eine vorausschauende betriebliche Personalplanung, die dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker als bisher Rechnung trägt, insbesondere einer Vielfalt von Kinderbetreuungsmodellen (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft 2001).

Die aktuelle gesellschaftliche Frage nach der Bildungsqualität der Tageseinrichtungen für Kinder fordert uns heraus, zwischen dem „Wirtschaftsstandort Deutschland“ und dem „Kinderstandort Deutschland“ Brücken zu bauen, die tragfähig sind. Hierzu bedarf es nicht nur kompetenter Vermessungsspezialisten, die Brücken zwischen Familie, Jugendhilfe und Wirtschaft bauen. Vielfältige Formen des lokalen und bundesweiten Dialoges müssen im Rahmen trägerübergreifender Erwachsenenbildung neu entworfen werden.

Literatur

- Autorengruppe Sozialpolitisches Forum 89: Fazit und Perspektiven. In: Seehausen, H. (Hrsg.): Arbeitswelt kontra Familienwelt? – Zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Kindertagesstätte. Sozialpolitisches Forum 89. Dokumentation. Frankfurt am Main 1990, S. 79-82
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit/Deutsches Jugendinstitut: Auf den richtigen Blickwinkel kommt es an. Familienkompetenzen nutzen. Möglichkeiten der Verwertbarkeit in der Familienwelt. Dokumentation. München 1994
- Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V./Commerzbank AG/Deutsches Jugendinstitut/ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten/Hoechst AG (Hrsg.): 3. Sozialpolitisches Forum. Erfahrungen und Tendenzen betrieblich geförderter Kinderbetreuung. Wiesbaden 1994
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Empfehlungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Betriebskindergärten. Köln 1991
- Bundesministerium für Familie, Jugend, Frauen und Gesundheit (BMFJFG) (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990
- Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend (BMFSJ) (Hrsg.): Vorstellungen für eine familienorientierte Arbeitswelt der Zukunft. Endbericht des Forschungsprojekts. Stuttgart, Berlin, Köln 1994
- Bundesfamilienministerium für Familie und Senioren (BMFuS) (Hrsg.): Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland. – Zukunft des Humanvermögens. Bonn 1994

- Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend (BMFSJ) (Hrsg.): Familienfreundliche Maßnahmen im Betrieb. Handreichung für Unternehmensleitungen, Arbeitervertretungen und Beschäftigte. Berlin 2001
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Autoren Seehausen, H./de Graat, E.: Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung. Konzepte und Praxisbeispiele. Berlin 2002
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)/Gemeinnützige Hertie-Stiftung: Wettbewerbsvorteil Familienbewusste Personalpolitik. Bonn 2001
- Burbach, M.: Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung. Das Frankfurter Modell. Organisatorische, finanzielle und rechtliche Aspekte. In: Deutsches Jugendinstitut/Regionale Arbeitsstelle Frankfurt (Hrsg.). Dokumentation. Frankfurt am Main 1997
- Busch, C./Dörfler, M./Seehausen, H.: Frankfurter Studie zu Modellen betriebsnaher Kinderbetreuung. 3. Auflage. Eschborn bei Frankfurt am Main 1991
- Capital-Enquete: Familie und Beruf. Köln 1989
- Castens, H./Seehausen, H.: „Aktion Farbkleckse“ und „Die Waschbären“ Hoechst AG. Evaluationsstudie. Manuskript. Frankfurt am Main 1997
- Dahmen-Breiner, M./Dobat, R.: Beruf kontra Familie? Wie Unternehmen von mitarbeiterorientierter Personalarbeit profitieren. Neuwied/Kriftel/Berlin 1993
- Colberg-Schrader, H./Krug, M.: Arbeitsfeld Kindergarten: pädagogische Wege, Zukunftsentwürfe und berufliche Perspektiven. Weinheim und München 1999

- Dettling, W.: Die Stadt und ihre Bürger. Neue Wege in der kommunalen Sozialpolitik. Gütersloh 2001
- Deutsche Gesellschaft für Personalführung: Schwerpunktthema Familienfreundliche Personalpolitik, Heft 5/1997
- Deutscher Gewerkschaftsbund: Betrieblich geförderte Kindertageseinrichtungen. – Eine Handreichung. Düsseldorf 1993
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Orte für Kinder – Auf der Suche nach neuen Wegen der Kinderbetreuung. München 1994
- Gemeinnützige Hertie-Stiftung (Hrsg.): Mit Familie zum Unternehmenserfolg. Impulse für eine zukunftsfähige Personalpolitik. Köln 1998
- Gesterkamp, Th.: gutesleben.de. Die Neue Balance von Arbeit und Liebe. Stuttgart 2002
- Hagemann, U./Kreß, B./Seehausen, H.: Betrieb und Kinderbetreuung. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wirtschaft. Opladen 1999
- Hagemann, U./Seehausen, H.: Zur sozialpädagogischen Qualität betrieblich geförderter Kinderbetreuung. In: Hagemann/Kreß/Seehausen: Betrieb und Kinderbetreuung. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wirtschaft. Opladen 1999, S. 59-76
- Hartz, P.: Das atmende Unternehmen. Jeder Arbeitsplatz hat seinen Kunden. Frankfurt/New York 1996
- Höltershinken, D./Kasüschke, D.: Betriebliche Kinderbetreuung von 1875 bis heute. Kindergärten und Tageseinrichtungen in Deutschland. Opladen 1996
- Hondrich, K.-O.: Krise der Leistungsgesellschaft? Empirische Analysen zum Engagement in Arbeit, Familie und Politik. Opladen 1988

- Hosemann, W./Lenz, Ch./Burian, K.: Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Herausforderung an das strategische Personalmanagement. In: Hernsteiner (Wien), 1990, 3. Jg.; S. 30-35
- KAB Süddeutschlands/Deutsches Jugendinstitut: Kompetenzbilanz. München 2000
- Martin, C.: Perspektiven betrieblicher Kinderbetreuungsangebote. Am Beispiel der USA. In: Busch, C./Dörfler, M./Seehausen, H.: Frankfurter Studie. Eschborn bei Frankfurt am Main 1991, S. 164-195
- Richter, I.: Vorwort. In: Hagemann, U./Kreß, B./Seehausen H.: Betrieb und Kinderbetreuung. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wirtschaft. Opladen 1999, S. 9-11
- Sass, J./Jaeckel, M.: Leben mit Kindern in einer veränderten Welt. Einstellungen und Lebensplanung von Eltern im Ost-West-Vergleich. München 1996
- Schnack, D./Gersterkamp, Th.: Hauptsache Arbeit. Männer zwischen Beruf und Familie. Reinbek b. Hamburg 1996
- Schuhmacher, J.: Leistungen und Leistungsbereitschaft in verschiedenen Lebensbereichen. In: Hondrich, K.-O. (Hrsg.): Krise der Leistungsgesellschaft? Empirische Analysen zum Engagement in Arbeit, Familie und Politik. Opladen 1988, S. 68-89
- Seehausen, H. (Hrsg.): Arbeitswelt kontra Familienwelt ? – Zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Kindertagesstätte. Sozialpolitisches Forum 89. Dokumentation. Frankfurt am Main 1990
- Seehausen, H.: Neue sozialpolitische Arrangements zur Kinderbetreuung. Interview von B. v. Devivere. In: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik. Heft 3/1994, S. 31-38

- Seehausen, H.: Soziale Netzwerke für Kinder und Eltern: „Orte für Familien“. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Orte für Kinder – Auf der Suche nach neuen Wegen der Kinderbetreuung, München 1994, S. 183-203
- Seehausen, H.: Familie, Arbeit, Kinderbetreuung. Berufstätige Eltern und ihre Kinder im Konflikt dreieck. Opladen 1995
- Seehausen, H.: Kindertagesstätten und Familien zwischen Pädagogik und Ökonomie. In: Goebel, E. (Hrsg.): Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten. Helsa/Kassel 1999, S. 1-31
- Seehausen, H./Urban, M.: Qualitative Wechselwirkungen zwischen Familie und Arbeit. Am Beispiel der betrieblichen Förderung von Kinderbetreuung. In: Hagemann, U./Kreß, B./Seehausen, H.: Betrieb und Kinderbetreuung. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wirtschaft. Opladen 1999, S. 39-57
- Seehausen, H.: Das Modellprojekt Kids & Co. Eine Initiative der Commerzbank AG, Kinderbetreuung in Ausnahmefällen – Eine Evaluationsstudie. Frankfurt 2000
- Seehausen, H.: Global Player, Familie und Kinderbetreuung. In: Mückenberger/Menzl, (Hrsg.): Der Global Player und das Territorium, Opladen 2002
- Sennett, R.: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin 1998
- Sinn, Jürgen: Mehr Familiensinn. Capital-Enquete: Warum deutsche Firmen neue Wege in der Personalpolitik gehen. In: Capital 1989, 9. Jg., S. 258-268
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (VBW): Familienpolitik ist Zukunftspolitik. Forderungen aus der Sicht der Bayerischen Wirtschaft. München 2001
- Zulehner, P. M./Volz, R.: Männer im Aufbruch. Ostfildern 1998

4.3 Neue Finanzierungsmodelle der Kinderbetreuung

Stefan Sell

„Am Gelde hängt’s“

Der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder – oder anders gesagt die tiefe Kluft zwischen den familienpolitischen Sonntagsreden und der praktischen Umsetzung – resultiert neben einer mentalen Blockade gerade bei den Entscheidungsträgern vor allem aus der unsystematischen und in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung kontraproduktiven Finanzierungsarchitektur mit ihrem Schwerpunkt auf den kommunalen Haushalten.

Vereinfachend gesagt wird ein Großteil der Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen von den Kommunen getragen – im Durchschnitt um die 80 bis 85 Prozent. Die Bundesländer sind – mit großer Varianz – an den Betriebs- und vor allem Investitionskosten beteiligt, der Rest entfällt auf die so genannten Eigenanteile der Träger der Einrichtungen (also z. B. der Kirchen) und auf die Elternbeiträge.²⁸

²⁸ Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die konkrete Finanzierungsaufteilung zwischen den einzelnen Bundesländern erheblich variiert – vor allem hinsichtlich der Finanzierungsbeteiligung der Länder sowie der Regelungen zur Höhe der Elternbeiträge. Eine regelmäßige tabellarische Darstellung der Rechtsgrundlagen, der Finanzierungsregelungen, der Versorgungssituation und der Personalregelungen in den Bundesländern findet sich unter http://www.brandenburg.de/sixcms/detail.php?template_id=2541 (Länderübersicht Kita).

Der Bundesgesetzgeber gibt über das KJHG bzw. nunmehr SGB VIII einen Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz vor, den diese gegenüber den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einlösen können. Die praktische Umsetzung und vor allem die Finanzierung wird aber der kommunalen Ebene vollständig überlassen, wobei in diesem Bereich ein sehr unübersichtliches Finanzierungsmischmasch bezogen auf die einzelnen Kitas erschwerend hinzukommt. Die Gesamtausgaben für die institutionelle Kinderbetreuung werden derzeit auf etwa 14 Mrd. € geschätzt, von denen 80 bis 85 Prozent größtenteils auf die Kommunen entfallen. In jedem Bundesland gibt es unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der Verteilung der Lasten im Finanzierungsdreieck Träger der öffentlichen Jugendhilfe – Bundesland – Träger der Einrichtungen, zusätzlich angereichert um den Faktor Elternbeiträge, die teilweise einkommensabhängig gestaffelt, zum anderen auch als feste Beitragssätze ausgestaltet sind (auch hinsichtlich des Volumens der Elternbeiträge liegen nur Schätzungen vor, die von 1,89 Mrd. € bis 3,27 Mrd. € reichen; vgl. Sell 2002). Unterschieden werden Investitionskosten und Betriebskosten, die vor allem aus Personalkosten bestehen. In vielen Fällen ist es so, dass die Investitionskostenfinanzierung in aller Regel eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln sowie einem Eigenanteil des Trägers der Einrichtung ist. Generell lässt sich sagen, dass ein großer Teil der Finanzierungslasten auf der kommunalen Ebene anfällt, ergänzt um die Elternbeiträge sowie Landesmittel (vor allem bei Investitionen). Das jeweilige Land hat zugleich noch erhebliche Mitspracherechte beispielsweise bei der Genehmigung von Kitas, die auf eine Ganztagesbetreuung umstellen (wollen). Mit dieser Vielzahl von Beteiligten sind erfahrungsgemäß enorme Transaktionskosten verbunden, die sicherlich nicht flexibilitätsfördernd sind. In den westdeutschen Bundesländern ist die Einführung des Rechtsanspruchs vielerorts angesichts der damit verbundenen Kostenbelastung der Kommunen heftig kritisiert und die Umsetzung auch

kritisiert und die Umsetzung auch hinausgezögert worden. Die Bereitstellung einer dem Rechtsanspruch (quantitativ) genügenden Zahl von Plätzen ging nicht selten auf Kosten des vor- und nachgelagerten Bereichs, also der Krippen- und Hortbetreuung. Die Erfahrungen mit den laufenden Kosten im Gefolge des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist auch für die „willigen“ Kommunen ein ernstes und teilweise verständliches Hindernis für einen bedarfsgerechten Ausbau der Angebote nicht nur in Richtung Ganztagsplätze, sondern vor allem auch in die völlig defizitären Bereiche Krippe und Hort.

Gegenwärtig erleben wir gerade auch aufgrund der problematischen Finanzierungsstruktur die Situation, dass sehr viele Kommunen den Rückgang der Kinderzahlen (in den kommenden Jahren etwa 25 Prozent weniger Kindergartenkinder) nicht nur planerisch, sondern auch praktisch bereits in Form von Abbaumaßnahmen vorwegnehmen und die aktuell noch stärker besetzten Kohorten in Form einer „Notversorgung“ in bis zur maximalen Gruppengröße aufgefüllten Kitas „versorgt“ werden. Hier erweist es sich als zusätzlich problematisch, dass die Kommunen zugleich über das Instrument der „monistischen Angebotsplanung“ mit den Jugendhilfeausschüssen als Entscheidungsgremien sowie den Jugendämtern als „Zulieferer“ hinsichtlich der Datengrundlagen im Sinne einer Ermittlung des konkreten Bedarfs an Plätzen verfügen, denn hierüber lässt sich die Zahl der subventionierten Anbieter von Kinderbetreuung restriktiv steuern. Außerdem ist es aus wettbewerblicher Sicht überaus fragwürdig, dass die Kommunen zum einen die Zahl der förderungsfähigen Einrichtungen restriktiv steuern können und zugleich selbst als Träger von kommunalen Kitas auf dem „Markt“ für institutionelle Kinderbetreuung als Anbieter vertreten sind bzw. die „freien“ (zumeist kirchlichen) Träger über ihr Steuerungsinstrumentarium bevorzugen und deren Position möglicherweise gefährdende Konkurrenzanbieter im Sinne einer rigiden Markteintrittsbarriere fernhalten können.

Die „föderale Finanzierungsverflechtungsfalle“

Die entscheidende Bremse für einen wirklich bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote ist die „föderale Finanzierungsverflechtungsfalle“ (vgl. zu dieser Begrifflichkeit bereits Sell 2002 und 2003a). Hintergrund ist die Inkongruenz der Kosten- und Nutzenstellen hinsichtlich der Kinderbetreuung, die auch bei der Diskussion über die volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zürich (vgl. Müller Kucera/Bauer 2001) – und dort für die drei Ebenen Stadt, Kanton und Bund – als ein herausragender Befund offensichtlich wurde. Während der Großteil der (laufenden) Kosten auf der kommunalen Ebene anfällt, realisieren sich die besonders relevanten Mehrfachnutzen z. B. in Form höherer Steuer- oder Sozialversicherungsbeitragseinnahmen auf der Ebene der Länder und des Bundes. Zugespitzt formuliert: Angesichts der quantifizierbaren Verteilung der Kosten und Nutzen der Kindertageseinrichtungen zahlen die Kommunen „zu viel“ und die Bundesländer „zu wenig“ und der Bund sogar nichts. Potenziert wird diese Ungleichverteilung dann auch noch durch negative Anreize aufgrund der Heranziehung von Elternbeiträgen zur Finanzierung der Einrichtungen. Diese negativen Anreize manifestieren sich in einer unterdurchschnittlichen Inanspruchnahme der Kitas durch Migrantenkinder²⁹ und Kinder aus einkommensschwachen Haushalten. Empirisch nachgewiesen sind die positiven Effekte eines Besuchs des Kindergartens durch nicht-deutschsprachige Kinder auf den

²⁹ Die unterdurchschnittliche Inanspruchnahme der Kitas durch Migrantenfamilien ist auch, aber nicht nur durch die Belastung mit Elternbeiträgen bedingt. Hinzu kommt eine mehr oder weniger stark ausgeprägte „ethno-kulturell“ bedingte Ablehnung dieser Einrichtungen und die „Betreuung“ durch informelle Strukturen in den zunehmend segregierten Wohngebieten. Dieses durchaus sehr vielschichtig motivierte „Entziehen“ der Kinder ist leider noch nicht wirklich offensiv erforscht worden.

späteren Schulerfolg (vgl. bereits Büchel/Spieß/Wagner 1997 sowie die neue Studie von Spieß/Büchel/Wagner 2003).

Eine erste Ableitung aus der „föderalen Finanzierungsverflechtungsfalle“

Eine der wesentlichen Schlussfolgerungen aus der hier skizzierten „föderalen Finanzierungsverflechtungsfalle“ liegt gewissermaßen „quer“ zu dem, was ansonsten im politik- und vor allem finanzwissenschaftlichen Diskurs an „Verflechtungsfällen“ in unserem föderalen System diskutiert und kritisiert wird, denn dort geht es in aller Regel um die Forderung nach einer Auflösung der Mehrebenenfinanzierung mit der Hoffnung, dadurch eine rationalere Mittelverwendung erreichen zu können. Hingegen müsste es im Kita-Bereich gerade der andere Weg sein, der zu empfehlen wäre, also die möglichst kongruente Abbildung der Nutzeneffekte auf Seiten der Kostenträgerschaft und zugleich die möglichst weitgehend regelhafte Ausgestaltung der Finanzierungsströme. Wir benötigen einen ökonomisch von der Verteilungsseite her rationalen föderalen Finanzierungsverbund.

Die neuere Finanzierungsreformdiskussion in Deutschland – Objekt- versus Subjektfinanzierung als Innovationsphase für eine Infragestellung der gewachsenen Strukturen

Seit einigen Jahren wird die Diskussion über eine Reform der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Deutschland dominiert von der Forderung nach einem Wechsel von der Objektförderung hin zur Subjektförderung, um auf diesem Wege einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur zu erreichen und parallel einen Wettbewerb zwischen den Einrichtungen auszulösen, damit die Nachfrager ihre Präferenzen besser ar-

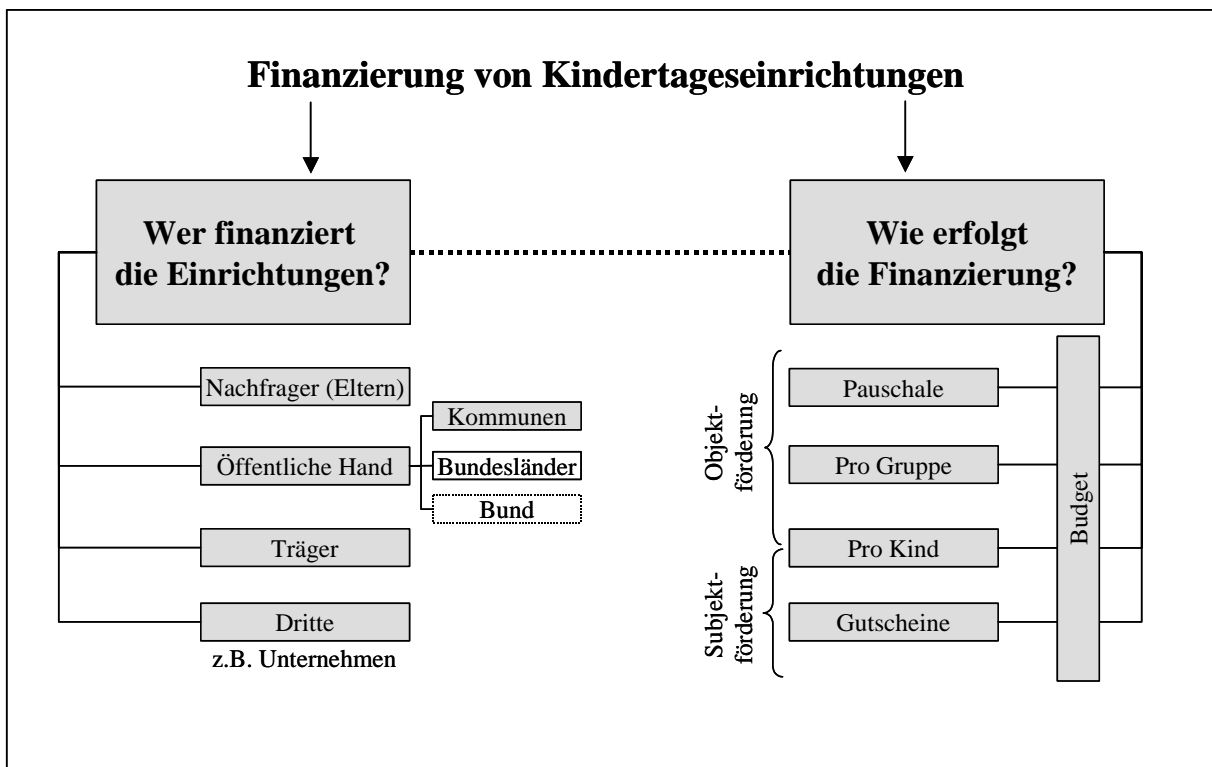
tikulieren können. Besonders prominent geworden ist die Forderung nach einem Systemwechsel hin zu einer Subjektförderung durch die konzeptionellen Arbeiten von Spieß, Kreyenfeld und Wagner (Spieß et al. 2001) sowie die ersten Ansätze einer auch praktischen Umsetzung wie z. B. in Hamburg mit der Einführung eines „Kita-Gutscheinsystems“. Die Protagonisten dieses Ansatzes plädieren für eine Steuerung des Angebots und der Nachfrage über das Instrumentarium der Gutscheine (vouchers), die im Sinne einer „monistischen Finanzierung“ die laufenden Betriebs- wie auch die anteiligen Investitionskosten der Einrichtungen abdecken sollen. Zugleich sollen qualitätssichernde Standards z. B. über „Gütesiegel“ (vgl. Spieß/Tietze 2001) eingeführt werden. Den konzeptionellen Vertretern des Gutscheinmodells geht es zugleich um eine Erhöhung der kaufkräftigen Nachfrage nach Kinderbetreuung in Kombination mit qualitativen Mindeststandards über namensgebundene, im Nennwert differenziert ausgestaltbare Gutscheine. Vor allem in der „Frühphase“ dieser Diskussion wurde immer auch auf die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben für die Kinderbetreuung durch eine „Kinderkasse“ hingewiesen (vgl. z. B. Kreyenfeld et al. 1997). Dieser Aspekt ist allerdings in der jüngeren Diskussion wieder in den Hintergrund geraten.

Innerhalb der „Kita-Landschaft“ haben diese Vorschläge zu einer erheblichen Unruhe geführt, vor allem angesichts des angestrebten stärkeren Wettbewerbs der Einrichtungen auf der Grundlage einer die einrichtungsindividuellen Kostenunterschiede ganz bewusst nicht berücksichtigenden Ausgestaltung der Gutscheine in Verbindung mit einer Freigabe der gegebenen Marktzutrittsbarrieren für potenzielle Wettbewerber.

Die Vorschläge für einen Systemwechsel bei der Finanzierung der Kinderbetreuung können als „Innovationsphase“ beim Aufbrechen der gegebenen und von eigentlich allen Seiten als defizitär und problemgenerierend wahrgenommenen Finanzierungsstruktur

bewertet werden. Durch die Formulierung einer systematischen Alternative hat das gegebene System eine wichtige – weil bislang scheinbar alternativlose – Verankerung verloren.

Abbildung: Komponenten der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen



Die gegenwärtigen, pluralen Finanzierungsstrukturen in den einzelnen Bundesländern lassen sich nach einem der beiden folgenden Formen systematisieren (vgl. auch Jaich 2003):

- **Einrichtungsbezogene Finanzierung:** Denkbar wäre eine Pauschalzahlung für die Bereitstellung eines Angebots durch einen freien Träger. Die Pauschalzahlung hat allerdings in

Deutschland keine Bedeutung³⁰. Die in der Praxis einiger Bundesländer relevante Form ist die Kostenerstattung tatsächlicher oder vereinbarter Kosten(bestandteile).

- **Auslastungsabhängige Finanzierung der Träger:** Die Finanzierung erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlich erbrachten oder zu erbringenden Leistung. In der Regel erfolgt dies über eine Pro-belegten-Platz-Finanzierung (z. B. Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern). In Bayern ist eine modifizierte Variante vorgesehen. Hinsichtlich der Steuerung des Angebots lässt sich eine solche Finanzierungsform verknüpfen mit einer Koordination über die Bedarfsplanung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe wie auch durch Wettbewerb zwischen den Anbietern.

Beide Formen der Finanzierung gehören prinzipiell zur Objektförderung, wobei die auslastungsabhängige Finanzierung der Träger gleichsam als „Hybridmodell“ Wesensmerkmale der Subjektförderung beinhaltet.

Die neuere Reformdiskussion zur Finanzierung der Kinderbetreuung

Die in den vergangenen Jahren entwickelten und zur Diskussion gestellten Reformvorschläge lassen sich alle im Spektrum zwischen Objekt- und Subjektförderung systematisieren:

³⁰ Eine besondere Form der „Pauschalzahlung“ sind die neueren Bestrebungen in einigen Bundesländern wie Baden-Württemberg, die länderseitigen Finanzmittel an die Kommunen in Abhängigkeit von der Kinderzahl pauschal auszuschütten.

Beitragsfreiheit für Eltern und staatliche Finanzierung als Bildungseinrichtungen	Vollfinanzierung der Betreuungszeiten mit Rechtsanspruch und Umschichtung der Trägermittel in die vor- und nachgelagerten Bereiche sowie zugunsten additiver Leistungen	Finanzierung der Kindertageseinrichtungen über Leistungsentgelte	Systemwechsel: Übergang zu einer nachfrageorientierten Finanzierung der Kinderbetreuung durch ein System der „ Betreuungsgutscheine “
z. B. Sachverständigenrat Bildung der Hans-Böckler-Stiftung (2001): Ausbau der Kitas zum Bildungsbereich	z. B. Landesverband Evangelischer Kindertageseinrichtungen Bremen (2001)	z. B. „Markt- und qualitätsorientierte Steuerung“ in Bayern (ISKA-Modell)	z. B. „Kita-Gutschein“-Modell (vorher: Kita-Card) in Hamburg
Reformvorschläge innerhalb der gegebenen Objektförderung		„Hybridmodell“ zwischen der Objekt- und Subjektförderung	Subjektförderung

Innerhalb des gegebenen Rahmens bewegen sich Reformvorschläge, die wenigstens für den Rechtsanspruchsbereich eine Beitragsfreiheit für die Eltern verlangen oder für alle Kinder ab drei Jahren bzw. als Einstieg für die fünfjährigen Kinder eine Vorschulpflicht einführen wollen, die dann entsprechend unseres föderalen Systems im Wesentlichen über Landesmittel zu finanzieren wäre. Einen Mittelweg stellen Vorschläge wie die so genannte „markt- und qualitätsorientierte Steuerung“ des Kita-Bereichs in Bayern dar, nach dem die Einrichtungen zukünftig über Leistungsentgelte finanziert werden sollen, also in Abhängigkeit von der tatsächlichen Inanspruchnahme und in der Höhe differenziert z. B. nach dem „pädagogischen Aufwand“ (Sprachförderung, behinderte Kinder usw.). Erkennbar ist ein Trend in Richtung pauschalierte, leistungsabhängige Entgeltformen, wie wir sie auch aus dem Bereich der Pflege und des Gesundheitswesens kennen. Hier nun könnte man sich vorstellen, dass die einzelnen Kitas parallel neue Finanzierungsquellen erschließen, indem sie zusätzli-

che Dienstleistungen wie z. B. Hol- und Bringendienste, „ambulante“ Leistungen wie Tagesmütterbetreuung oder auch Wochenend- und Nachtbetreuung bei familiären Notfallsituationen gegen Entgelt anbieten. Sie könnten zugleich dem wachsenden Bedarf der Unternehmen nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch möglichst passgenaue „Einkaufsmodelle“ entgegenkommen, da es gerade für kleine und mittlere Unternehmen nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist, eigene Betriebskindertagesstätten einzurichten (vgl. auch Wehrmann 2003 mit einer Übersicht über die zusätzlichen Angebotsformen).

Neben einigen Verbesserungsvorstößen innerhalb des gegebenen Systems der Objektförderung ist der gleichsam zwischen den Polen Objekt- und Subjektförderung stehende modellhafte Ansatz der „markt- und qualitätsorientierten Steuerung“ (MQS) in Bayern hervorzuheben,³¹ weil es sich hierbei um einen Kompromiss handelt zwischen der einrichtungsbezogenen Stabilität der alten Systematik und dem Wettbewerbsdruck, der von einer stärker leistungsgerechten Ausgestaltung des Finanzierungssystems ausgeht. Die Förderung erfolgt kindbezogen (nicht mehr gruppenbezogen) und die Höhe der Förderung ist abhängig von der Nutzungszeit, für die die Eltern einen bestimmten Zeitrahmen in der Einrichtung buchen müssen. Für bestimmte „aufwandsintensive“ Kinder wie behinderte, ausländische und unter dreijährige Kinder wird die Förderung um einen Gewichtungsfaktor erhöht. Die Förderung wird als allgemeines Leistungsentgelt ausgestaltet. Ein Teil des Gesamtbudgets soll allerdings für Sonderbedingungen reserviert werden. Derzeit stehen auch die Bayern vor dem Grundproblem, dass es je nach lokaler bzw. regionaler Struktur erheblich divergierende Anforderungen an ein wirklich effizientes Finanzierungssystem gibt, die sich eigentlich nicht über einen

³¹ Vgl. zum aktuellen Stand die Informationen unter www.iskannuernberg.de/kita-bayern.

Kamm scheren lassen – so geht es in ländlichen Gebieten eher um die Realisierung des Sicherstellungsauftrags einer Einrichtung auch bei rückläufigen Kinderzahlen, während der Wettbewerbsgedanke in städtischen Regionen durchaus relevant sein könnte (vgl. auch Bock-Famulla/Irskens 2002 sowie das Gutachten von Jaich 2003 mit kritischen Hinweisen zu den neuen Finanzierungsmodellen, vor allem zur Forderung nach einem Systemwechsel in Richtung Gutscheinmodell).

Reformperspektiven für die Finanzierung der Kinderbetreuung in Deutschland oder: In der Mitte liegt die Wahrheit

Angesichts der historisch gewachsenen Trägerlandschaft im Kindertagesstättenbereich in Deutschland, die sich durch Kleinteiligkeit und insgesamt gesehen Trägerpluralität auszeichnet, sind mögliche Reformperspektiven, die durchaus ihren systematischen Reiz haben, zumindest kurz- und mittelfristig nicht besonders realistisch. Gemeint ist hier die durchaus vorstellbare Überführung des Elementarbereichs in ein eigenständiges vorschulisches Bildungssegment mit Steuerfinanzierung und vorschulischen Curricula bis hin zur Verpflichtung des Besuchs dieser Einrichtungen. Es gäbe viele gute Argumente für einen so weitreichenden Schritt der Systemgestaltung. Allerdings scheint dies eher ein (durchaus notwendiges) Thema für die perspektivische Diskussion. Vor dem gleichen Hintergrund ist auch ein vollständiger Systemwechsel zum Gutscheinmodell mit monistischer Finanzierung der Einrichtungen bei paralleler Freigabe der Marktzutrittsschranken unrealistisch und angesichts der von den Vertretern dieses Systemwechsels noch nicht gelösten Problematik, wie sich eigentlich unter Knappheitsbedingungen die erhofften positiven Effekte auf der Nachfragerseite entfalten sollen bzw. wie man die Voraussetzung von Überkapazitäten dauerhaft stabilisieren kann, auch fragwür-

dig. Vor allem angesichts der gegenwärtig und absehbar desaströsen Haushaltslage der Hauptkostenträger wird die Implementierung von Gutscheinen den aus ihrer ursprünglichen Verwendung in der Kriegswirtschaft gut bekannten Rationierungscharakter zur Entfaltung bringen – eine praktische Demonstration dieser Problematik der Gutscheineffekte unter Budgetierungsbedingungen kann derzeit in Hamburg beobachtet werden. Dort hat das Einführungschaos des neuen Gutscheinsystems dazu geführt, dass seit Mitte November 2003 mehr als 3.900 Eltern, die im laufenden Jahr einen Kindergartenplatz beantragt haben, trotz Rechtsanspruch keine Kinderbetreuung finden können. Mit der Folge, dass einige der Betroffenen ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen, wenn sie keine private Betreuung für ihre Kinder finden, die aber auch aus historischen Gründen in Hamburg unterentwickelt ist und auch gar nicht so schnell kompensatorisch einspringen könnte. Zugleich belegt das Hamburger Beispiel, dass mit einem Gutscheinsystem durchaus massive Transaktionskosten verbunden sein können, auf die bereits in der amerikanischen Fachliteratur hingewiesen wurde – so z. B. Levin 2000 für die Umsetzung des „voucher“-Systems in den USA.³²

³² Das neue System in Hamburg zeichnet sich vor allem durch eine allseits beklagte Überbürokratisierung aus, die natürlich für sich genommen schon erhebliche administrative Kosten generiert: Grundlage für das neue System in Hamburg ist das „Gesetz zur Angebotsentwicklung und Finanzierung der Kinderbetreuung.“ Hinzu kommen: Leistungsvereinbarung, Vereinbarung über die Leistungsentgeltermittlung, Qualitätsentwicklungsvereinbarung, Kinderförderungsverordnung (KFVO), Tageseinrichtungen-Schiedsstellenverordnung (KitaSchVO), Tagespflegeverordnung (TagPflVO), Teilnahmebeitragsverordnung (TnBVO) sowie die Familieneigenanteilsverordnung (FamEigVO). Hinzu kommt, dass sich derzeit ganz offensichtlich zeigt, dass die Jugendhilfeverwaltung nicht in der Lage ist, eine solide Budgetplanung aufzustellen: Im Sommer fehlten 19 Mio. € und im November wurden weitere 18,7 Mio. € „nachgemeldet“. Mittlerweile musste der verantwortliche Senator sogar zurücktreten.

Eine mögliche Alternative könnte in der Konstruktion eines neuen Mischsystems liegen, das sich durch eine Kombination von objekt- und subjektorientierten Komponenten auszeichnen würde. Wesentlicher Bestandteil dieses Kombinationsmodells ist eine vorgängige strategische Neuausrichtung der Kinderbetreuungs- und Bildungspolitik nach den Leitsätzen „Früh investieren statt spät reparieren“ oder auch „Auf den Anfang kommt es an“. Folgt man nicht nur den neueren elementarpädagogischen Befunden, sondern auch den Ergebnissen der volks- und betriebswirtschaftlichen³³ Kosten-Nutzen-Analysen, dann resultiert daraus die Notwendigkeit einer massiven Umschichtung der Bildungsausgaben zugunsten eines massiv ausgebauten und aufgewerteten Elementarbereichs, der begrifflich hervorragend durch die in den USA geschaffene und dort zunehmend akzeptierte Wortkomposition „educare“ auf den Punkt gebracht wird (vgl. bereits Caldwell 1991). Die hier angesprochene neue Prioritätensetzung wird auch gestützt durch eine neue OECD-Studie („Bildung auf einen Blick“). Darin wird für Deutschland eine falsche Prioritätensetzung beklagt: Zu wenig Bildungsausgaben im Grundschulbereich gehen einher mit großen Klassengrößen und deutlich weniger Unterrichtszeit in den ersten Jahren (642 Stunden im Vergleich zum OECD-Mittelwert von 747 Stunden). Außer in der Oberstufe sind die durchschnittlichen Gruppengrößen von Kindern im Elementar- und Primarbereich sehr groß: In den Kindertagesstätten sind es 25 Kinder auf eine Erzieherin – das ist innerhalb der OECD die ungünstigste Relation, denn im Ländervergleich liegt der Wert bei etwa 15 Kindern. Nicht viel besser sieht es in den Grundschulen aus, denn hier kommen im Schnitt 19 Schüler auf eine Lehrkraft. Kritik übt die Studie auch an der Ausbildung der Erzieherinnen in Deutschland.

³³ Eine fundierte betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Maßnahmen in den Unternehmen wurde vor kurzem von Prognos (2003) vorgelegt.

Ein pragmatisches Reformmodell könnte folgendermaßen aussehen (vgl. hierzu Sell 2003b): In einem ersten Schritt sollte ein verbindliches Vorschuljahr eingeführt werden (was dann eben auch Beitragsfreiheit für die Eltern zur Folge haben muss). Dieses Vorschuljahr sollte allerdings nicht getrennt von den Grundschulen implementiert werden, sondern es bietet sich förmlich an, hier eine sowohl institutionelle wie auch personelle Verzahnung zwischen dem Kita- und dem Grundschulbereich herzustellen – vergleichbar dem „Kindergarten“-Modell in den USA, dort ganz häufig an den Primary Schools angesiedelt. Es geht bei diesem Vorschlag vor allem um die Ermöglichung eines sukzessiven institutionellen und auch personenbezogenen Zusammenwachsens des Elementar- und Primarbereichs und die entsprechende partielle Anbindung und letztendlich Überführung des Kita-Bereichs in regelhafte (vor)schulische Strukturen. Auf der Basis von fundierten Kosten-Nutzen-Analysen sollte eine proportionale Kostenaufteilung auf die drei Ebenen Gemeinden – Länder – Bund erfolgen, denn angesichts der divergierenden Verteilung der Nutzeneffekte kommen wir an einem Mischsystem aus sachlogischem Grund nicht vorbei. Bei einer Fortführung der gegebenen asymmetrischen Kosten-Nutzen-Verteilung werden auch zukünftig enorme negative Anreize hinsichtlich Quantität aber eben auch Qualität der Betreuung und Bildung gesetzt werden. Zugespitzt formuliert: Der Bund muss mit in die kontinuierliche Finanzverantwortung für diesen wichtigen Bereich – eben nicht nur durch eine Anschubfinanzierung zum Ausbau der Einrichtungen wie derzeit im Bereich der Ganztagschulen schon programmäßig umgesetzt, sondern entscheidend ist eine dauerhafte Beteiligung des Bundes auch an den Betriebskosten der Einrichtungen. Die amerikanischen Modelle könnten hier mit einigen Modifikationen als Vorlage fungieren. Das Instrumentarium der Gutscheine könnte nun dafür verwendet werden, bestimmten Personengruppen gezielte Incentives zu setzen, ihre Kinder in die „neuen“ Kindertagesein-

richtungen zu schicken (vor allem also die Niedrigeinkommensbezieher und die Migrantenkinder). Gutscheine könnten das Instrument der Bundesfinanzierung werden und wir hätten darüber dann auch einen Einstieg in die partielle Subjektförderung im Kita-Bereich. Der Bund kann die Gutscheine gezielt und direkt an die Personengruppen verteilen analog dem Kindergeldmodell. Die Gutscheine als Instrumentarium eröffnen zugleich die Möglichkeit, eine weitere wichtige Besonderheit des neuen Kombinationsmodells der Finanzierung zu realisieren, die Regionalisierung. Angesichts der erheblichen regionalen Unterschiede in der Bundesrepublik erscheint es abenteuerlich, ein uniformes Finanzierungssystem zu stricken. Die Gutscheine ermöglichen eine regionale Transferdifferenzierung. Die anteilige laufende Betriebskostenfinanzierung der Einrichtung über die Bundesfinanzierung mittels Gutscheine könnte eingebettet werden in eine der beiden zukünftigen Säulen der Kita-Finanzierung, nämlich die kind- und nutzungszeitdifferenziert ausgestaltete Fallpauschale. Um aber eine gewisse Grundruhe und Verlässlichkeit gerade auch für den eigentlichen Kernprozess der Einrichtungen – also die Betreuungs- und Bildungsfunktion – herstellen zu können, sollte die Fallpauschalierung gemischt werden mit einer einrichtungsbezogenen Basispauschale (Investitionskosten + Kapazitätsvorhaltekosten + degressive und damit letztendlich auslaufende Selbstkostendeckungspauschale aufgrund von einrichtungsindividuellen Besonderheiten wie Tarifbindung oder Altersstruktur der Mitarbeiter). Eine dritte, regional allerdings sehr unterschiedlich starke Säule bei der Finanzierung der Einrichtungen könnte die Erschließung des Zuzahlungsbereichs für additive bzw. komplementäre Dienstleistungen sein.

Auch wenn es sicherlich umstritten ist – gerade für die Kleinkinder sollte nicht nur ein Ausbau der Krippenbetreuungsplätze ins Auge gefasst werden, sondern auch der Bereich der Tagespflege bietet sich als zu entwickelndes Betreuungssegment an. Hier müs-

sen wir das Rad nicht neu erfinden – erprobte Ansätze zu diesem Bereich liegen in Frankreich vor und werden dort auch aus arbeitsmarktpolitischen Motiven erfolgreich praktiziert und vorangetrieben (vgl. zu den neuesten Entwicklungen in Frankreich Brossé-Verbiest/Wagner 2003 sowie Veil 2003 und durchaus sehr kritisch Reuter 2003). Ein sozialversicherungsförmig und mit qualitativen Standards ausgestatteter Bereich der Tagespflege könnte nicht nur eine sinnvolle Ergänzung zu den „stationären“ Angeboten der Kinderbetreuung bilden, sondern gerade bei den Kleinkindern wie aber auch bei individuellen Betreuungslücken eine eigenständige Funktionalität bekommen.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2003): Kindertagesstätten zahlen sich aus, Berlin
- Bock-Famulla, K. u. Irskens, B. (2002): Neue Finanzierungsmodelle für Kitas: bedarfsgerecht, flexibel und qualitätsbewusst?, in: Nachrichtendienst für öffentliche und private Fürsorge, Teil 1: S. 257-262 und Teil 2: S. 299-302
- Brossé-Verbiest, S. u. Wagner, N. (2003): Familienpolitik in Frankreich, Konrad-Adenauer-Stiftung: Arbeitspapier Nr. 114/2003, Sankt Augustin
- Büchel, F./Spieß, K. u. Wagner, G. (1997): Bildungseffekte vor-schulischer Kinderbetreuung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 528-539
- Caldwell, B. (1991): Educare: New product, new future, in: Developmental Behavioral Pediatrics, S. 199-205
- Jaich, R. (2003): Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland. Gutachten im Rahmen des Projektes „Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote“ des DJI, Kassel
- Kreyenfeld, M./Flehmgig, S./Spieß, K. u. Wagner, G. G. (1997): Ein neues Organisationsmodell in der Kinderbetreuung: Kinderkasse, Betreuungsgutscheine und Qualitätskommissionen (=Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum: Diskussionspapier Nr. 97-105), Bochum
- Levin, H. M. (2000): Recent Developments in the Economics of Education: Educational Vouchers, in: Weiß, M. u. Weis-haupt, H. (Hrsg.): Bildungsökonomie und Neue Steuerung, Frankfurt, S. 97-114

- Müller Kucera, K. u. Bauer, T. (2001): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten der Stadt Zürich aus?, Bern
- Prognos (2003): Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen. Kosten-Nutzen-Analyse, Köln
- Reuter, S. (2003): Frankreich: Die vollzeitberufstätige Mutter als Auslaufmodell, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 44/2003, S. 39-46
- Sell, S. (2003a): Ziele, Organisation und Finanzierung von Kinderbetreuung, in: Lange, J. (Hrsg.): Kinder & Karriere. Sozial- und steuerpolitische Wege zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (= Loccumer Protokolle 56/02), Rehburg-Loccum, S. 191-226
- Sell, S. (2003): Gegenwärtige und zukünftige Finanzierung von Kindertageseinrichtungen aus volkswirtschaftlicher und sozialbetriebswirtschaftlicher Sicht, in: Wehrmann, I. (Hrsg.): Kindergärten und ihre Zukunft, Weinheim, S. 379-395
- Sell, S. (2002): Bedarfsorientierte Modernisierung der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Deutschland, in: WSI-Mitteilungen, H. 3, S. 147-153
- Spieß, C. K./Büchel, F. u. Wagner, G. G. (2003): Children's School Placement in Germany: Does Kindergarten Attendance Matter?, IZA Discussion Paper No. 722, Bonn
- Spieß, K. et al. (2001): Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung, Neuwied
- Spieß, K. u. Tietze, W. (2001): Gütesiegel als neues Instrument der Qualitätssicherung von Humandienstleistungen. Gründe, Anforderungen und Umsetzungsüberlegungen am Beispiel

von Kindertageseinrichtungen, DIW-Diskussionspapier Nr. 243, Berlin

Veil, M. (2003): Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 44/2003, S. 12-22

Wehrmann, I. (2003): Zukunft der Kindergärten – Kindergärten der Zukunft. Neue Formen der Kindergartenbetreuung, in: Fthenakis, W. E. (Hrsg.): Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können, Freiburg, S. 294-316

4.4 Vernetzung und Poolfinanzierung – Neue Wege in Finanzierung und Strukturpolitik von Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe

Joachim Karschny

Vernetzung als gesellschaftliche und politische Herausforderung

In Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen im Bereich der öffentlichen Hand und angesichts ständig steigender Anforderungen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen erscheint die Suche nach neuen Formen der Organisation sowie nach veränderten Wegen in der Finanzierung von Angeboten und Maßnahmen freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe notwendig.

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien in Richtung auf Bildungs- und Betreuungseinrichtungen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert: Neben dem Wunsch nach mehr Flexibilität im Betreuungsangebot, verbunden mit dem Anspruch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hat vor allem für Familien aus besonderen sozialen Verhältnissen der Bedarf an Bildung, Beratung und sozialer Unterstützung durch Institutionen zugenommen. Im Zuge sich verbreitender Vernetzung in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (Seehausen, 2004) gewinnt dabei auch die Bündelung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen im Bereich von Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe zunehmend an Bedeutung.

Dem gegenüber sind in Bezug auf die hierfür notwendigen Finanzierungsvoraussetzungen der öffentlichen Hand seit Anfang der 90er Jahre Kommunen und Landesverwaltungen zunehmend zu

einem System strenger budgetärer Trennung übergegangen, das die Zuständigkeit einzelner Kostenstellen für bestimmte Finanzierungsnotwendigkeiten festschreibt. Aus diesem Prinzip erwächst auf der Ebene des Verhaltens einzelner, aber auch von Organisationseinheiten (Abteilungen, Referaten, Ministerien, Trägern) die Orientierung auf das jeweils eigene Budget, verbunden mit der Tendenz, Kosten möglichst zugunsten des eigenen Bereichs anderen Kostenträgerschaften zuzuweisen.

Auch für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet sich anstelle einer die Gesamtplanung berücksichtigenden Finanzierungsweise eine streng in Einzelbudgets (Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe, Jugendarbeit, Soziales, Schule etc.) getrennte Finanzierung und Planung des gesamten Bereichs der Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Ist dies darüber hinaus noch mit einem hohen Druck für Politik und Verwaltung verbunden, Einsparungen, teilweise um jeden Preis, erzielen zu müssen, verstärkt die Orientierung auf Einzelbudgets die Fixierung auf den eigenen „Topf“ und verstellt den Blick für Projektformen, die hinsichtlich ihrer Gesamtfinanzierung aus mehreren Quellen gespeist werden und damit wieder neue Gestaltungsmöglichkeiten schaffen.

Mittlerweile ist in vielen Bereichen der Jugendhilfelandchaft jede Form der Gestaltung und Entwicklung pädagogischer Standards weitgehend der allgemeinen Spardiskussion gewichen. Somit wirkt das Prinzip der budgetären Trennung begrenzend auch hinsichtlich der Suche nach neuen Wegen i. S. „wirklicher“ Lösungen (Lösungen zweiter Ordnung, Watzlawick et al. 1979, Bertalanffy, 1968), die ja in der Kombination verschiedener Teilbereiche pädagogischer Arbeit liegen. Dies verhindert damit genau diejenigen strukturellen Veränderungen, die in vielen Kommunalverwaltungen als aktueller Königsweg in der Kinder- und Jugendpolitik verstanden werden.

Eine Kinder- und Jugendpolitik, die neue und insbesondere nachhaltig finanzierbare Wege beschreiten möchte, macht eine budgetübergreifende Verknüpfung von Maßnahmen und der damit verbundenen Finanzierungsgrundlagen notwendig. Diese Form der Pool-Finanzierung bündelt dabei flexibel verschiedene, in ihrem jeweils eigenen, begrenzten Bereich eher gering ausgestattete finanzielle Ressourcen und führt diese im Rahmen budgetübergreifender Projekte zusammen.

Abgesehen von budgetwirksamen Synergie-Effekten lassen sich für eine derartige Form der Umstrukturierung im sozialen Bereich auch inhaltlich verschiedenste Formen der besseren Ausnutzung von sozialen Versorgungsstrukturen beschreiben: In der Kombination von Kindertageseinrichtungen mit sozialen Hilfen für Familien (bspw. Hilfen zur Erziehung, § 27 KJHG), insbesondere im Bereich von Kindertagesstätten angesiedelt, die im räumlichen Umfeld sozialer Brennpunkte liegen, wird bei einer Bündelung beider Angebotstypen nicht nur eine effizientere Nutzung der finanziellen Ausstattung des gesamten Projektes ermöglicht: Die enge fachliche und persönliche Verzahnung von sozialtherapeutischen Hilfen und pädagogischen Betreuungsangeboten führt zu einem verbesserten Wirkungsgrad des gesamten Hilfesystems, verbunden mit einer größeren Erreichbarkeit und einem System kurzer Wege für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Vernetzung und Poolfinanzierung – Umsetzungsmodelle in der Praxis

Möglichkeiten einer Ausgestaltung der oben beschriebenen Projektformen gibt es viele: die Kombination der Kindertagesstätte mit einem Hort und einem offenen Jugendtreff/Jugendzentrum, die integrative Kindertageseinrichtung mit angeschlossenen sozialpädagogischem Beratungsteam (Sozialpädagogische Familienhilfe und aufsuchender Dienst), das Schulkinderhaus als Hort in

der Schule mit Beteiligung der HorterzieherInnen im schulischen Alltag als KlassenhelferInnen oder als pädagogische Ergänzungs-kräfte in Schulen mit hohem psychosozialen Konfliktpotenzial.

Eine konsequente Umsetzung von Poolfinanzierung und bereichsübergreifender Zusammenarbeit findet in verschiedenen Bundesländern im Rahmen des Konzeptes von Kinderhäusern bereits heute ihren Ausdruck: Diese bündeln – beispielsweise in der Trägerschaft des Kinderschutzbundes unter dem Label „Blaue Elefanten-Häuser“ – die verschiedenen Angebotsformen; von der Kindertagesstätte über die aufsuchenden Familiendienste bis hin zur Beratungsstelle sind die einzelnen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsformen in einem Haus vorgehalten und ermöglichen damit kurze Wege und Betreuungskontinuität für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Beispiele aus dem gesamten Bundesgebiet erläutern die Sinn-trächtigkeit vernetzter, poolfinanzierter Einrichtungen von Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe: In Hessen und Berlin führt die Verbindung von Schule und Kindertagesbetreuung zur Entwicklung gesicherter Schulzeiten, verbunden mit der Möglichkeit flexiblen Einsatzes von ErzieherInnen im schulischen Alltag.

Projekte aus verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe zeigen Möglichkeiten und Ansätze für gelungene Kooperationsvereinbarungen: Im Rahmen der Förderung des Modellprojekts „Verbund von Erziehungshilfe – Jugendgesundheitshilfe“ plant die Katholische Jugendfürsorge Augsburg in einem Jugendkurheim ein Verbundmodell, wonach Erholungs- und Kuraufenthalte von Kindern mit psychosomatischen Auffälligkeiten sowie Kindern mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen mit einer begleitenden Elternarbeit versehen werden sollen und wo im Anschluss an den Kuraufenthalt die Elternarbeit durch die örtliche Erziehungsberatungsstelle und durch medizinisch-psychosoziale ambulante Begleitdienste fortgeführt wird.

In einem anderen Projekt wird vor dem Hintergrund der Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Familienbildung in Bayern diese in Familienbildungsstätten und durch Erziehungsberatungsstellen wahrgenommen. Im Rahmen der Elternarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen sollten Elternabende angesichts der besseren Erreichbarkeit vieler Eltern gleichfalls verstärkt zu familienbildnerischen Zwecken genutzt werden. Erforderlich war somit eine enge Kooperation zwischen Trägern und Einrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung unter Einbeziehung von Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Im Verlauf eines weiteren, mittlerweile abgeschlossenen Projektes „Familienunterstützende Maßnahmen im Kontext des Kindergartens“, ebenfalls in Bayern, gelang es erfolgreich, die Systeme Kindergarten, Familie und Jugendhilfe zu vernetzen. Dies ermöglichte zum einen, längerfristige Familienberatung zu leisten, aber auch die Elternarbeit des Kindergartens zu intensivieren sowie hilfebedürftige Familien frühzeitig zu identifizieren und sie an soziale Dienste weiterzuvermitteln.

Auch der Ausbau regionaler Krisen- und Zufluchtstellen für Kinder und Jugendliche soll im Sinne der Ziffer 5 der Empfehlungen der Sozial- und Jugendministerkonferenz vom Juni 1991 (Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie) durch eine Bündelung bestehender Interventions- und Hilfsangebote innerhalb einer Region entstehen (Kriseninterventionsverbund); dies kann etwa im Zusammenwirken zwischen Jugendämtern, freien Verbänden, Kirchen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, familienorientierten Beratungsstellen und Suchtberatung oder durch die Gründung von Trägervereinen angestrebt werden. Als Finanzierungsform bietet sich laut Empfehlung der SJK eine Poolfinanzierung an.

In einem weiteren Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit, der Förderung der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung

und Berufsförderung, zeigen sich in vielen Bundesländern und Regionen Beispiele für Vernetzung als Grundgedanke des jeweiligen Strukturansatzes. In Sachsen ist es Ziel eines Arbeitskreises Jugendberufshilfe, auf der administrativen Ebene die Voraussetzungen zu schaffen, für jeden Jugendlichen ein adäquates Angebot zum Berufseinstieg zu ermöglichen, d. h. den Entwicklungsweg von der Schule über die Ausbildung bis zum Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen.

Dazu bedarf es einer Abstimmung und Koordinierung der unterstützenden Leistungen von Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule. Die beteiligten Institutionen stimmen die unterschiedlichen Leistungs-, Handlungs- und Fördermöglichkeiten miteinander ab, tauschen Informationen aus und planen erforderliche Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die Grundlage für die Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen im Freistaat Sachsen. Ein Gegenstand dieser Vereinbarung ist insbesondere die Aufforderung, neue, flexiblere Finanzierungsmodelle zu erproben, wie sie beispielsweise ausdrücklich im Rahmen einer Poolfinanzierung gegeben sind.

Für den Bereich Jugendhilfeplanung der Stadt Bochum beschreiben die dortigen Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die mit einer erheblichen Problembelastung leben und umgehen müssen, dass isolierte Lösungskonzepte, bezogen auf jeweils einen Erziehungsbereich bzw. eine Bildungs- und Erziehungsinstitution, kaum noch Chancen bieten, den Problemen (z. B. Gewalt, Schulversagen, Arbeitslosigkeit, Fremdenfeindlichkeit, Gesundheitsförderung) ausreichend begegnen zu können und angemessene Lösungsschritte einzuleiten. Auch hier hat sich die in früheren Jugendhilfeplänen aufgestellte Forderung nach der Ausgestaltung von Vernetzung und Poolfinanzierung in den vergangenen Jahren immer wieder bestätigt.

Jugendsozialarbeit ist grundsätzlich auf eine Vielzahl von Förderprogrammen angewiesen, um geeignete Maßnahmen einrichten zu können. Darüber hinaus kann es sinnvoll erscheinen, eine örtliche Beratungsagentur zur optimalen Ausnutzung der Förderprogramme einzurichten. Im Sinne des effizienten Einsatzes von Steuermitteln zur Förderung benachteiligter junger Menschen sollen nach Ansicht der Bund-Länder-Kommission „rechtliche Voraussetzungen für eine Poolfinanzierung zügig geprüft werden“ (BLK: Papier der Geschäftsstelle von 2000). Durch das Modellprogramm „Kompetenzagenturen“ trägt das BMFSFJ diesen Anforderungen Rechnung und verfolgt das Ziel der Vernetzung in der Benachteiligtenförderung. Ausgehend vom bestehenden, regional unterschiedlichen Bedarf können individuell für jeden Jugendlichen Angebote miteinander verzahnt und in einer individuellen Förderplanung zielgerichtet genutzt werden.

Insbesondere im Bereich des SGB V, also der Gesundheitsversorgung, wird seit längerem, beispielsweise in Bezug auf die Arbeit von Selbsthilfegruppen die besondere Bedeutung von Poolfinanzierungsmodellen für die langfristige Sicherung von Selbsthilfeprojekten hervorgehoben. So bewertet die Bundesvereinigung für Gesundheit e.V. (BfGe) die Möglichkeit der Durchführung von Gemeinschaftsprojekten im Gesundheitsbereich positiv:

Insbesondere vor Ort und auf der Landesebene ist in der Vergangenheit häufig die sog. Poolfinanzierung von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen gefordert worden – zur Bündelung von Ressourcen und zum Erreichen von Synergieeffekten. Das jüngste Beispiel des Gemeinschaftsprojektes der GKV im Setting Schule („gesund leben lernen“) mit den Landesvereinigungen für Gesundheitsförderung in Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ebenso wie die „Insellösung“ der letzten Jahre in Hamburg (zwischen Krankenkassen, Kommune und der

dortigen Landesvereinigung) zeigen, dass dies auch erfolgreich in die Praxis umzusetzen ist.

Allerdings reicht aus unserer Sicht diese Regelung noch nicht aus, um wirklich umfassende strukturelle Verbesserungen der Präventionspraxis zu gewährleisten: Hier hofft die BfGe auf entsprechende Formulierungen im Rahmen des derzeit in Arbeit befindlichen Präventionsgesetzes, in dem u. a. die Zuständigkeiten und Verpflichtungen auch weiterer Träger, eben nicht nur der GKV, transparent gemacht bzw. geregelt werden sollten. (BfGe, 2003)

Rahmenbedingungen – Mut zur Veränderung

Neben diesen oben beschriebenen gesetzlichen Herausforderungen ist das bislang insgesamt geringe Ausmaß budgetübergreifend gestalteter Projekte und öffentlicher Leistungen von weiteren Bedingungsgrößen abhängig: Die Einführung poolorientierter Finanzierungs- und Versorgungsmodelle unterliegt zunächst wesentlich der Bereitschaft verschiedenster Verwaltungsbereiche auf Landesebene und in Kommunen, eigene, organisationspsychologisch nur zu oft als angenehm empfundene und lieb gewordene Abgrenzungen („Ab-Teilungs-Denken“) aufzugeben und über das eigene Arbeitsfeld – und über den eigenen Finanztopf – hinausgehende Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu gestalten.

Als eine hierfür grundlegende Bedingung für die Einführung vernetzter Angebotsformen regt die Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein die Verknüpfung und Abstimmung der kommunalen Jugendhilfeplanung nach § 80 Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Schulentwicklungsplanung an. Eine Orientierung an dem neuen Leitgedanken der Sozialräumlichkeit eröffnet hier Wege und Ressourcen, die innovative Anforderungen an die kommunalen Planungsinstrumente stellen. Die Vernetzung von

Institutionen wird hier gelebtes und regelhaft praktiziertes Prinzip im Rahmen kommunaler Planungsprozesse.

Hinsichtlich der Aufforderung der Vernetzung von Akteuren stoßen wir auf unterschiedliche Problemlagen, die Sanger (2003) nachfolgend in drei Kategorien, namlich in die subjektiven Faktoren, die subjektiven Faktoren aus organisatorischer Einbindung und die strukturellen Faktoren eingeteilt hat. Wichtig unter den subjektiven Faktoren ist nach Sangers Ansicht die grundsatzliche Bereitschaft zur Netzwerkarbeit, vor allem der Abbau gegenseitiger Vorurteile, die Bereitschaft zur Investition von Zeit und nicht zuletzt die Einigung auf gemeinsame Begrifflichkeiten und Ziele. Aus organisatorischer Sicht ist naturlich der Erfolg fur die Arbeit der Organisation wesentlicher Antriebsmotor fur Netzwerkarbeit.

Neben planungsrechtlichen und budgetar bedingten Hemmnissen fur eine vernetzte Angebotsstruktur im Kinder- und Jugendbereich liegen weitere Erschwernisse fur deren Umsetzung in eher sozialen Prozessen begrundet: Erschreckend erscheint hierbei das groe Ausma der Abhangigkeit von Strukturveranderungen von der jeweiligen individuellen und personlichen Bereitschaft der in diesem Prozess beteiligten Menschen. Allzu oft unterbleiben sinnvolle Losungen in Richtung auf mehr Kooperation und zu mehr bereichs- und budgetubergreifender Zusammenarbeit angesichts personlicher Unstimmigkeiten oder Antipathien. So sind besonders Verwaltungsstrukturereformen bekanntermaen von der Bereitschaft der beteiligten MitarbeiterInnen abhangig, Veranderungen tatsachlich auch durchfuhren zu wollen. Sind hier die personlichen Voraussetzungen fur die Einfuhrung neuer Strukturen in Politik und Verwaltung nicht gegeben, unterbleibt die Veranderung mitunter so lange, bis die betreffenden Einzelpersonen ihre Arbeitspositionen wechseln und sich neue, auch durch personliche Bindungen forderlichere Konstellationen entwickelt haben. Vor diesem Hintergrund wird notwendiger Strukturwandel zum

arbeits- und organisationspsychologischen Phänomen: Erst die Auflösung persönlicher Ängste und Vorbehalte lassen das Beschreiten neuer Wege möglich erscheinen.

Besonders vernetzte Strukturen setzen die Bereitschaft zum gemeinsamen, oft Berufsgruppen übergreifenden Handeln voraus. Allerdings ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen sozialer Arbeitsfelder für viele Berufsgruppen immer noch mit großen Vorbehalten verbunden; hierbei spielen neben – wiederum – persönlich gefärbten Motiven berufsständische Interessen eine besondere Rolle. Die auf der Ebene der täglichen Praxis geübte Zusammenarbeit beispielsweise zwischen LehrerInnen und ErzieherInnen wird in einigen Bundesländern als Grundlagenmodell vor allem mit berufsständisch unterlegten Argumenten verhindert. Positive Erfahrungen hinsichtlich finanzieller Bündelung von Maßnahmen und bezüglich der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit aus der Entwicklung der Sozialpsychiatrie in Deutschland im Verlauf der letzten Jahrzehnte (Dörner und Plog, 1992) machen Mut für eine weitere, forcierte Umsetzung der beschriebenen Strukturveränderung.

Die beschriebenen Erfahrungen aus der sozialen und pädagogischen Praxis zeigen unstrittig, dass vernetzte Strukturen und Budgets, insbesondere im komplexen Arbeitsfeld von Kindertagesbetreuung, Schule und Jugendhilfe, fachlich und finanztechnisch die effizienteste Form der Arbeit darstellen. Angesichts der zunehmend begrenzten finanziellen Ausstattung der beteiligten Bereiche bildet die Zusammenführung von finanziellen Ressourcen und die fachliche und konzeptionelle Verknüpfung der unterschiedlichen Strukturen in Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe und Schule den einzig gangbaren Weg für den sozialen Bereich, den zunehmenden Herausforderungen für Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft angemessen begegnen zu können.

Literatur

- Bertalanffy, L. v.: General System Theory – Foundations, Development, Applications, New York, 1968
- Bundesvereinigung für Gesundheit e.V. (BfGe): Anhörung des Entwurfs für das Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitssystems, Berlin, 2003
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), Bonn, 2000
- Dörner, K. und U. Plog: Irren ist menschlich, Gütersloh, 1992
- Mrozynski, P.: Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), München, 1991
- Sänger, R.: Institut für Sozialpädagogische Forschung, Mainz, 2003
- Seehausen, H.: Bündnisse und Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Familie und Betrieben (public private partnership), Berlin, 2004
- Watzlawick, P./J. H. Weakland und R. Fisch: Lösungen – Zur Theorie menschlichen Handelns, Bern, 1979

Präambel

Sowohl die PISA-Studie, der zweite „Weltbericht Bildung für alle“ der UNESCO als auch die Unzufriedenheit der Mehrheit der Eltern über die unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland machen ein Umdenken in der frühkindlichen Bildung und Betreuung erforderlich. Wenn Deutschland im globalen Wettbewerb bestehen will, brauchen wir einen Paradigmenwechsel, der Kinder als Zukunftsfaktor wieder in den Mittelpunkt stellt und Eltern ermöglicht, Beruf und Familie miteinander zu verbinden.

5 Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit – Politische Empfehlungen

I. Vernetzung als Denk- und Handlungsprinzip

Aktuelle Forschungen (USA, Neuseeland, GB) beweisen, dass die Befindlichkeit von Kindern und Eltern maßgeblich von einem Bündel von Einflussfaktoren bestimmt wird (Bereiche sind u. a. Gesundheitswesen, Arbeitswelt, Städte- und Wohnungsbau, Verkehr, Umwelt, Qualität von familienergänzenden und -unterstützenden Maßnahmen). Dies erfordert die Anwendung des vernetzten Denkens bei der Analyse von Bedürfnissen und der Entwicklung zielgerechter Fördermaßnahmen.

Forderungen:

1. Wir fordern eine nationale Kraftanstrengung (Regierungsinitiative, ressortübergreifend) um die Qualitätsdefizite, die

Deutschland im internationalen Vergleich bei der Frühförderung kleiner Kinder hat, aufzuholen.

2. Bund, Länder und Kommunen müssen in Kooperation und gemeinsamer Verantwortung die national und international hochwertigsten und bewährtesten Methoden zur Qualitätssicherung der umfassenden Förderung kleiner Kinder eruieren und zügig umsetzen.
3. Auf lokaler Ebene ist eine aktive Vernetzung aller kinder- und familienrelevanter Kräfte dringend erforderlich (z. B. Institutionen der Kinderbetreuung mit den übrigen Institutionen von Bildung). Eine zentrale Rolle spielt das ressort- und budgetübergreifende Handeln in kommunaler Verwaltung und Politik.
4. Das Faktum der intergenerationellen Weitergabe von Benachteiligung (z. B. in Form von Bildungsdefiziten, Erwerbslosigkeit, finanzieller Armut) von Eltern auf ihre Kinder begründet die zentrale Bedeutung der Prävention. „Wie Untersuchungen aus der Schweiz, den USA und Kanada belegen, zahlen sich frühe Investitionen in eine qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung von Kindern mehrfach aus: Jedem investierten Euro steht ein volkswirtschaftlicher Nutzen von vier Euro gegenüber. Allerdings – derzeit fallen die Kosten und Nutzen an unterschiedlichen Stellen an und damit wird zu wenig gute Betreuung und Bildung angeboten. Deshalb ist eine an den Nutzen orientierte Reform der Finanzierung eine Grundvoraussetzung für einen deutlichen Ausbau einer qualitativ hochwertigen Betreuung und Bildung für Kinder, was letztendlich bedeutet, dass neben den Kommunen auch die Bundesländer und vor allem der Bund ihren Beitrag zur Finanzierung leisten müssen entsprechend der Nutzen, die bei ihnen anfallen.“

II. Bedürfnisse von Kindern im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen

Die Ergebnisse der interdisziplinären Parenting-Forschung (Langzeitstudien an Familien in Medizin, Psychologie, Pädagogik, Kriminalistik) sind der international aktuellste und anerkannteste Beweis, dass die „Qualität des Prozesses der Hinwendung Eltern zu Kindern“ (Parenting) entscheidend die gesamte Entwicklung eines Kindes von Geburt an prägt.

Im Mittelpunkt stehen die elementaren Bedürfnisse von Kindern:

- kontinuierliche Fürsorge/Zuwendung/Liebe
- konsequente und liebevolle Grenzsetzung
- Förderung der physischen, emotionalen, intellektuellen, ethischen und künstlerisch-ästhetischen Entwicklung.

Forderungen:

1. Vorrangig ist die Erarbeitung verbindlicher, kontrollier- und evaluierbarer höchster Qualitätsstandards für die umfassende Förderung von kleinen Kindern (z. B. durch die Dokumentation der Entwicklungen von Kindern in Betreuungsinstitutionen). Ziel ist, dass jedes einzelne Kind mit dem Eintritt in die Schule über die bestmöglichen Chancen verfügt, das in ihm liegende Potenzial zu entfalten.
2. Moderne Dienste für kleine Kinder und ihre Eltern bedienen sich zur Erreichung höchster Qualitätsstandards sowohl der neuesten wissenschaftlichen Forschungen als auch der bewährten Praxis. Bedürfnisorientierte Förderung von kleinen Kindern umfasst demnach folgende Bereiche:
 - emotionale Entwicklung (insbesondere auch die frühe Bindung zwischen elterlicher Bezugsperson und Kind)
 - Gesundheit (u. a. Motorik, Essverhalten, mentale Verfasstheit)

- Lernfähigkeit (insbesondere auch die Schlüsselkompetenz „Sprache“)
 - Stabilität der Familie (z. B. Partnerschaft der Eltern).
3. Zielgruppen der Förderung sind Eltern und die erweiterte Familie, das Personal in den Bereichen Pädagogik, Gesundheit und der lokalen Verwaltung, alle im Dienst der Kinder. Bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation von Qualitätsoptimierungsmaßnahmen partizipieren Eltern als gleichberechtigte Partner der Institutionen und Organisationen der Bildung, Erziehung und Betreuung. (Das Prinzip der Partizipation gilt international als die bewährteste Methode einer bedürfnisorientierten Unterstützung, die die Zielgruppen erreicht; vgl. Ergebnisbericht der Konferenz des Europarates „Children at the Dawn of a New Millenium“, Nov. 1999)

III. Berücksichtigung der Voraussetzungen, die Eltern benötigen, um die Bedürfnisse von Kindern angemessen zu erfüllen („good-enough parenting“)

Umfassende Studien definieren die Voraussetzungen, die Eltern für einen positiven Parenting-Prozess benötigen:

- Kenntnisse und Verständnis kindlicher Bedürfnisse
- Motivation, den Parenting-Prozess aktiv und positiv zu gestalten
- Ressourcen (persönliche Qualitäten wie z. B. Empathie, Fertigkeiten, materielle Güter)
- Gelegenheit (wesentlich: Qualität von Ort und Zeit).

Forderungen:

1. Wir brauchen eine hochwertige, bedürfnisorientierte Unterstützung von Eltern in ihrer Verantwortung für die emotionale, kognitive und gesundheitliche Entwicklung von Kindern.
2. Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie als Gewinn für Familien und Unternehmen ermöglicht (Flexibilität der Arbeitswelt zugunsten von Familien = Gewinnsteigerung durch Nutzung von Qualifikation, durch hohe Zufriedenheit, Motivation und geringe Krankenstände von Mitarbeitern/-innen).
3. Die unbestrittene Tatsache, dass die Qualität der frühen Förderung von Kindern über gelungene und misslungene Lebensentwürfe entscheidet (mit allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgekosten), erfordert es, dass Kinderbetreuung für eine Kernzeit beitragsfrei sein sollte. Die Zukunftschancen von Kindern dürfen nicht von der sozialen Lage der Familie abhängig sein, wie das in Deutschland der Fall ist (vgl. PISA-Studie).

6 Praxisbeispiele – best practice

6.1 Einrichtungen

6.1.1 EducCare Bildungskindertagesstätten – mehr Raum für individuelle Möglichkeiten

Axel Thelen

Man stelle sich vor: Zwei Männer, Nichtpädagogen (Kaufmann und Ingenieur), bislang erfolgreich in der Wirtschaft tätig, machten sich nach längeren Auslandsaufenthalten daran, „den Kindergarten neu zu denken“. Am Anfang stand ein Fragenkatalog:

Wie können wir Kinder in der Entwicklung und Ausschöpfung ihrer individuellen Potenziale umfassend unterstützen? Wie können wir Eltern stabil bei der Verwirklichung ihrer heutigen Lebensmodelle und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen? Wie kann dies ohne eine Mehrbelastung der öffentlichen Kassen oder vielleicht sogar bei einer gleichzeitigen Entlastung erreicht werden? Wie stellen wir einen Zugang über alle sozialen Schichten hinweg sicher? Wie können wir einen Beitrag dazu leisten, dass eine der besten Bildungsinfrastrukturen auf der Welt wieder mit zum Weltmaßstab zählt?

Mit diesen Fragen und dem Anspruch, den scheinbaren Widerspruch zwischen hoher Qualität und Finanzierbarkeit unkonventionell aufzulösen, haben sich die Gründer von EducCare (Axel Thelen und Marcus Bracht) im Jahr 2001 auf den Weg gemacht.

Motivation und Ausgangspunkt

Anstoß, sich mit dem Thema zu beschäftigen, waren die Erfahrungen mit den eigenen Kindern im Aus- und Inland. Ausgeprägte konzeptionelle Basis, hoher Ausbildungsstand der Fachkräfte sowie professionelle Strukturen sind hier Stichworte für die Erfahrung im Ausland. Mit der Rückkehr aus dem Ausland und der gleichzeitigen Suche nach neuen Herausforderungen kamen die Reformrufe aus Politik, Wissenschaft und Praxis nach neuen umsetzungsorientierten Ansätzen gerade recht. Frei nach Mark Twain: Die Welt ruft nach uns, stellen wir uns ihr!

Anfänglich frei von fundiertem pädagogischem Vorwissen – manche bekannten Pädagogen meinen, dies wäre ein Vorteil – machten wir uns daran, die Anforderungen zu verstehen und den Kindergarten neu zu denken.

Ausgangspunkt jeglicher Konzeption sollten drei Forderungen sein: individuelle Entwicklung und Bildung in den Mittelpunkt stellen, heutige Lebensmodelle (u. a. Arbeitserfordernisse) der Eltern berücksichtigen sowie hohe Effizienz erzielen wegen der sich verschärfenden Finanzsituation. Deutlich grenzten wir uns ab von einer Definition des Kindergartens vorrangig aus Betreuungsaspekten und von überholten Rollen- und Familienmodellen.

EducCare Bildungskonzept – Zusammenspiel unterschiedlicher Perspektiven und Hintergründe

In Zusammenarbeit mit erfahrenen und vorurteilsfreien Praktikerrinnen sowie basierend auf den besten nationalen und internationalen Bildungsansätzen wurde dann das EducCare Bildungskonzept entworfen. Die in Deutschland bereits existierenden hervorragenden Teilansätze sowie die derzeitigen nationalen Bemühungen fanden hier Eingang. Beispiele für solche Teilansätze sind der Wodesche Ansatz zur Bilingualität sowie der Lücksche Ansatz

zur Naturwissenschaft. Ferner konnte der bestehende Vorsprung des Auslandes genutzt werden, indem auf dort bereits bewährte Verfahren zurückgegriffen wurde. Insbesondere betrifft dies die Methodik der pädagogischen Arbeit, so zum Beispiel die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des einzelnen Kindes und die Ableitung passender Angebote und Projekte. Der Rückgriff auf die erprobten Ansätze aus dem Ausland folgte dem Motto: Lasst uns den Vorsprung anderer anerkennen und für uns in Deutschland nutzen.

Aufbauend auf dem Bildungskonzept wurden dann Strukturen und Prozesse definiert. Hier konnten wir unsere Erfahrung aus Prozessgestaltung und Unternehmensführung einbringen. Strukturen und Prozesse begründen für uns den Unterschied zwischen Realität und geduldigem Papier. Denn sie ermöglichen erst die Realisierung des Konzeptes und stellen es in effizienter und damit finanzierbarer und nicht ausgrenzender Form sicher. Auch dies geschah in Zusammenarbeit mit engagierten Praktikerinnen, aber auch mit branchenfremden Experten. Gerade durch den Mix der unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen kam es zu einem interessanten Austausch und überraschenden Ergebnissen.

EducCare heute

EducCare ist inzwischen bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Es existieren die ersten sogenannten EducCare Bildungskindertagesstätten in NRW und Baden-Württemberg. (Der Name EducCare Bildungskindertagesstätten ist zugegebenermaßen nicht besonders prägnant, er ist jedoch enorm verpflichtend für uns). Zur weiteren Sicherstellung der fachlichen Fundierung wird EducCare durch einen Beirat aus profilierten und am Thema wirklich interessierten Persönlichkeiten und Organisationen (u. a. ist die UNESCO vertreten) begleitet.

Das heißt, wir sind unterwegs, lernen, diskutieren, verwerfen, verbessern permanent und wissen inzwischen: Es geht!

Wir können Kinder und Eltern in der Entwicklung und Ausschöpfung ihrer individuellen Potenziale und Lebensmodelle umfassend und auf internationalem Niveau unterstützen.

Wir können Städte und Kommunen bei ihrer Aufgabe, frühkindliche Bildung und knappe Mittel „unter einen Hut“ bringen zu müssen sowie die Attraktivität des Standortes zu steigern, pragmatisch unterstützen. Wir können Träger, die sich zurückziehen wollen oder müssen, in individueller und angemessener Form begleiten. Und der Zugang zu EducCare Bildungskindertagesstätten ist über alle sozialen Schichten möglich.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass sich EducCare ausschließlich dem Betrieb von Kindertagesstätten widmet und alle Anstrengungen ausschließlich hierauf ausrichten kann. Wir sind der Überzeugung, dass wir nur mit dieser Fokussierung die von den Beteiligten zurecht geforderte Relation von Qualität, Verlässlichkeit und Kosten erreichen können.

EducCare Leistungen und Vorgehen

EducCare übernimmt die Trägerschaft sowohl für neue als auch für schon bestehende Kindertagesstätten. Dies geschieht sowohl im Auftrag von Eltern, Städten/Kommunen, Unternehmen als auch Trägern, die sich zurückziehen wollen oder müssen.

EducCare schafft nach Beauftragung die Voraussetzungen zur schrittweisen Umsetzung des – in der Regel bilingualen – Bildungskonzeptes. Hierzu zählen die Durchführung der bei EducCare obligatorischen und umfangreichen Schulungen für die Fachkräfte als auch die Entlastung der Kita von administrativen Aufgaben. Der Träger dient der einzelnen Tagesstätte und nicht umgekehrt.

Standortunabhängige Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind: Förderung der Lebens- und Lernkompetenzen sowie Bewegung, Sprachen (Erst- und Zweitsprache), Kunst und Musik sowie Naturwissenschaft. Dies alles auf der Basis erprobter Ansätze in spielerischer Form und ausgehend von den Interessen und Stärken des einzelnen Kindes.

Laufende und methodisch fundierte Beobachtung, Dokumentation, Reflexion mit Eltern sowie systematische Angebotsplanung sind verbindliche Bestandteile der täglichen Arbeit. Die Begründung liegt darin, dass Entwicklung und Bildung in einzigartiger Weise erfolgen und von Kind zu Kind höchst unterschiedlich sind. Daher sind die genannten Bestandteile zwingende Voraussetzung, um die Individualität verstehen und dem einzelnen Kind dann gerecht werden zu können.

Die vereinbarte und den Beteiligten (Eltern, Fachkräfte, Jugendämtern) versprochene Umsetzung wird durch die EducCare Fachberatung als auch spezielle Methoden intensiv begleitet und sichergestellt. Der erreichte Status wird allen Beteiligten laufend transparent gemacht.

Finanzierung der EducCare Bildungskindertagesstätten

Die Finanzierung der EducCare Bildungskindertagesstätten erfolgt gemäß den lokalen Gegebenheiten über öffentliche Förderung, Elternbeiträge und Unternehmen. Die bisherige Zusammenarbeit mit lösungsorientierten Vertretern der Jugendämter und lokalen Politik sowie mit Vertretern der Wirtschaft zeigt die Gültigkeit der alten Weisheit: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

EducCare Zukunft – nicht stehen bleiben

Die Herausforderungen der Gegenwart sind – unserer Einschätzung nach – nur ein Vorgeschmack auf die Zukunft. Sowohl die

nicht nachlassenden enormen Anstrengungen, die im europäischen Ausland im Bereich der frühkindlichen Bildung unternommen werden, als auch die sich noch verschärfende Finanzsituation der Städte und Gemeinden werden im Vergleich zur heutigen Situation sogar noch die Anforderungen an Qualität und Effizienz vergrößern. So wurde in England bereits ein Programm gestartet, welches die Entwicklung und Bildung bei Kindern unter drei Jahren im Fokus hat. In NRW wurden mit dem Jahr 2004 die Sachkostenpauschalen gekürzt, so dass der finanzielle Spielraum weiter eingeschränkt wurde. Diskussionen hierüber sind hinreichend geführt worden. Die Entwicklungen sind als Realität und Herausforderung zu akzeptieren, sie müssen und können durch Verstärkung unserer Anstrengungen und unserer Professionalität beantwortet werden.

6.1.2 Vereinbarkeit von Beruf und Familie – die integrative Kindertagesstätte Beruf und Kind in Lübeck

Joachim Karschny

Veränderte gesellschaftliche Bedingungen zeigen zunehmend Auswirkungen auf Kindheit und Familie: Die gestiegene berufliche Qualifikation von Frauen, eine zunehmende Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern und das Bedürfnis vieler Eltern, Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren zu können sowie der Wunsch, Kinder angesichts der zunehmenden Zahl von Ein-Kind-Familien zumindest zeitweise in einer Gruppe Gleichaltriger aufwachsen zu lassen, führt zu einem verstärkten Bedarf an qualifizierten und dienstleistungsorientierten Betreuungsangeboten für Kinder und deren Eltern im Rahmen von Kindertagesstätten.

Im gleichen Ausmaß stehen Unternehmen angesichts der zunehmenden Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der Aufgabe, hoher Mitarbeiter-Fluktuation entgegenzuwirken und sich für innerbetriebliche und über den betrieblichen Rahmen hinausgehende Maßnahmen der verstärkten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung zu engagieren. Diese zielen zunehmend auf die Einführung betrieblicher Sozialeinrichtungen, wie einer verstärkten Frauenförderung, einer zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung, materiellen Beteiligungsformen und betrieblichen Modellen der Kinderbetreuung.

Familienorientierung und sozialer Dienstleistungscharakter bestimmen somit die grundsätzliche Ausrichtung der integrativen und betrieblich orientierten Kindertageseinrichtung *Beruf und Kind*. Sie bietet insgesamt 60 Betreuungsplätze für Kinder aus dem städtischen Umfeld sowie für Kinder von MitarbeiterInnen aus Unternehmen in den umliegenden Gewerbegebieten, ergänzt

um ein integrativ ausgerichtetes Betreuungsangebot mit 15 Plätzen für Kinder mit vorwiegend seelisch bedingten Auffälligkeiten bzw. Behinderungen. *Beruf und Kind* – in schon ländlich geprägtem Umfeld im südwestlichen Stadtgebiet Lübecks gelegen – umfasst drei integrative Elementargruppen, teilweise mit familienähnlicher Prägung, sowie einen integrativ ausgerichteten Hort .

Die Kindertageseinrichtung *Beruf und Kind* ist Teil des freien und gemeinnützigen Jugendhilfeträgers Kinderwege gGmbH. Kinderwege übernimmt dabei die Funktion eines gemeinsamen Dachs für mittlerweile vier weitere Kindertageseinrichtungen – zumeist ehemalige Elterninitiativen –, die sich mit der Kindertagesstätte *Beruf und Kind* zusammengeschlossen haben. Der neue Name symbolisiert dabei die grundlegende Eigenständigkeit der neuen Partner, die ihre konzeptionellen Eigenheiten und besonderen Angebote einschließlich des jeweils eigenen Namens und der damit verbundenen Identität in den neuen Träger einbringen. Der Zusammenschluss verschiedener, oft kleinerer Kindertageseinrichtungen ermöglicht neben den Dienstleistungseffekten für Eltern und Elternvorstände flexibleres Arbeiten und das Nutzen von Synergien vor dem Hintergrund gewachsener Gestaltungsspielräume.

Die Kindertageseinrichtung *Beruf und Kind* versteht sich als ein **soziales Dienstleistungsunternehmen**: Die Vereinbarkeit von Familie und beruflichem Engagement beinhaltet für Kinder, Eltern und Unternehmen das Angebot individuell abgestimmter Lösungen rund um den Bereich flexibler Kinderbetreuung im Wechselspiel mit Familie und Arbeitsplatz. Berufstätige Eltern benötigen dabei ein umfassenderes Betreuungsangebot als nicht-berufstätige; die Öffnungszeiten der Einrichtung folgen den Arbeitszeiten der Eltern, die Tagesstätte ist ganzjährig von 07:00 bis 18:00 Uhr geöffnet, bei Bedarf auch länger. Angesichts des bekanntermaßen hohen und belastenden Zeitdrucks durch lange

Fahrzeiten zwischen Kindertagesstätte und Arbeitsstelle zeigt sich besonders für allein erziehende Eltern ein großer Bedarf für eine betriebsnahe Kinderbetreuung, die angesichts der örtlichen Nähe zu zwei Gewerbegebieten gegeben ist.

Die **inhaltliche Arbeit** der Kindertagesstätte ist sozial-integrativ ausgerichtet; die Gruppen sind altersgemischt (von sechs Monaten bis sechs Jahren, von sechs bis 14 Jahren im Hort) und fördern über den Geschwistereffekt das soziale Verhalten der Kinder untereinander. Die Förderung der Entwicklung zu einer eigenständigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit, verbunden mit einer klaren Struktur für Kinder im Gruppenalltag sind dabei wesentliche Bestandteile der pädagogischen Arbeit. Die Einbindung der Eltern durch die Möglichkeit vielfältiger Teilhabe am Alltag der Kindertagesstätte – ohne hier definierte Aufgaben übernehmen zu müssen – vervollständigt das pädagogische Konzept.

Die Kindertagesstätte sieht die Betreuung behinderter Kinder als Bestandteil der sozial-integrativen Arbeit vor. Die Betreuungsmöglichkeiten vom Kleinkind bis in den Schulbereich hinein ermöglicht eine kontinuierliche Betreuung über einen langen Zeitraum hinweg. Diese Form der langfristigen Betreuung und Begleitung von Kindern gewährleistet diesen ein hohes Ausmaß an Stabilität und Verlässlichkeit in Betreuung und Gruppenzusammensetzung. Darüber hinaus garantiert die langfristige Bindung eine bessere und ggf. frühzeitigere Wahrnehmung von Fehlentwicklungen und Krisen.

Die **bauliche Planung** des Gebäudes sowie die Gestaltung des Außengeländes schafft eine Verbindung architektonischer Vorstellungen mit pädagogischen Inhalten: Das Ergebnis ist ein helles, klar strukturiertes Gebäude, in dem verschiedene Elemente (Holz, Naturstein, Wasser, Feuer, Luft) besonders den wahrnehmungsgestörten Kindern in der Einrichtung Orientierungshilfen geben und die Förderung sinnlicher Fähigkeiten ermöglichen. Ni-

schen und Nebenflächen ermöglichen den Rückzug und die Arbeit in Kleingruppen. Eine besondere Förderung sinnlicher Erfahrungen ermöglicht ein „Matschraum“, in dem Kinder unbedenklich verschiedenste Materialien (Wasser, Ton, Farben etc.) erproben können.

Die Gruppenräume und Gruppennebenräume ermöglichen durch eine ausreichende Raumgröße die flexible Durchführung verschiedener Angebotsformen gemäß geltender gesetzlicher Vorschriften; zusätzliche Spielebenen und Spielhäuser schaffen für Kinder Rückzugsmöglichkeiten. Zwei Mehrzweckräume für Sport, Rhythmik, Musik und Psychomotorik sowie für Weiterbildung, Team und Supervision sowie die Werkstatt, der Therapiebereich („Snoezelenraum“ und Auszeit-Raum), ein Mehrzweckbesprechungsraum („Bibliothek“), MitarbeiterInnenraum/Materialraum, Verwaltungs- und Leitungsbüros, Hauswirtschaftsraum und der Flurbereich (42 m) mit drei offenen Garderoben unterstützen das pädagogische und therapeutische Angebot der Kindertageseinrichtung.

Die räumliche Ausgestaltung folgt dabei den pädagogischen Prinzipien der Reduzierung von Reizkonstellationen, einer Verhinderung von Reizüberflutung und der Erleichterung der Wahrnehmungsförderung. Sie bietet Hilfen zur Orientierung und Sicherheit und Bewegungsräume als Gegenpol zu Bewegungsarmut und Rückzug sowie Spiel- und Arbeitsbereiche zur Erschließung von Alltagsorientierung und -handeln. Der Küchenbereich mit Profi- und Kinderküche gestaltet durch ein kindgerechtes Ernährungskonzept (biologisch erzeugtes Fleisch, Frischgemüse, Vollwertprodukte und der Verzicht auf Fertigprodukte) die drei täglichen Mahlzeiten auch als kulturelles Ereignis für Kinder und schafft so eine angenehme und förderliche Atmosphäre für das ganze Haus.

Die **Außenanlage**, ein ca. 1.800 m² abwechslungsreich gestaltetes Grundstück umfasst verschiedene Spiel-, Lern- und Erlebnisbe-

reiche und ermöglicht eine naturnahe pädagogische Arbeit, unterstützt durch spielzeugfreie Zeiten sowie durch Wald- und Strandprojektwochen.

Über die eigentlichen Arbeitsschwerpunkte in der Kinderbetreuung hinaus ist Kinderwege gGmbH Anbieter und **Träger von Fort- und Weiterbildungsangeboten** im Bereich sozialer und pädagogischer Arbeitsfelder. Schwerpunkte bilden hierbei die systemische Familientherapie und die Organisationsentwicklung in sozialen Einrichtungen. Darüber hinaus bietet der Träger im Auftrag der Arbeitsverwaltung Lübeck Trainingsmaßnahmen für arbeitslose TeilnehmerInnen mit den Schwerpunkten „Frauenförderung“ und „Erziehungsberufe“ an. Kinderwege gGmbH engagiert sich in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern und der örtlichen Beschäftigungsgesellschaft für die berufliche Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Seit Beginn des Betriebes *Beruf und Kind* sind dort grundsätzlich nur ehemals arbeitslose bzw. von **Arbeitslosigkeit** bedrohte MitarbeiterInnen beschäftigt. Kinderwege schafft somit zusätzliche unbefristete Arbeitsplätze; im Vordergrund steht dabei die Förderung von **Teilzeitarbeitsverhältnissen** – zwischen 23 und 36 Wochenstunden – mit dem Effekt höherer Flexibilität und einer den betrieblichen und persönlichen Bedürfnissen der MitarbeiterInnen angepassten Form der Personalplanung und -entwicklung; seit kurzem ist der Träger **Ausbildungsbetrieb** für den Bereich Hauswirtschaft mit mittlerweile vier Ausbildungsplätzen. Die 21 **MitarbeiterInnen** der Einrichtung entstammen unterschiedlichen Berufsgruppen des psychologischen, (heil-)pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereichs.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die **integrative Arbeit für Kinder mit einer seelischen Behinderung**: Familien unterliegen heute zunehmenden Anforderungen an immer neue und komplexere Anpassungsleistungen. Nicht alle Familien, nicht alle Kinder

und Jugendliche zeigen sich diesen Anforderungen gewachsen und entwickeln Auffälligkeiten in Verhalten und sozialem Miteinander, die nicht selten in manifeste Störungen einmünden. Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen – vorrangig (abgesehen von körperlich begründbaren Erkrankungen) verstanden als Ausdruck unzureichender oder bedrückender Lebensumstände – stellen somit ein wachsendes Problemfeld einer gesamtgesellschaftlich orientierten Gesundheitsvorsorge dar.

Integration bedeutet dabei zunächst vorrangig die Öffnung einer Kindertageseinrichtung für Kinder mit besonderen Verhaltensweisen und Bedürfnissen, die bei einer ungünstigeren personellen bzw. räumlichen Ausstattung nicht an einer Kindergartenbetreuung teilhaben könnten. Darüber hinaus umfassen die möglichen Hilfen sowohl direkte integrative Angebote im regulären Tagesbetrieb der Kindertagesstätte als auch ergänzende therapeutische, also heilpädagogische, spieltherapeutische, logopädische, ergotherapeutische etc. Angebote sowie psychotherapeutische (Gesprächspsychotherapie und Familientherapie) und sozialpädagogische Hilfen für die betroffenen Familien. Im Weiteren kann aufsuchende Betreuung eine notwendige Ergänzung des integrativen Angebotes bieten.

Kinderwege gGmbH engagiert sich als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und als Mitglied des regionalen Dachverbandes Freier Träger sowie als Mitgliedseinrichtung des Kinderschutzbundes, Landesverband Schleswig-Holstein aktiv in der Gestaltung politischer und sozialer Strukturen im kommunalen Umfeld. Dabei leiten neben dem Anspruch auf Gemeindenähe/Regionalisierung der Grundsatz der Subsidiarität i. S. der Stärkung der Selbsthilfe vor Fremdhilfe, die individuelle Orientierung auf Familie und soziales Netzwerk sowie das Gebot der Kooperation und Mitwirkung im Rahmen des bestehenden Verbundes von Institutionen der Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung in der

Hansestadt Lübeck. **Sozialpolitisches Engagement** wird so zum untrennbaren Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Die **Finanzierung** der Kindertageseinrichtung erfolgt in Form der Förderung der Personalkosten durch Kommune und Land, durch eine Pflegesatzvereinbarung für den integrativen Bereich sowie durch Kostenbeiträge der NutzerInnen (Elternentgelte). Einnahmen aus dem Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Spenden und andere Zuwendungen ergänzen die Finanzierungsgrundlage des Unternehmens. Unternehmen können sich im Rahmen betrieblicher Kitaförderung durch Festbeträge je betrieblich genutzter Betreuungsplätze an der Finanzierung der Kindertageseinrichtung beteiligen.

Die bislang erfolgreiche Entwicklung von *Beruf und Kind* bzw. Kinderwege gGmbH als Unternehmen des non-profit-Bereichs beruht vor allem auf der flexiblen Unternehmensstruktur, kurzen Entscheidungswegen und der Möglichkeit zur freien Gestaltung unternehmerischer Impulse. Im Gegensatz zu Strukturen der öffentlichen Hand kann Kinderwege als freier Träger der Jugendhilfe Dienstleistungen flexibler und grundsätzlich kostengünstiger als öffentliche Träger anbieten. Für die Zukunft steht dabei die Vision stärker vernetzter Dienstleistungsangebote im Vordergrund der weiteren Planung: Analog zum Konzept von Kinderhäusern sollen verschiedene Angebotsformen, vom offenen Mittagstisch für SchülerInnen über die Familienberatung und aufsuchende Betreuung bis hin zum Jugendzentrum oder dem Bürgercafé möglich sein.

6.1.3 Die pme Familienservice GmbH

Gisela Erler

Der Familienservice unterstützt als Dienstleistungspartner Unternehmen aller Branchen und Größen, um ihren Mitarbeitern die Balance zwischen Beruf und Privatleben zu erleichtern. Unternehmen wie BMW, Deutsche Lufthansa, Deutsche Bank, Siemens und Allianz gehören zu den langjährigen Kunden des Familienservice; es nutzen inzwischen Mitarbeiter von mehr als 160 Unternehmen die breite Palette der angebotenen Dienstleistungen. Diese reichen von der individuellen Unterstützung im privaten Bereich bis hin zu umfangreichen Lösungskonzepten für den betrieblichen Kontext.

Als Agentur zur Vermittlung von Kinderbetreuung wurde der Familienservice 1992 von der Soziologin und Familienforscherin Gisela Erler im Auftrag von BMW gegründet. Heute ist die Firma an über 20 Standorten in Deutschland, Österreich und der Schweiz vertreten und ist damit der größte Work-Life-Balance-Anbieter in der Bundesrepublik und Vorreiter auf vielen Gebieten der Kinderbetreuung.

Unternehmen, die ihren Mitarbeitern die Work-Life-Balance-Maßnahmen des Familienservice zur Verfügung stellen wollen, schließen einen Kooperationsvertrag mit ihm und können einzelne Leistungspakete kaufen. Für ihre Mitarbeiter ist der Service dann kostenlos nutzbar. Anreiz für diese Investition: Die Pflege des ‚Human Capital‘ ist für viele Arbeitgeber ein wichtiger Erfolgsfaktor geworden, gerade auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

Der Familienservice bietet ein breites Spektrum an Dienstleistungsangeboten wie Eldercare (Vermittlung von Seniorenbetreuung und Pflegeberatung), vielseitige Beratungsangebote (Schulberatung und Lerntraining, Erziehungsberatung, Mobilitätsberatung,

Einkommens- und Budgetberatung, Paarberatung, Rechtsberatung, Suchtberatung), haushaltnahe Dienstleistungen (Vermittlung von Haushaltshilfen oder Handwerkern), aber auch Forschung, Studien und Bedarfsanalysen im Work-Life-Balance Bereich, die im Auftrag von interessierten Unternehmen durchgeführt werden. Ein Kernbereich des Familienservice ist die Kinderbetreuung, für die er der umfassendste Anbieter in Deutschland ist.

Kinderbetreuung für Mitarbeiter

Den Mitarbeitern seiner Kundenfirmen vermittelt der Familienservice vielfältige Formen der Kinderbetreuung: Neben Tagesmüttern, Kinderfrauen, Babysittern und Notmüttern betreibt der Familienservice auch eine eigene Au-Pair-Agentur, Mitglied in der weltweiten Au-Pair-Vereinigung IAPA (International Au-Pair Association). Für die anfragenden Eltern werden auf Wunsch auch Plätze in wohnortnahen, öffentlichen oder privaten Einrichtungen recherchiert, wie Krippen, Elterninitiativen, Kindergärten, Horten und Ganztagschulen sowie Informationen über deren pädagogische Konzepte vermittelt. Ausführliche Beratungen durch die erfahrenen Mitarbeiterinnen des Familienservice unterstützen die Eltern bei dem Aufbau eines individuellen Betreuungsszenarios, mit dem sie Beruf und Privatleben leichter vereinbaren können. Beratungen zu Elternzeit, zur Planung des Wiedereinstiegs in den Beruf, zu Anstellungsformen, aktuellen gesetzlichen Regelungen und steuer- und versicherungstechnischen Fragen der externen Kinderbetreuung nehmen den Eltern die langwierige Suche nach den entsprechenden Informationen ab und bieten einen umfassenden ‚Service aus einer Hand‘.

Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Einerseits berät der Familienservice Unternehmen, die eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aufbauen wollen, wie zum Beispiel eine Elterninitiative, einen eigenen Betriebskindergarten oder sich Plätze in bestehenden Einrichtungen sichern möchten.

Andererseits ist der Familienservice aber auch Träger eigener Kinderbetreuungseinrichtungen. Immer mehr Unternehmen werden sich der Kosten bewusst, die durch Fehlzeiten ihrer Mitarbeiter aufgrund von Betreuungsengpässen bei der Kinderbetreuung entstehen. Um diese zu reduzieren, investieren sie zunehmend in Notbetreuungseinrichtungen, sogenannte Back-up Center. So entwickelte der Familienservice zum Beispiel in Frankfurt ein Back-up Center für die Commerzbank: Die Einrichtung ‚Kids & Co.‘ springt nur dann ein, wenn der Kindergarten geschlossen hat, die Tagesmutter ausfällt oder die Telearbeiterin einen Termin wahrnehmen muss. Mittlerweile betreibt der Familienservice bundesweit acht dieser Back-up Einrichtungen, teilweise in Public-Private-Partnership-Arrangements mit Firmen und der öffentlichen Hand.

Zudem bietet er auch Regeleinrichtungen an, in denen Kinder vom Krippen- bis zum Kindergartenalter nach hohen Qualitäts- und Bildungsstandards betreut werden.

So wurde in Dresden am 01.09.03 das ‚Parkhaus Dresden‘ eröffnet, in dem 90 Kinder von zwei Monaten bis sechs Jahren in unterschiedlichen Gruppen betreut werden. Hier besteht eine für Ostdeutschland einmalige Kooperation mit dem jüdischen Kindergarten: Für die Betreuung der etwa 20 jüdischen Kinder, die in zwei separate Gruppen eingeteilt sind, wurden eigens dazu ausgewählte jüdische Pädagogen vom Familienservice angestellt. Den Kindern dieser Gruppen soll vermittelt werden, was Judentum bedeutet und sie sollen in Gemeinschaft jüdische Traditionen,

Regeln und Feste kennen lernen. Daneben wird mit einem Bildungs- und Erziehungskonzept entsprechend der Kita-Vorschriften auf hohem Niveau gearbeitet. In den vorhandenen Pre-School-Gruppen bereitet ein intensives Bildungskonzept die Vorschulkinder auf Schule und bewusstes Lernen vor. In München wurde zum 01.12.03 eine Kinderkrippe mit zwei altersgemischten Gruppen eröffnet in Kooperation mit Unternehmen, die sich hier Plätze eingekauft haben.

Auch in anderen Städten sollen in Zukunft weitere Krippen und Kindergärten des Familienservice entstehen.

In allen seinen Einrichtungen legt der Familienservice Wert auf eine ganzheitliche Betreuung der Kinder, Integration und Offenheit gegenüber anderen Kulturen, ein altersgerechtes Bildungskonzept und Öffnungszeiten, die den realen Arbeitszeiten der Eltern angepasst sind und ihnen die Berufstätigkeit ermöglichen.

Qualitätssicherung der Tagespflege – Kooperation mit Kommunen und Städten

Ein wesentliches Anliegen des Familienservice ist der Einsatz für eine hohe Qualität in der Kinderbetreuung.

Die regelmäßige Fortbildung der von ihm vermittelten Kinderbetreuerinnen (jährlich ca. 4.000 Frauen) ist ein Bereich. Ein weiterer Bereich ist die Kooperation mit einer Vielzahl freier und kommunaler Träger: So wird unter anderem in Arbeitskreisen mit zahlreichen Vertretern verschiedener kommunaler Jugendämter gemeinsam an einer verbesserten Ausgestaltung der Tagespflege in den verschiedenen Regionen gearbeitet. Der Familienservice hilft insbesondere bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards und speziellen Kriterienkatalogen zur Vermittlung, Betreuung und Begleitung von Tagesmüttern. Die Experten des Familienservice bieten außerdem fachliche Beratung bei der Erarbeitung spezieller

Curricula zur Fortbildung von Tagesmüttern an und führen Kurse und Seminare für Erzieherinnen durch.

Eine Zusammenarbeit bahnt sich auch mit einzelnen Städten an: In Stuttgart entsteht eine Einrichtung in Trägerschaft des Familienservice. Die ausgeschriebene Förderung der Stadt wurde an den Familienservice aufgrund seines innovativen und qualitativ vorbildlichen Konzepts vergeben. Eine Kooperation besteht auch seit Sommer dieses Jahres mit der Stadt Nürnberg. Im Rahmen des ‚Bündnisses für Familie‘ wurde ein neuer Standort des Familienservice gegründet, damit neben dem Service für Privatpersonen nun auch Unternehmen ihren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern können.

Dies sind neue Modelle der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand, die durchaus Vorbildcharakter haben.

Ausblick

In der Zeit nach ‚Pisa‘ und der damit ausgelösten Bildungsdebatte in der Kinderbetreuung hat sich das Engagement der Bundesregierung bezüglich eines quantitativen und qualitativen Ausbaus der Tagespflege sehr verstärkt. Hier kann der Familienservice aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als kompetenter Partner und Berater für die Kommunen tätig werden. Spezielle Schulungsangebote werden momentan entwickelt, die über das Internet auch Betreuerinnen im Umland der Städte erreichen sollen.

Damit folgt der Familienservice seiner Philosophie, die Qualität in der Kinderbetreuung aktiv mit zu gestalten und zu verbessern.

6.2 Stärkung der Basisqualitäten

6.2.1 „Spracherziehung im Kindergarten“ – Neue Wege der Förderung des Spracherwerbs und der sprachlichen Entwicklung von Kindern vor dem Hintergrund veränderter Sozialisations- bedingungen

Ilse Wehrmann

In der Unterstützung und Förderung des Spracherwerbs und der sprachlichen Entwicklung von Kindern können wir zwei Wege beschreiten, den der Intervention oder den der Prävention! Wie bereits erwähnt: Kinder müssen in ihrer sprachlichen und kommunikativen Entwicklung gefordert, qualifiziert unterstützt und begleitet und gefördert werden.

- Gemäß dem Gedanken der Prävention ist „Spracherziehung im Kindergarten“ also zunächst einmal und grundsätzlich ein Angebot für alle Kinder!
- Angesichts zunehmender Zahlen sprachentwicklungsverzögerter und sprachentwicklungsgestörter Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen ist „Spracherziehung im Kindergarten“ auch eine Antwort auf die Anforderungen an die pädagogische Arbeit in diesen Einrichtungen – und an eine Pädagogik, die es bisher versäumt hat, den veränderten Sozialisationsbedingungen von Kindern – die ich zu einem großen Teil als schlichtweg ‘defizitär‘ bezeichnen möchte, die aber in weiten Kreisen der Bevölkerung und insbesondere in bestimmten sozialen Schichten längst Normalität geworden ist – Rechnung zu tragen.

- Im gleichen Atemzug ist „Spracherziehung im Kindergarten“ unsere Antwort auf die zunehmende Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund und eine betonte Absage an eine Pädagogik, die in der Nichtanerkennung der Realitäten weiterhin entsprechend der Grundhaltung „One Nation, One Language“ methodisch nach dem Prinzip „Sink or Swim“ verfährt.

Zwar lernen Migrantenkinder die deutsche Sprache „spielend“ im Kindergarten. Niemand muss ihnen dabei die Regeln des Gebrauchs von starken und schwachen Verben, von Präpositionen oder der Verbstellung im Satz erklären. Sie lernen schnell durch Begreifen, Ausprobieren, Ablauschen und Teilhaben. – Um diesen „natürlichen“ Vorgang des Zweitspracherwerbs des Kindergartenkindes möglichst zu unterstützen bzw. um Fehlentwicklungen vorzubeugen, müssen allerdings einige Faktoren beachtet werden:

- das Kind sollte zu Hause weiterhin die Muttersprache verwenden, also die Familiensprache bzw. die Herzenssprache, in der es vermutlich Zeit seines Lebens seine ureigenen intimen Gefühle am leichtesten ausdrücken kann,
- gleichzeitig sollte dafür gesorgt werden, dass über die Kindergartenzeiten hinaus die Gelegenheit besteht, mit deutschsprachigen Kindern in Kontakt zu kommen (private Kontakte, Sportverein, kulturelle Angebote, Sprachsommercamp, etc.),
- Migrantenkinder, die ja nicht freiwillig ihr Land und ihre Freunde verlassen haben, brauchen in der Anfangszeit vielfältige kommunikative und emotionale Unterstützung, angefangen bei besonderer Zuwendung, Dolmetscherdiensten, Patenschaften von Kindern gleicher Herkunft bis hin zu einer Aufwertung ihrer Muttersprache im Gruppenalltag durch Lieder, Grußformeln, u. ä.

– wichtig ist darüber hinaus die Schaffung einer kommunikativen Atmosphäre, die besonders dem Umstand Rechnung trägt, dass nicht alle Kinder der deutschen Sprache mächtig sind – gemeint ist die verstärkte Verwendung von Körpersprache, Gestik und Mimik, die Einführung von Ritualen, die Schaffung von Handlungsanlässen, etc.

In vielen Fällen geschieht leider nicht viel mehr als die Aufnahme des Kindes in den Kindergarten sowie die Bereitstellung der gleichen personellen und materiellen Ressourcen wie für alle anderen Kinder auch. – Alles Weitere wird dem Kind überlassen.

In diesem Zusammenhang ist „Spracherziehung im Kindergarten“ auch kein weiteres Angebot in der langen Reihe ergänzender und sprachheilpädagogischer und sprachtherapeutischer Hilfen und Förderangeboten für Kinder mit zusätzlichen und besonderen Bedarfen, **sondern ein pädagogisches Konzept der Unterstützung und Begleitung des Spracherwerbs und der sprachlichen Entwicklung von Kindern im Sinne der sprachlichen Erziehung und Bildung von Kindern im Kindergarten!**

„Spracherziehung im Kindergarten“ – Erziehung, Bildung und Pflege des Kulturguts „Sprache“

Ein zukunftsweisendes Konzept der Spracherziehung muss der Tatsache Rechnung tragen, dass der Prozess des Spracherwerbs und der Herausbildung kommunikativer Kompetenzen in der sprachlichen Darstellung eigener Mitteilungsinhalte und Mitteilungsabsichten sehr früh beginnt und sämtliche Phasen der kindlichen Entwicklung durchläuft und daraus auch die Konsequenz ableiten, dass der Spracherwerb und die sprachliche Entwicklung von Kindern bereits im Kindergarten (und nicht erst mit dem Schuleintritt) und vor dem Kindergarten in den Familien qualifiziert unterstützt und begleitet werden sollte! – Darüber hinaus glauben wir, dass ein zukunftsweisendes Konzept der Spracher-

ziehung vor dem Hintergrund veränderter Lebensbedingungen und Lebensperspektiven von Kindern mehrsprachig ausgerichtet sein und von einem polyglotten Verständnis von Spracherwerb und sprachlicher Entwicklung ausgehen muss! Multilingualität entsteht dabei von zwei Seiten aus:

- einerseits werden immer mehr Kinder schon im Kindergarten mit der englischen Sprache in Kontakt kommen,
- andererseits werden die Migrantenkinder immer kompetenter in der deutschen Sprache, sie entwickeln sich zu bilingualen Sprechern auf hohem Niveau,
- des Weiteren arbeiten immer mehr ausländische Erzieherinnen in den Kindergärten, so dass wir de facto schon längst keine monolinguale Situation mehr vor uns haben – auch wenn wir noch so tun, als wäre es so!

- Ziel von „Spracherziehung im Kindergarten“ ist die qualifizierte Unterstützung und Begleitung des Spracherwerbs und der sprachlichen Entwicklung von Kindern durch pädagogisch-therapeutische Unterstützungs- und Förderangebote im Kontext von Kindergarten und eine konzeptionell insgesamt veränderte Kindergartenpädagogik mit einem inhaltlich-thematisch und methodisch-didaktisch veränderten Spiel- und Lernangebot. – Ziel ist es, die Kinder bis zum Schuleintritt systematisch dazu zu befähigen, eigene Mitteilungsinhalte und Mitteilungsabsichten in zusammenhängenden und gegliederten und für andere inhaltlich verstehbaren und nachvollziehbaren sprachlichen Formen darzustellen und umgekehrt die sprachlichen Mitteilungen anderer zu verstehen.

Die Kinder sollen erzählen und berichten und nicht zuletzt einen Einblick in die Darstellungsmöglichkeiten und die Darstellungsvielfalt von Sprache (wie Literatur, Poesie und Lyrik, Musik, Lieder und Gesang) erhalten und das sowohl in der deutschen als auch nach Möglichkeit in anderen Sprachen.

Ziel wird es in Zukunft auch sein, die Kinder stärker mit anderen Sprachen in Kontakt zu bringen, die Neugier dafür zu wecken und ihnen exemplarisch zu demonstrieren, welche Vorteile Mehrsprachigkeit mit sich bringen kann.

- Zielgruppe der verschiedenen Angebote im Rahmen von „Spracherziehung im Kindergarten“ sind vor allem:
 - Kinder mit entwicklungsbedingten Lerndefiziten und Kompetenzlücken im Bereich Sprache und Kommunikation,
 - Migrantenkinder, das heißt Kinder unterschiedlicher nationaler, sprachlicher und kultureller Herkunft,
 - Kinder allgemein mit Blick auf deren individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten und deren besondere Interessen, Neigungen, Begabungen und Ambitionen.

6.2.2 Pilotstudie über gesundheitliche Auswirkungen sozialer Benachteiligung bei Kindern (Kindergarten St. Bernard)

Margarete Mix

Im Einklang mit der Zielsetzung der Gesundheitsministerkonferenz stand eine umfassende **Pilotstudie** über den Gesundheitszustand der Kinder in **drei Hamburger Kindertagesstätten** der Oberschicht (Kindergarten St. Bernard mit 62 Kindern), der Mittelschicht und in einem sozialen Brennpunkt. An der methodisch umfassenden Pilotstudie beteiligten sich **verschiedene Kooperationspartner**: Die Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf, die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit den Kindern, Eltern, Erziehern und dem Träger. Zum Abschluss der Untersuchungsserien mit einer Befunddokumentation folgten schriftliche Empfehlungen oder Angebotserweiterungen vor Ort.

Als Resümee der Studie in den drei Kindergärten aus verschiedenen sozialen Schichten wurde allen deutlich,

- wie unverzichtbar bürgernahe Frühförderung für die Entwicklung des Kindes ist,
- wie stark die Rahmenbedingungen der drei Regionen die Lebenswelten der Kinder unterschiedlich prägen,
- wie individuell und sensibel auf erkannte Bedarfe eingegangen werden muss,
- wie hilfreich und unterstützend die Beratung durch das Fachpersonal auf die Erzieherinnen und Eltern wirkte,
- effiziente Maßnahmen nur möglich sind durch umfangreiches Wissen von Ursache und Zusammenhängen.

Ein Beispiel der Beeinträchtigung durch Belastungsfaktoren zeigt die Selbsteinschätzung der Lebensqualität durch die Kinder:

64 Prozent der Kinder des sozialen Brennpunktes gegenüber neun Prozent der Kinder der Oberschicht sagten aus, dass sie sich „dauernd krank“ fühlten.

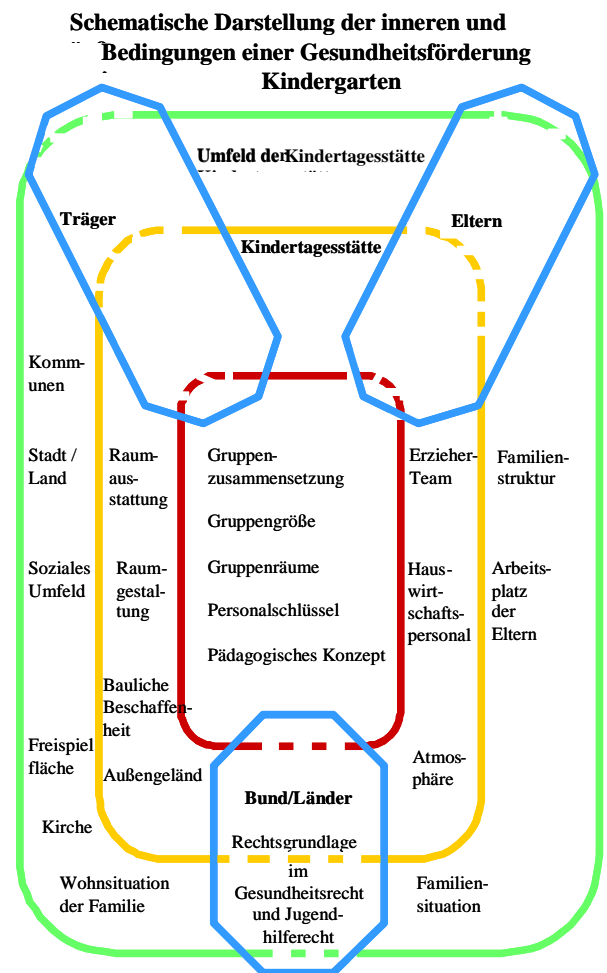
Die Ergebnisse der Pilotstudie wurden von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aufgegriffen und dienten als Grundlage für Workshops auf einer Expertentagung zur Gesundheitsförderung. Veröffentlicht wurden sie in dem Band „Früh übt sich...“ Gesundheitsförderung im Kindergarten, Hrsg. BzGA, Band 16, Köln 2002.

Umfeld und Einflussfaktoren

Die Kindertagesstätte mit ihrem familienergänzenden und -unterstützenden Auftrag ist gefordert, das individuelle Anliegen und Bedürfnis des Kindes zu berücksichtigen, aber auch die **Familie**, das **Umfeld** und **Einflussfaktoren** mit einzubeziehen. Erst eine Interaktion zwischen den Bezugsebenen Kind-Familie-Umfeld ermöglicht eine ganzheitliche Gesundheitsförderung.

Der innere Block steht für den Kern der Kindertagesstätte, der von den äußeren Rahmenbedingungen und schließlich vom weiteren Umfeld der Tagesstätte umgeben und beeinflusst wird.

Die **Rechte der Eltern**, des **Trägers** und des **Staates** mit dem Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendhilferecht greifen in den



©Margarete Mix 1998

Kern. Das gemeinsame Ziel sollte sein, die körperliche und psychische Gesundheit der Kinder zu fördern.

In den Ausführungsbestimmungen des Kindergartengesetzes sind festgelegte Rahmenbedingungen wie Raum- und Gruppengröße, Personalschlüssel und Öffnungszeiten. Die Raumausstattung und das pädagogische Konzept bestimmen Träger und Erzieherinnen selbst.

Der Gestaltungsspielraum **des erweiterten Kindergarten Kreises** ist geprägt von den baulichen Gegebenheiten, Ausstattung und Pflege der Räume und die Gestaltung des Freigeländes. Für das **Kind** ist von großer Bedeutung, ob es hier Raum hat für Erfahrungen und Mitgestaltung. Gesundheitsförderung betrifft auch die realen Arbeitsbedingungen und das Betriebsklima. Der Umgang der **Erzieherin** mit sich und den Kolleginnen und die gegenseitige Wertschätzung schaffen Atmosphäre und stellen eine Basis für die Gesundheitsfürsorge dar. Die Erzieherin braucht neben ihrer gesundheitsbezogenen Ausbildung Fortbildungsangebote, die sie in ihren Vorhaben unterstützen und zum Weiterentwickeln motivieren. Jeder **Träger** sollte für eine innovative betriebliche Gesundheitspolitik offen sein. Sieht er die Erzieherinnen als Motor für gesundheitsfördernde und präventive Prozesse, so wird er ihre fachliche Kompetenz achten, ihnen Entscheidungsräume zugestehen und Fortbildungsmöglichkeiten anbieten. Der **Dialog** zwischen Träger und Erzieherinnen ist ebenso notwendig wie der zwischen Träger und Eltern.

Gemeinsam gilt es, Risiko- und Belastungsfaktoren auszuschalten und **Schutzfaktoren** entgegenzusetzen. Dazu gehören vor allem **personelle Ressourcen** wie: Selbstbild – Ich-Stärke – Kompetenzbewusstsein – Selbstwertgefühl – psychische Stabilität.

Weitere Schutzfaktoren liegen in den **Persönlichkeitsmerkmalen** der Kinder wie: ein hohes Aktivitätsniveau – Selbstständigkeit – Beziehungsfähigkeit – aktiver Umgang mit Problemen.

Sie spielen in der frühkindlichen Entwicklung eine besondere Rolle, da sie gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit Belastungsfaktoren bilden.

Die Einflussfaktoren im **Umfeld** der Kindertagesstätten geben der Erzieherin oft das Gefühl der Handlungsunfähigkeit, weil sie wenig direkten Einfluss auf sie hat. Sie kann sie nur indirekt beeinflussen, indem sie den Kindern Raum und Zeit bietet, wo familienergänzende Erfahrungen möglich sind und verloren gegangene Erlebnisbereiche zurück zu holen sind.

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit mit **Eltern** und **Familie** muss von Wertschätzung geprägt sein. Sie ist präventiv ausgerichtet, wenn die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden und auf die Bedürfnisse der Familien unterstützend eingegangen wird. Die Ressourcen der Familien wiederum können auch den Lebensraum der Kinder im Kindergarten bereichern.

Für gute Rahmenbedingungen ist es wichtig, die Kooperationspartner im Gesundheitswesen zu kennen und gemeinsame Kontakte zu pflegen.

Beim Umsetzen pädagogischer Ziele und zur Stützung der Gesundheitsförderung ist außerdem ein weites Netz von Kooperationspartnern hilfreich.

6.2.3 Musikerziehung

Heinz-Dieter Scheid

Die Musik hat einen großen Einfluss auf die Persönlichkeit des Kindes: Musik fördert die soziale Kompetenz, stärkt die kulturelle Einbettung, trainiert aktives Hören, sensibilisiert alle Sinne und spricht Emotionen an. Musik regt Fantasie und Kreativität an, fördert die motorische Entwicklung und das Körperbewusstsein, fördert die Sprachentwicklung, hat maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts, entfaltet positive Effekte auf Konzentration und Ausdauer und steigert die Intelligenzleistungen des Kindes. Dies ist zwar hinlänglich bekannt;

aber diese Erkenntnisse finden in der Praxis nur unzureichend ihren Niederschlag. So folgte nach dem schlechten Abschneiden Deutschlands in der PISA-Studie schnell die Forderung nach der Einführung von bundeseinheitlichen Bildungsstandards. Leider wird in diesen Diskussionen oft vergessen, dass Bildung weiter zu fassen ist als Les- und Lernkompetenzen in den drei Kompetenzfeldern: Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaft. Welche Rolle spielen Mathematik und Naturwissenschaften für die Bildung und für das Leben (Life Skills)? Für das Selbstwertgefühl? Für das persönliche Glück? Für das Gemeinwesen?

Im Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention wird zudem das Recht der Kinder auf eine umfassende Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben der Gesellschaft eingefordert: Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben.

Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und

fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung.

Im Jahre 2000 führte der Deutsche Sängerbund, die größte Laienmusikorganisation in der Bundesrepublik, das Gütesiegel für Kindertagesstätten „Felix“ ein. Dieses Siegel zeichnet musikalisch vorbildliche Kindertagesstätten aus. Nach einem Jahr konnten in Rheinland-Pfalz bereits über 100 Kindertagesstätten mit diesem Gütesiegel ausgezeichnet werden.

Die Kindertagesstätte „Am Kastanienplatz“ in Lahnstein zeigt geradezu auf ideale Weise, wie man sich eine gute Kindertagesstätte vorstellt: Musik und Sport sind feste, im Alltag integrierte Bestandteile. Die Personalkonzeption sieht vor, dass neue Kräfte sowohl für die Musik als auch für den Sport offen sind. Das reichhaltige Instrumentarium, Gesangsanlage sowie viele Sportgeräte konnten über öffentliche Auftritte finanziert werden. Die Kindertagesstätte ist in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde; die Immobilie gehört der Stadt Lahnstein; der ortsansässige Männerchor arbeitet eng mit der Kindertagesstätte zusammen; die Kreismusikschule wirbt mit Präsentationen für den Instrumentalunterricht. Diese Aktivitäten sollten aber nicht zu dem Schluss verleiten, dass andere Bereiche vernachlässigt werden. So vermittelt die Leiterin der Kindertagesstätte, Sabine Heinz, schon seit vielen Jahren auch Fremdsprachen. Ihre eigene musikalische Ausbildung eignete sich die Leiterin übrigens privat an.

Zwei musikspezifische Vorschläge könnten für eine bessere Umsetzung der eingangs erwähnten notwendigen Stärkung des Musiklebens in der Kindertagesstätte beitragen:

- Für die Musiklehrkräfte an Fachschulen für Sozialpädagogik sollte eine eigene Ausbildung geschaffen werden. Die gemeinsame künstlerische Ausbildung (einschließlich Eignungsprü-

fung) mit den Studierenden für das Lehramt an Gymnasien entspricht nicht den künftigen Anforderungen.

- Bei der Personalkonzeption der Kindertagesstätten sollte darauf geachtet werden, dass der musikalische Bereich abgedeckt wird. Die Einbeziehung von externen Kräften (aus den Bereichen Musikschulen, Kirchenmusik, Rhythmik, Privatmusikerziehung) stellt nur eine Notlösung dar.

Die Autorinnen/Die Autoren

Gisela Anna Erler, geb. 1946, MA Soziologie, Familienforscherin, Autorin, Unternehmerin. Leiterin/Inhaberin der pme Familienservice GmbH – einer Agentur, die deutschlandweit für Betriebe und Verwaltungen tätig ist und im Auftrag der Arbeitgeber Mitarbeiter in Fragen der Kinderbetreuung, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger praktisch unterstützt. Programmdirektorin der jährlichen internationalen Work-Life&Diversity-Conference, die personalverantwortliche internationale Konzerne zum Erfahrungsaustausch zusammenbringt. Von 1974 bis 1991 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Jugendinstitut, verantwortlich für Modellprojekte wie das Modellprojekt Tagesmütter und vergleichende internationale Studien. Autorin des umstrittenen Müttermanifests von 1987. Fünf erwachsene Söhne und Stiefsöhne. Lebt in Berlin. Verheiratet mit dem Publizisten Warnfried Dettling.

Antonin Finkelburg, geb. 1971 in Berlin. Studium der Geschichte und Nordamerikastudien in Berlin und New York. Dreijährige Tätigkeit in einem deutsch-norwegischen IT Consulting Unternehmen. Seit 2003 Mitarbeiter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in der Abteilung für Bildungspolitik, Gesellschaftspolitik und Grundsatzfragen.

Prof. Dr. Dr. Dr. Wassillios E. Fthenakis ist Direktor des Staatsinstituts für Frühpädagogik in München.

Christine Henry-Huthmacher ist Koordinatorin für Frauen- und Familienpolitik in der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin.

Elisabeth Hoffmann, Consultant in Family Policy and Parenting, Gymnasiallehrerin, arbeitet nach der Leitung des EU-Projektes „Soziale Ausgrenzung von Familien“ freiberuflich. Schwerpunkt: Beratung von Politik und Praxis bezüglich internationaler „best-practice“ der Familienunterstützung.

Joachim Karschny, geb. 1959, verheiratet, drei Kinder (7-12 Jahre). Diplom-Psychologe, Klinischer Psychologe, Psychotherapeut; einer der beiden geschäftsführenden Gesellschafter von *KinderWege gGmbH*; Nach beruflichem Beginn in Psychiatrischer Uniklinik und sozialpsychiatrischer Einrichtung Tätigkeit als Betriebspsychologe und Organisationsberater sowie in der Erwachsenenbildung. Bei *KinderWege gGmbH* neben Leitungs- und Geschäftsführungsaufgaben zuständig für integrative Arbeit, Familientherapie und Projektentwicklung. Als Vorsitzender des Dachverbandes Freier Träger Lübeck e.V. sozialpolitisches Engagement in Verwaltung und Politik auf kommunaler Ebene. Kontakt: www.kinderwege.de.

Margarete Mix, Kindergartenleiterin, Sozial- und Gesundheitsmanagerin, Autorin, Fortbildungsreferentin.

Prof. Dr. Ilse Nagelschmidt, geb. 1953, Institut für Germanistik der Universität Leipzig, von 2000 bis 2002 Vize-Direktorin des Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Leipzig, seit 2002 Leiterin der Leitstelle für Gleichstellung von Frau und Mann im Sächsischen Staatsministerium für Soziales.

Heinz-Dieter Scheid, geb. 1959, studierte an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Koblenz Musik und Biologie für das Lehramt an Realschulen; von 1985 bis 1994 Realschullehrer in Katzenelnbogen, seit 1994 Geschäftsführer des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz e. V. (Dachorganisation der Musikorganisationen und -verbände in Rheinland-Pfalz).

Dr. Harald Seehausen, geb. 1945 in Heide/Holstein. Ausbildungen zum Erdöl-Industriekaufmann, Grundschullehrer; Diplom-Pädagogen. Von 1974 bis 1998 Sozialforscher des Deutschen Jugendinstituts e.V. Seit 1999 Inhaber der Frankfurter Agentur für Innovation und Forschung. Initiator von Bürgerinitiativen, u. a. Initiativgruppe Kindertagesstätten Rhein-Main; Landesweite Aktion „Kinder vorn in Hessen“; Aktionsforum „Männer und Leben. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“ Innovationsberater von

Reformprojekten u. a. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Kommunen, Unternehmen, Sport, Stiftungen und Politik. Herausgeber der Zeitschrift KiTa-aktuell HRS.

Prof. Dr. Stefan Sell, von Ende 1996 bis März 1999 Professor für Wirtschaftswissenschaft an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Mannheim, seit März 1999 Professor für Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen.

Axel Thelen, geb. 1962, verheiratet und zwei Söhne im Alter von vier und sechs Jahren. Studium der Betriebswirtschaft in Köln. Unternehmer in der Computerindustrie bis zum Verkauf des Unternehmens an amerikanischen Konzern. Anschließend diverse Auslandsaufenthalte zusammen mit der Familie. Im Ausland die ersten Kontakte mit Kindergärten/-tagesstätten. Gründung von EducCare im Jahr 2002 nach einjähriger Vorbereitung. EducCare Bildungskindertagesstätten gGmbH, Weisshausstr. 22, 50939 Köln; Tel.: 0221-944092-45

axel.thelen@educare.de, www.EducCare.de.

Ilse Wehrmann, geb. 1950 in Holzhausen, Kreis Melle. Ausbildung als Erzieherin. Praktische Erfahrungen als Gruppen- und Hortleiterin sowie Kindertagesstättenleiterin in Bremen. Studium der Sozialpädagogik und Betriebswirtschaft. Seit 1976 Referentin des Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen, seit 1991 Abteilungsleiterin der Bremischen Evangelischen Kirche. Im Mai 2000 Wahl zur Vorsitzenden der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA).

Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder, Slevogtstr. 50-52, 28209 Bremen, Tel.: 0421/346 16-11, Telefax: 0421/346 16-59

iwehrmann@kirche-bremen.de, www.kiki-bremen.de,
www.ilse-wehrmann.de.